

# **Archiv der Gossner Mission**

**im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv in Berlin**



Signatur

**Gossner\_G 1\_0919**

Aktenzeichen

4/29

## **Titel**

Stipendiaten der Gossner Mission, allgemeine Unterlagen

Band

Laufzeit 1960 - 1967

## **Enthält**

u. a. Bestimmungen für ausländische Studenten, Antragsformulare; allgemeiner Schriftwechsel betr. indischen Stipendiaten der Gossner Mission, Zusammenarbeit mit d. Deutschen Studentenwerk, d. EKD u. verschiedenen Landeskirchen; Protokoll Tutorenkonferenz

6 63 0

Allgemein

15. Nov. 1967  
psb/el

An die Herren  
Laser, Gosh, Kula  
Mathew, Horo, Sinhuber  
Shah, Datta, Gomes,  
Giri und Dr. Drude

Betrifft: Ihr Mietverhältnis im Gossnerhaus

Sehr geehrter Herr

Wie Sie wohl bereits gehört haben, sind einige Veränderungen in unserem Haus zu erwarten. Ende dieses Monats wird die Kirchliche Erziehungskammer aussziehen und wenige Wochen später werden neue Mieter einziehen. Es handelt sich dabei um andere Missionsgesellschaften, die ihren Sitz in die Handjerystraße verlegen.

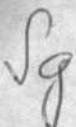
Von diesen Veränderungen wird auch das Studentenheim betroffen, weil in Zukunft auch die Räume in der IV. Etage für Übernachtungen von Gruppen und Einzelpersonen gebraucht werden. Darauf weisen wir vorsorglich schon heute hin, damit Sie genügend Zeit haben, sich nach einer neuen Unterkunft umzusehen. Soweit es in unseren Kräften steht, wollen wir Ihnen dabei gern behilflich sein.

Die Kündigung des Mietverhältnisses sprechen wir zum 28. Februar 1968 aus.

Es tut uns leid, daß wir Ihnen diesen Brief schreiben müssen, denn Sie in der IV. Etage waren uns jederzeit angenehme und liebenswürdige Hausgenossen, die uns niemals Anlaß zu Klagen gegaben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag:



Vermerk über eine Besprechung am 4. Oktober 1967

Betrifft: Studentenheim in der IV. Etage

Teilnehmer: Dr. Berg  
Frau Reuter  
Herr Lenz  
Pastor Seeberg

Nach einer gründlichen Aussprache über Fragen des Studentenheimes sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

- 1) Bis zum 28.2.1968 wird das Studentenheim im Gossner Haus aufgelöst. Durch die Umstellung im Gossner Haus werden für die hier arbeitenden Missionen im verstärkten Umfang Unterbringungsmöglichkeiten für Gäste notwendig werden, deshalb ist die Belegung des IV. Stockes mit Studenten in Zukunft nicht mehr möglich. Die Gossner Mission ist ferner mehr als bisher darauf angewiesen, für Werbungszwecke einzelne Personen und Gemeindegruppen im Gossner Haus unterzubringen, wenn diese Berlin besuchen. Schließlich war ausschlaggebend, daß die Unterhaltung des Studentenheimes einen jährlichen Zuschuß von rd. 10.000,-- DM benötigt. Dieser Betrag ist für die finanzielle Kraft der Gossner Mission zu hoch.
- 2) Den jetzigen Mietern soll frühzeitig gekündigt werden. Pastor Seeberg bekommt den Auftrag, Ende Oktober/Anfang November den Studenten die beschlossenen Änderungen mitzuteilen.
- 3) Für die drei Studenten Matthew, Kula und Horo weiß sich die Gossner Mission auch über den genannten Termin hinaus verpflichtet. Diese drei Studenten sollen ein Wohnrecht im IV. Stock behalten.
- 4) Ab 1.4.1968 wird im 4. Stock des Gossner Hauses ein Gästehaus eröffnet. Übernachtungsmöglichkeiten sollen den Freunden und Mitarbeitern der Gossner Mission und der anderen Missionsgesellschaften zur Verfügung stehen. Diese neuen Übernachtungsmöglichkeiten werden auf geeignete Weise bekanntgemacht.
- 5) Im März 1968 sollen notwendige Anschaffungen in bescheidenem Ausmaß gemacht und erforderliche Reparaturen in den Räumen des IV. Stockes vorgenommen werden. Für die Durchführung ist Frau Reuter verantwortlich.
- 6) Eine Preiskalkulation soll nach Rücksprache mit anderen kirchlichen Gästehäusern - besonders inn der Philippus-Gemeinde - erfolgen. Der Übernachtungspreis mit Frühstück wird vermutlich bei 10,-- DM liegen.
- 7) Da eine größere Inanspruchnahme unserer Küche mit Wahrscheinlichkeit erwartet werden kann, ist vorgesehen, ab 1.4.1968 eine Stundenhilfe in der Küche anzustellen.

Gossner Haus, 4. Oktober 1967  
psb/el.

Sq

3.8.1967  
psb/go

Frau Reuter  
im Hause

Liebe Frau Reuter,

Morgen fahren wir sehr früh in den Urlaub, und ich bin nicht sicher, ob wir noch heute abend Gelegenheit haben werden, miteinander zu sprechen. So will ich Ihnen diesen Brief schreiben und das Nötigste darin festhalten.

Von den grossen bevorstehenden Veränderungen durch die Kündigung der Erziehungskammer und von den kleinen Sensationen (Verhaftung in Handschellen) werden Sie sich bald erzählen lassen können.

Frau Richter mußte sich operieren lassen, und wir haben sie kürzlich im Krankenhaus besucht. Es geht ihr jetzt recht gut, doch wird sie wohl einige Wochen nicht zur Verfügung stehen.

Frau Klapper haben wir bei der letzten Morgenandacht verabschiedet, und Dr. Berg erwähnte dabei eine noch zu erwartende Kaffeeeinladung.

Das Studentenheim ist recht leer. Herr Giri und Herr Gomes sind bis Ende September auf Heimataufenthalt in Indien. Die dortigen Adressen habe ich mir vorsichtshalber geben lassen (siehe Anlage).

Überraschend für Sie ist die Tatsache, daß Hardugan Horo sein Studium beendet und am 16. August nach Hause (Berlin-Frankfurt-Bombay) fliegt. Eine kleine Abschiedsfeier für ihn wäre wohl empfehlenswert.

Senon Horo ist für 14 Tage heute nach Westdeutschland eingeladen. Herr Kula wird in der nächsten Woche für einige Zeit nach Kastel gehen.

Dr. Drude ist bereits hier gewesen und kommt am 15.8. von seiner Familie endgültig in sein Zimmer. Sein Gepäck steht im hinteren Flur meiner Privatwohnung. Seine Post habe ich zu Ihren Briefen gelegt.

Bitte antworten Sie doch umgehend der Norma Arnold, deren Brief (siehe Anlage) ich nicht beantworten konnte.

Morgen wird bei Ihnen ein amerikanischer Student anrufen, der im Oktober nach Kastel geht, um am dortigen Seminar teilzunehmen. Bis Mitte Oktober sucht er ein Unterkommen. Entscheiden Sie bitte, ob das möglich ist.

Der blaue Wagen im Hof gehört einem Gossnerfreund aus Westdeutschland, der in den nächsten Tagen aus Cottbus zurückkommen muss. Den Wagenschlüssel lege ich Ihnen bei.

Denken Sie an die Renovierung der Wohnung Ritter? Frau Lethiöh hat ihre Ankunft für den 31. August mitgeteilt.

Das ist auch der Tag, an dem wir zurückkommen. Bis dahin werden Sie Ihren Urlaub wohl schon wieder vergessen haben.

Alles Gute von

Ihrem

Vermerk

Frau Waltraud Paulmann aus Wilmersdorf, Süd-West-Korso 55, Tel. 859606, war heute hier. Sie würde gerne 2 Studenten zu Weihnachten einladen, die nach Möglichkeit auch schon an einem Wochenende (samstags ab 19.30 Uhr) zum Kennenlernen kommen sollten. Ihr Sohn ist Student.

Frau P. bittet um Benachrichtigung noch in dieser Woche, da sie sich bei negativem Bescheid anderswo nach Gast-Studenten umsehen wolle.

28.11.1966

*g*

4.11.1966  
psb/go

Herrnen  
Pastor Sereng  
Dr. Paul Singh  
Dipl.Ing. Jay Lakra  
Senon S. Horo  
Hardugan Horo  
S. Kula  
Minil Lakra  
M. Matthew

Liebe Freunde!

Unsere Brüder von der Gossner Mission in der DDR laden Sie durch mich herzlich und dringlich ein zu einem

Indischen Abend  
in Ost-Berlin, Göhrener Strasse 11

und zwar am 19. November 1966 um 19 Uhr, beginnend mit einem Abendessen. Wenn Sie einen indischen Freund mitbringen wollen, so können Sie das gern tun. Herr Lenz ist bereit, unseren Stipendiaten den Umtauschantrag und DM 1.--- Fahrtkosten zu erstatten.

Da ich Pfarrer Schottstädt die Zahl seiner Gäste mitteilen muss, bitte ich um Nachricht, wenn Sie die Einladung nicht annehmen können, was ich sehr bedauern würde.

Mit herzlichem Gruss

Ihr

Sg

P.S. für Senon Horo  
Hardugan Horo  
S. Kula

Damit ich während meines Aufenthalts in Indien Auskunft über den Fortgang Ihrer Studien machen kann, bitte ich am <sup>16.11.</sup> Donnerstagabend, den 8. November, um Ihren Besuch (mit Studienbuch). Sollten Sie verhindert sein, müssten wir einen anderen Termin ausmachen.

Studentenheim  
des Gossner Hauses

Protokoll der Sitzung  
vom 7. Juli 1966

Anwesend: P. Seeberg  
Herr Reinicke  
Herr Lakra

- 1) Das Protokoll der Sitzung vom 30.6.1966 wird verlesen und genehmigt.
- 2) In Abänderung der dort genannten Termine wird festgestellt, daß Herr Selke sein Zimmer bis zum 30.9.1966 und Herr Kisza sein Zimmer bis zum 31.8.1966 behalten möchte.  
Sollten sie ihre Sprachprüfungen nicht bestehen, werden sie im Wintersemester 1966/67 im Studentenheim bleiben.  
Eine entsprechende Nachricht an die beiden Bewerber Kannenberg und Laser muß am 2./3. August 1966 erfolgen.
- 3) Der geplanten Mieterhöhung seitens der Gossner Mission von DM 60,- auf DM 75,- vom 1.11.1966 ab wird zugestimmt.

Gossner Haus, 7. Juli 1966  
psb/el.

19

Studentenheim des  
Gossnerhauses

Protokoll der Sitzung am 30. Juni 1966

Anwesend: Frau Reuter  
P. Seeberg  
Herr Reinicke  
Herr Lakra

1. Zimmervermietung zum Wintersemester 1966/67

- a) Das Zimmer von Herrn Graf wird am 15. Juli frei, ebenfalls die Zimmer von Herrn Kisza und Herrn Selke unter der Voraussetzung, daß diese beiden ihre Sprachprüfungen am Ende dieses Semesters bestehen.

Während des Wintersemesters wird das Zimmer von Herrn Singh frei, über dessen Neubelegung jedoch erst im November beraten werden soll.

- b) Nach ausführlicher Diskussion der vorliegenden Bewerbungen wird beschlossen:

Herr Sreehari Charan Giri erhält ab 1. August 1966 das Zimmer von Herrn Graf. Herr Kannenberg und Herr Laser erhalten das Zimmer von Herrn Kisza und Herrn Selke ab 1. August 1966 unter der Voraussetzung, daß diese ihre Sprachprüfung bestehen. Sollte nur ein Zimmer frei werden, erhält Herr Kannenberg den freiwerdenden Platz.

- c) Herr Kaufhold wird ersucht, sich zu Beginn des Wintersemesters noch einmal zu bewerben.

2. Pastor Seeberg teilt mit, daß die Gossner Mission ab 1. November 1966 die Zimmermieten von 60,-- DM auf 75,-- DM erhöhen will und bittet die Sprecher des Studentenheims, den Bewohnern diesen Änderungswunsch mitzuteilen.

3. Die elektrischen Leitungen des Studentenheims müssen überprüft werden. Herr Lakra schlägt vor, für den Flur des Studentenheims einen Läufer anzuschaffen, wenn es die Finanzlage der Gossner Mission erlaubt.

4. Die nächste Sitzung soll am 7. Juli um 16 Uhr stattfinden.

Seeberg

Gossnerhaus  
1. Juli 1966  
psb/br

Vermerk drbg/el.

für Herrn P. Seeberg / Herrn Lenz / Frau Reuter

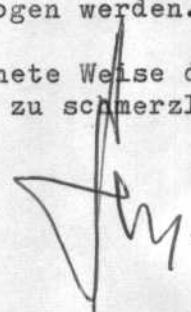
Wir müssen mit Wirkung vom 1. November 1966 - Beginn des neuen Semesters - den Preis für unsere Zimmer im Gossner Haus von 60,-- auf 75,-- DM erhöhen, umso mehr, als Licht, Heizung und Bettwäsche darin inbegriffen sind. Wir ziehen uns sonst durch die horrende Billigkeit einen endlosen Strom von zimmersuchenden Studenten zu. Auch dieser Preis ist noch sehr billig, ist aber dazu angetan, unser Hauskonto ein wenig zu entlasten.

Ich bitte, bei Neuvermittlungen zum Beginn des Wintersemesters entsprechende Abmachungen zu treffen. Das Stipendium unserer indischen Studenten erhöht sich ab 1.11. um diesen Betrag. Da dies gegen Ende des Budget-Jahres eintritt, kann es sicher auf dem entsprechenden Titel verkraftet werden.

Ob unsere Hausmutter bei kürzere Zeit bleibenden Gästen auch eine angemessene Erhöhung vornimmt, mag noch erwogen werden.

Ich bitte, zur gegebenen Zeit und auf geeignete Weise den Studenten, die bei uns bleiben, diese sicherlich nicht zu schmerzliche Veränderung mitzuteilen.

Berlin, den 29.6.1966



Der Studienbetrieb in unserer  
Sitzung am 2. Juli 1966 festgestellt.  
Die Studenten sind informiert.

Sitzung 8/1,

Herrn Lenz  
für Kto.

Vermerk für Frau Reuter und  
Herrn Reinicke

---

Betr.: Gemeinsame Sitzung in Angelegenheit des Studentenheims

Nachdem bis heute drei Bewerbungen für ein Zimmer im Studentenheim ab Wintersemester 1966/1967 bei mir eingegangen sind, wird es an der Zeit sein, daß wir uns zu einer Sitzung zusammenfinden. Ich bitte, vorher klären zu wollen, ob zum Wintersemester Zimmer frei werden.

Für die Zusammenkunft schlage ich Donnerstag, den 30. 6., oder Freitag, den 1. 7., vor.

28.6.66

psb/br

19

### Beschlußentwurf

1. Das Kuratorium beschließt, die auf Grund inzwischen gewonnener Erfahrungen gegenüber den Regelungen von 1962 geänderte Stipendienordnung (siehe Anlage) mit Wirkung vom 1. Februar 1966 in Kraft zu setzen. Die Missionsleitung wird gebeten, die schriftliche Zustimmung der jetzigen Stipendiaten einzuholen.
2. Es erklärt nach wie vor seine Bereitschaft, auch in Zukunft einer beschränkten Anzahl von qualifizierten Gliedern der Gossner Kirche eine besondere Hilfe für die Ausbildung in Deutschland zu gewähren.

Das Kuratorium ist davon überzeugt, daß die Auswahl und die Vorbereitung der Stipendiaten bereits in Indien eine entscheidende Rolle spielt.

Die Aufstellung einer Stipendienordnung der Gossner Kirche und die Einsetzung eines Stipendienausschusses wird der Kirchenleitung deshalb dringend empfohlen. Diese Maßnahme hält das Kuratorium für unerlässlich, bevor Einladungen an neue Stipendiaten ergehen können.  
Als Beratungshilfe wird der Gossner Kirche Material für eine Stipendienordnung der Gossner Kirche übermittelt.

- //
3. Nach Verabschiedung einer neuen Stipendienordnung der Gossner Mission beschließt das Kuratorium, die Zeit für die Gewährung von Stipendien an die gegenwärtigen indischen Studenten zu begrenzen. Es werden von der Gossner Mission Stipendien gewährt bis

30. 6. 1966 an J. Lakra  
31.12. 1966 an Paul Singh  
31.12. 1966 an M. Mathew  
30. 6. 1967 an Paul Kandulna  
31.12. 1967 an Mosini und Sinha / Mainz  
31.12. 1968 an Hora Senon Horo  
31.12. 1969 an Hardugan Horo  
31.12. 1969 an S. Kula  
31.12. 1970 an Mini Lakra

Anlage 1

Entwurf einer Stipendienordnung der Gossner Mission

Die Gossner Mission gewährt einer kleinen Zahl von qualifizierten Gliedern aus der Evang. Luth. Gossner Kirche in Chota Nagpur und Assam für ihre besondere Fortbildung in Deutschland ein Stipendium.

Dies geschieht aus der Erkenntnis, daß es für die indische Kirche von großer Bedeutung ist, aus ihrer jungen Generation Kräfte zu gewinnen, die auf Grund ihrer Auslandserfahrungen zu Führungsaufgaben in ihrem Volk berufen sind.

Ferner soll es den Institutionen und der Leitung der Kirche ermöglicht werden, bewährte Mitarbeiter für eine eventuell zusätzliche Ausbildung auch außerhalb der deutschen Hochschulen vorzuschlagen.

Für die Gewährung von Stipendien der Gossner Mission gelten folgende Voraussetzungen und Richtlinien:

I. Auswahl und Einladung

1. Der Stipendienausschuß der Gossner Kirche entscheidet über die Auswahl der Bewerber, nachdem die Gossner Mission eine Einladung ausgesprochen hat.
2. Nach seiner Entscheidung übersendet der Stipendienausschuß der Gossner Kirche an die Gossner Mission
  - a) einen Personalbogen der Stipendiaten (Name, Anschrift, Eltern, Lebensdaten, bisherige Ausbildung bzw. Tätigkeit),
  - b) eine Erklärung mit genauer Angabe des Studium- oder Ausbildungszwecks bzw. der zukünftigen Mitarbeit in der Kirche,
  - c) eine Zustimmungserklärung der vorgeschlagenen Stipendiaten zu der Stipendienordnung der Gossner Mission.
3. Nach Prüfung dieser Unterlagen wird die Tatsache und die Dauer der Gewährung des Stipendiums schriftlich von der Gossner Mission an den Stipendienausschuß der Gossner Kirche mitgeteilt und die Reisekosten gezahlt.

II. Aufenthalt in Deutschland

1. Rechte der Stipendiaten

- a) Den Stipendiaten wird eine angemessene Unterkunft zugesichert.

Die für eine Universitätsausbildung vorgesehenen Stipendiaten wohnen in der Regel im Gossnerhaus in Berlin-Friedenau und haben die dortige Hausordnung zu beachten.

Für die zweite Kategorie der Stipendiaten (Spezialausbildung) werden individuelle Sonderregelungen getroffen.

- b) Die Stipendiaten empfangen für 10 Monate im Jahr neben der freien Unterkunft Taschengeld je DM 60,-- Kleidergeld je DM 60,-- und Verpflegungsgeld je DM 140,--. Anstelle des Verpflegungsgeldes können die Stipendiaten im Gossnerhaus drei Mahlzeiten täglich in Anspruch nehmen.
- c) Die Studiengebühren an Universitäten und Schulen werden von der Gossner Mission erstattet.
- d) Ein Büchergeld bis zu 200,-- DM jährlich wird gegen Vorlage von quittierten Rechnungen ausgezahlt.
- e) Für die Monate August und September bleiben individuelle Regelungen vorbehalten, z.B. werden Einladungen an deutsche Familien vermittelt. Ein Stipendium wird in dieser Ferienzeit nicht gezahlt, wohl aber ein Taschengeld. Für Stipendiaten im Examen gelten auch die Monate August und September als Studienmonate.
- f) Die Gossner Mission übernimmt den vollen Krankenschutz für ihre Stipendiaten, soweit die Krankenkassen an Schulen und Universitäten nicht die Kosten für Medikamente und ärztliche Behandlung übernehmen.
- g) Die Leitung der Gossner Mission ist jederzeit bereit, unvorhergesehene Schwierigkeiten in persönlichen Gesprächen aus dem Wege zu räumen.

## 2. Pflichten der Stipendiaten

- a) Ein ernsthaftes und fleißiges Studium wird vorausgesetzt. Ein Wechsel des Studienfaches oder der Ausbildung ist ausgeschlossen. Alle Möglichkeiten, durch Prüfungen eine Ermäßigung der Schul- bzw. Studiengebühren zu erlangen, müssen ausgenutzt werden.
- b) Es wird erwartet, daß jeder Stipendiat Anteil nimmt am kirchlichen Leben, an der Arbeit des Gossnerwerkes in Deutschland und am Leben der Gossner Kirche in Indien.  
Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen mit Berichten aus der indischen Heimat und Kirche wird bis zu 10 Tagen im Jahr erwartet.
- c) Sollte der Stipendiat während seines Aufenthaltes in Deutschland ein Stipendium von dritter Seite erhalten, so ist er verpflichtet, davon Mitteilung zu machen. Es ist um der Solidarität willen den Stipendiaten nicht gestattet, Geldbeträge von privaten Stellen zum persönlichen Gebrauch anzunehmen.
- d) Während der Dauer des Stipendiums ist eine Änderung des Familienstandes nicht möglich.

### III. Beendigung des Stipendiums

1. Für ein Universitätsstudium wird das Stipendium längstens für einen Zeitraum von sechs Jahren gewährt, für technische Disziplinen und an medizinischen Fakultäten in Ausnahmefällen bis zu sieben Jahren.
2. Für Spezialausbildung kirchlicher Mitarbeiter beträgt die Dauer des Stipendiums ein bis drei Jahre.
3. Das Stipendium endet ein Jahr nach Ankunft des Stipendiaten, wenn er bis dahin wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache die Zulassung zur Universität oder die Voraussetzung für eine Spezialausbildung nicht erreicht hat.
4. Bei Nicht-Beachtung der Stipendienordnung oder bei einem unwürdigen Verhalten endet das Stipendium nach vorhergehender schriftlicher Verwarnung, die dem Stipendiaten und dem Stipendienausschuß der Gossner Kirche mitgeteilt wird.

Anlage 2

Material für die Aufstellung einer Stipendienordnung der  
Gossner Kirche

1. Die GEL Church of Chota Nagpur und Assam vermittelt Stipendien, die von der Gossner Mission in Deutschland oder ihr ökumenisch verbundenen Bruderkirchen gewährt werden an solche Studenten, die von einem Stipendienausschuß der Kirche ausgewählt werden.
2. Vorschläge für die Auswahl von Bewerbern können beim Stipendienausschuß eingereicht werden:
  - a) von den Mitgliedern des KSS
  - b) von den Headmasters der theologischen Institutionen der GELC und
  - c) von den Leitern des TTC, ATC und GELC Hospital.
3. Die Mitglieder dieses Stipendienausschusses sind der Pramukh Adhyaksh, ein Adhyaksh, der Leiter einer der theologischen oder diakonischen Institutionen und ein deutscher co-worker. An die Stelle des deutschen Mitarbeiters tritt ein solcher aus dem angelsächsischen Bereich, wenn ein Stipendium nach dort vergeben wird. Die Auswahl in diesen Ausschuß muß einstimmig beschlossen werden.
4. Da das Auslands-Studium in der Regel mehrere Jahre beanspruchen wird, sind verheiratete oder verlobte Personen von der Bewerbung ausgeschlossen.
5. Die Bewerber haben sich schriftlich zu verpflichten, sich nach Vollendung des Studiums im Rahmen der vorliegenden Notwendigkeiten in den Dienst der GEL Church stellen zu lassen.  
Die Leitung der GEL Church wird bei weiblichen Studenten nach ihrer evtl. Verheiratung in Indien in seelsorgerlicher Weise sich um eine Sonderregelung in diesen Fällen bemühen.
6. Es ist den Mitgliedern der GELC untersagt, ohne Einschaltung des Stipendienausschusses private Vereinbarungen zur Erlangung eines Stipendiums zu treffen.
7. Die Bewerber für ein Studium in Deutschland haben vor Antritt des Studiums schriftlich die Bedingungen und Richtlinien für den Aufenthalt in Deutschland (Stipendienordnung des Gossnerhauses von 1966) anzuerkennen.
8. Die Bewerber für ein Studium in Deutschland werden nur dann von den Universitäten zugelassen, wenn mindestens das Bachelor degree in the Second Division received at a recognized university in Indien nachgewiesen werden kann. In manchen Fakultäten ist wegen Mangel an freien Arbeitsplätzen eine Zulassung nur in Ausnahmefällen möglich.
9. Bewerber für ein Studium in Deutschland sollten sich sprachliche Grundkenntnisse aneignen, damit der Aufenthalt in Deutschland - abgesehen von dem ersten halben Jahr im Sprachinstitut - möglichst ganz für das Fachstudium ausgenutzt wird.

J. Peter  
Studenten u. w.

Inder in Deutschland  
1966

A. 7 Stipendiaten Berlin	30.100,-
B. 2 " " Mainz	7.500,-
C. 1 Stipendiat Wolfsburg	2.400,-
	40.000,-

Berechnungsgrundlage zu A

1. 10 x 330,-	
nämlich: Miete 60,-	
Verpfl. 150,-	
Tasch.	
Geld 60,-	
Kleider- geld 60,-	
330,-	3.300,-
2. 2 x 60,- Taschengeld	
August/September	120,-
3. 1 x 100,- Reisekosten Urlaub	100,-
4. 1 x 200,- Büchergeld	200,-
5. 1 x 80,- Geschenk/Geburtstag/ Weihnachten	80,-
6. 2 x 200,- Studiengebühren	400,-
7. 1 x 100,- Sonstiges	100,-
	4.300,-

Reisekosten J. Lakra, Promotionskosten Singh eingeschlossen

Secking 14.12.65

Berlin, den 18.6.1965  
psb/br

Fräulein	Mini Lakra
Herrn	Paul Singh
Herrn	Jay Lakra
Herrn	Senon Horo
Herrn	Hardugan Horo
Herrn	Singray Kula
Herrn	Mathew

Mini Lakra	Montag, 21.6.	16.30
Paul Singh	" 21.6.	17.30
Jay Lakra	Dienstag 22.6.	16.30
Senon Horo	" 22.6.	17.30
Hard.Horo	Mittwoch 23.6.	16.30
Singray Kula	" <del>23.6.</del> 23.6. <del>17.30</del>	17.30
Mathew	Donnerst. 24.6.	16.30

Liebe Freunde,

Auf der Letzten Sitzung des Kuratoriums wurde beschlossen, daß ich am 7. Juli 1965 berichten solle über den Fortgang der Studien bei unseren Stipendiaten.

Damit ich diesem Auftrag nachkommen kann, bitte ich Sie, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Als Termin schlage ich vor

.....

Bringen Sie bitte Ihr Studienbuch sowie Seminar- und Übungsschein mit. 1)  
Selbstverständlich können Sie auch einen anderen Termin vereinbaren.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, daß nach unserer Ordnung in den Monaten August und September keine Stipendien ausgezahlt werden. Sie haben die Möglichkeit, sich von uns einen Urlaubsort nachweisen zu lassen oder in Berlin zu bleiben. Im letzteren Fall wird statt des Ferientaschengeldes freie Miete gewährt. 2)

Mit freundlichem Gruß

W

P.S. für Herrn Singh

- 1) nicht nötig
- 2) In Ihrem Fall wird wegen Ihrer Vorbereitungen zur Promotion als Sonderregelung das Stipendium auch im August und September weitergezahlt.

, 26.5.1965  
P.Sbg/Wo.

Herrn  
Pastor H.J. Dröge  
4901 Bergkirchen Post Wüsten

Lieber Bruder Dröge!

Darf ich mit einer Frage zu Ihnen kommen?

In jedem Sommer besorgen wir für unsere Stipendiaten eine Ferienunterkunft für die Monate August und September, damit unsere indischen Brüder sich von ihren Studien und auch von der Großstadt Berlin erholen und ausruhen können. In diesem Jahr werden nur drei dafür in Frage kommen, weil die anderen durch Praktikum und Examen ortsgebunden bleiben müssen. In den vorhergehenden Jahren haben unsere ostfriesischen und westfälischen Freunde für sie Plätze zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie meinen, daß für die genannten Monate unsere beiden Stipendiaten H. Horo und Kula in zwei Häusern der Lippischen Gemeinden ein freundliches Unterkommen erhalten könnten, wäre ich Ihnen für eine Antwort sehr dankbar. Wenn Sie keine Möglichkeit sehen, sollten Sie sich darüber nicht grämen, denn dann müssen wir versuchen, in einer anderen Gegend Deutschlands jemand anzuschreiben.

Mit sehr herzlichen Grüßen von Haus zu Haus  
Ihr

hj

Studentenheim des  
Goßnerhauses

1 Berlin 41  
Handjerystr. 20,

23. März 1965

An den Hausinspektor  
Herrn Pastor Seeberg



Sehr geehrter Herr Pastor Seeberg!

Wir möchten Sie freundlich bitten, uns die Gründe mitzuteilen, die, kurz nach der wenig erfreulichen Verhandlung um das Frühstück, zur Entlassung von den drei deutschen Studenten: Herrn Bäumer, Herrn Rosenbusch und Herrn Schulze, geführt haben.

Mit freundlichen Grüßen  
Das Studentenheim des Goßnerhauses



# KIRCHLICHE HOCHSCHULE BERLINS

- Sozialreferat -

Herrn Kirchenrat  
D. Berg  
1 Berlin 41  
Handjerystr. 19/20

BERLIN 37 (ZEHLENDORF)  
HEIMAT 27  
FERNRUF 847567

Eingegangen	25. MRZ. 1965
Erledigt:	WV

24.3.65

24  
Hey/3

Sehr geehrter Herr Kirchenrat!

Nach Rücksprache mit Ihrer Gattin habe ich heute drei Studenten gebeten, sich bei Ihnen um Aufnahme im Hause der Goßner-Mission zu bewerben. Ich habe sie gebeten, sich zuvor zu überlegen, ob sie die Kontaktfreudigkeit mitbringen, die Voraussetzung ist zum Umgang mit den Ausländern. Es könnte sein, daß sich vielleicht nun nicht alle drei melden. Ich möchte Ihnen aber trotzdem die Namen der Betreffenden mitteilen:

stud.theol.Rolf Hanusch aus Nördlingen - Vater ist gefallen -  
hat bisher 3 Sem. in Neuendettelsau studiert

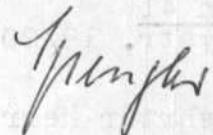
stud.theol.Hans-Jürgen Meumann aus Bad Kohlgrub - Vater (Arzt) ist  
gefallen - war ebenfalls 3 Sem. in  
Neudettelsau

b.w.

stud.theol. Hartwig Selke aus Lübeck - Vater 1945 im Osten verschollen - hat 2 Sem. in Bethel studiert.

Sollten wir von einem der Genannten Nachricht bekommen, daß kein Interesse für unseren Vorschlag besteht, gebe ich Ihnen sofort Bescheid.

Mit freundlichem Gruß  
i.A.



Dr. Gossner  
Gossner Mission

Berlin, d. 26. I. 1965

An den Haussinspektor  
Herrn Pastor Seberg.

Die Studenten des Hauses danken herzlich für die Einladung zum Freitag,  
den 29. I. 1965

Da es nicht allen Studenten möglich ist,  
zu kommen, bitten sie, sich von den  
hier genannten, vertreten zu lassen:

1. Gottlieb
2. Methew
3. M. Labne
4. H. Horo

Im Auftrag  
der Studenten

Gossnerhaus Berlin

psb/br  
den 9. Dezember 1964

An das  
Studentenheim

im Hause

Ihrem Brief vom 6. Dezember 1964 entnehme ich, daß die letzte Unterhaltung mit Herrn Kula, Herrn Schulze und mir mißverstanden worden ist.

Ich konnte Ihnen lediglich Vorschläge machen, aber noch keine von uns getroffenen Regelungen zur Kenntnis geben. Die Vorschläge gingen dahin, daß wir entweder bei der bisherigen Regelung verbleiben wollten oder aber jene Änderung, die Sie in Ihrem jetzigen Brief erwähnen, vornehmen.

Ich stelle jetzt fest, daß es Ihr einhelliger Wunsch ist, die Pensionsfrage in der erläuterten Weise geändert zu sehen.

Ich habe Dr. Berg noch einmal Ihre Wünsche jetzt vorgetragen. Die neue Hausmutter, die ab 1. Januar 1965 ihren Dienst beginnt, soll für solche weitgehenden Änderungen befragt werden. Das wird in der kommenden Woche möglich sein, so daß dann erst eine Entscheidung darüber fallen kann, ob Ihre Vorschläge von Seiten des Hauses akzeptabel sind. Eine Änderung der bisherigen Ordnung kann also vor dem 1.1.65 nicht erfolgen.

Hoffentlich haben Sie noch soviel Geduld.

Mit herzlichen Grüßen

Gossnerhaus

den 3. 12. 1964  
psb/br

Herrn Paul Singh  
S Jay Lakra  
" Senon Horo  
" Mani Mathew  
" Hardugan Horo  
" Singray Kula  
Frl. Mini Lakra

Liebe Freunde !

Wie im Vorjahr möchte die Gossner Mission Ihnen als unsere Stipendiaten ein Weihnachtsgeschenk zukommen lassen.

Zur allgemeinen Vereinfachung möchte ich Sie bitten, sich von der Buchhaltung einen Betrag von je 50,-- DM auszahlen zu lassen und dafür selbst einzukaufen, was für Sie notwendig und wünschenswert ist.

Ich möchte Sie dann bitten, die gekauften Sachen (mit Namen versehen) an Frau Scholtz zur Aufbewahrung bis Weihnachten zu übergeben.

Mit freundlichem Gruß

JW

psb/br

Gossnerhaus, den 10. November 1964

Herrn  
Senon Horo  
Hardugan Horo  
Singray Kula  
Mani Mathew  
sowie

Fräulein  
Mini Lakra

im Hause sowie

Herrn Kujur in Mainz-Kastel  
Herrn Pfr. Krockert "

Liebe Brüder !

Sie wissen alle darüber Bescheid, daß zwei unserer Stipendiaten in den letzten Monaten die schmerzliche Erfahrung machen mußten, daß sie ihr Studienziel nicht in der Weise erreichen konnten, wie sie sich das vorgestellt hatten. Nicht nur bei den beiden Betroffenen, sondern bei jedem von Ihnen werden lebhafte Diskussionen stattgefunden haben, wo die Ursachen und Fehler liegen, die in der Vergangenheit gemacht worden sind.

Ich möchte Sie wissen lassen, daß auch die Missionsleitung und auch das Kuratorium darüber beraten haben. Ich selbst habe die Gelegenheit genommen, mit anderen indischen und deutschen Brüdern über Ihre Situation zu sprechen.

Ich bin fest davon überzeugt, daß alle Anstrengungen von allen Seiten gemacht werden müssen, daß Sie Ihr Studienziel in Deutschland erreichen und daß bisherige Fehler in der Stipendienordnung verbessert werden müssen.

Es geht nicht an, daß Sie wichtige Jahre Ihres Lebens ohne sichtbaren Erfolg verbringen; auf der anderen Seite kirchliche Stellen in Deutschland und opfernde Christen Geldmittel zur Verfügung stellen für zweifelhafte Unternehmen. Wir müssen also versuchen, die Unsicherheit in der Stipendienordnung der Gossner Mission aufzuheben und an ihre Stelle Regelungen einzuführen, die allen Beteiligten eine gute Zuversicht und neuen Mut geben. Wir haben uns also entschlossen, in der bisherigen Stipendienordnung einige Änderungen vorzunehmen. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß wir es für richtig hielten, diejenigen Stipendiaten, die schon längere Zeit in Deutschland sind, in ihren Vorbereitungen für die Abschlußprüfungen nicht zu stören. Das bedeutet also, daß die Brüder Jay Lakra und Paul Singh in der bisherigen Weise weiterarbeiten mögen. Ich wünsche diesen beiden, daß sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen mit allem Fleiß und Eifer ihr Studium in absehbarer Zeit zu einem erfolgreichen Abschluß bringen. Auch für Bruder Senon Horo müssen wir angesichts der entstandenen Lage eine individuelle Regelung finden, und ich hoffe, daß wir schon nach wenigen Tagen die Lösung gefunden haben werden. Die Verhandlungen über die Zukunft von Bruder Kerketta sind gleichfalls noch nicht abgeschlossen.

Die neuen Regelungen werden also im wesentlichen von den "jüngeren

Brüdern" spürbar werden. Die Kirchenleitung der Gossner Kirche hat auf unser dringendes Ersuchen hin ein Komitee gebildet, das in Verbindung bleiben will mit den in Deutschland studierenden Gliedern der Gossner Kirche. Die Gewährung des Stipendiums wird für die Brüder Hardugan Horo und Singray Kula, Jub. Kujur, Mani Mathew sowie Miss Mini Lakra davon abhängig gemacht werden, daß am Ende jedes Semesters eine Prüfung stattfindet und diese Prüfung ein positives Ergebnis hat. Zu diesem Zweck werden von der Gossner Mission für jeden einzelnen Stipendiaten Repetitoren zur Verfügung gestellt. Die Repetitoren werden von der Gossner Mission bezahlt und werden den Auftrag bekommen, einmal wöchentlich je eine Stunde sich mit den einzelnen Stipendiaten zusammenzusetzen, um das in den Vorlesungen und Seminaren Erarbeitete zu wiederholen. Am Ende eines Semesters soll von diesen Repetitoren eine kurze schriftliche und mündliche Prüfung abgehalten werden. Die Gossner Mission wird von diesen Repetitoren einen Bericht erwarten und daraufhin über die Weitergewährung des Stipendiums entscheiden.

Selbstverständlich stehe ich für alle Fragen, die sich hieraus ergeben, jedem einzelnen gern zur Verfügung. Ich möchte Sie deshalb bitten, daß Sie im Laufe der nächsten Tage sich mit mir zu einem Gespräch zusammensetzen möchten, das aus praktischen Gründen am besten unter vier Augen stattfindet, denn Ihre Studienziele sind ja sehr verschieden. Auch bin ich dankbar für Vorschläge Ihrerseits bei der Auswahl der Repetitoren.

Ich hoffe zuversichtlich, daß diese Änderungen von Ihnen in der rechten Weise verstanden werden, nämlich, daß sie Ihnen eine Hilfe sein sollen und eine gewisse Gewähr für den erfolgreichen Abschluß Ihres Studiums in Deutschland.

Mit herzlichen, brüderlichen Grüßen  
Ihr

*Hermann Seiberg*

Ferien der indischen Stipendiaten

Mini: 15. 7. - 22.8. S. Frerichs, Aurich-Oldendorf  
tageweise bei P. Borutta

Kula : August  
1. - 28.8. Pastor Siemens, Leer, Norderstraße 18  
29.8. - 22.10. Kursus im Industrie-Seminar Mainz-Kastel

Kerketta: 1. - 26.8. Pastor Siemens, Leer  
27.8. - 31.8. Rückkehr ins Gossnerhaus  
vom 1. September Beginn Praktikum in Ludwigsburg  
Horo, H. 1. - 15. August Pastor Reemt Lottmann, Engerhafte  
16. - 31.8. Pastor Rolf, Amdorf  
1. - 30.9. Pastor Janssen, Osteel  
(30.8. früh Missionsfest in Nordhorn/Westf.  
Pastor Koller mit Sup. Frerichs)

Singh: 1. - 30.8. DDR  
1. - 30.9. 64 Pastor R. Schmidt, Victorbur / Ostfr.

Lakra: 10. 8. - 25.8. Landwirt H. Klugkist in Georgsheil / Ostfr.

Horo, S.: 3.8. - 16./17.8. P. Hölscher, Wehdem / Üb. Lübbecke / Westf.  
17.8. - 30.9. 64 P. Ganter, Brilon Wald  
29./30.8. Pfr. Schmidt Bad Essen Missionsfest

Kujur, J. 3. - 14.8. Presbyter Lübeck  
15.8. - 31.8. Dünne üb. Bünde / Westfalen  
P. Kleine, Obernbeck / üb. Löhne / Westf.

September P. Boehlke, Hücker-Aschen üb. Herford / Westf.  
(Oktober Mainz)

15/16.8. Pfr. Boes Osterwald Missionsfest

Geschrieben an:

P. S. Frerichs, Aurich-Oldendorf  
P. Borutta, Logabirum  
P. Siemens, Leer  
P. Janssen, Riepe  
P. Rolf, Amdorf  
P. Janßen, Osteel  
P. R. Schmidt, Eictorbur  
P. Hölscher, Wehdem üb. Lübbecke / Westf.  
P. Ganter, Brilon Wald  
Presbyter Lübeck, Dünne üb. Bünde  
P. Kleine, Obernbeck über Löhne  
P. Boehlke, Hücker-Aschen über Herford

Ganz herzlich danke ich Ihnen für die Nachricht, die wir durch Bruder Siemens bekommen haben, daß Sie einen unserer Stipendiaten aus der Gossner Kirche für eine gewisse Zeit während der Semesterferien bei sich aufnehmen wollen.

Das bedeutet für Sie gewiß ein persönliches Opfer, und ich weiß Ihre Freundlichkeit wohl zu schätzen. Uns ist Ihre Bereitschaft eine große Hilfe. Durch den Ferienaufenthalt werden der Gesichtskreis unserer Stipendiaten erweitert und die Deutschkenntnisse vergrößert. Unsere Studenten sind bescheiden und haben ihren Urlaub verdient nach den Anstrengungen des Semesters.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn sie in Ihrem Hause eine gewisse Erholung bekommen könnten. Gewiß sollen und wollen die indischen Brüder sich Ihrer Gemeinde gern vorstellen und auch von ihrer Heimat sprechen. Bitte machen Sie aber von Ihrem Gast keinen "Reisevertreter". Aber dafür werden Sie ohnehin Verständnis haben. Die genaue Ankunftszeit und den Ankunftsort wird Ihr Gast Ihnen noch persönlich schreiben.

Mit nochmaligem Dank und sehr herzlichen Grüßen aus dem Gossnerhaus

bin ich Ihr

*Soy*

P.S.

Sie hatten sich bereit erklärt für eine Aufnahme vom .....

Der Name Ihres Gastes:

Goßnerhaus, den 11.6.1964

An die Bewohner des Studentenheims

-----

Betr.: Monatliche Kosten für Unterkunft und Verpflegung

Nachdem wir in den vergangenen Monaten erhöhte Zuschüsse für das Studentenheim aufbringen müssen, sehen wir uns jetzt angesichts der Preis- und Lohnsteigerungen gezwungen, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung heraufzusetzen.

Ab 1. Juli 1964 gelten folgende Sätze:

Zimmermiete	DM 50,-	monatlich
Verpflegung	DM 150,-	monatlich
zus.	DM 200,-	

Wir bitten für diese dringend notwendige Maßnahme um Ihr Verständnis.

Mit dem gleichen Datum werden die Stipendien für die indischen Studenten von DM 300,- auf DM 320,- erhöht.

✓ 67

Herrn Barrera }  
" Schultze }  
" Gattig }  
" Groll }  
" Abraham }

Herrn S. Horo }  
" H. Horo }  
" Lakra }  
Frl. Lakra }  
Herrn Mathew }  
" Kerketta }  
" Singh }  
" Kula }  
" Kujur }

Indien

## Das Studentenwohnheim im Gossner-Haus zu Berlin

### Bedingungen und Richtlinien der Stipendien-Gewährung

Die Gossner-Mission hat im Jahre 1961 begonnen, in verstärktem Umfang qualifizierte Studenten aus der "Ev.-luth. Gossner-Kirche in Chotanagpur und Assam" nach Deutschland einzuladen und ihnen für ihre Fortbildung ein Stipendium zu gewähren; und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß es für unsere indische Bruderkirche von entscheidender Bedeutung ist, aus ihrer jungen Generation Kräfte zu gewinnen, die in besonderer Weise zu Führungs-aufgaben in der Kirche und ihrem Volk berufen sind. Dabei läßt sich das Gossnerhaus in Berlin-Friedenau, wo ein Studentenheim eingerichtet ist, von folgenden Grundsätzen und Regelungen im einzelnen bestimmen:

#### I

1. Die Auswahl der Stipendienempfänger soll durch ein verantwortliches Gremium der indischen Bruderkirche erfolgen, in welchem deutsche Mitarbeiter der Gossner-Kirche beratend mitwirken. Dadurch soll sichergestellt sein, daß das Gossnerhaus nur solche Studenten aufnimmt, deren erweiterte Ausbildung die Kirche wünscht, weil sie von diesen Kandidaten in späterer Zukunft einen besonderen Dienst erwartet.
2. Dem Stipendien-Komitee der Gossner-Kirche werden von Zeit zu Zeit die Bedingungen mitgeteilt, unter denen es möglich ist, die Zulassung an deutschen Hoch- und Fachschulen zu erhalten.  
Die Gossner-Mission behält sich vor, wenn ihr die eingereichten Papiere und bisherigen Studienunterlagen der aus Indien vorgeschlagenen Studenten nicht ausreichend erscheinen, diese der Stipendienstelle der Evangelischen Kirche bei der ökumenischen Abteilung des Diakonischen Werkes in Stuttgart, in der verschiedene ökumenische Dienststellen zusammenarbeiten, zur Prüfung vorzulegen.
3. Stipendien der Gossner-Mission werden nicht nur Theologen gewährt, sondern beziehen in vollem Umfang Studenten anderer Fachrichtungen (Medizin, Philologie, Technologie, Landwirtschaftskunde etc.) mit ein. Bei Juristen und Pädagogen werden nur in Ausnahmefällen Stipendien gewährt, weil diese Fachrichtungen, wenn nicht in Indien, so besser in Groß-Britannien studiert werden, und zwar wegen der durch das Commonwealth gegebenen Gemeinsamkeit gerade in diesen Berufen.

#### II

4. Die Stipendiaten wohnen grundsätzlich im Gossner-Haus zu Berlin-Friedenau. Es wird angestrebt, daß in gleicher Anzahl deutsche Studenten mit ihren ausländischen Kommilitonen zusammenwohnen, damit ein persönliches Verhältnis entsteht und gegenseitige Förderung erfolgen kann und das gegenseitige Verstehen unter Christen von sehr unterschiedlicher Herkunft in ökumenischem Geist Vertiefung erfährt. < x >
5. Das Stipendium gilt grundsätzlich - wie im gesamten ökumenischen Bereich - für 10 Monate vom 1. Oktober bis 31. Juli und setzt sich folgendermaßen zusammen:

Zimmermiete im Gossner-Haus	) diese Beträge werden	DM 50,--
Verpflegung bzw. Pension	) einbehalten	DM 130,--
Kleidung und Wäsche		DM 60,--
Taschengeld (Fahrgeld, persönliche Bedürfnisse etc.)		DM 60,--
	insgesamt:	DM 300,--

Außerdem wird ein Bücher geld pro Semester von DM 100,-- gewährt. Die Gebühren an den Hochschulen werden ebenfalls übernommen, jedoch wird erwartet, daß die für Gebührenerlaß notwendigen Fleissprüfungen absolviert werden. In dem Jahr vor Ablegung des Abschlußexamens ist eine Gewährung des monatlichen Stipendiums auch während der beiden Urlaubsmonate möglich.

6. Die Gossner-Mission ist sich bewußt, daß sie ihre Einladung ausspricht an Studenten, die für mehrere Jahre nach Deutschland kommen, bis sie ein Abschlußexamen erreicht haben. Sie übernimmt diese Verantwortung unter der Voraussetzung, daß das Studium mit Ernst und dem notwendigen Fleiss getrieben wird. Sollte sich herausstellen, daß es daran trotz Ermahnung fehlt, muß sie sich das Recht vorbehalten, das Stipendium vorzeitig zu entziehen.
7. Für die zwei Ferien-Monate - in der Regel August und September - in denen das Stipendium nicht in der genannten Höhe gewährt wird, bleiben individuelle Regelungen vorbehalten. Es ist möglich, daß die Studenten in diesen Monaten praktisch arbeiten und ihre finanziellen Bedürfnisse selber bestreiten, möglicherweise auf einem Gebiet, daß der praktischen Erfahrung in ihrem späteren Beruf dient. Die Gossner-Mission wird auch für Einladungen in den Urlaub sorgen und in begrenztem Umfang um Mithilfe im Missionsdienst bitten. Die Gewährung eines begrenzten Taschengeldes ist auch in dieser Zeit vorgesehen.
8. Die schwierige Frage, ob verheiratete Studenten als Stipendiaten angenommen werden können, bedarf der Verhandlung mit dem Stipendienkommittee der Gossner-Kirche. In jedem Fall wird es sich um besonders zu vereinbarende Ausnahmen handeln, da im deutschen Universitätsleben verheiratete Studenten die Ausnahme sind.
9. Die Empfänger der Stipendien verpflichten sich, schriftlich anzugeben, wenn sie von anderen Stellen unterstützt werden oder Teilstipendien empfangen. Da die Einladung in das Studentenheim des Gossner-Hauses die Möglichkeit intensiven Studiums bieten soll, widerspricht die Bemühung um Nebenerwerb oder Auffindung anderer Geldquellen dem Sinn der Einladung.

Sollten besondere Verhältnisse vorliegen, die dem Studierenden eine gewisse Unterstützungspflicht von Angehörigen in Indien zur gebieterischen Pflicht machen, ist das vor Annahme des Stipendiums mitzuteilen oder, wenn dieser Fall in der Zwischenzeit eintritt, sofort anzugeben; dann wird nach einer individuellen Regelung gesucht werden.

Die Annahme größerer persönlicher Beträge anlässlich der Mitarbeit im Missionsdienst ist den Stipendiaten untersagt. Sie haben dafür, falls ihnen solche angeboten werden, auf die Unterstützung der Gossner-Mission insgesamt zu verweisen.

10. Je intensiver und rechtzeitiger das Stipendienkommittee der Gossner-Kirche Ausschau nach geeigneten Kandidaten hält, die es für ein Stipendium in Berlin vorschlägt, umso früher kann auch die Bemühung um Erlernung der deutschen Sprache bereits in Indien beginnen. Es muß das Bestreben der Stipendiaten sein, die nur dem Sprachstudium gewidmete Zeit in Deutschland so sehr wie nur möglich zu verkürzen und schon mit einer möglichst weitgehenden Kenntnis der deutschen Sprache nach hier zu kommen. Gleichwohl hält sich die Gossner-Mission vor Augen, daß einige Monate der systematischen Erlernung der Sprache hier in Deutschland mit Absolvierung eines von den Hochschulen geförderten Sprachexamens unerlässlich sind. (Besuch des Goetheinstituts.)

11. Der Leiter des Studentenheims wird sich bemühen, möglichst wöchentlich einen gemeinsamen Abend für die Bewohner des Studentenheims zu veranstalten. Es wird erwartet, daß sie sich unter Zurückstellung privater Interessen dafür unter allen Umständen freimachen.

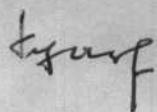
+ + +

12. Von unseren studierenden Brüdern und Schwestern aus der Gossner-Kirche wird erwartet, daß sie am Leben des Gossnerhauses allgemein und der Arbeit des Gossnerwerkes in Deutschland auf jede Weise Anteil nehmen, damit sie als Menschen zurückkehren, die in Europa nicht nur alldei Interessantes gesehen und erlebt haben, sondern vor allem auch in persönliche Berührung mit christlicher Arbeit und der christlichen Gemeinde hier getreten sind.

- x) zu 4) Die zur Verfügung stehenden Einzelräume werden in der Regel an Studenten vergeben, die sich in Examensnähe befinden. Der Leiter des Studentenheims muß sich grundsätzlich die Zuweisung vorbehalten, also auch die Belegung in Doppelzimmern.

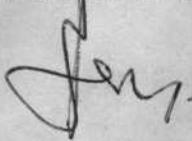
Berlin-Friedenau, 1. Adevent 1962

Für das Kuratorium:



Präs. D. Scharf

Für die Missionsleitung:



Kirchenrat Dr. Berg

## The student hostel in the Berliner Gossnerhouse

In 1961 the Gossner-Mission began to a greater extent to invite qualified students from the "Evangelical-Lutheran Gossner Church of Chotanagpur and Assam" to Germany and grant them a scholarship for their further education. For our brother church in India it is of great importance to win young people who are especially able for leading jobs in the church and their country.

The Gossnerhouse in Berlin-Friedenau, where the student hostel is established, has laid down the following rules and regulations:

### I

1. The selection of the students receiving scholarships should be done by a responsible board of the Brother-Church in India in which German fellow-workers of the Gossner-Church should act as advisors. This shall guarantee that the Gossnerhouse only takes such students whose further education is wanted by the church because it expects from those students a special service in the future.
2. From time to time the scholarship-committee of the Gossner-Church will be informed about the conditions for entering German universities and technical colleges. If the Gossner Mission finds that the papers and hitherto existing study papers, handed in for the recommended students from India, are not satisfactory, it may send these papers for examination to the office of scholarships of the Evangelical Church at the Ecumenical Department of the "Diakonische Werk" in Stuttgart.
3. Scholarships granted by the Gossner Mission are not only given to students studying theology, but also to students of other fields (as medicine, philology, technology, agriculture etc.). Students studying law and pedagogics will only in exceptional cases receive a scholarship because it is better to study this either in India or Great Britain. Especially in these professions, the close tie of the Commonwealth is playing a big role.

### II

4. The students live principally in the Gossnerhouse in Berlin-Friedenau. Efforts are made that an equal number of German students live together with their foreign fellows. This may lead to personal friendship and also to mutual help. The mutual understanding amongst Christians of quite different origin should also get deepened in the ecumenical spirit. The single rooms are usually given to students who are close to their final examination. The head of the student hostel is free to decide about distribution of the rooms; also in view of double rooms.
5. The scholarship is basically granted for 10 months - as in the whole ecumenical field -, that is from 1 October until 31 July. It consists of the following:

Rent for a room in the Gossnerhouse (This money	DM	50,--
Full board	is detained)	DM 130,--
Clothes and washing		DM 60,--
Pocket money (fares, personal needs etc.)		DM 60,--

Total:

DM 300,--

Besides of this, every six months a sum of DM 100,-- for books is paid. The fees for the Universities are also paid. It is, however, expected that the students take the necessary special examinations for a reduction on the fees. In the year before the final examination, it is possible to receive the monthly scholarship also during the two months of holidays.

6. The Gossner-Mission is conscious that it invites such students who come to Germany for a few years until they have taken their final examination. It takes on responsibility under the condition that the study is carried out seriously and with the necessary diligence. If it becomes apparent that - in spite of warnings - this is not done, the Gossner Mission can then withdraw the scholarship sooner.
7. Individual rules are made for the two months of holidays - usually August and September - during which a scholarship of the mentioned amount is not paid. It is possible that the students do practical work during these months in order to finance their personal expenditures. It would be best if they worked in a field important for their later practical experience. The Gossner Mission will arrange invitations for holidays and to a limited extent will also ask for help in the missionary service. A limited pocket money is paid during this time.
8. The difficult question whether to grant married students a scholarship will have to be discussed with the scholarship committee of the Gossner-Church. In any case, it will be exceptions which have to be especially arranged since there are few married students at German universities.
9. In case students receiving a scholarship should get supported or receive a part-scholarship from other people, they have to put it down on paper.  
Since the invitation to the student hostel in the Gossnerhouse should make an intense study possible, it is in contradiction to the intention of this invitation if the students work part-time or look for other means of obtaining money.  
But should students because of special circumstances really be obliged to support their relatives in India, they have to state it before accepting a scholarship or - if this should happen in between - immediately afterwards. We shall then try to work out an individual arrangement.  
The students are not permitted to accept larger amounts of money for working in the missionary service. They have to point to the support from the Gossner Mission, if such offerings are made to them.
10. The more intense and sooner the scholarship committee of the Gossner-Church is looking for able candidates who would come into question for a scholarship in Berlin, the sooner it is possible for the students in India to start learning the German language. It must be the endeavour of the students to use as little time as possible here in Germany for only studying the German language. They should already have a good knowledge of the language before coming here. Apart from this, the Gossner Mission finds it indispensable for the students to attend a course for learning the German language systematically here in Germany for a few months and take an examination at the end of the course which is recognised by the universities here. (Attending the Goetheinstitut here).

11. The head of the student hostel will try to arrange - if possible every week - a get-together evening for the inhabitants of the student hostel. It is expected from the students that they reserve this evening at all events.
12. It is also expected from our friends of the Gossner Church that they participate in the life here in the Gossnerhouse and the work of the Gossnerwerk in Germany so that they return to India as men who have not only seen and experienced many interesting things in Europe but above all have come into personal contact with christian work and congregations here.

Berlin-Friedenau, 1. Advent 1962

Kuratorium:

gez. Präses D. Scharf

Missionsleitung:

gez. Kirchenrat Dr. Berg

gleichlautend an:

H.Horo	S. Kula
S.Horo	G. Kujur
M.Lakra	P. Kerketta
J.Lakra	P. Singh

Berlin, den 29.4.1964

Mathew

Rechtzeitig darf ich Sie daran erinnern, daß nach den geltenden Bestimmungen Ihr Stipendium für 10 Monate gewährt wird. Wir haben uns also zu überlegen, auf welche Weise Sie während der anderen 2 Monate, nämlich August und September, versorgt sind. Wir möchten Ihnen dabei behilflich sein, daß Sie während dieser Zeit Ferienplätze in Westdeutschland bekommen.

Darf ich Sie bitten, mir schriftlich Ihre Vorschläge und Wünsche mitzuteilen, damit jeder von Ihnen diese Zeit in bester Weise und gut verbringen kann. Ob sich Ihre Wünsche realisieren lassen, kann ich Ihnen noch nicht versprechen.

Wer aus zwingenden Gründen im Goßnerhaus bleiben muß, möchte dieses ebenfalls mitteilen und beantragen.

*Seiter*

Berlin, den 29.4.1964

Herren H. H o r o  
S. K u l a  
G. K u j u r

---

Liebe Brüder!

Am 31.5.1964 findet in Dortmund das große Missionsfest statt, zu dem jedes Jahr von uns in Berlin Prediger und Berichterstatter fahren. 1963 waren P. Singh und P. Kerketta mit uns dort.

Ich möchte Sie herzlich bitten, dieses Jahr Dr. Berg und mich zu begleiten. Wir werden zusammen im Wagen hinfahren.

Von Ihnen wird keine Predigt erwartet, sondern ein Bericht über das Leben in der Goßnerkirche.

Sind Sie einverstanden? Bitte, besorgen Sie sich doch dann rechtzeitig das Durchreisevisum für die DDR.

Denselben Bericht möchte ich von Ihnen erbitten zum 28.6.1964 in Berlin-Lankwitz (vormittags in drei verschiedenen Gottesdiensten um 10.15Uhr.

lly

# EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND

## KIRCHLICHES AUSSENAMT

Postcheckkonto: Ffm. Nr. 195924  
Bankkonto: Frankfurter Bank, Ffm., Nr. 339  
Buchnummer: K. A. 14 963/61

⑥ Frankfurt am Main, den im Januar 1962

Untermainkai 81 - Schließfach 16189

Telegramm: Kirchaußenamt Frankfurt

Telefon: Frankfurt a. M. 330476

Eingegangen

- 5. FEB. 1962

Erledigt:

Nur für den Dienstgebrauch

Bitte bei Antwort angeben

## N i e d e r s c h r i f t

über die

12. Konferenz für Ausländerfragen am 2. November 1961

### Anwesend:

Herr Bundesverwaltungsoberrat Dir. Ballerstedt,  
Frankfurt/M., Eschersheimer Landstr. 1-7  
für die Zentralstelle für Arbeitsvermittlung

Frau Verwaltungsoberin Maria Böckling,  
Nürnberg, Frauentorgraben 33-35  
für die Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung  
und Arbeitslosenversicherung

Frau Ruth Braun  
Stuttgart-O., Werastr. 12  
für den Württ. Landesverein der Freundinnen junger Mädchen

Herr Albrecht Eggert,  
Düsseldorf, Graf-Recke-Str. 225  
für die Evang. Kirche im Rheinland, LKA Düsseldorf

Frl. Ine Frank,  
Frankfurt/M., Winterbachstr. 8  
für Diakonisches Werk, Auswanderungs- u. Auslandsberatung

Herr Pfarrer Domenico Giani,  
Stuttgart, Büchesenstrasse 36  
für den Lutherischen Weltdienst

Herr Walter Harder,  
Wuppertal-Barmen, Böhlerweg 27  
für den westd. Jungmännerbund CVJM, Soziale Dienste,  
für den Reichsverband der CVJM, Kassel-Wilhelmshöhe

Herr Dr. Helmar Hase,  
Bad Vilbel-Heilsberg, Alte Frankfurterstr. 44  
für "Diakonisches Werk", Inn. Mission u. Hilfswerk in Hessen  
und Nassau, Frankfurt am Main

Herr Geheimrat Dr. Ernst Kundt,  
Frankfurt/M., Feuerbachstr. 21  
Vortrag. Legationsrat a. D.

Herr Karl Heinz Heber,  
Köln, Rudolfplatz ( Hochhaus)  
für Bundesverwaltungsamt -Amt für Auswanderung-

Herr Dr. Herbert Knolle,  
Bonn, Bundesarbeitsministerium  
für Bundesarbeitsministerium

Frau Luise Kuhlmann,  
Frankfurt a.M., Mörikestrasse 1  
für den Verein d.Freundinnen junger Mädchen, Ffm., Gutleutstr.45

Herr Manfred Kulessa,  
Haus Villigst bei Schwerte/Ruhr  
für den World University Service / Ev.Studienwerk

Herr Kirchenassessor Kusche,  
Darmstadt, Paulusplatz 1  
für die Evang. Kirche in Hessen und Nassau

Herr Pfarrer Karl Ernst Neisel,  
Bad Boll über Göppingen, Rosenweg 1  
für den Leiter der Evang.Akademien/Ev.Akademie Bad Boll

Herr Pfarrer Dr.H.Renkewitz,  
Arnoldshain/Ts., Evangelische Akademie  
für den Leiterkreis der Evang. Akademien

Frl. Anni Rudolph  
Frankfurt a.M., Bockenheimer Landstr.109  
für die Evang. Frauenarbeit in Deutschland

Herr Miss.Pfarrer Walther Ruf,  
Nürnberg, Wodanstr.57  
für den Ev.-Luth. Landeskirchenrat München

Herr Dr. Holger Samson,  
Kriftei i.Ts.  
für Farbwerke Hoechst

Herr Dr. Hubertus Scheibe,  
Bonn, Nassestrasse 11  
für den Deutschen Akadem. Austauschdienst

Herr Oberkirchenrat Schmitz,  
Bielefeld, Altstädter Kirchplatz  
für die Evang. Kirche von Westfalen

Herr Andreas v. Uklanski,  
Bonn, Drachenfelsstrasse 3  
für Deutsche Stiftung für Entwicklungsländer

Herr Pastor Martin Voigt,  
Hannover, Rote Reihe 6  
für das Ev.-Luth. Landeskirchenamt

Herr Assessor Dr. Weber,  
Köln, Hansaring 40-46  
für Bundesvereinigung d.Deutschen Arbeitgeberverbände

Herr Studentenpfarrer Rudolf Weckerling,  
Berlin-Grunewald, Falterweg 22  
für Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg

Vom Kirchlichen Aussenamt nahmen teil:

Vizepräsident Stratenwerth  
Kirchenrat Koch  
Ammann Poppe  
KOI Hess

- 1.) In Abänderung der Tagesordnung erhält zunächst Herr Manfred Kulessa, Villigst, vom World University Service, das Wort zum Vortrag seines Referates: "Was wird zurzeit für die ausländischen Studenten in der Bundesrepublik getan?". Herr Kulessa hat uns dankenswerterweise folgende Zusammenfassung seiner Ausführungen zugesandt:

Es gibt für die ausländischen Studenten in der Bundesrepublik in drei Bereichen etwas zu tun: In den Bereichen der sozialen Eingliederung, des Studiums im engeren Sinne und des "politischen Gesprächs".

Das Faktum, mit dem sich die Bundesrepublik und die Hochschulen zu befassen haben, liegt in der grossen Zahl von heute fast 25 000 ausländischen Studenten. Hiervon kommen etwa die Hälfte aus den sogenannten Entwicklungsländern. Die Zahlen verteilen sich aber keineswegs gleichmässig auf die verschiedenen Länder und Regionen, es gibt vielmehr ca. 3000 iranische, 3000 griechische und 1800 ägyptische Studenten. Dabei ist zu beachten, dass nur ein kleiner Teil der Studenten, vielleicht 10 %, ein deutsches Stipendium erhalten.

1. Bei den erheblichen Schwierigkeiten der Umstellung und der Einstellung auf das Leben an der deutschen Hochschule bedarf der ausländische Student fast immer der Hilfe und Beratung. Für diese Zwecke der sogenannten "Betreuung" sind von dem Auswärtigen Amt in den letzten Jahren entsprechende Mittel bereit gestellt worden. Das Schwergewicht wurde dabei auf eine Stützung der Akademischen Auslandsämter gelegt, wo hauptamtliche und nebenamtliche Betreuer eingestellt wurden. Daneben sind eine Reihe von studentischen Organisationen, vor allem die Allgemeinen Studenten-Ausschüsse, die Studentengemeinden und der WUS in diesem Bereich tätig und versuchen, den Gästen den notwendigen menschlichen Kontakt mit deutschen Kommilitonen zu vermitteln. Hier ist heute in erster Linie das sogenannte "brother-sister-Programm" zu nennen. Jeder neu ankommende ausländische Student soll in den ersten Wochen einen deutschen Kommiliton zur Seite haben, der ihm mit Rat und Tat hilft. Daneben gibt es aber auch eine Vielzahl von unterhaltenden und kulturellen Veranstaltungen, die speziell der internationalen Begegnung dienen sollen.
2. All diese Stützen und Ersatzlösungen für den natürlichen und selbstverständlichen menschlichen Kontakt hätten sich vielleicht weitgehend vermeiden lassen, wenn man den ausländischen Gast von Anfang an als Student ernst genommen hätte. An der Hochschule gibt es nämlich eigentlich keinen Unterschied der Nationalität. Auch die deutsche Hochschule sollte sich grundsätzlich international verstehen. Das bedeutet aber auch, dass man an die Ausländer entsprechende Anforderungen stellt, wie das bei der Frage der Sprachkenntnisse, der Befähigung zum Studium und der Prüfungen häufig versäumt wurde. Die Folge davon ist, dass es an den deutschen Hochschulen Ausländer gibt, die die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium nicht mitbringen, was sich auf das Ansehen der Ausländer generell auswirkt. Inzwischen sind hier Bestimmungen getroffen worden, die die Zulassung beschränken und für Studenten, deren Abiturzeugnis nicht anerkannt werden kann, eine Ausbildung in Vorstudienkollegs vorsehen. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich daraus, dass den

Studenten an der deutschen Hochschule - im Gegensatz zu den meisten anderen Ländern - nur wenig Anleitung im Studium gegeben wird. Hier müsste mit der Beratung und Hilfe durch Tutoren geholfen werden. Auch müssten in einzelnen Fällen Ausbildungsgänge und Abschlussprüfungen eingerichtet werden, die dem Bildungswunsch des Ausländers besser entsprechen. Auf diesem ganzen Gebiet ist in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt erreicht worden, wenngleich es noch viel Probleme zu lösen gibt. Es bleibt zu hoffen, dass sich dann auch die Studienerfolge der ausländischen Kommilitonen im Durchschnitt erheblich bessern werden.

3. Ein Bereich, der von deutscher Seite vielfach übersehen oder bewusst zurückgestellt wird, ist das Feld des politischen Gesprächs. Viele Ausländer empfinden aber gerade diese Auseinandersetzung mit den politischen Ideen und Lebensformen als wichtige Aufgabe der Studenten. Auch von den Studentenschaften wird die politische Bildung gefordert, und diese sollte die Vermittlung von Kenntnissen über die Entwicklung in anderen Ländern wie auch das politische Gespräch mit den Gaststudenten einschliessen. Tatsächlich bietet aber die deutsche Hochschule bisher nur sehr selten ein Forum für das politische Gespräch, und viele Ausländer sind davon enttäuscht. Die Missverständnisse und Vorurteile sind von allen Seiten ausserordentlich gross. Die studentischen Organisationen, die sich hier um eine partnerschaftliche Begegnung bemühen, begrüssen daher, dass sich immer mehr ausländische Studentenvereinigungen bilden, die für deutsche Gruppen Partner bei Veranstaltungen und Diskussionen sein können. An einigen Hochschulen existiert die "kleine UNO", in der sich die Vertreter dieser Gruppen zusammensetzen, und auf der Bundesebene haben sich die Jugendverbände mit den studentischen Organisationen und Kreisen ausländischer Studenten zu einer Arbeitsgemeinschaft "Partner in Freiheit" zusammengeschlossen, die sowohl im Raum der Hochschule als auch in der deutschen Öffentlichkeit für den Gedanken der freien partnerschaftlichen Diskussion eintritt.

2) Anschliessend an das Referat von Herrn Kulessa berichtet Herr Dr. Hubertus Scheibe, Bonn ( Deutscher Akademischer Austauschdienst -DAAD) über das Thema "Die Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes und Fragen der Stipendienpolitik".

Der Referent stimmte mit Herrn Kulessa darin überein, dass auf dem Gebiet der Betreuung ausländischer Studenten noch unendlich viel zu tun sei. Er wies darauf hin, dass Bestrebungen im Gange seien, die Ausbildungspläne unserer Hochschulen für ausländische Studenten einander anzugleichen.

An den deutschen Hochschulen gibt es zurzeit 17 "Studienkollegs", die die ausländischen Studenten auf das Studium in Deutschland vorbereiten. Die an den deutschen Hochschulen eingesetzten "Betreuer" ( nicht fachlich ) hätten Erschütterndes über die Schwierigkeiten ausländischer Studenten beim Beginn ihres Studiums in Deutschland zu berichten. Die Bemühungen, deutsche Studenten für die Betreuung ausländischer Kommilitonen zu gewinnen finden leider nur geringen Widerhall; so haben sich auf einen entsprechenden Aufruf an der Universität München nur 0,2 % der deutschen Studenten zur Mitarbeit bereiterklärt.

Der Referent hält die an vielen ausländischen Hochschulen übliche schulmässige Verfahrensweise auch für die ausländischen Studenten in Deutschland für das Richtige. Über die Arbeit des DAAD berichtet der Referent:

- 2 -

Der DAAD wurde 1924 gegründet und 1950 neu ins Leben gerufen. Die Entwicklung verdeutlicht die Etatsummen des DAAD, die von M 5.000.— im Jahre 1950 auf 28 Millionen M für das Jahr 1962 angestiegen sind. Der DAAD vergibt etwa 1000 Stipendien jährlich. Die Zahl geht auf die von den deutschen Auslandsvertretungen ermittelten Bedürfnisse zurück. Die Vergabe erfolgt nach persönlichen Fähigkeiten der einzelnen Studenten. Die von den ausländischen Staaten gemachten Vorschläge werden zur Auswahl und Bestätigung von Kommissionen des DAAD – auch von Sonderausschüssen mit Spezialisten – geprüft, und zwar vornehmlich nach zwei Gesichtspunkten,

- a) ob hochschulreif, ( was sehr genau geprüft werden muss)  
und      b) ob ein entsprechender Platz auf einer Universität in Deutschland vorhanden ist.

Die Hochschulen legen jetzt bei der Zulassung zum Studium scharfe Massstäbe an, damit verhindert wird, dass ungeeignete Ausländer zu uns kommen ( Punktzahlsystem).

DAAD ermöglicht jedem ausländischen Studenten, der sich bewährt finanziell den Abschluss seines Studiums. DAAD hat auch die Möglichkeit, ausländische Studenten, deren Regierungen Stipendien zur Verfügung stellen, auszuwählen.

- 3) In der Aussprache zu 1) und 2) wurde gefragt, in welchem Umfange Familienstipendien gewährt werden. Dazu wurde bekanntgegeben, dass DAAD und Humboldt-Stiftung ab Juni 1962 grössere Stipendien an ältere verheiratete Studierende vergeben werden.
- 4) Das von Frau Verwaltungsoberäratin Böckling, Nürnberg, gehaltene Referat zum Thema: "Anteil der Frauen unter den ausländischen Arbeitskräften und ihre besonderen Betreuungsprobleme" ist im Wortlaut beigefügt. Auch die während der Konferenz von Frau Oberrätin Böckling verteilten Statistiken liegen nochmals bei.
- 5) Der anschliessende Bericht von Frau Ruth Braun, Stuttgart, "Praktische Erfahrungen in der Hilfe für Ausländerinnen" kann ebenfalls aufgrund einer uns gegebenen Niederschrift im Wortlaut zitiert werden:

"Die internationale Betreuungsarbeit des Vereins der Freundinnen junger Mädchen hat uns schon immer Ausländerinnen in den Wohnheimen, Volontärinnen, Praktikantinnen und Arbeitnehmerinnen aus dem Ausland zugeführt.

Als vor einem Jahr die vielen ausländischen Arbeitnehmerinnen einreisten, richteten wir zuerst eine "Evang. Beratungsstelle für Ausländerinnen" ein. Es war daran gedacht, diesen Frauen und Mädchen in unseren Gemeinden entgegenzukommen und sie am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu beteiligen. Die Nachfrage nach solchen Möglichkeiten war aber sehr gering, es meldeten sich vorwiegend Fürsorgefälle, dann Mütter, die ihre Kinder untergebracht haben wollten, Wohnungssuchende und dergl. Wir sahen ein, dass wir zu allererst eine Möglichkeit schaffen mussten, die ein Treffen der einzelnen Landsleute zuließ.

Schon ehe die Räume ( 3 Clubräume mit Teeküche und Zubehör) fertig waren, erschienen die ersten Gäste und heute haben wir an jedem Abend der Woche regen Betrieb. In der Zusammenarbeit mit den griech. orthodoxen Geistlichen, ist es uns gelungen, einen grossen Kreis griechischer Arbeitnehmerinnen zusammenzufassen. Nach anfänglicher Zurückhaltung beginnen die Gäste sich bei uns heimisch zu fühlen und tauen merklich auf. Dabei wurden uns zwei Dinge deutlich.

- - -
- a) Es fehlt ihnen an Möglichkeiten zum Einleben und
  - b) am menschlichen Kontakt.

Zu a)

Sie stehen isoliert am Arbeitsplatz.

Viele können nicht lesen und schreiben und sind daher auch in keinem Sprachkurs unterzubringen.

Im griechischen Zentrum verkehren nur Männer und verheiratete Frauen. Es gibt keine gesellschaftliche Begegnungsmöglichkeit mit Deutschen, von denen sie etwas über das Gastland erfahren könnten.

Zu b)

Viele ausländische Arbeitnehmerinnen stehen vereinzelt in ihren Betrieben, wagen sich nur ungern am Abend aus ihren Unterkünften und scheuen den Heimweg allein zurück. Es fehlt ihnen an Landsleuten, die am Sonntag mit ihnen spazieren gehen.

Es fehlt ihnen vor allem das gesellige Zusammensein innerhalb der Familie beim Tee, das in Griechenland für die Frauen eine grosse Rolle spielt.

Auf diese vorgenannten Punkte richteten wir nun in der Betreuung unser Hauptaugenmerk. Wir machten die Mädchen untereinander bekannt und arrangierten Ausflüge in die nähere Umgebung. Wir stellten ihnen Nähmaschinen und Webrahmen zur Verfügung, die eifrig benutzt werden.

Mancherlei Basteleien, wie Korbflechten, Mosaik- und Drahtarbeiten haben sie in helle Begeisterung versetzt. Tischtennis und Gesellschaftsspiele liessen auch unsere deutschen Mädchen mit diesen Ausländerinnen bekannt werden. Sprachkurse in Verbindung mit der Inneren Mission wurden eingerichtet und für die Mädchen, die weder schreiben noch lesen können, haben wir Bildersprachspiele eingeführt, die mit grossem Interesse gespielt werden. Wichtig ist auch die gemeinsame Teerunde, bei der deutsch und griechisch gesungen wird und manchmal mit einem griechischen Gemeinschaftstanz beschlossen wird. Die zwei griechisch-orthodoxen Geistlichen und ein junger griechischer Student als Dolmetscher, sind sehr darum bemüht, die Sprachschwierigkeiten zu überbrücken.

Im Januar wird bei uns eine Kindergärtnerin eintreten, die zwei Jahre in Griechenland war und bei der Betreuung mitarbeiten soll.

Die Arbeit macht uns viel Freude und wir sind beglückt, dass so viel Nachfrage besteht. Allerdings ist ein grosser Stab von Mitarbeiterinnen erforderlich um diese Arbeit zu tragen, der auf's Ganze gesehen etwas Wechselvolles und Unbeständiges anhaftet.

Wir müssen uns von dem Gedanken frei machen, diese Menschen nach unserer Art einordnen zu wollen und zu "verwalten". Wir müssen zufrieden sein, keine gründliche Arbeit tun zu können, sondern ihnen sozusagen im Vorübergehen einen Dienst zu erweisen."

In der Diskussion wurde auf die Tatsache hingewiesen, dass die soziale Entwicklung in den besonders angesprochenen Ländern Süd und Südosteuropas etwa 60-80 Jahre hinter der Entwicklung im übrigen Europa zurückgeblieben ist.

- 6) Assesor Dr. Weber, Köln, stellte in seinem Referat "Was die Industrie für die ausländischen Arbeitnehmer tut und wo die Grenzen ihrer Möglichkeiten liegen" voran, dass er sich auf die "Betreuungsmöglichkeiten" beschränken wolle.

des Arbeitsergebnisses  
Der Referent wies auf Punkt 8/der Tagung "Griechen und Westdeutschland" der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen im Oktober 1961 in Iserlohn hin, wonach ein freiwilliger Hilfsbeitrag von DM 1.-- im Monat seitens der griechischen Arbeiter zur Deckung der Kosten ihrer Betreuung erwogen wird. Wenn dann von den Arbeitgebern auch pro Kopf DM 1.-- im Monat geleistet würde, kämen mindestens DM 600.000,-- zusammen. Dies kam aber zur Ablehnung mit Rücksicht auf die Gleichbehandlung aller Arbeitskräfte, also deutscher und ausländischer. So sind von Arbeitgeberseite entsprechende Forderungen seitens türkischer und spanischer Arbeitnehmer ebenfalls bereits abgewiesen worden. Man sollte die Sache wohl in anderer Weise anfassen und zunächst einen Fachspitzenverband über Landes- und örtliche Verbände der ausländischen Arbeiter schaffen und dann erst mit den Arbeitgebern verhandeln.

Für die ausländischen Arbeitnehmer sind bereits Broschüren herausgebracht worden, worin in erster Linie allerdings über Arbeitsvermittlung und Rechtsvorschriften abgehandelt wird. Diese Punkte hätten dann auch die eigentlichen Anliegen des Spitzenverbandes zu sein.

Wieweit soll die Betriebsfürsorge überhaupt gehen? Soll sie am Betriebs-  
tor enden? Allgemein ist zu sagen, dass in Deutschland die Fürsorge für die ausländischen Arbeitnehmer in den letzten Jahren sehr ausgeweitet wordeneist; jetzt bestehen allerdings wieder Tendenzen, sie ans Betriebs-  
tor zurückzudrängen.

Da die Ausländer ein besonderes Schutzbedürfnis haben, sollte es aber doch bei der Ausweitung im gewissen Umfange bleiben; auch ohne Rücksicht auf den Einspruch der Vertreter der deutschen Arbeitnehmer: "Was tut ihr für uns?".

Typische Beschwerden südländischer Arbeitnehmer sind:

- a) "zu hohe Kosten für die Unterkunft",
- b) "zu hohe Kosten für Essen",
- c) "zu wenig Arbeit" (Überstunden! - sie wollen viel Geld nach Hause schicken!)

Zu a): Die Unterkunftsfrage ist mit viel Verve, aber mit wenig Sachverständnis in letzter Zeit in der Presse behandelt worden. Die den Ausländern vertraute Wohnkultur ist sehr unterschiedlich (Gegensatz Norden-Süden, z.B. Kalabrien). Eine den bisherigen Gewohnheiten entsprechende Unterbringung ist schon aus klimatischen Gründen unmöglich. Es bestehen aber vor allem Schwierigkeiten durch den augenblicklichen Bauboom in Deutschland. Ungenügend ist bisher die Information deutscher Arbeitskräfte über die Verhältnisse der Ausländer in ihrer Heimat. Die Information der Ausländer beginnt bereits bei den Anwerbestellen im Ausland. (Broschüre). Wichtig ist die sprachliche Verständigung, daher sollten die Ausländer bereits bei Annahme des Arbeitsplatzes deutsch können, spätestens aber sogleich zu lernen beginnen. Zeitschriften werden jetzt von verschiedenen Seiten herausgebracht.

Besondere Bedeutung kommt den Rundfunksendungen zu, besonders seit dem 13.8.1961 (z.Zt. senden Prag für Italiener, Budapest für Griechen, Toulouse (Spanien) für Spanier.

In der Diskussion wurde bereits darauf hingewiesen, dass Budapest und die anderen ausländischen Sender stark gehört werden, aber nicht wegen politischer Dinge, sondern wegen der von den Sendern gebrachten Volksmusik, die zwischen politische Parolen eingestreut wird. Vizepräsident Stratenwerth berichtet von dem Schritt des KA bei den Rundfunkanstalten besondere Ausländer-Sendungen in die Programme aufzunehmen. Der West-

deutsche Rundfunk ist, wie aus dem Schreiben des Indendanten v. Bismarck hervorgeht, bereits dabei, dieser Anregung zu folgen.

### Zu b) Verpflegung

Die Ausländer sollten aus Klimagründen bemüht sein, sich auf die Verpflegung in Deutschland umzustellen.

Bei der Tagung in Iserlohn wurde bekannt, dass Firmen die griechische Verpflegung einführten, nach einiger Zeit sie wieder umstellen mussten, weil die Griechen selbst merkten, dass die deutsche Verpflegung für sie unter den hiesigen Verhältnissen besser ist.

Abschliessend wies der Referent auf die Notwendigkeit der Familienmitnahme hin. Die Familien der Ausländer in Deutschland bilden ein sozial stabilisierendes Element. Allerdings findet die verstärkte Familienzusammenführung ihre Grenzen an den Wohnungsschwierigkeiten in Deutschland.

In der Diskussion wurde vorgebracht, dass das Problem: "Beitrag der Arbeitgeber für Fürsorgemassnahmen" im Grunde nur die Griechen angeht. Die Griechen zahlen im Gegensatz zu den Italienern und Spaniern keine Kirchensteuer und sollen nach Meinung ihres Klerus zur freiwilligen kirchlichen Leistung nicht aufgefordert werden.

Herr Harder vom CVJM in Wuppertal-Barmen: Aus dem Bundesjugendplan seien Mittel für ausländische Arbeitnehmer unter 25 Jahren zu erhalten.

Pastor Giani, Stuttgart, führte aus, dass die Firmen, die ausländische Arbeitnehmer beschäftigen, ruhig über den üblichen Zeitraum der Arbeitsverträge von 2 Jahren hinaus denken sollten. Die Unterkunftsfrage sei entscheidend für die ausländischen Arbeiter. Auch sei bereits ein Verteilblatt für die Italiener herausgebracht. Muster dieses Blattes ("Un Saluto dall' Italia") ist diesem Protokoll beigefügt.

Hierzu weist Vizepräsident Stratenwerth darauf hin, dass das Lutherische Kirchenamt, Berlin-Schlachtensee, Terrassenstr. 16, ebenfalls Schriften für Italiener herausbringt.

Fünf Schriften mit verschiedenen Themen sind bereits erschienen und können bei dem Lutherischen Kirchenamt in Berlin-Schlachtensee angefordert werden.

An dieser Stelle wird die bereits in einer früheren Konferenz vorgebrachten Frage über die Verhältnisse der finnischen Mädchen, die sich für den diakonischen Dienst gemeldet haben, nochmals zur Sprache gebracht. Diesem Protokoll ist eine Abschrift des Schreibens der Hauptstelle der Inneren Mission und Hilfswerk der EKD in Stuttgart vom 1.9.1961 an Superintendent Weiss beigefügt, in dem diese Frage behandelt wird.

der Diskussion

Im weiteren Verlauf kommt Herr Egger (Düsseldorf) auf die Frage des Beitrages von einer D-Mark, und zwar aufzubringen seitens der Arbeitgeber, zurück. Er betont, dass er nicht an der Tagung in Iserlohn teilgenommen hat. Nach seiner Auffassung bleibt die Aufbringung dieses Beitrages für die kulturelle Betreuung der ausländischen Arbeitnehmer schliesslich doch bei der Kirche hängen. Es müsste aber doch klar zum Ausdruck gebracht werden, dass die Aufbringung Sache der Wirtschaft und des Staates sei. Die Kirche sollte die Räumlichkeiten und dergl. zur Verfügung stellen, damit seien die Grenzen der kirchlichen Möglichkeiten erreicht.

- 7) Als letzter Referent kam Herr Dr. Holger Samson (Farbwerke Höchst) zu Wort. Herr Dr. S. hat freundlicherweise eine Zusammenfassung seines Referates unter der Überschrift "Gesellschaftliche Aspekte der Italiener -

1.4 Erfahrung bei der Betreuung italienischer Gastarbeiter in der Gross-industrie" zur Verfügung gestellt, die als Anlage beigefügt ist.

In der Diskussion wurde betont, wie wichtig es sei, dass die Deutschen ihre ausländischen Arbeitskollegen besuchen, bzw. die Ausländer möglichst viel Einladungen von deutschen Kollegen erhalten. Die Verantwortlichen sollten sich immer wieder die Frage vorlegen: Wie können die Gastarbeiter in einem Land am besten Leben, das kulturell, kirchlich, wirtschaftlich und soziologisch völlig anders gestaltet ist als ihr Heimatland. Auf welche Beobachtungen er bei seiner Reise zu den Familien italienischer Arbeitnehmer in Bezug auf die unterschiedlichen Lebensverhältnisse in Süd- bzw. Norditalien gemacht hat, wies Dr. Samson (Ffm.-Höchst) auf zwei bereits erschienene Enqueten zu dieser Frage hin, und zwar auf die in deutscher Sprache erschienene "Umfrage in Palermo" und die in italienischer Sprache herausgegebene des "Milano Correa". Letztere gibt besonders eingehend Auskunft über die Verhältnisse der Arbeiter in den Vororten Mailands. Jedenfalls sei - besonders bei ungelernten Arbeitern - der Unterschied zwischen Südalienern und Norditalienern grösser als der zwischen Norditalienern und Deutschen.

Frau Verwaltungsoberin Böckling (Nürnberg) und Herr Pastor Voigt (Hannover) verwiesen auf den vor einiger Zeit herausgebrachten Film "Rocco und seine Brüder". Dieser Film gewähre Einblick in die Eingliederung der Sizilianer in Rom und damit auch in die Verhältnisse, die Frau Böckling bzw. Dr. Samson zu schildern versucht hätten.

Oberkirchenrat Schmid (Bielefeld) stellte die Frage des Schulbesuchs der italienischen Kinder in Deutschland zur Debatte. Dr. Weber (Köln) erklärte unter Hinweis auf das deutsch-italienische Kulturabkommen hierzu, dass sich die deutschen Unterrichtsbehörden bemühen sollten, den italienischen Kindern Unterricht sowohl in italienischer wie in deutscher Sprache zu bieten.

Zur organisatorischen Frage des Schulbesuchs erklärte Herr Eggert, dass die Griechen ihre Kinder schon zur Schule schicken würden, aber dazu seien Schulbusse nötig und das sei wieder eine Geldfrage. Daraufhin bat Vizepräsident Stratenwerth die anwesenden Vertreter der staatlichen Stellen, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit auch diese Frage eine Lösung finde. Dr. Weber meinte, dass die Arbeitgebermittel der Bundesanstalt für diese Zwecke herangezogen werden sollten.

8) Anschliessend wurde die in früheren Konferenzen für Ausländerfragen erörterte Frage der Behandlung der Mischlingskinder wieder zur Sprache gebracht.

"Auf die Anfrage eines deutschen Ehepaars, das sich in besonderer Weise der Mischlingskinder annehmen will, hat die in dieser Sache angegangene kirchliche Stelle sich an das KA gewandt. Aus der darauf erteilten Antwort zitieren wir:

Das Problem der Mischlingskinder haben wir, wie Du Dich erinnern wirst, einmal auf der Konferenz für Ausländerfragen behandelt. Das Bild, das sich damals ergab war wesentlich günstiger als die meisten angenommen hatten. Wo persönliche Fürsorge notwendig ist, sollte sie selbstverständlich geschehen. Wenn also im Bereich des Ehepaars D. besonders viele Mischlingskinder aus Verbindungen mit farbigen Besatzungssoldaten vorhanden sind, ergäbe sich die Aufgabe, die Fürsorgestellen auf Notstände aufmerksam zu machen, ggf. liesse sich auch denken, dass gesetzliche Fürsorgemassnahmen ergriffen werden.

Dagegen möchte ich warnen davor, diese Mischlingskinder als besondere Bevölkerungsgruppe zu erfassen. Dann schaffen wir jene Gruppe von "Kleurlingen", deren Existenz in Südafrika so schwierig ist. Wir sollten alles tun dafür, dass diese Mischlingskinder so unbefangen wie möglich in die deutsche Gesellschaft aufgenommen werden.

Aus dem gleichen Grunde warne ich nicht nur, sondern widerspreche ich dem Gedanken, sie mit afrikanischen Studenten zusammenzubringen. Es ist bei uns in Deutschland ein weit verbreiteter Irrtum, dass die schwarze Farbe zusammengehört. Afrikaner untereinander gehören in gleichem Masse zusammen wie Europäer untereinander. Viel enger sind ihre Beziehungen untereinander auch nicht. Farbige dagegen - und mag ihre Farbe noch so schwarz sein -, die nicht aus Afrika stammen, werden von den Afrikanern als Fremde betrachtet. Das hat bekanntlich auch die UNO erfahren müssen, als sie meinte, mit amerikanischen Negern im Kongo weiterzukommen.

Die Mischlingskinder, die hier in Deutschland sind und deutsche Staatsangehörigkeit haben, sollen wir als Deutsche behandeln und überall, wo sich Schwierigkeiten ergeben, ihnen zur Integration helfen. In dem Augenblick, in dem wir sie mit Afrikanern zusammenbringen, tun wir das, was vermieden werden sollte: wir diskriminieren sie.

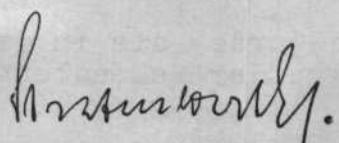
Ich werden Deine Anfrage und meine vorläufige Antwort auf der nächsten Sitzung der Konferenz für Ausländerfragen am 2.11.1961 kurz vor das Plenum bringen."

Auf Frage von Vizepräsident Stratenwerth wird die Zustimmung der Konferenzteilnehmer zu diesen Ausführungen gewährt.

9) Die Konferenz wurde abgeschlossen mit der Ankündigung eines Referates von Herrn Dr. K n o l l e vom Bundesarbeitsministerium für die nächste Konferenz dessen Thema etwa lauten soll: Die Integration auf dem europäischen Arbeitsmarkt auf der Grundlage der EWG-Gesetzgebung.

Als Termin für die nächste Konferenz wurde der 15. März 1962 in Aussicht genommen.

In Vertretung



GERHARD STRATENWERTH

Referat von Frau Verwaltungsoberätin Böckling, NürnbergAnteil der Frauen unter den ausländischen  
Arbeitskräften und ihre besonderen Betreuungsprobleme

Ende Juni ds.Js. waren rund 7 Millionen Frauen als unselbständige Erwerbstätige in der Bundesrepublik beschäftigt. Das sind mehr als ein Drittel aller Arbeitnehmer, genau 34%. Damit steht die Bundesrepublik mit der Frauenbeschäftigung zusammen mit Österreich und Frankreich an der Spitze der westlichen Staaten. Seit 1959 ist der prozentuale Anteil der Frauen kaum gestiegen. Der Grund liegt erstens im geringeren Zugang von Schulentlassenen auf dem Arbeitsmarkt infolge stärkeren Besuches von weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder Fachschulen, der sich allerdings in einigen Jahren positiv auswirken wird, zweitens in der im verstärkten Ausscheiden von Frauen ab 60 aus dem Berufsleben, drittens Abwendung verheirateter Frauen vom Arbeitsmarkt, weil der Nachholbedarf gedeckt ist und der Ehemann ausreichend verdient. Nicht übersehen werden darf auch, dass der zahlenmässige Frauenüberschuss als Folge zweier Kriege sich bei den Frauen unter 30 Jahren nicht mehr auswirkt, so dass in dieser Generation mit vermehrtem, mindesten zeitweisem Ausscheiden aus dem Beruf gerechnet werden muß.

In die Vereinbarungen der Bundesregierung mit den Regierungen Italiens, Spaniens und Griechenlands zur Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach Deutschland sind auch die Frauen einbezogen. Die Hoffnung der Arbeitgeber und Arbeitsämter auf die Tätigkeit der Anwerbekommissionen in Verona, Neapel und Athen wurden aber enttäuscht, und zwar sowohl im Hinblick auf die Zahl der zur Arbeitsaufnahme bereiten Frauen, wie auch auf die Art der sie interessierenden Arbeitsplätze.

Die Schwierigkeiten der Anwerbung zeigten folgende Zahlen:

Die Deutsche Kommission in Verona und Neapel hat in der Zeit vom 1.1. - 22.7.61	6.550 Vertragsangebote für Frauen gemacht.
Davon sind	4.006 besetzt,
aber nur	1.786 abgereist. (Aus "LA Squilla" v.1.8.61).

Zahlen der Ausländerbeschäftigung

Bei der Zählung am 30. Juni 1961 waren rd. 472 000 Ausländer mit Arbeitserlaubnis in der Bundesrepublik beschäftigt = 2,3 der Gesamtbeschäftigten. Von diesen waren nur 73 000 Frauen, das sind 15,5%, also ein wesentlich geringerer Prozentsatz als bei der einheimischen Bevölkerung. Dabei handelt es sich wohlgemerkt um Ausländerinnen aller Nationalitäten.

Der Anteil der ausländischen Frauen an der Gesamtbeschäftigung der Frauen in der Bundesrepublik beträgt 1%.

Anteil der Nationalitäten in folgender Reihenfolge:

Männer:

1)	Italiener	rd.	192 000
2)	Spanier	rd.	39 000
3)	Niederländer	rd.	37 000
4)	Griechen	rd.	32 000
ff.			

Frauen:

Hier sind auch die

1)	Italienerinnen mit	rd.	25 000	an der Spitze, gefolgt aber von den
2)	Österreicherinnen "	rd.	14 000	( 35% der Gesamtzahl der Österreicher)
3)	Spanierinnen "	rd.	9 000	
4)	Griechinnen "	rd.	8 700	und
5)	Niederländerinnen "	rd.	7 700.	

Den Hauptanteil stellen also - mit Ausnahme Österreichs- die Angehörigen der Länder, in denen die deutschen Anwerbekommissionen arbeiten.

Verteilung auf die Wirtschaftsbereiche:

(Hier wird jedoch nur nach Männern und Frauen, nicht aber nach Nationalitäten unterschieden.)

Männer:

1.	Eisen- und metallerzeugende und verarbeitende Industrie	rd. 126 400
2.	Bau-, Ausbau- und Bauhilfsgewerbe	rd. 113 600
3.	Verarbeitende Gewerbe (Textil und Bekleidung)	rd. 69 290
4.	Bergbau usw.	rd. 34 000
5.	Handel	
6.	Dienstleistungen	rd. 12 500
7.	Verkehrswesen	rd. 11 500.

Frauen:

1.	<u>Verarbeitende Gewerbe</u>	rd. 28 300
	(davon in der Textil- u. Bekleidungsindustrie)	rd. 14 600
Reihenfolge des Beschäftigtenanteils		

1. Italienerinnen
2. Österreicherinnen
3. Spanierinnen
4. Niederländerinnen
5. Griechinnen.

2. Eisen- und metallerzeugende und verarbeitende Industrie  
mit rd. 15 000 Frauen

Reihenfolge des Beschäftigtenanteils

1. Griechinnen
2. Niederländerinnen
3. Österreicherinnen
4. Spanierinnen.

3. Dienstleistungsbetriebe rd. 14 500 Ausländerinnen

Reihenfolge des Beschäftigtenanteils

1. Österreicherinnen
2. Italienerinnen
3. Niederländerinnen
4. Spanierinnen.

Die Ausländerinnen in den Dienstleistungsbetrieben verteilen sich hauptsächlich auf das Gaststättengewerbe, mit 6 698 Ausländerinnen. (Dabei stehen die Italienerinnen mit 2.308 an der Spitze) sowie auf die Häuslichen Dienste mit 4 463 Ausländerinnen. (Hier stehen die Österreicherinnen mit 1 350 an der Spitze).

Wenn die Anwerbung von ausländischen Arbeiterinnen der gewerblichen Wirtschaft wenigstens einigermaßen helfen konnte, so blieb diese Möglichkeit bei den Dienstleistungsbetrieben so gut wie verschlossen. Weder für Krankenhäuser, Altersheime und Kinderheime, noch für Gaststättenbetriebe und Privathaushaltungen waren in gröserer Zahl Haus- und Küchenhilfen zu gewinnen. In den Anwerbeländern finden derartige Arbeitsangebote kein Interesse, da sie dort auf der untersten Stufe der sozialen Wertung stehen. Ausserdem werden in den Großstädten wie Rom, Mailand, Madrid ebenfalls Hausgehilfinnen mit den deutschen Angeboten entsprechenden Löhnen gesucht. Auch der Wunsch, mit Familienangehörigen oder wenigstens Landsleuten zusammen die Freizeit zu verbringen, lässt gewerblicher Arbeit den Vorzug geben. Trotzdem werden die Anwerbebemühungen fortgesetzt.

Nach den Dienstleistungsbetrieben kommen Handel-, Geld- und Versicherungswesen mit insgesamt 7 000 Ausländerinnen und die Landwirtschaft mit 853 sowie das Verkehrswesen mit 566 ausländischen Frauen, also keine nennenswerten Zahlen.

Im Handel-, Geld- und Versicherungswesen sowie als Angestellte in den übrigen Wirtschaftsbereichen befinden sich überwiegend Frauen aus den nord- und mitteleuropäischen Staaten. (Österreicherinnen, Französinnen, Belgierinnen, Niederländerinnen.) Sie sind in der Hauptsache (mit Ausnahme der Österreicherinnen) an der Erlangung und Vervollkommnung deutscher Sprachkenntnisse zum Zwecke der beruflichen Fortbildung interessiert. Vereinzelt bestimmen auch persönliche Gründe ihre Tätigkeit in der Bundesrepublik. Kaufmännische und Büroangestellte sind auch die Gastarbeitnehmerinnen.

Von Interesse - wenn auch zahlenmäßig gering - dürften die in der Bundesrepublik beschäftigten weiblichen Angehörigen außereuropäischer

Länder sein. Ende Juni 1961 wurden 165 Afrikanerinnen gezählt. Sie dürften nach den Berichten der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung, der die Vermittlung ausländischer Praktikanten übertragen ist, überwiegend Werkspraktikantinnen sein, (die von deutschen Firmen unmittelbar eingestellt wurden) oder aber Frauen, die entweder durch eigene Bemühungen Arbeit gefunden haben, oder sofern sie sich bereits in der Bundesrepublik aufhielten, von den örtlich zuständigen AA unmittelbar vermittelt worden seien. Die ZAV selbst hat in der Zeit vom 1.1.1961 bis 30.6.1961 folgende außereuropäische Praktikantinnen vermittelt:

21 Bewerberinnen aus der früheren VAR überwiegend Angehörige von landwirtschaftlichen Berufen,

1 Bewerberin aus Liberia } Berufe der Gesundheitspflege.  
1 Bewerberin aus Ghana }

Auch die 380 Asiatinnen, von denen 89 aus dem Iran stammen, dürften überwiegend Werkspraktikantinnen oder Schulpraktikantinnen sein. Sie alle haben hier dieselben Schwierigkeiten durchzustehen wie die farbigen Studentinnen; vor allem hinsichtlich der Wohnraumbeschaffung.

Die Kräftebedarfslage wie sie sich in der Auftragslage der AA wider spiegelt, veranlasst dazu, dass weiterhin versucht wird, in den Anwerbeländern auch Frauen anzuwerben. Auf die Grenzen der Erfolgsmöglichkeiten komme ich noch zu sprechen.

Ende September 1961 waren bei den Arbeitsämtern insgesamt 238 500 offene Stellen für Frauen gemeldet; davon 45,7 % länger als 2 Monate. Diese sind natürlich nicht alle für Ausländerinnen geeignet, und auch nicht alle mit Unterkünften verbunden. Bei den deutschen Anwerbekommissionen lagen aber immerhin am 22. Oktober rd. 9 000 offene Stellen für ausländische Frauen vor, bei denen Eignung und Unterkunft feststanden. Es handelt sich um Arbeitsplätze, für die Ausländerinnen angelernt werden können, und bei denen es nicht auf Sprach- und Schreibfertigkeit oder besondere Fachkenntnisse ankommt. Im allgemeinen sind es Arbeitsstellen mit einem Lohn, der eine Ersparnismöglichkeit von 180.-- bis 200.-DM monatlich sichert. Allerdings ist diese Sparmöglichkeit nur dadurch gegeben, dass die Frauen äußerst sparsam leben und die Arbeitgeber Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung leisten. Die Arbeitgeber sind gehalten, die Unterkunfts- und Betreuungsfragen vorher zu klären. Aber selbst für diese 9 000 offenen Stellen sind Ausländerinnen nicht leicht anzuwerben. Denn die ganze Problematik der Erwerbstätigkeit der Frau wird ja nicht einfacher, wenn sie sich - wie es für diese Frauen zutrifft - im Ausland, losgelöst von Heimat und Familie vollzieht.

#### Ausländerinnenbeschäftigung in der Bundesrepublik

Die folgenden Ausführungen beschränken sich auf die weiblichen Arbeitnehmer aus den Mittelmeerländern, vornehmlich die von den Deutschen Kommissionen in Italien, Spanien und Griechenland herein gebrachten Frauen. Sie behandeln nicht die Ausländerinnen, die als einzelne aus kulturverwandten Staaten zu uns kommen und nicht etwa schlechthin die Ausländerin, die sich in Deutschland aufhält.

Um die Situation dieser Frauen aus den Mittelmeerländern richtig zu verstehen und zu behandeln, muß man zunächst die Stellung der Frau in den Mittelmeerländern berücksichtigen. Ihre Stellung in Familie und Gesellschaft ist ganz anders als in Deutschland und in Nordeuropa. Schon der Unterschied zwischen den Geschlechtern ist dort viel stärker ausgeprägt und empfunden. Bei uns ist auf der Frauenseite eine weitgehende Angleichung an die Mentalität, an die Lebensweise und an das Auftreten des Mannes in der Öffentlichkeit vorhanden. Im Süden ist es allgemeine Auffassung, daß die Frau ganz anders als der Mann denkt und empfindet und sich auch anders zu benehmen hat. Vor allem hat sie im öffentlichen Leben eine ganz andere Stellung, d.h. eigentlich überhaupt noch keine Stellung. Das auch in diesen Ländern vorhandene Streben nach Gleichberechtigung, wie es sich im allgemeinen Wahlrecht ausdrückt oder in der Zulassung von Frauen zu den Universitäten und akademischen Berufen, ändert nichts an der menschlichen und psychologischen Wirklichkeit, die keine Gleichberechtigung in unserem Sinne kennt. Der betonte Unterschied zwischen Mann und Frau hat aber auch eine viel größere Spannung in ihren gegenseitigen Beziehungen zur Folge.

In Familie und Gesellschaft tritt die Frau wirklich als Frau auf; die Frau wird hauptsächlich wegen ihrer typischen weiblichen Eigenschaften geschätzt und geachtet. Schon in der Ehe sucht der Mann nicht so sehr die intelligente, lebenstüchtige Kameradin, die Lebensgefährtin, die auch für seine beruflichen Sorgen Verständnis hat, die unter Umständen eine tüchtige Mitarbeiterin sein kann, er sucht zuerst die Frau, mit ausgeprägten weiblichen Eigenschaften, die vielleicht sogar auf Kosten anderer allgemein menschlicher Vorteile gehen. In Ehe und Familie gilt die Frau in erster Linie als Weib und Mutter; jegliche Betätigung in einer Erwerbsarbeit außerhalb der Familie gilt an und für sich als eine Ablenkung vom eigentlichen Ideal der Frau.

Dr. Giacomo Maturi schreibt in einem Aufsatz über weibliche Arbeitskräfte aus den Mittelmeerländern:

( s. "Ausländische Arbeitskräfte in Deutschland"  
Econ-Verlag GmbH., Düsseldorf,  
Herausgeber: Hessisches Institut  
für Betriebswirtschaft e.V. )

" Die Frau wird in den südlichen Ländern mehr hochgeschätzt, aber noch mehr geschützt. Zwei Momente des Lebens der Frau gelten als das Ideal der Frau: die Jungfräulichkeit und die Mutterschaft. Diese zwei Momente, die sich gegenseitig ausschliessen, sind der Grund der Verehrung und des Schutzes, die die Frau beanspruchen kann. Man könnte diese Dinge mit vielen Beispielen beleuchten, die für die nordische Mentalität auch merkwürdig klingen können. Aber die ganze Welt der Frau ist im Süden von einer gewissen Irrationalität beherrscht, von religiösen oder sogar mythischen Vorstellungen umgeben, die mehr mit Instinkt und Leidenschaftlichkeit, als mit Verstand zu tun haben. "

Wer das Buch von Carl Levi: "Christus kam nur bis Eboli" gelesen hat, findet diese Erfahrung in dessen Schilderungen für die Süditalienerinnen bestätigt.

Jedes öffentliche Auftreten der Spanierin, auch der Studentin oder Büroangestellten, erfährt von vornherein eine Beschränkung durch die unbedingte Rücksichtnahme auf alles, was den Ruf einer Frau gefährden könnte. Es ist undenkbar, dass eine Frau oder ein Mädchen allein eine abendliche Veranstaltung besucht.

Noch stärker ist die griechische Frau ausserhalb der Großstadt mit der Familie verbunden und wird bis zur Heirat im Hause gehalten. Johanne Gaitanides erzählt in seiner Schrift über "Griechen" "Umgang mit Völkern" Heft 2 "Griechen" Lüken & Lüken-Verlag, Nürnberg, daß Bauerntöchter, die von den Partisanen in die Berge entführt worden waren, nach der Niederwerfung des Kommunistenaufstandes zum Teil die väterliche Tür verschlossen fanden. Ein eigenes Sozialwerk musste für ihre Unterkunft ausserhalb der Heimatdörfer sorgen. Das gilt allerdings nur für die Dörfer auf dem Festland und den Inseln. Voreheliche Beziehungen in den Großstädten sind dagegen häufig.

Allen drei Völkern ist die Bildung der Großfamilie eigen. Während bei uns die Eingenerationenfamilie die Regel ist, ist es in Italien, Spanien und Griechenland die Großfamilie mit Großeltern und u.U. unverheirateten Tanten u.a. In Griechenland bestimmt die Familie auf dem Lande auch den Beruf des Sohnes, die Wahl des Gatten. Die Verpflichtung der einzelnen Familienmitglieder zueinander ist aber auch so groß, dass die Brüder mit der Heirat warten, bis die Schwestern unter der Haube sind. Sie müssen zunächst die Aussteuer für die Schwester verdienen, da ein Mädchen ohne Aussteuer kaum Heiratschancen hat.

Warum kommen trotzdem überhaupt noch in der genannten Zahl Frauen aus den Mittelmeerländern zur Arbeitsaufnahme in die Bundesrepublik? Es sind ausschliesslich die wirtschaftlichen Verhältnisse, die die Frauen dazu veranlassen. Bittere Not zwingt sie, für den Lebensunterhalt der Familie zu arbeiten oder aber den Wunsch, sich die Aussteuer zu verdienen, um dann geheiratet zu werden. In allen Fällen gehen sie aber dabei das Risiko ein, an ihrem guten Ruf Schaden zu leiden. Ein Mädchen aus den Dörfern des Mittelmeeres, das sich zur Arbeit im Ausland entschliesst, läuft häufig Gefahr, sich jegliche Heiratsmöglichkeiten im eigenen Milieu zu verspielen. Dr. Maturi geht so weit, dass er annimmt, daß die meisten südländischen Frauen und Mädchen, die sich ins Ausland begeben, ein "persönliches Drama" in sich haben, was er aber ausdrücklich nicht als abwertendes Urteil gesehen haben will.

Jede Auslese nach dem Beruf ist fragwürdig und auch kaum durchzuführen. Wenn überhaupt Ansatzpunkte vorhanden, sind sie aus anderen Gründen undurchführbar. Selbst Frauen, die in Italien als Närerinnen oder in Spanien als Elektroarbeiterinnen gearbeitet haben, haben primär den Wunsch, an einem bestimmten Orte zu arbeiten, in dem sich schon Verwandte oder Bekannte aus der Heimat befinden. Der berufsrichtige Ansatz ist ihnen dagegen uninteressant. Die Griechinnen sind fast alle Landarbeiterinnen oder Tabakarbeiterinnen,

vereinzelt Närerinnen gewesen.

Es ist überraschend, dass sich trotzdem die Südländerinnen so gut beruflich in dem neuen Milieu bewähren. Im allgemeinen wird ihr Fleiß und ihre Geschicklichkeit anerkannt. Der betrieblichen Atmosphäre haben sie sich zum Teil sogar besser als ihre männlichen Landsleute angepasst. Sie mussten sich immer in den Familienangehörigen der Großfamilie anpassen und waren an andauernde, teils recht schwere Arbeit in Stall und Feld gewöhnt. Für alle aber, auch die bereits als Arbeiterinnen in Betrieben tätig gewesenen, bleibt der Sprung aus einem beruflich indifferenten Leben in eine technisierte, tempogebundene, kontinuierliche Arbeit. Es ist erstaunlich, wie gut sie das im allgemeinen bewältigen. - Im übrigen aber bilden sie eine isolierte Gruppe unter den deutschen Belegschaftsmitgliedern.

Im Nachfolgenden möchte ich mich teilweise auf einen Bericht stützen, der auf Grund einer Informationsreise zweier Spanierinnen durch die Bundesrepublik erfolgt ist.

Vom November 1960 bis Ende Januar 1961, als ca. 1.500 Spanierinnen in der Bundesrepublik arbeiteten, machten zwei spanische Mitarbeiterinnen des Internationalen Katholischen Mädchenschutzverbandes eine Rundreise durch die Bundesrepublik und besuchten Betriebe, die insgesamt 2 075 ausländische Arbeiterinnen beschäftigen. Die Informationsreise wurde von Spanien aus vorbereitet vom Nationalen Sekretariat des Internationalen Katholischen Mädchenschutzverbandes, von Deutschland aus von der Sozialen Frauenschule Aachen. Das Europäische Büro der Vereinten Nationen in Genf unterstützte die Reise durch einen Zuschuß. In Deutschland stützten sich die Besucherinnen auf die Hilfe des Deutschen Katholischen Mädchenschutzverbandes und seiner Kontaktstellen, die wiederum von den Arbeitsämtern die Anschriften aller ausländischen katholischen Arbeiterinnen erhalten. Die Reise führte von Aachen zu den Industriezentren am Niederrhein, im Bergischen Land und im Ruhrgebiet, dann durch Westfalen und Niedersachsen nach Hamburg und wieder südlich nach Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern.

23 Fabriken und 31 Unterkünfte wurden besucht, sowie 33 Einzelbesuche gemacht. Es wurde das Ergebnis einer Befragung von 329 Arbeiterinnen im gesamten Bundesgebiet zugrunde gelegt, und zwar sollte Einblick in die Arbeits- und Lebensbedingungen der Spanierinnen genommen werden und im persönlichen Gespräch ungelöste Probleme der Arbeiterinnen und ihrer Familien in der Heimat erfahren werden. Es handelt sich nicht um eine Repräsentativuntersuchung, dafür sind die Zahlen zu gering. Der Bericht kann lediglich als Informationsmaterial betrachtet werden. Es sind nicht nur Tatsachen erfasst worden, sondern es ist ein gewisser Stimmungsbericht gegeben worden, dessen Auswertung dazu beigetragen hat, Schwierigkeiten im menschlichen Bereich auszugleichen.

Da die Arbeits- und Lebensbedingungen der Griechinnen und Italienerinnen und ihre Reaktion darauf nicht anders sind, dürfte das Ergebnis dieser Informationsreise Einblick und Anregungen hinsichtlich der Beschäftigung, Unterbringung und Betreuung der Südländerinnen überhaupt geben.

Zunächst interessieren einige Angaben über den Personenkreis:  
Von den 329 Spanierinnen waren 305 unverheiratet. Diese Zahl ist  
m.E. aber anteilmässig höher als bei den Griechinnen und Italienerinnen.

Nach Altersgruppen ergab sich folgende Zusammensetzung:

unter 20 Jahren .....	62	= 21,7 %
" 21 - 30 J .....	187	= 65,8 %
" 31 - 48 J .....	36	= 12 %
über 50 J. ....	1	
keine Angaben .....	43	

Wenn bereits gesagt wurde, dass die Betriebe im allgemeinen mit den Arbeitsleistungen der Ausländerinnen zufrieden sind, so kann von diesen befragten Spanierinnen gesagt werden, dass auf die Frage, ob ihnen die Arbeit gefallen habe, 211 mit " Ja " und 107 mit " Nein " geantwortet haben. Die Arbeit wurde bejaht, weil sie gut entlohnt wurde, weil die Arbeiterin sie beherrscht und schliesslich, weil sie sich in angenehmer Gesellschaft befindet, lauter Motive, die auch von deutschen Arbeiterinnen in gleicher Situation gebracht werden könnten. Von den 107 Arbeiterinnen, denen die Arbeit mißfiel, waren keine Begründungen ihrer ablehnenden Stellungnahme zu erfahren. Sie spiegelten wohl das allgemeine Unbehagen wider. Am Anfang waren die Betriebsleitungen häufig enttäuscht, daß sie keine angelernten Kräfte erhielten, und die Arbeiterinnen, weil sie dadurch mit Anlernlohn beginnen mussten, während sie mit dem Lohn für Gelernte gerechnet hatten. Die Schwierigkeiten bezüglich der Lohnabrechnungen sind die gleichen wie auf der männlichen Seite, brauchen also im Rahmen dieser Ausführungen nicht besonders behandelt zu werden. Am schlechtesten wurde die steuerliche Mehrbelastung der Ledigen von den ledigen Frauen begriffen. Es hat ihnen wohl auch niemand erklärt, daß es sich dabei um eine Begünstigung der Familien handelt und nicht um eine Art Bestrafung für Ledige. Jedenfalls können mündliche und schriftliche Aufklärung in der Heimat und Bundesrepublik nicht klar genug sein.

Noch stärker als bei den Männern wird Befinden und Stimmung der Ausländerinnen von ihrer Unterkunft und Verpflegung mitbestimmt, denn die Frauen sind ja nach Tradition und Gewöhnung darauf eingestellt, mehr Zeit innerhalb der 4 Wände zu verbringen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich durch den Arbeitsvertrag, dem Arbeitnehmer eine " angemessene Unterkunft " und Verpflegung zur Verfügung zu stellen. Der Begriff des Angemessenen ist selbstverständlich nur schwer eindeutig festzulegen. Die Arbeitgeber haben ein Interesse daran, Arbeitskraft, Freude und Willigkeit ihrer Arbeiterinnen zu erhalten. Manche haben auch unzweifelhaft darüber hinaus den Wunsch, den Mädchen und Frauen in etwa ersetzen zu wollen, was sie tatsächlich an Geborgenheit, Schutz und menschlichen Beziehungen aufgeben mussten, als sie ihre Heimat verliessen. Da die Unterkunft fertigstehen muß, ehe die Arbeiterinnen kommen, die Arbeiterinnen aber häufig nur einzeln oder in winzigen Gruppen kommen, wird hier von der Industrie zunächst Kapital investiert, dessen Verzinsung u.U. auf sich warten lässt.

Die Bundesanstalt hat 150 Millionen DM Darlehensmittel aus ihrem Vermögen für den Bau von Ausländerunterkünften bereitgestellt. Bis zum 30.9.61 wurden 193 Ausländerunterkünfte gefördert, darunter 1 176 für Frauen, d.s. 17,2 %.

Bei den von der spanischen Kommission besuchten Unterkünften hat es sich bei mehr als der Hälfte um werkseigene gehandelt. Die Kommission erkannte an, dass es sich bei den für den Zweck des Wohnheimes gebauten Häusern meistens um gut und sogar schön ausgestattete gehandelt hat. Auch die Arbeiterinnen hätten das mit Dank anerkannt. Auch die beiden besuchten Mädchenwohnheime von freien Verbänden, in denen Plätze für ausländische Arbeiterinnen von zwei Betrieben gemietet worden waren, wurden als ausreichend und gut anerkannt. Eine andere Unterkunft soll sich allerdings in einer Baracke ohne ausreichende sanitäre Einrichtungen befunden haben. Beanstandet wurde ferner mit Recht, daß zwei Betriebe Arbeiterinnen in Gaststätten eingemietet hätten. Davon betrieb eine eine Bar, die meistens bis 5 Uhr morgens geöffnet war. Die Mädchen mussten durch die Bar zu ihren Zimmern gehen. Hierzu ist zu bemerken, dass wahrscheinlich die Anreise der betreffenden Spanierinnen schneller erfolgte als angenommen wurde, so dass die als Dauerunterkunft vorgesehene Lösung noch nicht fertig war. Die Arbeitsämter sind in jedem Falle gehalten, die Unterbringung vor Weiterleitung der Aufträge an die Deutschen Kommissionen zu prüfen. Bei dem heutigen Überhang an Aufträgen ist es nicht mehr nötig, auch nur provisorische derartige Unterbringungen in Kauf zu nehmen.

Sehr wichtig ist gerade auf der Frauenseite die Frage der Heimleitung. Die Kommission fand in den Mädchenwohnheimen der freien Verbände vorgebildete Leiterinnen vor, in den werkseigenen Unterkünften dagegen überwiegend Ehepaare, die meistens den Charakter von Hausmeisterehepaaren hatten. Andere Betriebe haben für die Leitung nicht vorgebildete, aber besonders geeignet erscheinende Damen eingestellt, Es handelt sich dabei meistens um solche, die auch früher schon Heimen wirtschaftlich oder erzieherisch vorgestanden haben. Die spanische Kommission hat allerdings auch eine Unterkunft vorgefunden, die nur einen männlichen Leiter hatte; ich selbst habe das auch bei einem meiner Besuche festgestellt und beanstandet. Es ist eine schlechte Lösung.

Die Frage der sozialpädagogischen Vorbildung spielt allerdings m.E. nicht die Rolle wie die menschliche Eignung. Im allgemeinen genügen mütterlich eingestellte, lebenserfahrene Frauen, die Autorität, Vertrauen und Herzensgüte ausstrahlen, mit einer natürlichen organisatorischen und pädagogischen Begabung. Auch in England, wo in den ersten Jahren nach dem Kriege deutsche und österreichische Textilarbeiterinnen in Heimen untergebracht worden sind, hat man diesen Typus unabhängig von Sprachkenntnissen mit Erfolg angesetzt (matrons). Schwierig ist es oft, sprachkundige Heimleiter zu finden. In einer Umfrage über Kenntnisse in Fremdsprachen ist nach einer Meldung der AP festgestellt worden, daß 3% unserer Bevölkerung Italienisch und 1% Spanisch sprechen kann. Ich halte die Persönlichkeitsqualitäten der Heimleiter(innen) wichtiger als die Sprachkenntnisse. Natürlich muß genau wie zwischen Be-

triebsleiter und ausländischen Arbeitern, auch zwischen Heimleitung und Bewohnerinnen eine Verbindungs person, die Dolmetschen kann, die aber nicht Heimleiterin oder Helferin zu sein braucht, vorhanden sein. Dabei kommt es weniger auf die korrekte Übersetzung an, als auf die Geschicklichkeit, den Arbeiterinnen bestimmte Probleme, wie z.B. die Notwendigkeit einer Hausordnung zu erklären. Meist wird erfahrungsgemäß ein Betriebsangestellter oder eine Studentin oder ein Mitglied einer "Deutsch-Spanischen, Deutsch-Griechischen" Gesellschaft herangezogen, im Notfalle können die Konsulate jemanden benennen. Zu der Frage Hausordnung soll noch darauf hingewiesen werden, dass die von der Kommission besuchten Spanierinnen in einigen Fällen Anstoss an einer zu strengen Hausordnung nahmen. Das Gleiche habe ich selbst bei dem Besuch eines Frauenwohnheimes festgestellt. Die Frauen sträubten sich gegen die Anordnung, bereits um 10 Uhr zu Hause sein zu müssen. Bei allem Respekt vor der persönlichen Freiheit erwachsener Menschen, sollte ihnen verständnisvoll klarzumachen sein, dass eine Hausordnung in einer Gemeinschaftsunterkunft notwendig ist. Es ist leider so, dass nach der Lösung von Familie, Sippe und Heimat die Freiheitsgelüste bei bestimmten Frauen ins Extreme umschlagen können. Vereinzelte Unterkünfte, die in unmittelbare Nähe von Baracken, die mit männlichen Ausländern belegt waren, oder in Vierteln mit lebhaftem Wirtshaus- und Nachtbetrieb gelegen worden sind, erwiesen sich natürlich als besonders gefährlich für ihre Bewohnerinnen. Auch die spanische Kommission fand eine Hausordnung zu Recht.

Hinsichtlich der Verpflegung gilt für die Frauen noch stärker als für die Männer, dass sie das Bedürfnis haben, die abendliche Mahlzeit selbst zuzubereiten. Nicht übersehen darf man, den vom deutschen abweichenden Turnus des Mahlzeiteinnehmens, nämlich in der Frühe ein ganz leichtes Frühstück und am Abend eine warme Mahlzeit.

Für Frauen ist die Umstellung auf Sammelunterkunft und Sammelverpflegung besonders schwer. Ihr Kollektivgefühl ging bisher nicht über die Großfamilie hinaus. Auch einige der befragten Spanierinnen haben das bei den Besuchen zum Ausdruck gebracht.

Immer wieder wird festgestellt, dass Religion, Konfession und Kirche für die Südländer allgemein und die Südländerin speziell eine zentralere Rolle spielen als für die meisten Deutschen. Die Religionsausübung ist gerade in der Fremde für den Ausländer ein echtes Bedürfnis, da sie zum guten Teil auch einen gesellschaftlichen Zusammenhalt herstellt. Dazu kommt, dass die Stellung des Geistlichen der patriarchalischen Lebensform der Großfamilien entspricht. Die religiöse Betreuung der Ausländerinnen ist daher für ihr gesamtes Wohlbefinden und die Überwindung von Heimweh und Gefahr, sich zu verlieren, von besonderer Bedeutung.

Die beiden spanischen Fürsorgerinnen haben während ihrer Informationsreise durch Deutschland 14 Großstädte besucht, in denen die Fürsorgerinnen des Mädchenschutzes Sprechstunden für Spanierinnen halten oder mit Hilfe von Dolmetscherinnen durchführen und berichtet: Sie geben Hilfe und Beratung in allen kleinen und grossen Lebensfragen und mühen sich auch um die einzelne Ausländerin, die z.B.

in gesundheitliche, arbeitsrechtliche oder sonstige Schwierigkeit geraten ist.

In guter Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, den Betrieben, den Heimleitern oder im Bedarfsfall auch mit Krankenhäusern und Ärzten usw. wird eine möglichst umfassende Sorge für die Einzelne entfaltet. Entsprechend der caritativ - seelsorgerischen Aufgabe des Mädchenschutzes arbeiten diese Fürsorgerinnen im Kontakt mit den spanischen und italienischen Seelsorgern, wo diese bereits tätig sind, und helfen, dass möglichst regelmässig eigene Gottesdienste, Gelegenheit zum Sakramentempfang und seelsorgerische Beratung in der Muttersprache eingerichtet werden kann. Für die seelsorgerische Arbeit stehen z.T. Gottesdiensträume oder Mädchenwohnheime zur Verfügung. Diese Aufgabe hat eine besondere Bedeutung in den grossen Festzeiten zu Weihnachten und Ostern.

Wo in Grossstädten Clumheime und Abendheimstätten des Mädchenschutzes gegeben sind, stehen sie allen Ausländerinnen selbstverständlich zur Verfügung. Eine wohnliche, gepflegte, den jungen Frauen und Mädchen angepasste Atmosphäre dieser Einrichtungen ist für die Arbeiterinnen eine Hilfe, zumal den Ausländerinnen dann in diesen Räumen Deutschkurse, Gelegenheit zum Nähen, Bügeln bis hin zu Tanz und Geselligkeit gegeben werden kann, und zwar im Zusammensein mit ihrer Muttersprache sprechenden Fürsorgerinnen oder Helferinnen, wenigstens soweit es sich um Italienerinnen und Spanierinnen handelt. Ein Ausgleich für fehlende Sprachkundige ist oft die Sprachbegabung der Griechinnen.

Selbst bei vorhandenen Räumen und Betreuerinnen haben sich dann erhebliche Schwierigkeiten gezeigt, wenn die Werksunterkünfte weit von der Stadt entfernt lagen, die Fahrtverbindungen nicht gut waren und in der Werkskantine oder in naheliegenden Gasthäusern und Bars alle möglichen Vergnügungen sich den Ausländerinnen anboten z.B. Gesellschaft junger Männer und Tanzgelegenheit.

Grundsätzlich werden wohl beide Typen von Zentren nebeneinander stehen müssen. Solche, in denen Ausländer bestimmter Nationalitäten beiderlei Geschlechtes zusammenkommen und daneben Einrichtungen, die den besonderen Bedürfnissen von Frauen, auch in hauswirtschaftlich-technischer Beziehung sich zu betätigen und fortzubilden, Rechnung tragen.

Besondere Sorgen macht die ansich begreifliche Tendenz der Ausländer zur Familienzusammenführung. Das Arbeitsamt Stuttgart berichtete bereits in seinem Jahresbericht von 1960, dass eine grosse Zahl von Frauen mit Besucherpaß angereist war. Ehefrauen oder auch Mütter und Töchter sind den Männern nachgereist und haben bis Juli 1961 auch erreicht, zunächst eine Arbeitserlaubnis und dann eine Aufenthaltserlaubnis zu erhalten. Jetzt ist diese Möglichkeit verschlossen. Die Bundesländer lehnen die nachträgliche Erteilung von Aufenthaltserlaubnis ab. Sie wollen die Einwanderung der Ausländer in der Hand behalten. Viele bleiben trotzdem und arbeiten illegal. Andere Frauen liessen sich von den Anwerbekommissionen mit einem beliebigen Arbeitsvertrag anwerben, um überhaupt nach Deutschland zu kommen und weigerten sich dann nach ihrer Ankunft, anderswo als am Beschäftigungsstandort des Ehemannes tätig zu sein.

War das nicht möglich (Vertragsbruch ! ) arbeiteten sie dann oft illegal z.B. in kleinen Gaststätten. Die Ehepaare suchen sich eine gemeinsame Unterkunft, wobei über den Mietwucher zahllose Klagen kommen. In Stuttgart soll 300.-- DM für ein Doppelzimmer verlangt werden. In Nürnberg wurde ein Fall bekannt, in dem eine italienische Familie mit 2 Kindern 250.-- DM für ein Einzelzimmer bezahlt. Das Problem der Familienzusammenführung, die sich mit oder gegen die behördliche Ordnung durchsetzt, kennzeichnet die derzeitige Phase der Ausländerbeschäftigung. Die Artikel 16 der deutsch-italienischen Vereinbarung und 17 der deutsch-spanischen und deutsch-griechischen Vereinbarung sehen vor, dass ausländische Arbeitnehmer ihre Familienangehörigen in die Bundesrepublik nachkommen lassen können, wenn sie eine amtliche Bescheinigung darüber beibringen, dass für die Familienangehörigen ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht.

Einem entsprechenden Antrag auf Gewährung der Aufenthaltserlaubnis für die Familienangehörigen ist wohlwollende Prüfung und schnellmögliche Entscheidung zugesichert. Was aber ist ausreichender Wohnraum? Die Vorstellungen auf deutscher und südländischer Seite gehen weit auseinander. Da die Betriebe nicht auf solche gut eingearbeiteten Arbeiter verzichten wollen, die sich anschicken, im Hinblick auf den Mangel einer gemeinsamen Unterkunft mit der Ehefrau bzw. den Familienangehörigen in die Heimat zurückzukehren, versuchen sie nicht selten, sie durch Bereitstellung von Doppelzimmern in einer besonderen Abteilung einer Werksunterkunft oder gar durch Zuteilung einer Werkswohnung zu halten. So hat in einer norddeutschen Stadt ein Betrieb, der unter besonderem Kräftemangel zu leiden hat, 39 Zimmer für jeweils ein Ehepaar in einem werkseigenen Neubau zur Verfügung gestellt. Das sind Lösungen im Einzelfall.

Wo Ehepaare sind, kommen auch Kinder.

Schwierig wird die Situation erst recht, wenn ein Kind unterwegs ist. Soweit die Arbeiterin in einem ordentlichen Arbeitsverhältnis steht, steht sie mit dem Zeitpunkt der Vertragsunterschrift unter dem Schutz des Mutterschutzgesetzes, geniesst aber u.a. Kündigungsschutz. 6 Wochen vor der Niederkunft darf sie nach diesem Gesetz nicht mehr beschäftigt werden. Im allgemeinen ist ihr Verbleiben im Frauenwohnheim gestattet. Sofern das nicht möglich ist, wird in jedem Einzelfall in Zusammenarbeit von Betreuerin, Arbeitsvermittlerin und Betrieb eine Unterkunft z.B. in der Hauschwangerenabteilung eines Krankenhauses gesucht. Nach der Entbindung halten sich die Mütter dann in den verschiedenen Wöchnerinnenheimen bis zum Ablauf der Schutzfrist auf. Die Kinder kommen teilweise in Kinderkrippen oder Säuglingsheime; manche Ehepaare bringen sie auch in die Heimat zur Mutter oder Grossmutter. Anscheinend ist die Lösung in jedem Fall individuell, immer aber mit grossen Mühen aller Beteiligten durchgeführt worden. Das gilt noch stärker, wenn es sich um eine uneheliche Mutterschaft handelt. Da bei den Südländern eine uneheliche Mutter als sozial geächtet angesehen wird, ist kaum eine gewillt, nach Hause zurückzukehren.

Da ein illegales Arbeitsverhältnis, d.h. ohne Arbeitserlaubnis, de jure nichtig ist, kann in solchen Fällen eine Schwangere entlassen werden. Sie steht nicht unter dem Schutz des Mutterschutzgesetzes. Solche Fälle fallen dann bei den Sozialämtern an.

(s. unter § 120 BSHG).

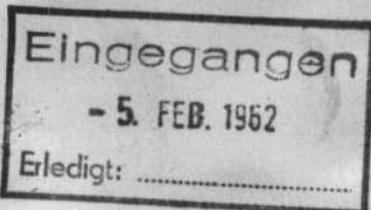
Wenn auch die Zahl der Ausländerinnen, die schwanger werden bzw. ein Kind zur Welt bringen, zahlen-mässig kein Problem ist, so ist doch in jedem Einzelfall Hilfe und Beistand nötig. Die Betriebe, die Frauenvermittlungen der Arbeitsämter, die Fürsorgerinnen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege, vor allem die Betreuungsstellen mühn sich sehr um eine menschliche Lösung in jedem Einzelfall.

Ist in Zukunft mit verstärktem Anwerben von Frauen zu rechnen?

Die Regierungen der drei Abgabeländer stehen der Anwerbung von Frauen zurückhaltend gegenüber.

Im Jahr 1960 betrug der Anteil der Frauen an den italienischen Kräften nur 2,1 %, an den spanischen Kräften 17,7 %, an den griechischen Kräften 18,1 %.

Das Spanische Auswanderungsinstitut hat im August 1961 der Deutschen Kommission in Madrid unmissverständlich mitgeteilt, dass es "aus naheliegenden Gründen" in Zukunft den hohen Prozentsatz an Frauen, die nach Deutschland vermittelt werden, herabsetzen möchte und um eine grössere Zahl Vermittlungsaufträge für männliche Kräfte gebeten. Auch die griechische Regierung ist stärker an der Verminderung der Arbeitslosigkeit ihrer männlichen Bürger interessiert. Die Arbeitsämter stellen den Betrieben nunmehr anheim, zu überlegen, welche Arbeitsplätze statt von ausländischen Frauen von ausländischen Männern besetzt werden können. In vielen Fällen ist das schon geschehen; denn ungelernte männliche Arbeitskräfte sind in Italien und Griechenland ohne Schwierigkeiten anzuwerben.



Eingegangen

- 5. FEB. 1962

Erledigt: .....

Anlage 2

"Zur Durchführung zahlreicher Betreuungs- und Beratungsaufgaben empfehlen wir die Gründung einer Hilfskasse, aus der griechische Seelsorger, Dolmetscher und Fürsorger angestellt werden. Eigene griechische Kulturzentren in Grossstädten sind wünschenswert.

Auf Anregung des Herrn Botschafters der Königlich-Griechischen Regierung erklären sich die Vertreter der griechischen Arbeiter bereit, einen freiwilligen Hilfsbeitrag von DM 1.-- im Monat zu geben. Die Königlich-Griechische Botschaft wird ein Formular für solchen Beitrag entwerfen. Arbeitsämter und Betriebe sind gebeten, bei der Sammlung und Abführung dieser Beiträge mitzuwirken. Diese "Hilfskasse" soll durch ein "Hilfskomitee" verwaltet werden. Zu vorläufigen Mitgliedern werden einstimmig gewählt:

Herr Konsul Wiegmann - Dortmund  
als Vertreter der Griechisch-orthodoxen Kirche,

Herr Dr. Schmidt - Dortmund  
als Vertreter der Evangelischen Inneren Mission,

Herr Stadtdirektor Dr. Hillmann - Dortmund  
als Vertreter der Aufsichtsbehörde,

Herr Arbeitsamtsdirektor Dr. Radetzki - Dortmund  
als Vertreter der Arbeitsverwaltung,

Herr Achilles - Hagen  
als Vertreter der griechischen Arbeiter,

Herr Dipl. Ing. Hermes - Lüdenscheid  
und als Vertreter Herr Wende - Bochum  
als Vertreter der Betriebsleitungen.

Den Vorsitz übernimmt Herr Konsul Wiegmann.

Der Ausschuss erhält den Auftrag:

- a) zunächst in dem Modellfall des Arnsberger Konsularbezirkes die Möglichkeit und Durchführbarkeit solcher Hilfskasse vorzubereiten, darüber hinaus aber eine übergreifende Hilfskasse für alle Griechen in der Bundesrepublik gemeinsam mit den interessierten Stellen zu erwägen;
- b) die Arbeitgeberschaft zu bitten, ebenfalls einen freiwilligen Beitrag (in gleicher Höhe wie der von den Arbeitern aufzubringende Betrag) dieser Hilfskasse zuzuführen;
- c) die Anstellung hauptamtlicher Kräfte vorzunehmen;
- d) die Ausgabe der eingehenden Mittel zu überwachen."

Vorstehend:

Wortlaut von Punkt 8 des Arbeitsergebnisses der Tagung "Griechen und Westdeutschland" der Evangelischen Akademie Rheinland-Westfalen (Iserlohn) im Oktober 1961.

Eingegangen

- 5. FEB. 1962

Erledigt: .....

Anlage 3

"Durch das Kirchliche Aussenamt wurde uns Ihre Anfrage wegen der jungen Mädchen in Finnland, die sich für den diakonischen Dienst gemeldet hatten, übermittelt. Wir haben uns daraufhin an die Sachbearbeiterin des oekumenischen Ausschusses der Evangelischen Kirche von Westfalen, Fräulein Lämmerhirdt, gewandt, da uns bekannt ist, dass sie sehr enge Beziehungen zu der finnischen evangelischen Kirche hat und durch wiederholte Besuchsreisen in Finnland sich gründliche Kenntnisse über die finnische Situation erworben hat. Fräulein Lämmerhirdt schreibt folgendes:

'Die zitierte Pressenotiz hat mir schon einige Sorgen bereitet. Es ist sicher so, dass sich in Finnland im Verhältnis zu Deutschland mehr junge Mädchen zu dem Beruf der Krankenschwester entschliessen. Das hat aber noch nicht ohne weiteres mit einer Liebe zur Diakonie etwas zu tun. Die Finnen verlangen eine dreijährige Ausbildung, die auch etwas kostet. In diesen drei Jahren wird nur theoretisch unterrichtet, und der Eintritt in eine solche Krankenpflegeschule davon abhängig gemacht, ob man die sehr gründlichen psychologischen Teste besteht. Auf Grund der grösseren theoretischen Anforderungen für diesen Beruf melden sich sehr viel mehr Abiturientinnen in Finnland für diesen Beruf. Es besteht in Finnland keine Unsicherheit über die sogenannte Einstufung der Krankenschwester. Sie steht durchaus auf der gleichen Ebene mit der Lehrerin. Es besteht immer wieder die Möglichkeit, zu Studienzwecken beurlaubt zu werden. Superintendent Weiss irrt sich, wenn er meint, dass wir durch ein Angebot aus Finnland unsere Mängel auf diesen Gebiet ausgleichen könnten. Erstmal gibt es da die grossen Sprachschwierigkeiten, da das Finnische keine indogermanische Sprache ist. Man kann sich also nur an solche Mädchen wenden, die in der Schule die Grundlagen der deutschen Sprache erlernt haben. Die Finnen sind ausserdem Individualisten, die nicht wünschen, wenn sie nach Deutschland kommen, gruppenweise in denselben Häusern oder Städten tätig zu sein.'

Nun haben wir in den letzten Jahren doch mancherlei erreicht, einmal durch den Schüleraustausch, durch Schulpartnerschaften mit höheren Schulen, an denen in den letzten Jahren immer über 500 teilgenommen haben. Dann haben wir auch eine Arbeitsvermittlung für die Ferienzeit für höhere Schüler und Studenten eingerichtet, die sich immer mehr bewährt (1960 = 30, 1961 = 114). Wir müssen den Finnen gegenüber so argumentieren: Die guten Verbindungen, die zwischen Finnland und Deutschland durch die Jahrhunderte bestanden haben und die weitgehendst mit von den Kirchen in beiden Ländern befruchtet wurden, können in der heutigen Zeit für die junge Generation wieder lebendig gemacht werden, indem wir den Finnen in einer Zeit der Vollbeschäftigung in Deutschland anbieten können, sich studienhalber in Deutschland aufzuhalten. Die beste Gelegenheit für solche Studien sind die Heime der Inneren Mission, da sie praktische Arbeit vermitteln, bei der nicht so grosse Sprachkenntnisse nötig sind und die ihnen durch die Hausgemeinschaft die Möglichkeit geben, sich mit deutschen Menschen anzufreunden. Darüber hinaus hat uns die Erfahrung aber gelehrt, dass die Gestaltung der Freizeit ein besonders wichtiges Moment ist. Deshalb sind wir dazu übergegangen, bei der Vermittlung der Arbeitsplätze auch die örtlichen evangelischen Jugendorganisationen anzusprechen und sie über den Aufenthalt der Finnen zu benachrichtigen. Es kann ja nicht unsere Absicht sein, nur Arbeitskräfte aus den anderen europäischen Ländern zu holen; wobei im Blick auf Finnland zu beachten ist, dass

es in Finnland ganz allgemein höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen gibt und dass sie, falls sie ins Ausland reisen wollen, im benachbarten Schweden das Vielfache von dem verdienen, was wir hier ihnen anbieten, sondern es muss ganz ernsthaft und wahrhaftig der oekumenische Gedanke dahinterstehen.

Für meine im Oktober geplante Reise nach Finnland habe ich mir vorgenommen, auf diese Dinge besonders im oben beschriebenen Sinne hinzuweisen.'

Wir empfehlen also sehr geehrter Herr Superintendent, dass Sie sich direkt mit Frl. Lämmerhirdt, die über das Landeskirchenamt in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, zu erreichen ist, in Verbindung setzen, falls Sie es nach diesem Brief noch für nötig halten."

Vorstehend:

Wortlaut des Schreibens der Hauptstelle der Inneren Mission und Hilfswerk der EKD in Stuttgart vom 1.9.61 an Superintendenten Weiss.

Eingegangen

- 5. FEB. 1962

Erledigt: .....

Anlage 4

### Gesellschaftliche Aspekte der Italiener-Erfahrungen bei der Betreuung italienischer Gastarbeiter in der Grossindustrie.

Wenn man lange Zeit mit italienischen Arbeitern zusammengelebt und sich um ihre gesellschaftliche Eingliederung bei uns bemüht hat, spürt man erst, wie tief die Wurzel der gegenseitigen Missachtung zwischen Deutschen und Italienern noch reicht. Darüber wird bei den Italienern nur im vertrauten Kreise gesprochen!

Es wird oft betont, die Sprache sei das Haupthindernis, um sich gegenseitig zu verstehen und selbstverständlicher miteinander umzugehen. Aber das schnelle Erlernen der Sprache ist erfahrungsgemäß meist erst die Folge von gewonnenen menschlichen Kontakten, die wichtiger sind als jeder Sprachkurs. Diese Kontakte entstehen nicht nur durch "Betreuung" von oben her, sondern durch Solidarität - etwa am Arbeitsplatz oder im Wohnheim.

II. Man kann das Verhalten der Südländer bei uns aber erst begreifen, wenn man weiß, wie gross der Unterschied zwischen der patriarchalischen Gesellschaft ihrer Heimat und unserer modernen Industriegesellschaft ist. Das haben mir Studienreisen zu den Familien sardinischer und sizilianischer Arbeiter deutlich gemacht.

1) Trotz der wirtschaftlichen Misere leben diese Menschen zu Hause geborgen im Schoss der Grossfamilie. Die ganze Verwandtschaft tritt da füreinander ein, und auch die Kinder und die Alten sind selbstverständlich in das Familienleben mit einbezogen.

Für diese Familie gehen sie ins Ausland - häufig auch nur, um für die Söhne und Brüder (!) die Ausbildung zu finanzieren.

Dieser private Lebensraum wird - entgegen unseren Vorstellungen vom Süden Italiens - erstaunlich ordentlich und sauber gehalten. Ich habe bei meinen ca. 80 Besuchen in kleinen Orten Sardiniens/nicht eine einzige schmutzige Wohnstube vorgefunden! und Siziliens

2) Demgegenüber kennen sie kaum eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit. (Das eigene Haus wird gekehrt, aber der Abfall wird auf die Strasse geworfen). Eine gemeinsame gesellschaftliche Initiative kommt gar nicht in Betracht, dafür ist der Unterschied der Klassen viel zu gross. Auch dort, wo von "oben her" etwas für die soziale Entwicklung getan wird, tritt das in der unteren Gesellschaftsschicht gar nicht ins Bewusstsein. Das gegenseitige Misstrauen ist grundsätzlich! Die Hoffnung auf einen wirtschaftlichen Aufstieg ist umso geringer, als die Kraft der jungen Generation fehlt, die zu einem grossen Teil emigriert ist.

3) Es ist zwar erstaunlich, wie viel gerade die Sizilianer - auch die Jugendlichen von 10 oder 12 Jahren an - arbeiten, aber sehr viele sind nur Tagelöhner. Sicherheit des Arbeitsplatzes kennen sie nicht. (In einem Schwefelbergwerk, das ich besichtigte, war den Arbeitern 5 Monate lang kein Lohn ausgezahlt worden, so dass die Gewerkschaften jetzt die Schliessung des Bergwerkes forderten.)

Was sich diese vielen "Halbarbeitslosen" erhoffen, ist eine staatliche Ordnung, die sie von der Willkür Einzelner befreit.

4) Die Kirche tritt im Süden oft nur als Kulturorganisation ohne soziale Funktion in Erscheinung. In der unteren Bevölkerungsschicht ist man deshalb weithin der Ansicht, dass sie nur eine Institution der oberen Zehntausend ist. (Wenn ich in einem Dorf mit dem Priester gesprochen hatte, bekam ich oft Schwierigkeiten im Kontakt mit den Arbeiterfamilien.)

II. In welche Lebensverhältnisse kommen die Südländer, die aus dieser patriarchalischen Gesellschaft emigriert sind, nun bei uns?

1) Sehen sie hier nur Familien, die kein gemeinsames Leben mehr kennen, weil die Mutter berufstätig ist und die Kinder ihren eigenen Weg gehen?

Diese Familien sind überfordert, wenn sie auch noch Ausländer in ihren Lebenskreis aufnehmen sollen! Vielleicht fühlen sich die Ausländer in anderen Gruppen und Vereinen, wo sie gleichberechtigte Mitglieder sind und nicht als Eindringlinge gelten, viel wohler. Erfahrungen mit deutsch - italienischen Fussballmannschaften haben uns das bestätigt. Vor allem wollen die Italiener in ihrer Freizeit nicht organisiert werden, sondern sie wollen sich ihren Lebensraum selber gestalten.

2) Lernen sie bei uns ein Engagement das Einzelnen in Öffentlichkeitsfragen kennen? Wo erhalten sie, die sich von Haus aus nur für ihr Privatleben interessieren, Anschauungsmaterial für eine demokratische Lebensordnung? Bei wem konnten sie sich etwa während der Berlin - Krise - abgesehen vom Sender Prag - politisch informieren?

3) Welche Einstellung zur Arbeit übernehmen sie von den deutschen Arbeitnehmern? Lernen sie, die als "Tagelöhner" zu uns kommen, nur wie man Firmen wechselt oder krank feiert? ( Das "Radfahren" eignen sie sich nicht so schnell an!) Oder erleben sie etwas von Mitverantwortung im Betrieb und Interesse für die Produktion?

4) Wird im Leben unserer Gemeinden beider Konfessionen etwas davon deutlich, dass Gott den Fremdling liebt ( 5.Mose 10,18) und sich sogar mit ihm identifiziert hat (Matth. 25,35)?

All diese Fragen sollen kein Urteil über unsere Gesellschaft sein, aber sie enthalten indirekt die Antwort auf die Frage, was wir diesen Menschen aus dem Süden schuldig sind: Das Gleiche wie uns auch! Überall da, wo unser Zusammenleben als Gesellschaft funktioniert und wo sich echte Demokratie unter uns entfaltet, werden wir auch das richtige Verhältnis zu unseren ausländischen Brüdern finden und sie nicht mehr nur als Objekt unserer Betreuung betrachten.

gez. Dr. Holger Samson

Übersicht I/9. Am 30. September 1961 beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer  
nach Arbeitsamtsbezirken

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer insgesamt	darunter (Sp. 1)			Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer insgesamt	darunter (Sp. 1)		
		Italiener	Griechen	Spanier			Italiener	Griechen	Spanier
		1	2	3			1	2	3
Bad Oldesloe	1 006	254	127	180	Erkelenz	3 338	227	125	138
Elmshorn	1 132	267	135	214	Eschweiler	2 064	174	86	490
Flensburg	768	79	1	6	Essen	8 055	1 957	576	2 201
Heide	128	6	2	7	Euskirchen	709	109	112	49
Kiel	917	73	62	110	Gelsenkirchen	2 228	1 073	87	329
Lübeck	1 050	219	192	137	Gummersbach	1 608	742	325	232
Neumünster	369	44	6	131	Hagen	3 763	2 467	398	126
Rendsburg	216	92	5	2	Hamm	915	391	60	36
Schleswig	176	19	—	2	Herford	658	356	33	57
Schleswig-Holstein	5 762	1 053	530	789	Herne	3 030	1 227	660	334
Hamburg	12 285	2 229	941	1 796	Iserlohn	2 738	1 482	442	158
Alfeld	773	303	124	134	Kempen	2 814	174	76	67
Bassum	230	115	1	18	Kleve	5 057	73	15	53
Brake	148	13	18	2	Köln	20 035	8 134	2 083	1 881
Braunschweig	1 653	811	85	172	Krefeld	4 117	1 037	367	212
Celle	1 277	813	179	60	Lüdenscheid	3 502	1 782	485	648
Emden	342	22	3	5	Meschede	1 226	708	200	176
Goslar	855	340	57	246	Minden	594	210	46	91
Göttingen	479	187	16	47	Mönchen-Gladbach	3 595	678	328	521
Hameln	835	451	22	60	Moers	5 165	1 817	62	396
Hannover	6 586	1 603	293	2 946	Mülheim-Ruhr	1 521	461	24	87
Helmstedt	319	178	5	2	Münster	1 049	286	32	97
Hildesheim	1 431	774	16	252	Neuß-Grevenbroich	4 669	1 378	775	751
Leer	460	13	44	—	Oberhausen	3 532	1 302	232	820
Lüneburg	927	322	5	262	Olpe	1 048	496	254	176
Nienburg	348	123	75	7	Opladen	4 050	2 085	245	328
Nordhorn	2 058	61	2	1	Paderborn	1 136	725	3	98
Northeim	952	389	208	142	Recklinghausen	2 329	343	440	84
Oldenburg	378	41	4	12	Remscheid	4 271	2 148	71	1 339
Osnabrück	952	277	9	199	Rheine	1 257	135	1	148
Osterholz-Scharmbeck	135	42	—	4	Schwelm	2 060	964	286	159
Salzgitter	811	536	9	60	Siegburg	2 445	506	950	281
Stade	807	374	27	194	Siegen	1 846	916	42	540
Stadthagen	289	167	3	16	Soest	1 497	1 010	38	146
Uelzen	401	220	4	9	Solingen	2 267	1 159	104	118
Wekta	138	14	6	2	Velbert	3 556	1 527	420	578
Verden	342	52	1	102	Wesel	4 111	666	426	132
Wilhelmshaven	293	45	6	22	Witten	515	135	69	100
Wolfsburg	607	293	14	24	Wuppertal	4 558	1 975	461	495
Niedersachsen	24 826	8 579	1 237	5 000	Nordrhein-Westfalen	186 645	58 658	18 197	21 397
Bremen	1 718	234	95	130	Darmstadt	4 506	2 210	291	879
Vegesack	888	440	204	75	Dillenburg	1 196	737	70	252
Bremerhaven	312	55	10	1	Frankfurt (Main)	27 269	11 012	1 371	6 544
Bremen	2 918	729	309	206	Fulda	237	157	1	11
Aachen	8 184	308	408	399	Gießen	1 601	751	76	240
Ahlem	1 013	363	24	33	Groß-Gerau	3 694	1 693	608	602
Arnsberg	829	545	5	92	Hanau	2 536	1 150	68	635
Bergisch-Gladbach	2 757	1 306	535	186	Hersfeld	275	116	4	34
Bielefeld	2 366	697	518	324	Kassel	2 436	799	181	723
Bocholt	1 106	83	1	14	Korbach	390	147	29	42
Bochum	2 479	987	392	196	Limburg	383	221	26	49
Bonn	2 465	560	146	362	Marburg	373	148	69	31
Bottrop	1 334	486	395	100	Offenbach	3 897	1 735	299	1 309
Brühl-Bergheim	4 648	1 275	996	258	Wetzlar	1 430	306	386	580
Coesfeld	1 679	102	4	25	Wiesbaden	4 021	1 996	243	639
Dortmund	810	373	93	73	Hessen	54 244	23 178	3 722	12 570
Dortmund	5 331	1 292	593	1 255	Bernkastel	317	178	—	3
Düren	2 428	466	96	286	Betzdorf	436	199	43	85
Düsseldorf	18 716	4 837	1 841	2 036	Idar-Oberstein	210	25	—	3
Duisburg	7 572	1 943	711	1 086					

Noch: Übersicht I/9. Am 30. September 1961 beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer  
nach Arbeitsamtsbezirken

Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer insgesamt	darunter (Sp. 1)			Arbeitsamtsbezirk Landesarbeitsamtsbezirk	Beschäftigte nichtdeutsche Arbeitnehmer insgesamt	darunter (Sp. 1)		
		Italiener	Griechen	Spanier			1	2	3
		1	2	3			1	2	3
Koblenz	827	377	11	19	Cham	24	1	—	2
Kreuznach	394	217	6	21	Coburg	510	235	32	26
Mainz	2 508	1 391	84	283	Hof	685	221	277	43
Mayen	786	333	61	63	Marktredwitz	904	219	334	233
Montabaur	667	310	14	32	Neumarkt (Oberpfalz)	51	14	—	2
Neuwied	611	310	7	77	Nürnberg	11 813	4 560	2 296	1 935
Trier	502	126	17	21	Regensburg	482	77	38	7
Worms	703	327	159	51	Schwandorf	138	73	17	1
Rheinland-Hessen-Nassau	7 961	3 793	402	658	Schweinfurt	1 008	532	88	47
Kaiserslautern	1 735	476	14	92	Weiden (Oberpfalz)	671	177	283	118
Landau	574	266	11	31	Weissenburg (Bayern)	290	165	28	29
Ludwigshafen	5 173	3 033	698	312	Würzburg	1 110	364	58	275
Neustadt (Weinstr.)	420	139	7	53	Nordbayern	21 179	8 334	3 996	3 081
Pirmasens	673	69	8	8	Augsburg	3 243	1 816	246	182
Speyer	568	151	17	37	Deggendorf	95	30	5	—
Zweibrücken	161	38	12	22	Donauwörth	576	372	12	36
Pfalz	9 304	4 172	767	555	Freising	437	159	21	24
Aalen	3 446	2 053	545	269	Holzkirchen	1 142	384	8	23
Balingen	1 197	700	35	120	Ingolstadt	363	146	17	11
Biberach (Riß)	1 201	761	163	11	Kempten (Allgäu)	4 454	1 582	222	202
Eßlingen (Neckar)	10 200	5 412	1 648	737	Landshut	364	175	5	6
Freiburg (Breisgau)	4 303	1 985	104	186	Memmingen	744	533	12	14
Göppingen	6 105	3 795	431	703	Mühldorf (Inn)	1 223	68	139	6
Heidelberg	3 095	1 203	328	686	München	28 642	11 113	3 821	1 018
Heilbronn	3 266	1 954	332	304	Neu-Ulm	2 111	1 418	251	41
Karlsruhe	6 076	2 763	185	799	Passau	1 347	17	4	1
Konstanz	5 237	3 832	91	320	Pfarrkirchen	788	17	2	—
Lörrach	6 177	5 000	42	129	Rosenheim	1 808	736	140	36
Ludwigsburg	11 025	5 362	2 310	826	Straubing	98	20	1	—
Mannheim	8 423	3 621	541	2 011	Traunstein	3 832	162	340	10
Mosbach	523	320	—	66	Weilheim	1 971	731	144	99
Nagold	2 700	1 814	133	145	Südbayern	53 238	19 479	5 390	1 709
Offenburg	1 961	855	63	162	Neunkirchen	1 391	1 163	—	4
Forzheim	2 712	1 363	108	577	Saarbrücken	11 287	7 226	44	153
Rastatt	4 551	1 704	20	134	Saarbrücken	3 759	2 954	2	25
Ravensburg	3 612	2 259	172	161	St. Ingbert	1 879	1 453	7	12
Reutlingen	5 840	3 225	972	365	Saar	18 316	12 796	53	194
Rottweil	1 984	1 184	80	172	<b>Zusammenstellung nach Landesarbeitsamtsbezirken</b>				
Schwäb. Gmünd	6 293	3 414	1 545	473	Schleswig-Holstein	5 762	1 053	530	789
Schwäb. Hall	1 402	703	349	91	Hamburg	12 285	2 229	941	1 796
Sigmaringen	1 264	953	28	35	Niedersachsen	24 826	8 579	1 237	5 000
Stuttgart	38 537	20 008	6 151	3 650	Bremen	2 918	729	309	206
Tauberbischofsheim	420	278	7	37	Nordrhein-Westfalen	186 645	58 658	18 197	21 397
Tuttlingen	1 042	751	8	37	Hessen	54 244	23 178	3 722	12 570
Ulm (Donau)	2 568	1 772	112	131	Rheinland-Hessen-Nassau	7 961	3 793	402	658
Villingen (Schwarzwald)	2 898	2 025	33	433	Pfalz	9 304	4 172	767	555
Baden-Württemberg	148 058	81 069	16 536	13 770	Baden-Württemberg	148 058	81 069	16 536	13 770
Amberg	219	83	22	41	Nordbayern	21 179	8 334	3 996	3 081
Ansbach	611	318	86	65	Südbayern	53 238	19 479	5 390	1 709
Aschaffenburg	1 654	953	176	179	Saar	18 316	12 796	53	194
Bamberg	687	223	212	61	Bundesgebiet ohne Berlin	544 736	224 069	52 080	61 725
Bayreuth	322	119	49	17	Berlin (West)	4 180	510	204	94
					Bundesgebiet einschl. Berlin (West)	548 916	224 579	52 284	61 819

V e r m e r k

für Herrn Hora Senon Horo

Hardugan Horo

Kerketta

Kula

Kujur

Lakra

Mathew

Singh

Frl. M. Lakra

Bitte holen Sie sich den Betrag von DM 140,-- von Herrn Salkowski  
für Ihre Weihnachtsgeschenke. Die Geschenke wollen Sie sich  
selbst einkaufen, nur bitten wir, sie uns dann zu übergeben,  
damit wir sie bis Weihnachten aufheben können.

Br

18.12.1963

br

H.	Lakra	Winterschuhe	~ 30-50
H.	Kula	Regenschirm	~ 34
H.	Kerkelte	Winterschuhe	~ 34
H.	Hord. Horo	2 Nylonkenden	~ 33
H.	Singh	Schuhe	
H.	Sen. Hoso.	1. Hemd (Nylon) Sweater unterhemd now.	
H.	Kuzur	Pullover	
F.	Lakra		
	Matheru	Winterschuhe	~ 40

1961

Horo	1 Ruzing	170,00
hakoa	1 "	190,00
high	1 "	190,00
Kekela	1 "	173,00
		<u>723,00</u>

1962

Misthen	1 Jacke	69,75
high	Hose Kraevette	49,75 5,90
Kekela	Hose feeed Kraevette	29,50 17,00 5,90
Horo	Pluiche feeed	62,25
hakoa	feeed fauschiuke	25,90 21,50
		<u>287,45</u>

An die Bewohner des Studentenheims

Am Sonntag, dem 1.1.1963, um 20.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Goßnerhauses ein Vortrag von Herrn Mabille aus Johannesburg/Südafrika statt, der eine Einführung in die jetzigen Probleme Südafrikas geben soll. In diesem Zusammenhang wird Herr Mabille auch über die Lage der Inder, die in Südafrika leben, Auskunft geben.

Zu dieser Veranstaltung sind Sie alle sehr herzlich eingeladen.

Py

25.11.1963

P.Sbg/Wo.

z.d. 7.  
Stud. Wohnheim

V e r m e r k

für Herrn Pastor Seeberg

Betr.: Abendessen der Bewohner des Studentenheims hier im Goßner-  
haus

Die Finanzlage der Goßner-Mission gestattet es leider nicht mehr, die vor einigen Monaten eröffnete Möglichkeit fortzusetzen, daß sich die Studenten für eine nicht eingenommene Abendbrot-Mahlzeit DM 1,50 ersetzen lassen. Mit Wirkung vom 1. November entfällt also diese Regelung.

In den Fällen, wo ein Student nach dem Abendbrot nach Hause kommt und die Küche geschlossen ist, sollte er dafür Vorsorge tragen, sich durch einen Kommilitonen Schnitten mit herauf bringen zu lassen. Wie ich höre, wird diese Praxis schon bisweilen geübt.

Ich bitte Sie, die Bewohner des Studentenheims hiervon zu unterrichten.

Jhy.

Berlin, den 24. 10. 1963  
drbg:br

Zum Umlauf und zur Kenntnis

Herrn Abraham  
" Hora Senon Horo *Hora*  
" Hardugan Horo *Hor*  
" Kerketta *Kerketta*  
" Kula *Kula*  
" Kujur *Kujur*  
" Lakra *Lakra*  
" Mathew *Mathew*  
" Singh *Singh*  
Frl. Mini Lakra *Mini Lakra*.

Wir sind sehr dankbar, daß Mini Lakra aus dem Krankenhaus entlassen ist und hoffentlich bald im Studienkolleg in Berlin ihr Vorstudium beginnen kann. Ihre Entlassung aus dem Sanatorium ist mit der Bedingung verknüpft worden, daß sie sich schonen muß. Diese Tatsache muß sich auch auf das gemeinsame Leben im Studentenheim auswirken. Es ist daher nicht nur der Wunsch, sondern die strikte Anweisung der Missionsleitung, daß die Besuche bei Mini Lakra eingeschränkt werden müssen, damit ihr die notwendige Ruhe für die völlige Genesung gegeben wird. Diese Ruhe und Schonzeit für Mini Lakra sind für folgende Zeit vorgesehen:

Bis 11 Uhr vormittags  
von 13 - 16 Uhr nachmittags und  
ab 21.30 Uhr abends.

*Horst Seelby*

17. Oktober 1963  
psb/br

Zum Umlauf und zur Kenntnis

Herrn Abraham  
" Hora Senon Horo  
" Hardugan Horo  
" Kerketta  
" Kula  
" Kujur  
" Lakra  
" Mathew  
" Singh  
Frl. Mini Lakra

Wir sind sehr dankbar, daß Mini Lakra aus dem Krankenhaus entlassen ist und hoffentlich bald im Studienkolleg in Berlin ihr Vorstudium beginnen kann. Ihre Entlassung aus dem Sanatorium ist mit der Bedingung verknüpft worden, daß sie sich schonen muß. Diese Tatsache muß sich auch auf das gemeinsame Leben im Studentenheim auswirken. Es ist daher nicht nur der Wunsch, sondern die strikte Anweisung der Missionsleitung, daß die Besuche bei Mini Lakra eingeschränkt werden müssen, damit ihr die notwendige Ruhe für die völlige Genesung gegeben wird. Diese Ruhe und Schonzeit für Mini Lakra sind für folgende Zeit vorgesehen:

Bis 11 Uhr vormittags  
von 13 - 16 Uhr nachmittags und  
ab 21.30 Uhr abends.

Sk

17. Oktober 1963  
psb/br

Herren Chr.H. Horo

S.H. Horo

J. Kujur

S. Kula

Hörle, Rodenbergs / Deister

Pastor Heß, Westkilver

" Kleine, Obernbeck ü. Bünde

Klinkenbeil " Gohlke, Dünne ü. Bünde

" Sup. Frerichs, Aurich-  
Oldendorf

Lieber Bruder .....

Nach unserer Ordnung empfangen Sie Ihre Stipendien für jeweils 10 Monate im Jahr, die restlichen 2 Monate werden Sie bei deutschen Gastgebern und Goßnerfreunden in Westdeutschland verbringen.

Sie haben eine Einladung bekommen für Herrn Pastor in .....

Ihre genaue Ankunft ist dort von uns angegeben am 30.7.  
Ich bitte Sie deswegen

1. Kontakt aufzunehmen mit einem Reisebüro und dort Ihre Fahrkarte zu bestellen (Bus oder Eisenbahn).
2. sich bei den zuständigen Stellen ein Durchreisevisum und eine Pocken-Impfbescheinigung geben zu lassen.
3. nach Ermittlung der genauen Ankunftszeit sich bei Ihrem Gastgeber zu bedanken und die Zeit Ihres Eintritts dort mitzuteilen.

Die Auslagen, die Sie haben, werden von der Goßner-Mission ersetzt. Fräulein Wolff ist gern zu weiteren Beratungen bereit.

15.7.1963

SM

30. Mai 1963

An die  
Hauptgeschäftsstelle des  
Diakonischen Werkes  
-Studentenreferat-  
Herrn Pastor Lobisch

Stuttgart-O  
Alexanderstraße 23

Betr.: Etwaige Steuer für ausländische Stipendiaten

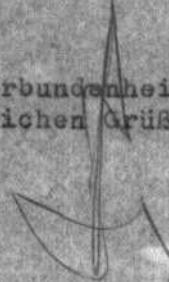
Lieber Bruder Lobisch !

Hier ist die Frage aufgetaucht und sogar die Meinung von einer kapablen kirchlichen Dienststelle vertreten worden, daß für ausländische Studenten im Blick auf ihr Stipendium von DM 300,-- eine Versteuerung in Frage kommen könnte.

Ich habe das nach unseren Erfahrungen der Arbeit in Stuttgart kategorisch verneint. Sind Sie zu irgend einem Zeitpunkt auf die Frage gestossen oder ist vielleicht an einem unserer früheren Stipendiaten aus dem Ausland ein entsprechendes Ansinnen von einnahmehungrigen Steuerbehörden in Deutschland gestellt worden ?

Für einen kurzen Bescheid aus Ihren Erfahrungen wäre ich dankbar, um besorgte Gemüter hier beruhigen zu können.

In alter Verbundenheit bin ich mit  
herzlichen Grüßen Ihr



P.S.

Vielen Dank, daß Sie einen Vertreter für Herrn Papadeross aufgetan haben, der sich freundlich um das übersandte Manuskript kümmern will.

D.O.

cc/Herr Salkowski

4. V 14.6. ~~14.6.~~ Sy.

2. 4. V 1. 7. Sy.

Vermerk für Pastor Seeberg/Herrn Feder

Betr.: Urlaub der indischen Studenten

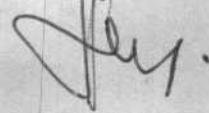
Gemäß unserer Stipendien-Ordnung empfangen ja unsere Studenten während der Monate August und September nicht ihr volles Stipendium von 300.- DM. Wir sollen uns verantwortlich fühlen für einen angemessenen Urlaub - sie können im Missiondienst während dieser Zeit eingesetzt werden oder arbeiten praktisch. Eine allgemeine Regelung, wieviel Taschengeld sie erhalten, ist noch nicht getroffen, sondern kann individuell erfolgen.

Zu meiner Freude hat sich Pastor Gohlke, Dünne, fest bereiterklärt, 5 Studenten während des Monats September im Bereich der Synode Herford einzuladen; in sein Pfarrhaus möchte er gern Fräulein Mini Lakra haben. Einen 6. Studenten (möglichst einen Pädagogen, vielleicht Kula) will gern Pastor Dr. Grothaus, Horstmar, aufnehmen.

Jedenfalls ist dadurch für die größere Zahl der Studenten während der Urlaubszeit schon eine schöne Unterbringung gewährleistet.

Es wäre wahrscheinlich gut, auch mit Ostfriesland rechtzeitig Fühlung aufzunehmen, <sup>um</sup> die restlichen Studenten dort unterzubringen. Vielleicht sollte man vorsehen, wenn die Ostfriesen mit 2 oder 3 nicht zufrieden sind, das "Kontingent" für Gohlke zu kürzen. Jedenfalls scheint mir dies ein erster Beitrag zur Lösung der Frage zu sein, wie wir unseren Studenten in der sommerlichen 2 Monatspause die erwünschte Ausspannung vermitteln.

20.3.1963  
Dr.Bg/Wo.



Oekumenische Stipendien  
für junge Christen  
aus Asien und Afrika

Stud.



D. Fader 3. XII  
2. J.P. Feiberg  
b.R.  
J. B.

Paten-  
gemeinden

gesucht !



Die Länder Asiens und Afrikas brauchen unsere Hilfe nicht nur durch Lebensmittel, Medikamente und Maschinen; damit sie bald ganz auf eigenen Füßen stehen können, benötigen sie Ärzte, Lehrer, Ingenieure, Beamte

---

Männer und Frauen dieser Berufe werden auch dort über die Gestaltung des öffentlichen Lebens entscheiden. Von unserer Hilfe wird es abhängen, ob es morgen in Asien und Afrika

CHRISTLICHE INGENIEURE  
CHRISTLICHE BEAMTE

CHRISTLICHE ÄRZTE  
CHRISTLICHE LEHRER  
geben wird.

---

Noch müssen viele im Ausland studieren, weil sie zu Hause keine Möglichkeit haben, zu lernen und Erfahrungen zu sammeln. Das kostet Geld.

---

Deshalb werden

Patengemeinden gesucht  
die ihre missionarische Aufgabe darin erkennen, einem christlichen Studenten aus Asien oder Afrika das Studium in Deutschland zu ermöglichen und ihm zugleich eine Heimat zu sein.





## WER KOMMT IN FRAGE?

Gemeinden, Kirchenkreise, Männerwerke, Jugendwerke u. ä.



## WAS WIRD ERWARTET?

Eine Patengemeinde soll ein Stipendium von etwa DM 3000. - aufbringen, um den Studienaufenthalt ihres Patensteinen für die Dauer eines Jahres zu sichern, und den persönlichen Kontakt zu ihm pflegen. Da der Betrag von DM 3000. - für manche Gemeinden zu hoch ist, schließen sich häufig mehrere Gemeinden zusammen, um das Stipendium aufzubringen.

---

## WELCHE STUDENTEN SIND DIE RICHTIGEN?

Wer sorgt dafür, daß Studenten ausgewählt werden, die für ein Studium in Deutschland geeignet sind und die nötige Vorbildung besitzen?



**DAS STUDENTENREFERAT**  
bei der Hauptgeschäftsstelle  
von Innere Mission und Hilfswerk  
der Evangelischen Kirche  
in Deutschland

ist beauftragt, in Verbindung mit den Kirchen in Asien und Afrika, die Bewerbungen um ein Stipendium entgegenzunehmen und zu prüfen. Ein Ausschuß, zusammengesetzt aus erfahrenen Mitarbeitern der kirchlichen, oekumenischen, diakonischen und missionsarischen Gremien identifiziert nach sorgfältiger Beratung über die Anträge.

## **Bedingungen im Einzelnen:**

Der Stipendienbetrag von DM 3000.—\* setzt sich zusammen aus zehn Monatsraten à DM 280.— zur Bestreitung des Lebensunterhaltes und DM 100.— Büchergeld pro Semester. Für die Studiengebühren kommt die Hauptgeschäftsstelle auf, soweit sie nicht von den Universitäten erlassen werden. Unsere Stipendiaten müssen Gebührenerlaß beantragen und die dafür erforderlichen Leistungsnachweise führen; dadurch haben wir gleichzeitig eine gewisse Kontrolle über den ihr Studium. Im Interesse der Ausbildung wird sich der Studienaufenthalt in der Regel über mehrere Jahre hinziehen. Jedoch muß jährlich ein Verlängerungsantrag für das Stipendium gestellt werden, dessen Genehmigung von den Leistungen des Studenten abhängig gemacht wird. Eine über ein Jahr hinausgehende Verpflichtung der Patengemeinde wird nicht erwartet.

Wenn das Stipendium verlängert wird, bitten wir den Stipendiaten, während

zweier Ferienmonate durch Werkarbeit seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen, soweit es seine Studien- und Examensvorbereitungen zulassen. Wenn das nicht möglich ist, einigen wir uns gewöhnlich mit den Patengemeinden, daß sie elf bzw. zwölf Monate finanzieren. Um der Studenten willen und um die Regelmäßigkeit der Zahlungen zu gewährleisten, erfolgt die Auszahlung der Stipendien immer durch uns.

Wir veranstalten für unsere Stipendiaten verschiedene Studienreisen und Tagungen und jährlich einen Einführungskurs. Im übrigen beschränkt sich unsere Korrespondenz mit den Stipendiaten gewöhnlich auf Fragen im Zusammenhang mit dem Stipendium bzw. Studium; der wünschenswerte persönliche Kontakt bleibt den Freundeskreisen überlassen, die ihre Studenten für die Festzeiten und gelegentlich zu Wochenenden einladen; Jugendgruppen nehmen ihre ausländischen Freunde mit auf Reisen usw.

\* ab 1. Oktober 1963 DM 300.— für 12 Monate

---

Anfragen wegen Vermittlung eines Stipendiaten sind zu richten an:

# THE LUTHERAN WORLD FEDERATION



## DEPARTMENT OF WORLD MISSION

*Fahr Seeberg a.R.  
Hans Florin*

Eingegangen

25. FEB. 1963

Erledigt: .....

ARNE SOVIK, Director  
SIGURD ASKE, Associate Director  
RUBEN A. PEDERSEN, Associate Director  
HANS W. FLORIN, Assistant Director

17, route de Malagnou  
GENEVA, Switzerland

Telephone: 36 9810  
Telegrams: LUTHERWORLD

February 14, 1963

TO : The LWF Member Churches and Non-Member Churches in Africa and Asia  
FROM: The Department of World Mission, LWF  
RE : Scholarship Applications--Procedures and Deadlines

In September of last year we sent you our circular letter outlining DWM Scholarship Policy and Programming. We are aware of the fact that September was too late for you to put the policy and suggestions to use. The purpose of this letter then is to further clarify the matter of procedure and deadlines for scholarship applications, in order to allow for ample time for application processing.

### Basic Policy

We quote from our circular of last September: The basic policy of the Department of World Mission in regard to scholarship grants for students to study in countries other than their own for training which cannot be received in their own country has been that the Department assist churches and mission boards with scholarship aid for these students, the exact amount of each grant to depend on the financial circumstances of the church and/or mission board and the availability of aid from educational institutions concerned. The DWM scholarship program then is considered to be primarily supplementary to the scholarship program in existence between the churches in Asia and Africa and their related boards/societies overseas. It follows therefore that any church desiring to apply for scholarship assistance for individuals whom it has selected for training (beyond that which is available in their own country) would first make application to the related board or society.

### Procedures for Application

For churches with related Mission Societies/Boards the procedure would be:

All scholarship applications should be directed to the joint committee or agency through which the various supporting societies/boards channel their financial, personnel and scholarship aid. The initial approval would be given by this committee recommending the students to member groups for sponsorship and scholarship aid. If there are students who cannot be sponsored because of financial or other reasons the church should be notified at once (copy to LWF/DWM) in which case the church could then submit the application to LWF/DWM. May we urge therefore that you find out the exact dates of the next meeting of the appropriate

committee of your related mission and place any applications before that committee. Any church having no such related mission society or board could of course apply direct to LWF/DWM for scholarship assistance.

Application Deadlines

A. For Study in the U.S.A.

We again draw your attention to this matter since a delay of a few weeks can easily mean the loss of a full year of study. The Office of International Exchange of the National Lutheran Council, U.S.A., acts as an agent of the LWF in assuming responsibilities for the study program, etc., of students from overseas. The NLC Office is in close contact with the various church-related colleges, theological seminaries and other educational institutions, and knows of their offers of scholarship aid (tuition, board, room, etc.) and of the number of places open to overseas students each year. These offers are normally made known in November of the year preceding the school year in which they become effective, e.g. scholarship aid for the school year September 1964 - June 1965 would be announced in November 1963. You can see therefore the importance of placing your application before your related mission body or committee perhaps as early as May or June in order for the committee to grant as many scholarships as possible and still allow time to submit the remaining applications to LWF/DWM by November 1. We realize that this requires adequate planning but there is no reason why it should not work once we bend our efforts to the keeping of a schedule that will result in the greatest good for all in scholarships.

B. For Study in Europe and Asia

Deadlines for application vary from country to country and it would be wise to obtain details from the respective mission or church body well in advance of the time you plan to submit an application.

And now I hope you won't mind our repeating the following from our last circular:

Long-Range Planning in Leadership Training

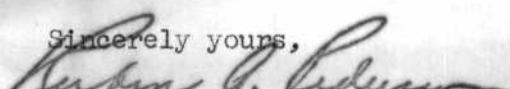
Some churches have made a commendable effort in planning their needs for indigenous leadership in key positions (theology, education, medical, administration, agriculture, etc.) for a period of 5-10 years ahead and outline their requirements for overseas training opportunities accordingly, taking into account the probable supply of candidates and the availability of training in their own country. This is wise planning indeed since it also helps the related mission society/board in planning the probable needs for scholarship assistance. May we suggest and urge that your church, if it has not already done so, give this matter adequate attention. When your church supplies its related mission society/board with the details of such a plan of training we would be grateful to receive a copy for our information and use.

We trust this information will be helpful as you consider your scholarship applicants for the years ahead.

RAP/ls

cc: To all cooperating agencies in Europe and the U.S.

Sincerely yours,



Ruben A. Pedersen

# OEKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN

ABTEILUNG FÜR ZWISCHENKIRCHLICHE HILFE UND FLÜCHTLINGSDIENST

748/Anl.  
Eingegangen

## Stipendienausschuss

21. AUG. 1:02

Erledigt: .....

### RICHTLINIEN FÜR DIE AUSWAHL VON BEWERBERN FÜR STUDIENFREIPLÄTZE

#### 1. ZIEL UND ZWECK DES STIPENDIENPROGRAMMES

1. Das Ziel des Stipendienprogrammes ist es, durch den Austausch von befähigten Studenten und Studentinnen, die man als zukünftige Träger des kirchlichen Lebens betrachten kann, die Arbeit der Kirchen der betreffenden Länder zu stärken und ihr Gemeindeleben gegenseitig zu bereichern.

2. Der Zweck der Bewilligung von Studienfreiplätzen im Ausland wird hauptsächlich darin gesehen, Männer und Frauen für einen wahrhaft tatkräftigen Dienst in ihrer eigenen Kirche vorzubereiten, und deshalb muss bei jedem einzelnen Antrag das Einverständnis der betreffenden Kirche vorliegen.

3. Studienfreiplätze in Europa, Amerika und Asien werden dank der Zusammenarbeit der kirchlichen Stipendienaus-

schüsse und Seminare in vielen Ländern zur Verfügung gestellt, um den Studenten Gelegenheit zu Studien und praktischen Erfahrungen zu geben, die ihnen im eigenen Lande nicht zugänglich sind. Studienhilfen werden z. B. gewährt: um den Studenten die Ausbildung zu ermöglichen, die ihnen in den Heimatseminaren nicht geboten wird, oder um besonders befähigten Studenten in ihren fortgeschrittenen Studien zu helfen, ferner um eine Spezialausbildung und praktische Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten zu erwerben. Die vorgesehene Verwendung des Stipendiums ist vorher von dem Bewerber anzugeben, sei es zur Schriftenforschung, zum Studium der Kirchengeschichte, zu einer Fachausbildung auf dem Gebiete des Religionsunterrichtes, der Seelsorge, der Jugendarbeit, der Anstaltsverwaltung, des religiösen Journalismus, etc.

#### II. VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEWILLIGUNG

1. Ehe ein Bewerber seinen Antrag dem Stipendienausschuss einreichen kann, muss ihm ein von den Kirchen seines eigenen Landes beauftragter Ausschuss bescheinigen, dass er die geistigen und wissenschaftlichen Voraussetzungen zu einer erfolgreichen Ausnutzung des Studienplatzes mitbringt.

2. Der Bewerber muss folgende Bedingungen erfüllen können:

- a) Er muss von seiner Berufung zum christlichen Dienst zufolst überzeugt sein, überdurchschnittliche akademische Leistungen nachweisen können, einen einwandfreien Charakter mit einer christlichen Lebensführung vereinen und gute körperliche Gesundheit und seelische Ausgeglichenheit besitzen.
- b) Er muss eine klare Aufstellung über den beabsichtigten Zweck seines Studiums im Ausland sowie einen kurzen Überblick über die Arbeit geben, die er nach seiner Rückkehr innerhalb seiner Heimatkirche und -gemeinde aufzunehmen gedenkt. Ebenfalls erforderlich ist eine Erklärung zu seiner finanziellen Lage und der Fähigkeit, eventuell selbst einen Teil der Fahrt- und sonstigen Kosten seines Studiums im Ausland zu bestreiten.
- c) Er muss die Sprache des Landes, für das er sich bewirbt, in Wort und Schrift ausreichend beherrschen.
- d) Er darf nicht älter als 30 Jahre sein; nur in Fällen, deren Besonderheit hinreichend begründet wird, können Ausnahmen gemacht werden.
- e) Er muss die nötige Reife und Vorbildung besitzen, um den grössten Nutzen aus seinem Studienaufenthalt im Ausland zu ziehen. Wenn die Möglichkeit zum Studium der Theologie oder verwandter Fächer in seinem eigenen Lande gegeben ist, so sollte er zwei, vorzugsweise drei Studienjahre auf diesem Gebiete vorweisen können.
- f) Verheiratete Bewerber dürfen ihre Familie für die Dauer des Studienaufenthaltes nicht mit ins Ausland nehmen.

3. In Anbetracht der Tatsache, dass diese Studienplätze ein Ausdruck der Gemeinschaft zwischen der Spenderkirche und der Kirche des Empfängers sind, muss der Bewerber sich zu folgendem verpflichten:

- a) Er muss versprechen, nach seinem einjährigen Auslandsstudium in sein Heimatland zurückzukehren.
- b) Für die Dauer seines Stipendiums muss er sich den Ordnungen und Vorschriften des Stipendienkomitees und des jeweiligen Lehrinstituts fügen.

4. Die Studienplätze werden für die Dauer von einem Jahr bewilligt. Bewerbungen für einen kürzeren Aufenthalt können in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

5. Die ausgefüllten Bewerbungsformulare werden von den zuständigen Komitees der einzelnen Länder nach Genf weitergeleitet und zwar:

- a) für Studienplätze in Kanada, den USA, in Asien, Afrika, Australien und Latein Amerika bis zum 1. Januar;
- b) für Studienplätze in Europa bis zum 1. Februar, und
- c) für Studienplätze an der Oekumenischen Hochschule Bossey und in der Schweiz bis zum 1. März.

Falls Verlängerung eines Stipendiums für ein zweites Jahr beantragt wird, muss der Antrag bis zum 31. Januar vorliegen. Der Antrag kann jedoch nur in Betracht kommen, wenn er sowohl von der Spenderkirche und dem betreffenden Lehrinstitut, als auch von der zuständigen Stelle der Kirche des Bewerbers besonders befürwortet wird.

6. Dem Antrag eines Bewerbers muss ein Genehmigungsschreiben seiner Kirche beigefügt werden, in welchem dargelegt wird, in welcher Weise das Stipendium oder die Verlängerung eines solchen dieser Kirche dienen wird.

7. Die Studien eines Bewerbers sollten ein volles Programm an wissenschaftlicher Arbeit umfassen, das in gemeinsamer Beratung mit Mitgliedern des Lehrinstitutes, an dem der Bewerber sich zu immatrikulieren wünscht, aufgestellt wird. Diese Studien sollten normalerweise den Erwerb eines akademischen Grades anstreben. Wo dies wegen Erfordernissen des Lehrinstitutes nicht möglich oder in einzelnen Fällen wegen der Besonderheit des Studienziels nicht ratsam ist, muss der Arbeitsplan doch so gewählt werden, dass sich unter den gegebenen Umständen für den Studenten ein möglichst grosser Gewinn ergibt. In gewissen Fällen bildet praktische Ausserarbeit oder Dienst in einer Gemeinde einen festen Bestandteil des Studienprogrammes.

17, Route de Malagnou  
Genf — Schweiz



# INNERE MISSION UND HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND



## • HAUPTGESCHÄFTSSTELLE •

Eingegangen

oekumenische Abteilung-

21. AUG. 1962

Erledigt: .....

748  
pul.

Stuttgart, den . . . . .  
Postfach 476

Betr.: Auslandsstipendium

Da Sie Interesse an einem Stipendium zum einjährigen Studien-  
aufenthalt im Ausland ab Herbst nächsten Jahres gezeigt haben,  
schicken wir Ihnen die Bewerbungsunterlagen, die Sie bis zum

15. Oktober ds.Js.

bei uns einreichen müssen.

Es können sich Theologen und Theologinnen (auch im Nebenfach  
z.B. Religionsphilologie) bewerben, die einer Landes- oder Frei-  
kirche angehören. Sie müssen in der Regel vor Antritt der Reise  
das 1. Dienstexamen abgelegt haben, können sich aber schon während  
des Studiums bewerben.

Ausser den in unserem Plakat genannten Ländern können Stipen-  
dien bei begründeten Anträgen auch in andere Länder vermittelt  
werden. In der Regel ist es nicht möglich, Stipendien zum  
Studium in der deutschen Schweiz zu vermitteln.

Da das oekumenische Stipendium der Gemeinschaft zwischen den  
Kirchen dienen soll, kann kein Bewerber berücksichtigt werden,  
der nicht die Befürwortung seiner Heimatkirche findet. Ausser-  
dem muss sich der Bewerber verpflichten, folgende Bedingungen  
zu erfüllen.

- a) er muss nach Ablauf des Stipendiums in sein eigenes  
Land zurückkehren, um seiner Kirche zu dienen,
- b) er muss sich während der Studienzeit den Vorschriften  
und der Disziplin der entsprechenden akademischen  
Institutionen und des Stipendienkomitees unterwerfen.

Sie werden gebeten, die beigefügten Instruktionen und Richtlinien  
genau zu lesen. Bei Unklarheiten stehen wir gerne zu näheren  
Auskünften bereit.

Im Dezember/Januar ist mit einem Interview der Auswahlkommission  
zu rechnen. Die Entscheidung für die Anträge nach USA/Canada  
wird gewöhnlich im Februar, die für die anderen Länder im März  
und April mitgeteilt.

Sollten Sie sich dazu entschliessen, keinen Antrag zu stellen,  
erbitten wir die Vordrucke wieder zurück.

Mit freundlichen Grüßen !

Studentenreferat  
Im Auftrage  
gez. Klaus Lobisch, Pfarrer

17 Jan 1963

The Lutheran World Federation  
Department of World Mission  
Associate Director Ruben A. Pedersen  
17, route de Malagnou

Genf / Schweiz

Re: Information on Scholarship Students from Africa and Asia

With regard to your circular letter of January 9, we are enclosing the completed information sheet.

We should be very glad if you could send us eventual information resp. invitations to our address above. We shall then send it on to the student concerned.

Yours sincerely,

U B

Encl.

# THE LUTHERAN WORLD FEDERATION

## DEPARTMENT OF WORLD MISSION



*Fred. Brum  
3. Feb 1963  
J. N. T.*

ARNE SOVIK, Director  
SIGURD ASKE, Associate Director  
RUBEN A. PEDERSEN, Associate Director  
HANS W. FLORIN, Assistant Director

17, route de Malagnou  
GENEVA, Switzerland

Telephone: 36 9810  
Telegrams: LUTHERWORLD

January 9, 1963

TO : Mission Societies in Europe Related to the Churches in Africa and Asia  
FROM: LWF/DWM  
RE : Information on Scholarship Students from Africa and Asia

From time to time LWF/DWM receives information and invitations for students to attend various conferences here on the continent. We would like to be able to help assure the best representation of Lutheran students to such conferences but we are badly handicapped because of lack of information. We come to you therefore with a request that you help us by filling in the enclosed information sheets with the data indicated and return to us as soon as possible.

We thank you for your kindness in supplying us with this useful and helpful information.

Yours sincerely,

*Ruben A. Pedersen*

Ruben A. Pedersen

*Sing  
kerk.  
Lakre  
floro*

RAP/ls  
Encl.

Fax: Paul Dirk o  
hans Heinz!

Entwurf

Empfangsbestätigung

=====

Hiermit bestätige ich, die vom Kuratorium der Gossner-Mission mit Wirkung vom 1. Advent 1962 erlassene Stipendienordnung, welche die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gossner-Kirche in Indien in der Frage der Stipendien- gewährung regelt, empfangen zu haben.

Aus dem Teil I der Stipendienordnung habe ich mit Interesse entnommen, welche Gesichtspunkte das Kuratorium bei der Stipendiengewährung leiten.

Im Abschnitt II sind in einer Reihe von Paragraphen mein Studium be- treffende Regelungen getroffen worden, denen zu entsprechen ich mich be- mühen werde.

.....

Berlin, den

Gesetzliche Missionsgesellschaft  
Berlin-Friedenau  
Handjerystraße 19/20

drbg/kze.  
2. Januar 1962

Lieber Bruder !

Mit Wirkung vom 1. Advent 1962 hat das Kuratorium die beigelegte Stipendienordnung beschlossen für alle Studenten, die aus Indien, insbesondere aus unserer Gossnerkirche kommen, und im Studentenwohnheim des Gossnerhauses aufgenommen sind. Ich bitte, die beigelegte Empfangsbestätigung zu unterschreiben und an mich gelangen zu lassen.

Sie werden sicherlich einige Fragen wegen des Inhalts haben, und mit Herrn Feder als derzeitigem Inspektor des Studentenwohnheims will ich gern in Aussicht nehmen, daß wir in der nächsten Zeit an einem gemeinsamen Abend darüber sprechen, auch über persönliche Fragen, die Sie etwa im Blick auf diese Ordnung gern besprechen möchten, steht Herr Feder oder ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich erwarte die Empfangsbestätigung dieser Ordnung mit Ihrer Unterschrift erst zurück, wenn Sie etwaige Fragen dazu in gemeinsamen oder persönlichen Gesprächen hinreichend für geklärt halten.

Brüderlich verbunden  
bin ich Ihr

*Christian Fux*

2 Anlagen

Entwurf

**Empfangsbestätigung**

=====

Hiermit bestätige ich, die vom Kuratorium der Gossner-Mission mit Wirkung vom 1. Advent 1962 erlassene Stipendienordnung, welche die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Gossner-Kirche in Indien in der Frage der Stipendien- gewährung regelt, empfangen zu haben.

Aus dem Teil I der Stipendienordnung habe ich mit Interesse entnommen, welche Gesichtspunkte das Kuratorium bei der Stipendiengewährung leiten.

Im Abschnitt II sind in einer Reihe von Paragraphen mein Studium be- treffende Regelungen getroffen worden, denen zu entsprechen ich mich be- mühen werde.

.....

Berlin, den

Empfangsbestätigung

.....

Hiermit bestätige ich, die vom Kuratorium der Gossner-Mission mit Wirkung vom 1. Advent 1962 erlassene Stipendienordnung empfangen zu haben.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die darin ausgesprochenen Grundsätze an und will mich bemühen, ihnen zu entsprechen.

.....

Berlin, den

drbg/kze.  
2. Januar 1962

Lieber Bruder :

Mit Wirkung vom 1. Advent 1962 hat das Kuratorium die beigelegte Stipendienordnung beschlossen für alle Studenten, die aus Indien, insbesondere aus unserer Gossnerkirche kommen, und im Studentenwohnheim des Gossnerhauses aufgenommen sind. Ich bitte, die beigelegte Empfangsbestätigung zu unterschreiben und an mich gelangen zu lassen.

Sie werden sicherlich einige Fragen wegen des Inhalts haben, und mit Herrn Feder als derzeitigen Inspektor des Studentenwohnheims will ich gern in Aussicht nehmen, daß wir in der nächsten Zeit an einem gemeinsamen Abend darüber sprechen; auch über persönliche Fragen, die Sie etwa im Blick auf diese Ordnung gern besprechen möchten, steht Herr Feder oder ich Ihnen gern zur Verfügung.

Ich erwarte die Empfangsbestätigung dieser Ordnung mit Ihrer Unterschrift erst zurück, wenn Sie etwaige Fragen dazu in gemeinsamen oder persönlichen Gesprächen hinreichend für geklärt halten.

Brüderlich verbunden  
bin ich Ihr

2 Anlagen

Telegramm

0070/TAHB366 RANCHI 16/10 1655 =

aus

21 XII 02 --11 45

Uhrzeit

BLN BH  
Empfangen  
Platz

Namenszeichen

242

FA 1 Berlin

Empfangen von

2021SL HAMB D

LT = BERG HANDIJEVY 20

BERLINER LEDENAU =

Eingegangen

12. OZ. 1902

W+

Erledigt:

Datum

Uhrzeit

~~Teder~~

Gesendet

Platz

Namenszeichen

Lehvermerk:

41

Y

FOUR STUDENTS ARRIVE SATURDAY FIFTEENTH AFTER NINE A M

TEMPELHOF = KLOSS +

1050 hr. to Hanover

20 AM +

Dienstliche Rückfragen

Zeittafel  
für die Bewohner des Studentenheims

**1. Gemeinsame Mahlzeiten:**

Frühstück 8.00 - 8.30 Uhr

Mittagessen 12.30 - 13.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen 12.00 - 12.30 Uhr)

Abendbrot 18.30 - 19.00 Uhr

Sollte aus zeitlichen Gründen nicht zu diesen Zeiten (besonders Frühstück und Abendbrot) gegessen werden können, so ist durch eine Eintragung in ein dafür bestimmtes Buch die spätere Zeit anzuseigen.

**2. Mittagessen in der Mensa:**

Für die Tage, an denen der Student in der Mensa seiner Universität bzw. Hochschule zu essen wünscht, erfolgt eine Vergütung von 1.00 DM pro Tag. Am Anfang jeden Monats ist die Anzahl der dafür in Frage kommenden Tage Herrn Salkowski anzusagen.

**3. Baden:**

Das Baden ist vor 6.00 Uhr früh und nach 22.00 Uhr nicht möglich.

**4. Gemeinsamer Abend:**

1 x wöchentlich regelmäßig nach Vereinbarung mit Herrn Feder als Inspektor des Studentenwohnheims.

**5. Morgenandacht:**

Im Hause täglich 8.45 Uhr

**6. Gelegentliche Hilfe:**

Siehe Plan von Schwester Maria im Speisesaal.

Zeittafel  
für die Bewohner des Studentenheims

**1. Gemeinsame Mahlzeiten:**

Frühstück 8.00 - 8.30 Uhr

Mittagessen 12.30 - 13.00 Uhr (an Sonn- und Feiertagen 12.00 - 12.30 Uhr)

Abendbrot 18.30 - 19.00 Uhr

Sollte aus zeitlichen Gründen nicht zu diesen Zeiten (besonders Frühstück und Abendbrot) gegessen werden können, so ist durch eine Eintragung in ein dafür bestimmtes Buch die spätere Zeit anzugeben.

**2. Mittagessen in der Mensa:**

Für die Tage, an denen der Student in der Mensa seiner Universität bzw. Hochschule zu essen wünscht, erfolgt eine Vergütung von 1.00 DM pro Tag. Am Anfang jeden Monats ist die Anzahl der dafür in Frage kommenden Tage Herrn Salkowski anzusagen.

**3. Baden:**

Das Baden ist vor 6.00 Uhr früh und nach 22.00 Uhr nicht möglich.

**4. Gemeinsamer Abend:**

1 x wöchentlich regelmäßig nach Vereinbarung mit Herrn Feder als Inspektor des Studentenwohnheims.

**5. Morgenandacht:**

Im Hause täglich 8.45 Uhr

**6. Gelegentliche Hilfe:**

Siehe Plan von Schwester Maria im Speisesaal.

W. Vot. 8. November

Vermerk

Betr.: Probleme für unser Studentenheim, die zu regeln sind

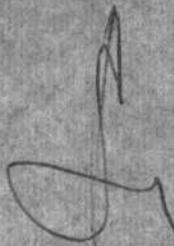
1. Es erscheint billig, das Stipendium grundsätzlich für unsere indischen Studenten für das Studienjahr 1. Oktober bis 31. Juli auf 300.- DM festzusetzen.
2. Das entspricht dem Brauch kirchlicher Stipendiengewährung, auch im ökumenischen Bereich - Weltrat der Kirchen, LWB etc.
3. Dies Stipendium sollte in etwa folgenderweise aufgegliedert werden:

Zimmer	50.-	DM ?
Verpflegung u. Wäsche	150.-	" ?
Büchergeld je	20.-	DM
für 10 Monate bzw.		
je 100.- DM für 2	10	
Semester	200.-	" ?
Bekleidungshilfe	40.-	" ?
Taschengeld	60.-	" "

Nach diesem Ansatz wäre die Hochschulgebühren, wenn keine Ermäßigung erfolgt, darüber hinaus zu bezahlen.

4. Für die Monate August und September sind Sonderabsprachen bzw. individuelle Regelungen anzustreben, entweder Arbeit der Studenten oder aber es wird ihnen ein Ferienaufenthalt erwirkt, verbunden evtl. mit Missionsdienst in Heimatgemeinden.  
Wenn ein Examen kurz vor der Tür steht, sollte es möglich sein, ihnen auch für diese zwei Monate das Stipendium weiterzugewähren.
5. Es sollte möglichst verhütet werden, daß die Stipendiaten auf auf persönliche Weise private Geldgaben erhalten oder aber sogar darauf hinarbeiten. Einer andere Frage ist, ob sie im vertretbaren Rahmen etwas dazu verdienen. Auch dies wird nur auf individueller Basis zu regeln sein, weil einige Unterstützungsverpflichtungen nach Indien gegenüber Geschwistern oder Verwandten bestehen.
6. Es sollte versucht werden, wo es noch nicht geschehen ist, für jeden einzelnen Stipendiaten einen Trägerkreis (Landeskirchen, Kirchenkreise, Jugendkreise ect.) zu finden. In der Buchhaltung wäre dann für jeden Studenten ein besonderes Blatt anzulegen, aus dem ersichtlich ist, welcher Kreis die Einnahmen von 3.000 bis max. 3.600 DM trägt und wo auch die Ausgaben Monat für Monat dann verzeichnet sind.
7. Gegenüber sonstigen kirchlichen Stellen, die häufig nur für ein Jahr ein Stipendium gewähren, ist die besondere Situation des Studentenheims im Goßnerhaus, daß wir mit der Einladung an unsere jungen indischen Freunde eigentlich die Verpflichtung fühlen, sie bis zum Abschluß eines Examens oder sogar der Erwerbung eines akademischen Grades hierzubehalten uns zu fördern.
8. Diese ersten Überlegungen sollten in einiger Zeit verdichtet

werden zu einer förmlichen Ordnung der Gewährung eines Stipendiums durch die Goßner-Mission, die dann eines Tages auch geeignet sind, unserer Goßner-Kirche in Indien übersandt zu werden, damit das dortige Stipendien- ~~WWK~~ Auswahl-Komitee des KSS die Kandidaten ~~xxxeklagen~~ vorher mit dem bekanntmachen kann, unter welchen Voraussetzungen die qualifizierten Studenten nach hier eingeladen werden.



11.10.1962  
Dr.Bg/Wo.

, 11.10.1962

Fräulein  
Eggert  
Studentenreferat  
Innere Mission u. Hilfswerk  
Stuttgart  
Alexanderstr. 23

Betr.: Indische Studenten im Goßnerhaus

Liebes Fräulein Eggert!

Ich habe das Empfinden, daß wir in Zukunft manchmal in der obigen Frage in Verbindung treten werden; zumal, wenn sich allmählich der Plan verdichtet, daß das Studentenreferat der Hauptgeschäftsstelle die gesamte Stipendienbewilligung kirchlicher Stellen in Deutschland koordiniert und überschauen soll.

ad 1

So sollten Sie aus dem nächsten Blatt des Goßnerwerks - sogar bis auf die Namen - entnehmen, daß wir z.Zt. 5 indische Studenten hier haben und 4 weitere in den nächsten Wochen und Monaten erwarten, wenn sich die schweren Ausreisebedingungen aus Indien überwinden lassen bzw. verringern. Wir tragen also als Missionsgesellschaft keinerlei Bedenken dagegen, von Ihnen koordiniert zu werden in der Weise, daß Sie zunächst statistisch erfassen, was hier geschieht.

ad 2

Gern können Sie auch bei einem späteren Briefwechsel erfahren, daß und wo wir Träger für die einzelnen Studenten gefunden haben. Es sind landeskirchliche Missionskammern, Kirchenkreise, gemeindliche Jugendkreise usw. Wir bemühen uns jedenfalls, diese 5 bzw. 9 auf diese Ihnen ja vertraute Weise in den Kirchen und Gemeinden zu verankern. Sie werden das gewiß nicht als Konkurrenz gegenüber Ihren Bemühungen empfinden, weil wir ja einfach andere Leute von der Tradition der Goßner-Arbeit anzusprechen vermögen, die Sie nicht erreichen. Aber es wird für Sie eben gut sein, zu wissen, daß etwas und was geschieht.

ad 3

Nun habe ich eine Bitte aus Anlaß der Nötigung, die hier begonnenen Dinge noch klarer zu ordnen. Darum einfach einige kurze Fragen:

Nicht wahr, bei Theologen und Nicht-Theologen legen Sie ein monatliches Stipendium von 300.- DM zugrunde?

Das Büchergeld war ja wohl pro Semester auf 100.- DM festgesetzt?

Haben Sie die Studiengebühren pro Semester innerhalb des gewährten Stipendiums angesetzt oder noch darüber hinaus

bezahlt, wenn kein Gebührenerlaß von den Hochschulen zu erreichen war?

Ich sollte eigentlich diese Fragen noch alle wissen, aber helfen Sie der schwachen Erinnerung Ihres früheren Chefs freundlich auf.

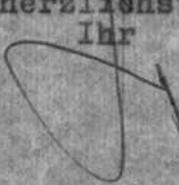
ad 4

Stellen Sie doch einmal freundlich durch Rückfrage bei Fräulein Urbig fest, mit welcher Summe für den einzelnen Studenten wir in den vergangenen Jahren die Missionsakademie unterstützt haben. Hier im Hause wird nämlich berichtet, daß dort höhere Sätze (Taschengeld, Bücher etc) gewährt werden. Es wäre mir interessant, auf welcher Basis wir aus dem ökumenischen Notprogramm unsere Hilfe nach Hamburg gewährt haben, die nach meiner Erinnerung nicht der Missionsakademie als Institut zuflossen, sondern klar für die Gewährung von einem bzw. zwei Stipendien gegeben wurden.

Dies wäre es für heute. Gern können von Ihrer Seite aus weitere Fragen beantwortet werden, wie wir umgekehrt bankbar sind, uns gegebenenfalls wieder an Sie wenden zu dürfen.

Mit herzlichen Grüßen an Sie und Ihre Mitarbeiterin und sonst auf dem 3. Stock im Hause,

herzlichst  
Ihr



3. 8. 9  
L  
EVANGELISCHE ZENTRALSTELLE FÜR ENTWICKLUNGSHILFE E.V.

Gossnersche Missionsgesellschaft  
z.Hd.v. Herrn Missionsdirektor  
Hans Lokies

Berlin-Friedenau  
Handjerystraße 19/20

BONN, den 10. Oktober 1962  
Poppelsdorfer Allee 29 III  
Ruf: 55070 Wissenschaftliches Institut

Betr.: Z-Nr. 24-1  
Indisches Studentenheim in Berlin-Friedenau

Sehr geehrter Herr Lokies!

Der Verein Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe hat mit dem 1. Oktober 1962 seine Arbeit aufgenommen.

Nach erneuter Abklärung der Förderungsbedingungen mit dem Auswärtigen Amt und dem Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit müssen wir Ihnen zu unserem Bedauern mitteilen, daß Ihr Antrag vom 7.12.61 auf Gewährung eines Zuschusses für ein Indisches Studentenheim im Gossner Missionshaus in Berlin-Friedenau nicht gefördert werden kann.

Bauliche Maßnahmen innerhalb der Bundesrepublik und Ausbildung von Staatsangehörigen der Entwicklungsländer in Deutschland fallen nicht in den Rahmen förderungswürdiger Projekte. Man hat uns aber von amtlicher Seite darauf aufmerksam gemacht, daß möglicherweise die Länder für solche Aufgaben vom Antragsteller angesprochen werden könnten.

Bitte, lassen Sie uns wissen, wenn wir die uns überlassenen Baupläne zurücksenden sollen.

Wir bedauern, Ihnen keinen besseren Bescheid geben zu können. Sollten sich die Förderungsbedingungen ändern, werden wir Sie entsprechend unterrichten.

Mit freundlichem Gruß

*J. Knöbel*  
(J. Knöbel)

DER RAT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

DER BEVOLLMÄCHTIGTE AM SITZ DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

53 BONN 3, RH., DEN 23. Oktober 1962  
POPPELSDOFER ALLEE 96  
FERNSPRECHER 51141/42

L

Herrn  
Missionsdirektor D. Hans Lokies

1 Berlin 41  
Handjerystraße 19/20

Lieber Bruder Lokies!

Haben Sie Dank für Ihre Unterrichtung. Ich konnte mich am vergangenen Sonntag in Berlin nicht wundern, daß ich von meinen alten Freunden auf zahlreiche Dinge angesprochen wurde. So hatte ich im Augenblick nicht präsent, was Sie meinten. Nun aber möchte ich Ihnen doch noch sagen, daß ich vor vierzehn Tagen ein ausführliches Gespräch mit Herrn Staatssekretär Vialon im Entwicklungministerium hatte. Er hat mir auseinandergesetzt, warum es zur Zeit noch nicht möglich ist, Mittel für Studentenheime aus dem Bundesetat zur Verfügung zu stellen. Ein Einzelantrag kann so ausgezeichnet sein, daß er jedermann überwindet. Aber Sie kennen die Rede vom Berufungsfall. Herr Staatssekretär Vialon hält die Schleuse, die er bei der Genehmigung unseres Antrages aufziehen würde, für so groß, daß er jetzt nicht helfen kann. Dahinter stehen natürlich die Richtlinien des Parlamentes. Bei alledem muß man bedenken, daß wir sozusagen jetzt erst die ersten Schritte tun. Wir müssen abwarten, welche Erfahrungen in den nächsten Jahren gesammelt werden. In jedem Falle aber sollen Sie wissen, lieber Bruder Lokies, daß ich mich auch in dieser Sache aus meinen Verantwortungen für unsere Goßner-Gesellschaft nicht entlassen weiß.

Mit herzlichen brüderlichen Grüßen bleibe ich  
Ihr

✓ 4.

Eingegangen

= 1. OKT. 1962

Erledigt:

My dear Brother Berg,

G. E. L. Church, Ranchi,  
Bihar / India.

Dated the 25th September 1962.

W  
1. OKT.  
JUL 25  
3. OCT.  
I am addressing this letter from the house  
of Rev. K. D. Soy of Calcutta, in order to express my heart felt  
thanks to God and to you, for all the blessings, the Gossner  
Church received through my visit to our brothers and sisters in  
Germany.

As I have to attend to some business connected  
with the four students, who are to go to Germany. <sup>I am now staying here.</sup> They have not  
yet got their Passports. I must see the Passport Officer and  
the Air India Officer for expediting the issue of the Passports  
and the Permit of the Reserve Bank of India.

Fader  
5. Oct.  
J. C. Berg  
Few members of the Church in Calcutta are going  
to meet me this afternoon. Then I leave Calcutta on the 26th Sep-  
tember 1962, arriving at Ranchi on the 27th September.

With kindest regards.

Yours very sincerely,

J. C. Berg

BY AIR MAIL

हवाई पत्र

AEROGRAMME

NO ENCLOSURES  
ALLOWED



Dr. Christian Berg,

Director, Gossner Mission House,

Berlin - Friedenau,

Hendjyester 19/20,

West Germany.

Conc - 66

← First fold here →

← Third fold here →

Sender's name and address :—

Rev. J. Lakra,

G. E. L. Church, Ranchi.  
Bihar / India.

← Second fold here →

← To open cut here →

F R E I E U N I V E R S I T Ä T B E R L I N

R E K T O R A T

A K A D E M I S C H E S A U S S E N A M T

BERLIN-DAHLEM,  
BOLTZMANNSTRASSE 4  
TELEFON: 76 52 61, APP. 648

13.7.62

612  
Eingegangen

15. JULI 1962

Erledigt: L

Sehr geehrter Herr Feder :

Anliegend erhalten Sie die Zulassungsbestätigungen für die von der Gossner Mission betreuten 4 indischen Studienbewerber.

Ich darf nochmals an die Notwendigkeit erinnern, die deutschsprachliche Vorbildung der Betreffenden mit grösstem Ernst zu fördern.

Die in den Aufnahmeprüfungen verlangten Kenntnisse gehen über das Umgangssprachliche hinaus, es wird in jedem Falle ein Verständnis der grundlegenden Fachausdrücke des Studienfaches verlangt. Besonders die Medizinerin müsste darin gefördert werden, da die naturwissenschaftlichen Begriffe in der Umgangssprache meist nicht geläufig sind. Ich pflege Bewerbern anzuraten, sich mit Hilfe deutscher Schulbücher (Physik, Chemie, Biologie) über die Fachausdrücke zu informieren. Ich darf noch bemerken, dass leider die im sog. Mediziner-Kurs des Goethe Institut gebotene Terminologie nicht ausreicht, weil sie zu allgemein und lesebuchhaft bleibt.

Hochachtungsvoll

*Finny*  
Büsser

F R E I E U N I V E R S I T Ä T B E R L I N  
R E K T O R A T  
A K A D E M I S C H E S A U S S E N A M T

BERLIN-DAHLEM, 15.7.62  
BOLTMANNSTRASSE 4  
TELEFON: T 6 52 61, APP. 648

612  
[ ]  
Eingegangen

14. JULI 1962

Erledigt: .....

Sehr geehrter Herr Feder :

Anliegend erhalten Sie die Zulassungsbestätigungen für die von der Gossner Mission betreuten 4 indischen Studienbewerber.

Ich darf nochmals an die Notwendigkeit erinnern, die deutschsprachliche Vorbildung der Betreffenden mit grösstem Ernst zu fördern. Die in den Aufnahmeprüfungen verlangten Kenntnisse gehen über das Umgangssprachliche hinaus, es wird in jedem Falle ein Verständnis der grundlegenden Fachausdrücke des Studienfaches verlangt. Besonders die Medizinerin müsste darin gefördert werden, da die naturwissenschaftlichen Begriffe in der Umgangssprache meist nicht geläufig sind. Ich pflege Bewerber anuraten, sich mit Hilfe deutscher Schulbücher (Physik, Chemie, Biologie) über die Fachausdrücke zu informieren. Ich darf noch bemerken, dass leider die im sog. Mediziner-Kurs des Goethe Institut gebotene Terminologie nicht ausreicht, weil sie zu allgemein und lesebuchhaft bleibt.

Hochachtungsvoll

Büsser

Superintendent Busse

---

Bielefeld

24.5.62

Beiträge DM 1.000. -

---

**DER SUPERINTENDENT  
des Kirchenkreises Herford**

Aktz.: .....  
Bei Beantwortung angeben

Fernsprecher: Herford 3568/5692  
Konto der Kreissynodalakasse:  
Kreis-Sparkasse Herford, Konto Nr. 1999

21a **Herford**, den .....  
Postschließfach 273  
Schützenstr. 6

9. Mai 1962

An das

Kuratorium der Goßnerschen Missionsgesellschaft

z.Hd. Herrn Missionsdirektor D. Lokies

1000 in Berlin-Friedenau  
Handjerystr. 19/20

**Eingegangen**

15. MAI 1962

Erledigt: 1615

Lieber Bruder Lokies!

Entschuldigen Sie bitte, dass ich Ihnen erst heute auf Ihr Schreiben vom 10.3.1962 betr. Beihilfe für die ev.-luth. Goßner-Kirche in Indien antworte, aber Ihr Anliegen musste ja auch erst im Kreissynodalvorstand beraten werden, und dieser kommt nur jeden Monat ein Mal zusammen. Und dann hat sich die Beantwortung auch durch den mannigfachen Dienst in der Passions- und Osterzeit verzögert.

Zu Ihrem Anliegen möchte ich Ihnen nun folgendes Ergebnis mitteilen:

Am 4. November v. J. teilte ich Ihnen mit, dass wir Herrn Vizepräsident Dr. Thimme vor seiner Abreise nach NeuDelhi eine Spende unseres Kirchenkreises in Höhe von 3.000,-- DM für die Goßner-Kirche in Indien zur Verfügung gestellt hätten. Bruder Thimme hat damals aber diese Spende nicht überbringen können, weil er, wie Ihnen ja bekannt ist, es zeitlich nicht mehr hat ermöglichen können, der ev.-luth. Goßner-Kirche in Indien einen Besuch abzustatten. Infolgedessen möchten wir diesen Spendenbetrag von 3.000,-- DM, der der Goßner-Kirche in Indien zugedacht war, nun Ihnen als Beihilfe für den Dienst der Goßner-Mission an christlichen indischen Studenten zur Verfügung stellen und diese Beihilfe noch um einen Betrag von 2.000,-- DM aus der Kollekte an unserem erstmalig durchgeführten Kreismissionssonntag am 4.2.1962 erhöhen, so dass Ihnen in diesen Tagen insgesamt ein Betrag von 5.000,-- DM überwiesen wird.

Im übrigen wird ja aus der auch hier in Westfalen großzügig geplanten Sonderabgabe für Mission und Oekumene sicher auch

jetzt

Ihrer Missionsgesellschaft einen angemessener Anteil in Zukunft zugewiesen werden.

Indem ich Ihnen für Ihren Dienst, dessen Tage wahrscheinlich in absehbarer Zeit zu Ende gehen werden, noch viel Kraft und Freudigkeit wünsche, bleibe ich

mit herzlichem, brüderlichem Gruß

Ihr

*Bartholomäus*

Ende des nächsten Jahrhunderts wird die Kirche in Südrhön eine

große Zahl von Menschen zu betreuen haben, die aus dem

Umfeld ihres heutigen Lebens ausgewandert sind, um die Freiheit

zu suchen, die sie in Südrhön nicht gefunden haben. Sie werden

in Südrhön eine Menge von Freunden und Verwandten haben, die

ihnen die Freiheit und die Freundschaft gewähren werden, und

die Kirche wird sie in Südrhön nicht verlieren, sondern sie wird

ihnen die Freiheit und die Freundschaft gewähren werden, und

die Kirche wird sie in Südrhön nicht verlieren, sondern sie wird

ihnen die Freiheit und die Freundschaft gewähren werden, und

die Kirche wird sie in Südrhön nicht verlieren, sondern sie wird

2. Mai 1962

Lo/Wo.

An den  
Evang.-Luth. Landeskirchenrat Bayern  
München 37  
Meisestr. 13

Dem Landeskirchenrat möchte ich im Namen des Kuratoriums der Goßner-Mission von ganzem Herzen für den Zuschuß (lt. Entschluß Nr. 4721/62/I v.13.4.62) danken, der der Goßner-Mission für ihre Arbeit, im besonderen für den Aufbau des indischen Studentenwohnheims hier im Missionshause bewilligt worden ist.

Ein Empfangsbestätigung ist beigefügt.

Um Ihnen einen Einblick in die Lage und die Arbeit der Goßner-Kirche in Indien zu geben, fügen wir für Sie die eben erschienene letzte Nummer unseres Missionsblattes bei.

Wir sprechen zugleich dem Missionsreferenten des Landeskirchenrates, Herrn Oberkirchenrat Horn, für die uns in seinem Brief vom 3.4.1962 gegebene Zusage, "den Meinungsaustausch in der bayer. Ld.Kirche weiter fortzusetzen", unsern herzlichsten Dank aus.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr



Anlagen

# Evang.-Luth. Landeskirchenrat

Tagebuch-Nr. 4721/62/I

(Bei Antworten bitte angeben)

An die  
Gossnersche Missionsgesellschaft  
Berlin-Friedenau  
Handjerystr. 19/20

Betreff: Zuschuß zur Abdeckung des Fehlbetrages im Haushalt der  
Gossnerschen Missionsgesellschaft für 1962

Bezug: Dortige Schreiben vom 21.3. und 31.3.62 und  
unsere Entschließung v. 3.4.62 Nr. 4209, 4721/62

Wir haben die Landeskirchliche Stiftungsverwaltung ange-  
wiesen, als Zuschuß zur Abdeckung des Fehlbetrages im dortigen  
Haushalt 1962

DM 10 000.-- (m.W.: Zehntausend Deutsche Mark)

auf das dortige Konto Nr. 7480 bei der Berliner Bank, Dep.-K.4 in  
Berlin-Friedenau, zu überweisen.

I.A.

*Karg*

(Dr. Karg)

*X/ eingegangen 16.4.62*

*h*

München 37, Schleißgad 37 13.4.1962  
Fernsprecher 55951

*21*  
Eingegangen

17. APR. 1962

Erledigt: *zdr.*

# Evang.-Luth. Landeskirchenrat

Tagebuch-Nr. 4209, 4721

(Bei Antworten bitte angeben)

-Oberkirchenrat Horn-

8 München 37, Schleißgad 37  
Fernsprecher 55951

3.4.1962

54

Eingegangen

12. APR. 1962

Eredigt: 2.5.62

An die Gossnersche Missionsgesellschaft  
Berlin-Friedenau  
Handjerystraße 19/20

Sehr verehrter lieber Bruder Lokies!

Vielen Dank für Ihren Eilbrief mit den finanziellen Unterlagen zu dem Gesuch vom 14. Februar. Nach dem Oekumenisch-misionarischen Beirat hat sich heute auch die Sitzung des Landeskirchenrats mit dem Antrag befaßt. Folgendes war das Ergebnis:

Die schon immer zur Gossner Mission bestehende Verbindung soll auch in Zukunft gehalten werden. Allerdings bitten wir Sie zu berücksichtigen, daß zur Zeit auch bei uns das Verhältnis Kirche und Mission, wie Sie wissen, sich noch ganz in der Entwicklung zu einer neuen Gestalt befindet. Wir hoffen zwar zuversichtlich, daß der Aufruf an die bayerischen Gemeinden zur Mitverantwortung im Missionswerk im Blick auf Südtanganyika nicht nur dieser besonderen Aufgabe, sondern auch den anderen Missionswerken, vor allem Neuendettelsau und Leipzig zugute kommen wird. Wir dürfen gerade jetzt natürlich jene beiden Gesellschaften am allerwenigsten benachteiligen. Darum haben wir Bedenken dagegen, die Kollektionsmittel weiter aufzuteilen.

Wir stellen der Gossner-Mission als Beitrag zur Abdeckung des Fehlbetrags im Haushalt 1962 den Betrag von 10 000.--DM zur Verfügung. Es steht Ihnen frei, daraus auch Stipendien für indische Studenten zu bestreiten.

Bruder Dr. Berg habe ich neulich in Stuttgart kurz gesprochen. Sicher werden wir uns bei einer der einschlägigen Sitzungen auch bald wieder einmal begegnen, so daß wir zunächst bei

einer solchen Gelegenheit den Meinungsaustausch über Gossner-Mission und bayerische Landeskirche weiter fortsetzen können. Für eine bindende Vereinbarung scheint uns jetzt die Zeit nicht reif zu sein, da wir erst sehen müssen, wie die weittragenden Beschlüsse der letzten Landessynode sich auswirken werden.

Mit herzlichen brüderlichen Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

Horn

ausgewählte Studenten

- 1/ Miranjan GKKA Theor.  
2/ Mukut Ajaydan Mirz Nat.  
3/ Jukree Kirjan wissenschaftl.  
4/ Christ Nardigan Horo Rev. Herrmann Kloss.  
5/ Ling Rai Kula <sup>Wernsdorfer</sup>  
6/ Kamari Minnie Lekra G. E. L. Church-Compound,  
Medran RANCHI/BRITISH  
MISSION

Meeting: 21.1.62

Lakrof Kloss / Jungkraus

Gossner

Mission

Atlantic Airmail Envelopes



Gossner  
Mission

Auswärtiges Amt  
604-83.74/4

Eingang  
- 8. APR. 1961

Erledigt:

Bonn, den 14. März 1961

L

An die  
Rektorate der Universitäten und  
Technischen Hochschulen  
- Akademische Auslandsämter -

nachrichtlich

an die  
Herren Kultusminister der Länder

Betr.: Studentenwohnheime

Das Auswärtige Amt führt seit geraumer Zeit mit dem Bundesministerium des Innern Verhandlungen, in welcher Form die im Etat des Auswärtigen Amtes angesetzten Mittel, die für zusätzlichen Wohnraum zugunsten afro-asiatischer Studenten bestimmt sind, eingesetzt werden sollen. Das Bundesministerium des Innern hat hierzu ein Merkblatt herausgegeben, in dessen Abschnitt III Ziffer 5 die in der Anlage 1 beigefügten Hinweise für die vorerwähnten Mittel des Auswärtigen Amtes zu finden sind.

Das Auswärtige Amt hat gemeinsam mit den Referenten der Kultusministerien der Länder am 17. Februar 1961 eine Ergänzung dieses Merkblattes ausgearbeitet, die in Anlage 2 beigefügt ist.

Dieses ergänzende Merkblatt ist noch nicht in Kraft getreten, da das Bundesministerium des Innern zunächst die Auffassung des Sonderausschusses für studentische Fragen beim Bundesjugendplan einzuholen beabsichtigt.

Gleichwohl möchte ich Sie über die Auffassung des Auswärtigen Amtes, die aus Anlage 2 ersichtlich ist, bereits jetzt unterrichten, da anzunehmen ist, daß binnen weniger Wochen auf dieser Basis eine Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern erfolgen wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie Personen und Einrichtungen, die an dem Bau von internationalen Studentenwohnheimen interessiert sind, über diese zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten bereits jetzt unterrichten würden. Andernfalls steht zu befürchten, daß gegen Ende des Haushaltsjahres 1961 die beim Auswärtigen Amt verfügbaren Mittel nicht ihrem vorgesehenen Zweck zugeführt werden können.

Im Auftrag

*Kümm*  
(Dr. Lüders)

Anlage 1

M e r k b l a t t

für die Förderung von Studentenwohnheimen

Stand: 1. Januar 1961

III. 1 bis 4: ...

5. Über die Mittel des Bundesjugendplanes und die Mittel des Bundesministers für Wohnungsbau hinaus stehen dem Bundesminister des Innern (durch Überweisung vom Auswärtigen Amt) weitere Mittel zur Verfügung. Diese weiteren Mittel sind jedoch zweckbestimmt für die Schaffung zusätzlicher Plätze für afrikanisch-asiatische Studenten in Studentenwohnheimen. Träger, die in den geplanten Studentenwohnheimen über die sich aus dem jährlichen Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan ergebende Platzzahl für afrikanisch-asiatische Studenten hinaus zusätzliche Plätze für diese Gruppe von Studenten zur Verfügung stellen, können daher neben den Bundesjugendplanmitteln und neben den Mitteln des Bundesministers für Wohnungsbau weitere Bundesmittel erhalten, und zwar je zusätzlicher Platz bis zu DM 1.500.--; bei internationalen Studentenwohnheimen kann dieser Betrag angemessen erhöht werden. Diese zusätzlichen Mittel können zur Entlastung der Eigenmittel des Trägers eingesetzt und zusammen mit den Bundesjugendplanmitteln beantragt werden. Im Antrag muß die sich nach Satz 2 ergebende Platzzahl und die Zahl der zusätzlichen Plätze angegeben werden.

6 bis 8: ...

Entwurf vom 17. Februar 1961

Ergänzung des Merkblattes

für die Förderung von Studentenwohnheimen

Stand: 1. Januar 1961

Die in Abschnitt III Ziffer 5 des obigen Merkblattes gegebenen weiteren Hinweise, betreffend "Mittel des Auswärtigen Amtes für die Schaffung zusätzlicher Plätze für afrikanisch-asiatische Studenten in Studentenwohnheimen", werden wie folgt ergänzt:

- 1 a) Das Auswärtige Amt ist vorwiegend daran interessiert, daß diese Sondermittel zur Förderung des Baues von internationalen Studentenwohnheimen verwendet werden. Studentenwohnheime sind dann als "international" anzusehen, wenn der Prozentsatz der Plätze, die für Ausländer vorgesehen sind, etwa 40 % und der Prozentsatz, der speziell für afrikanisch-asiatische Studenten vorgesehen ist, mindestens 25 % beträgt; jedoch sollte mindestens ein Drittel der Plätze für deutsche Studenten vorgesehen sein.
- b) Für internationale Studentenwohnheime können im Sinne von Abschnitt III Ziffer 5 des eingangs erwähnten Merkblattes bis zu DM 3.000.-- je Platz vorgesehen werden; dieser Zuschuß gilt sowohl für die zusätzlichen Plätze als auch für diejenigen Plätze, die gemäß dem jährlichen Durchführungserlaß zum Bundesjugendplan für afrikanisch-asiatische Studenten vorgesehen sind.
- c) Das Auswärtige Amt beabsichtigt, internationalen Studentenwohnheimen, in denen mehr als 25 Plätze insgesamt für afrikanisch-asiatische Studenten der Anfangssemester vorgesehen sind, mit Wirkung vom Sommersemester 1962 laufend Mittel zur Anstellung eines hauptamtlichen Betreuers für diese ausländischen Studenten zur Verfügung zu stellen. Diese hauptamtlichen Betreuer werden je nach Qualifikation für die Tarifgruppen TOA V bis TOA III vorgesehen.

- d) Die Bewilligung der Mittel des Auswärtigen Amtes gemäß Ziffer 1 b wird unter der Bedingung erfolgen, daß das Akademische Auslandsamt der Hochschule in dem Auswahlausschuß des Studentenwohnheimes vertreten ist und daß Entscheidungen dieses Ausschusses, die sich auf die für afrikanisch-asiatische Studenten vorgesehenen Plätze beziehen, nur im Einvernehmen mit dem Vertreter des Akademischen Auslandsamtes getroffen werden können; das gilt sowohl für die nach dem jährlichen Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan vorzusehenden als auch für die zusätzlichen Plätze.
- 2) Soweit im übrigen (also bei nicht "internationalen Studentenwohnheimen") zusätzliche Plätze für afrikanisch-asiatische Studenten nach Maßgabe von Abschnitt III Ziffer 5 des Merkblattes finanziert werden - je zusätzlicher Platz bis zu DM 1.500---, hat sich der Träger zu verpflichten, die für afrikanisch-asiatische Studenten vorgesehenen Plätze nur auf Vorschlag des Vertreters des Akademischen Auslandsamtes zu besetzen; das gilt sowohl für die nach dem jährlichen Durchführungserlaß für den Bundesjugendplan vorzusehenden als auch für die zusätzlichen Plätze.
- 3 a) In allen Fällen der Inanspruchnahme von Sondermitteln des Auswärtigen Amtes (Ziffer 1 und 2) muß sich der Träger verpflichten, daß sämtliche für afrikanisch-asiatische Studenten vorgesehenen Plätze nur für Studenten verwendet werden, die gerade in der Bundesrepublik neu angekommen sind und im Begriff stehen, ihr Studium aufzunehmen; gleiches gilt für Besucher der Vorstudienkollegs. Diese afrikanisch-asiatischen Studenten sind darauf aufmerksam zu machen, daß sie nach spätestens 12 Monaten ihren Wohnplatz an einen anderen neu angekommenen afrikanisch-asiatischen Studenten abtreten müssen.

- b) Afrikanisch-asiatische Studenten können in dem Studentenwohnheim über zwei Semester hinaus nur dann verbleiben, wenn keine weiteren Bewerber unter den neu ankommenden afrikanisch-asiatischen Studenten vorhanden sind; die Entscheidung hierüber ergeht im Einvernehmen mit dem Akademischen Auslandsamt.
- 4) Bei Wohnheimprojekten besonderer Art bleibt die Aufnahme weiterer Bedingungen in den Bewilligungsbescheid vorbehalten.
- 5) Träger, die interessiert sind, Sondermittel des Auswärtigen Amtes in Anspruch zu nehmen, haben dies nach Fühlungnahme mit der Beratungsstelle für Wohnheimfragen in dem Gesamtfinanzierungsantrag zum Ausdruck zu bringen. Die Entscheidung hierüber trifft das Bundesministerium des Innern nach Maßgabe der vorstehenden, mit dem Auswärtigen Amt abgestimmten Richtlinien. Von einer gesonderten Einschaltung des Auswärtigen Amtes ist abzusehen.

Der Bundesminister des Innern

Der Bundesminister des Auswärtigen

10. März 1962

Lo/Su.

An den

Kreissynodalvorstand des Kreises Herford / Westf.

z.Herrn Superintendent Dr. BARTELHEIMER

Herford / Westf.

Parkstraße 32

Das Kuratorium der Goßner-Mission bittet den Kreissynodalvorstand der Synode Herford/Westfalen um eine Beihilfe für die von der Goßner-Mission begründete Evangelisch-Lutherische Goßner-Kirche in Indien.

Was diese junge, schon seit 1919 selbständige indische Kirche am dringendsten braucht, ist eine Führungsschicht. Sie braucht gut ausgebildete Theologen, aber darüber hinaus auch führende Männer in anderen Berufen, z.B. Ingenieure, Ärzte, Lehrer. Ihre Zukunft hängt - menschlich gesprochen - davon ab, daß Theologen und Laien mit einer guten Berufsausbildung ihr in Kirche und Welt dienend zur Seite stehen. Die sogenannte Evangelisch-Lutherische Goßner-Kirche von Chotanagpur und Assam liegt in dem Gebiet Indiens, das mehr und mehr zum indischen Industriezentrum wird. Hier liegen die neuen Eisenhüttenwerke, die durch ausländische Wirtschaftshilfelle entstehen: das "deutsche" Rourkela, das "englische" Durgapur, das "russische" Bhilai. Eine halbe Stunde Autofahrt von Ranchi, der Landeshauptstadt und dem Hauptsitz der Goßner-Kirche entfernt, entsteht die in Zukunft größte und modernste Werkzeugfabrik Indiens: Hatia, aufgebaut durch Tschechen und Russen. So gehen die politischen, wirtschaftlichen und auch weltanschaulichen Fronten quer durch unser Kirchengebiet hindurch.

Aus diesem Grunde hat die Goßner-Mission beschlossen, in ihrem Berliner Missionshaus ein Wohnheim für christliche indische Studenten, vor allem aus der Goßner-Kirche selbst, einzurichten. Vier Studenten sind bereits eingetroffen, 8 weitere (darunter auch 2 Studentinnen) werden zum Sommer-Semester erwartet. Für diese christlichen Studenten, im besonderen, wenn sie zu den Adivasi (d.h. Ureinwohnern Indiens) gehören, gibt die indische Regierung keine Stipendien. Darum müssen hier die Missionsgesellschaften eintreten.

b.w.

Wir glauben, mit diesen Ausführungen deutlich gemacht zu haben, wie wichtig es für die indische Kirche ist, daß wir ihren in Zukunft an führenden Stellen stehenden Männern und Frauen die Möglichkeit zu einem Studium in Deutschland geben. Auf diese Weise wird auch die innere Verbindung zwischen den Kirchen und Gemeinden in Deutschland und der Missionskirche in Indien lebendig erhalten. Es handelt sich also, wenn wir auf die finanzielle Frage blicken, um eine echte Hilfe und Spende für die Missionsarbeit in Indien.

So haben wir die Freude, gewonnen - in einer Zeit, in der Kirche, Synode und Gemeinde stärker als je mit ihren Mitteln jede Art von Missionsarbeit unterstützen - den Kreissynodalvorstand der Synode Herford um eine Beihilfe auch für die Goßner-Mission zu bitten.

Wir wären dankbar, wenn wir von der Synode Herford ein Jahresstipendium für einen indischen Studenten, das ruhd DM 3.000.- beträgt, bewilligt bekommen könnten. Darüber hinaus bitten wir sehr herzlich auch um einen eiamaligen Beitrag zur Einrichtung unseres Studentenheimes.

In der Hoffnung, daß der Kreissynodalvorstand unser Anliegen freundlich aufnimmt und unsere Bitte erfüllt,

Kuratorium  
der  
GOSSNERSCHEN MISSIONSGESELLSCHAFT

  
( Missionsdirektor )

Mr. P. Johlke, Ihnen

8. März 1961  
Lo/Su.

Sehr geehrter Herr Doermann,  
Sie sind sehr herzlich willkommen in der Goßner-Mission. Ich freue mich sehr, Sie zu empfangen und Ihnen zu erläutern, was wir in der Goßner-Mission tun.

Wolfsburg / Han.

Kleiststraße 31

Lieber Bruder Doermann !  
Wie Sie wissen, bin ich die zweite Hälfte Februar im Kirchenkreis Herford gewesen, um die dortigen Gemeinden alle einzeln zu besuchen und ihre Verbindung mit der Goßner-Mission zu stärken.

Nach Berlin zurückgekehrt, fand ich hier sehr viel Past vor, die ich nun nach und nach erledigt. Dazu gehört auch Ihre Nachricht vom 10. Februar, in der Sie mir mitteilen, daß sich in Wolfsburg eine Aktionsgemeinschaft von verschiedenen Gruppen (kirchlichen und nichtkirchlichen) gebildet hat, um einem indischen Studenten das Studium in Deutschland zu ermöglichen. Sie schreiben dazu, daß der Student, der ja aus der Goßner-Kirche kommen soll, in Wolfsburg auch freie Unterkunft und Verpflegung bekommen kann. Dabei erhebt sich nun die Frage, welches Studium in Wolfsburg möglich ist ? Oder ist es so gedacht, daß der Student zuerst irgendwo die Theorie und dann in Wolfsburg die Praxis des Studiums absolvieren soll ? Wenn ich jetzt in Indien nachfrage, muß ich das genau wissen. Es handelt sich natürlich - ganz allgemein gesprochen - um einen technischen Studenten.

In jedem Falle bitte ich Sie, der Aktionsgemeinschaft unseren herzlichsten Dank für diese großherzige Stiftung auszusprechen. Wir werden uns bemühen, einen Studenten aus der indischen Kirche zu finden, der dieser Hilfe würdig ist und an dem die Spender ihre Freude haben können.

Und nun noch ein Zweites ! Jetzt möchte ich mit dem Auftrag, der Ihnen im Kuratorium zugeteilt worden ist, Ernst machen : Sie sollen wirklich innerhalb der Leitung der Goßner-Mission ein Referat erhalten. Und das ist die Frage der Auswahl der Mitarbeiter für unsere Brüder Dr. Junghans und Thiel. Es laufen bei uns allerlei Bewerbungen ein. Ich weiß ja auch, daß sich bei Ihnen verschiedene Freiwillige gemeldet haben. Nun würde ich Sie bitten, mit beiden Brüdern in Indien genau zu klären, was für Mitarbeiter sie brauchen. Wir müssen hier dann ja auch deren Einreise beantragen, was längere Zeit in Anspruch nehmen wird.

Wenn Sie sich mit den Brüdern Junghans und Thiel über die besondere Qualität ~~der~~ der verschiedenen Mitarbeiter einig geworden sind und auch glauben, die Richtigen gefunden zu haben, müssen wir uns natürlich zuerst unter uns beiden, dann im Kuratorium endgültig über die Auswahl verständigen. Aber ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie von sich aus diese ganze Angelegenheit soweit bearbeiten könnten, daß ~~wir~~ dann hier im Kuratorium die Entscheidung fallen kann.

b.w.

Aus diesem Grunde schicke ich Ihnen alles, was bei uns an Bewerbungen vorliegt, zu. Es sind einige darunter, über die ich schon mit Bruder Junghans korrespondiert habe, z.B. die Bewerbung des Inders M.C.BASU, Göttingen.

Ich werde jetzt den Brüdern Junghans und Thiel einen vorläufigen Bescheid geben, daß wir die Bearbeitung dieser Frage in dieser Weise unter uns aufteilen wollen. Einen endgültigen Bescheid gebe ich Ihnen, wenn Sie mir auf diesen Brief geantwortet haben. Vielleicht werden Sie selbst hinsichtlich des Arbeitsvorganges den einen oder anderen Wunsch und Vorschlag haben, der die Art unserer Zusammenarbeit in dieser besonderen Frage modifiziert. Darüber müßten dann die beiden Brüder in Indien dann endgültig informiert werden.

Aber aufs Große und Ganze gesehen, bitte ich Sie doch sehr, mir diesen Teil der Verantwortung für die Entwicklungsarbeiten unserer Brüder in Indien abzunehmen. Ich würde mich von Herzen freuen, wenn Sie zustimmten.

Mit den herzlichsten Grüßen, auch an Ihre liebe Frau, *nein*

## Anlagen.

Хорошо. Планы изменения структуры ТСН есть, есть даже кое-какие  
предварительные способы, каким-то образом это можно  
реализовать, но это неизбежно нарушит существующую  
систему, это неизбежно приведет к тому, что в ТСН  
появятся новые члены, новые члены ТСН, и это  
весьма опасно.

14. Februar 1962

Lo/Su.

An den

Landeskirchenrat  
der Evang.-Luth.Kirche in Bayern

M u n c h e n 37

Meiserstraße 13

Sehr verehrte Herren, liebe Brüder !

Wie Sie wissen, ist die Integration von Kirche und Mission in den verschiedensten deutschen Landeskirchen bereits seit Jahren in Gang gekommen und nach Neu-Delhi geradezu verpflichtend geworden. So übernehmen in wachsendem Maße lutherische und unierte Kirchen die Verantwortung (die "Patenschaft") für junge Kirchen in Afrika und Asien, soweit sie aus der Arbeit deutscher, evangelischer Missionen entstanden sind. Es ist verständlich, daß dabei die landeskirchlichen Missionen auf Grund ihrer geschichtlichen Zuordnung zu bestimmten Landeskirchen eine bevorzugte Behandlung erfahren.

Wir betonen ausdrücklich, daß wir diesen Vorgang als durchaus natürlich ansehen. Andererseits fühlen wir uns dafür verantwortlich, daß diese sogenannte "Verkirchlichung der Mission" nicht bei den landeskirchlichen Missionen haltmacht. Es gibt kirchliche Missionen, die quer durch die verschiedensten Kirchen hindurch arbeiten, aber keiner bestimmten Landeskirche zugeordnet sind und infolgedessen auch nicht die Vorzugsstellung einer "heimatberechtigten" oder landeskirchlichen Mission einnehmen. Und doch sind auch durch ihre Arbeit draußen auf dem Missionsfeld Kirchen entstanden, die der Fürbitte und Hilfe <sup>hier</sup> sogenannter "Mutterkirche" bedürfen. Zu diesen Missionen gehört auch die Goßner-Mission, die in mehr als 100-jähriger Arbeit die zweitgrößte lutherische Kirche in Indien aufgebaut hat: die Evangelisch-lutherische Goßner-Kirche von Chotanagpur und Assam.

Was soll aus dieser Kirche in Zukunft werden, wenn bei der Integration von Kirche und Mission in Deutschland nur an die landeskirchlichen Missionen gedacht wird ? Das ist die Sorge, die das Kuratorium der Goßner-Mission bewegt. Es könnte sein, daß bei all den Verhandlungen über Kirche und Mission, die gegenwärtig in den Kirchen und von höchsten kirchlichen Gremien geführt werden, eine ganze Missionskirche einfach unter den Verhandlungstisch fällt.

Die Heimatlage der Goßner-Mission stellt sich gegenwärtig so dar: Sie hat mit dem Verlust des Krieges auch die Missionsgemeinden und Missionsarbeitskreise in Schlesien, Ostpommern und vor allem Ostpreußen verloren. Die mit ihr verbundenen Pastoren, Gemeinden und Gemeindeglieder sind aus diesen Gebieten geflüchtet und, soweit sie noch existent sind, in die Gemeinschaft der west- und süddeutschen Kirchen - also auch der bayerischen Landeskirche - aufgenommen worden.

In der DDR steht die Goßner-Mission unter einem eigenen Ostkuratorium in einem sehr fruchtbaren missionarischen Einsatz und führt auch den Werbedienst für die Missionsarbeit in Indien fort, jedoch ohne die Möglichkeit, sie auch finanziell zu unterstützen.

So kann die Goßner-Kirche in Indien in der jetzigen Lage nur Hilfe und Berlin, Ostfriesland, Ravensberg-Minden, dem lutherischen Lippe und

Bayern erwarten. Dort hat die Goßner-Mission schon seit Jahrzehnten eine Heimatgemeinde gesammelt, die für Indien betet, arbeitet und opfert. In Anerkennung dieser Tatsache haben denn auch die Landeskirchen, in deren Raum die Goßner-Mission arbeitet, von sich aus bis zu einem gewissen Grade eine Verantwortung für die Goßner-Kirche in Indien übernommen. So wird die Goßner-Mission schon seit Jahren an der landeskirchlichen Heidenmissionskollekte (Pfingsten, Himmelfahrt oder Epiphanien) in Berlin-Brandenburg, Hannover, Lippe und Westfalen beteiligt. In der lutherischen Landeskirche Bayern geschieht es noch nicht.

Darüber hinaus erhält die Goßner-Mission von den genannten 4 Kirchen, im besonderen von Hannover, seit kurzem aus eigener kirchlicher Initiative eine finanzielle Hilfe für die indische Kirche. Bei der bayrischen Landeskirche hat die Goßner-Mission jeweils aus besonderem Anlaß Unterstützungsanträge gestellt, die ihr auch freundlichst bewilligt wurden. Es handelte sich dabei aber um Beträge, die niemals über einen Gesamtbetrag von DM 5.000.- hinausgingen. Im vergangenen Jahr wurde seitens der Goßner-Mission kein Antrag eingereicht.

Um die gesamte Finanzlage der Goßner-Mission und der Goßner-Kirche in Indien deutlich zu machen, möchten wir Folgendes zur Kenntnis geben: Der ordentliche Jahres-Etat der Goßner-Kirche in Indien beläuft sich auf rund 600.000.- Rupies; 90% davon bringt die Kirche selbst auf. Das Defizit von 10% (rund 50 - 60.000.- Rs.) hat bisher auf Antrag der Kirche der LUTHERISCHE WELTBUND gedeckt. Wir sind ihm dafür zu tiefstem Danke verpflichtet. Seit dem vergangenen Jahr erwartet jedoch der LUTHERISCHE WELTBUND, daß der dafür erforderliche Betrag in Deutschland selbst aufgebracht wird, möglichst durch kirchliche Mittel. Die Goßner-Mission, die in der Hauptsache die eigentliche Missionsarbeit der Goßner-Kirche in Indien finanziert und in besonders dringenden Bedarfssällen des außerordentlichen Etats einspringt, ist nicht in der Lage, darüber hinaus noch die Fehlbeträge des ordentlichen Etats zu übernehmen. Sie leidet selbst in ihren Einnahmen für das Jahr 1961 unter einem Defizit von rund DM 50.000.-

Auf Grund aller dieser unserer Ausführungen bitten wir nun den Landeskirchenrat zu einem Zeitpunkt, in dem das Verhältnis zwischen Kirche und Mission auch in Deutschland im Sinne der Beschlüsse von Neu-Delhi eine Umwandlung erfährt, auch die Beziehungen der Evang.-Lutherischen Landeskirche in Bayern grundsätzlich zu überprüfen und neu zu ordnen.

Sowohl Kirchenrat Dr. BERG, der von unserem Kuratorium bereits zu meinem Nachfolger als Direktor der Goßner-Mission berufen worden ist, wie auch ich halten uns für ein Gespräch mit dem Landeskirchenrat zur Verfügung und wären für eine Einladung dazu dankbar.

Aber schon jetzt, bevor noch die von uns erbetene Aussprache erfolgt, möchten wir an den Landeskirchenrat mit zwei ganz konkreten Bitten und Anträgen herantreten:

- 1./ Wir bitten den Landeskirchenrat zu erwägen, ob nicht die Goßner-Mission an der gesamtkirchlichen Kollekte der bayerischen Landeskirche für Heidenmission beteiligt werden könnte. (Es geht ja bei der Goßner-Mission hier wie überall immer darum, daß sie nur einen Anteil an der Missionsliebe der Gemeinden empfängt.)

- 3 -

2./ Die Goßner-Mission errichtet in ihrem alten Missionshaus in Berlin-Friedenau ein Wohnheim für indische Studenten. Insgesamt werden noch zum Sommersemester in diesem Jahr 11 Studenten Aufnahme finden. Die Baukosten für den Aufbau des Wohnheims, alle Ausgaben für Herreise, Einkleidung, Unterhalt und Studium der Studenten gehen zu Lasten der Goßner-Mission. Und selbst wenn es ihr gelingt, für jeden Studenten von kirchlicher oder anderer Seite ein Stipendium zu erhalten, stellt das ganze Unternehmen erfahrungsgemäß einen Zuschußbetrieb dar, der sich nicht selber trägt, sondern einen zusätzlichen Betrag von DM 25 - 30.000.- pro Jahr erfordert.

Wir wären dem Landeskirchenrat sehr dankbar, wenn er ein Jahresstipendium für 1-2 Studenten übernehmen und für die Einrichtung des Wohnheims eine einmalige größere Beihilfe gewähren wollte.

Mit dem Ausdruck herzlicher Dankbarkeit für alle bisher erfahrene Hilfe

K U R A T O R I U M  
der  
GOSSNERSCHEN MISSIONSGESELLSCHAFT

*Hans Lotz*

Du. KR Dr. Berg  
Pfr. Fielitz, Nürnberg  
" Ruf "

30.10.1961  
Lo/Vo

An die  
Kirchliche Hochschule  
z.Hd.Herrn Prof.Lic. Harald Kruska  
Berlin - Dahlem Zehlendorf  
Heimat 27

Betr.: Stipendium für den indischen Studenten  
Paulus Kerketta, Berlin-Friedenau, Handjerystraße 19/20.

Lieber Bruder Kruska!

Die Gossnermission ist sehr dankbar für die Zulassung unserer beiden indischen Studenten Paul Singh und Paulus Kerketta zum Studium an der Kirchlichen Hochschule.

Wir danken auch herzlichst für die freundliche Beratung und das Verständnis, das Herr Günter Feder, den wir gern bis zum 1. theologischen Examen gefördert sehen möchten, bei Ihnen gefunden hat.

Was die Finanzierung des Studiums der genannten drei Studenten betrifft, so übernimmt die Gossnermission grundsätzlich alle entstehenden Studienkosten. Für den Fall aber, daß etwa einer unserer Studenten aus der Gossnerkirche in Indien aus einem verfügbaren Fonds der Kirchlichen Hochschule ein Stipendium erhalten könnte, so würden wir dafür sehr dankbar sein und als Stipendiaten Herrn Paulus Kerketta vorschlagen. Alle Studenten, die die Gossnermission aus der Gossnerkirche in Indien zum Studium nach Deutschland eingeladen hat, gegenwärtig 2 theologische und 2 technische Studenten, erhalten kein Staatsstipendium. Die Gossnermission gibt ihnen die Studienhilfe aus Spenden und Gaben der Heimatgemeinde.

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

L

24. Februar 1961

Beste "Arche" ! Ich habe mich sehr darüber freuen können, Ihnen mit der "Arche" zu helfen - und das sehr kostengünstig (Reisekosten kann man aussetzen). Es gab viele, sehr gute Menschen, die mir sehr geholfen haben. Und seitdem habe ich mich nicht mehr so sehr gefreut, als als ich die "Arche" in die Kirche brachte. Ich hoffe, Sie werden mir auch weiter helfen, wenn Sie wieder nach Deutschland kommen.

Herrn  
Pastor Rudolf DOHRMANN  
20a/ Wolfsburg / Han.  
Kleiststraße 31

Lieber Herr Pastor !

Seite 5

In der Anlage erhalten Sie im Auftrage des Chefs den ihm zur Einsichtnahme überlassenen Brief von Ing. Thiel (27.1.61) mit herzlichem Dank zurück.

Der Brief der "Arche" vom 10. ds. liegt hier noch vor. Der Chef ist eben erst aus Westdeutschland zurückgekommen und das "schreibtischeferne" Programm der nächsten Tage ist jetzt erdrückend. Es soll aber sobald als möglich dann wegen eines geeigneten Studenten an die Gossnerkirche geschrieben werden.

Gestern sind DM 552.47 "Hungerspende" der Hilfsaktion der 1000 von der Evang. Kirchengemeinde Wolfsburg eingegangen. Wir fügen zunächst eine entsprechende Empfangsbescheinigung bei.

"Bienen" und "Kinderbriefe" sind nun sämtlich nach Ihren Angaben versandt und hoffentlich richtig in die Hände der Empfänger gelangt. Pfarrer PAUER

Jembke hat sich für die Folge lediglich fünf "Bienen" erbettet, während Sie je 75 (Biene und Kinderbrief) vorgeschlagen hatten - die er für diesmal auch erhalten hat. Vielleicht könnten Sie bis zum nächsten Versand klären, wieviel Exemplare nun tatsächlich künftig für seinen Pfarrbezirk benötigt werden.

Wir grüßen Sie, auch im Namen unseres Chefs, sehr herzlich aus dem Berliner Goßnerhaus, gute Wünsche besonders auch für Ihre liebe Frau.

Ihre ~~Bestellung~~ *J. Schu*

## 2 Anlagen

225

L

Pastor Rudolf Dohrmann, Wolfsburg  
 Kleiststraße 31  
 Tel. 43 41  
 am 10. Februar 1961

Eingegangen

11. FEB. 1961

Erledigt:

Vorberkund 24. II. 61

An die  
 Leitung der Gossnerschen Missionsgesellschaft  
 z.Hd. von Herrn Missionsdirektor D. Lokies  
 Berlin - Friedenau  
 Handjerystr. 19/20

Im Rahmen der Aktion "Brot für die Welt" haben sich verschiedene Wolfsburger Gruppen und Vereine kirchlicher und nichtkirchlicher Art bereit erklärt, für die Finanzierung des Studiums eines Inders in Deutschland zu sorgen.

Gleichzeitig hat der Heimleiter des Christlichen Jugenddorfwerkes Wolfsburg angeboten, dem indischen Studenten für die Zeit seines Aufenthaltes Kost und Logis zur Verfügung zu stellen.

Der Gossner Mission wurde bereits ein Betrag von

Biel. 1650: 28.12.60

DM 5472.22

überwiesen.

Weitere Beträge für denselben Zweck werden bis Ende März eingehen.

Ich möchte die Gossner Mission bitten, in Verbindung mit der Gossnerkirche von Chotam Nagpur und Assam einen geeigneten indischen Studenten zum Studium nach Deutschland einzuladen.

D. Dohrmann

## Aktenvermerk

Nach Rücksprache mit der indischen Botschaft in Bonn ergibt sich für die Anerkennung deutscher Examina in Indien folgende Situation:

Medizin: Ein Studium an 5 deutschen Universitäten ist möglich  
( Freiburg, München, Freie Universität Berlin )  
wenn der Kandidat vom India Medical Council zugelassen ist.

Pädagogik: Ist möglich wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.

Technik: Werden alle Examina anerkannt. Wichtig: Der Titel Dipl. Ing. bezeichnet in Indien den Absolventen einer Ingenieur-Schule. Der Akademiker erhält den Titel Ingenieur (Genau umgekehrt wie bei uns).

Landwirtschaft: Nach Meinung des Kulturreferenten der indischen Botschaft wäre es gut, wenn der Kandidat bereits ein indisches Examen hätte.

Sozialwissenschaft: Ist zugelassen.

frz. Feder

## Aktenvermerk

---

Nach Rücksprache mit der indischen Botschaft in Bonn ergibt sich für die Anerkennung deutscher Examina in Indien folgende Situation:

Medizin : Ein Studium an 5 deutschen Universitäten ist möglich (Freiburg, München, Freie Universität Berlin ) wenn der Kandidat vom India Medical Council zugelassen ist.

Pädagogik: Werden alle Examina anerkannt. Wichtig: Der Titel Dipl.-Ing. bezeichnet in Indien den Absolventen einer Ingenieur-Schule. Der Akademiker erhält den Titel Ingenieur (genau umgekehrt wie bei uns).

### Landwirtschaft:

Nach Meinung des Kulturreferenten der indischen Botschaft wäre es gut, wenn der Kandidat bereits ein indisches Examen hätte.

Sozialwissenschaft; ist zugelassen.

gez. Feder

November 1961

Aktenvermerk

---

Nach Rücksprache mit der indischen Botschaft in Bonn ergibt sich für die Anerkennung deutscher Examina in Indien folgende Situation:

Medizin : Ein Studium an 5 deutschen Universitäten ist möglich (Freiburg, München, Freie Universität Berlin ) wenn der Kandidat vom India Medical Council zugelassen ist.

Pädagogik: Werden alle Examina anerkannt. Wichtig: Der Titel Dipl.-Ing. bezeichnet in Indien den Absolventen einer Ingenieur-Schule. Der Akademiker erhält den Titel Ingenieur (genau umgekehrt wie bei uns).

Landwirtschaft:

Nach Meinung des Kulturreferenten der indischen Botschaft wäre es gut, wenn der Kandidat bereits ein indisches Examen hätte.

Sozialwissenschaft: ist zugelassen.

gez. Feder

November 1961

Aktenvermerk

---

Nach Rücksprache mit der indischen Botschaft in Bonn ergibt sich für die Anerkennung deutscher Examina in Indien folgende Situation:

Medizin : Ein Studium an 5 deutschen Universitäten ist möglich (Freiburg, München, Freie Universität Berlin ) wenn der Kandidat vom India Medical Council zugelassen ist.

Pädagogik: Werden alle Examina anerkannt. Wichtig: Der Titel Dipl.-Ing. bezeichnet in Indien den Absolventen einer Ingenieur-Schule. Der Akademiker erhält den Titel Ingenieur (genau umgekehrt wie bei uns).

Landwirtschaft:

Nach Meinung des Kulturreferenten der indischen Botschaft wäre es gut, wenn der Kandidat bereits ein indisches Examen hätte.

Sozialwissenschaft: ist zugelassen.

gez. Feder

November 1961

22.12.1960

xxxxxxxxxxxxxx  
Kleiststr. 31/33

158 A/Cl.

Verteiler: 1. Pastor Dohrmann  
2. Gossner-Mission  
3. Kirchenvorstand, Wolfsburg  
4. Gemeindeamt Wolfsburg  
5. Zur Rechnungslegung.

An  
Innere Mission und Hilfswerk  
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers  
Geschäftsstelle Hilfswerk

Hannover  
Ebbhardtstr. 3 A

Betr.: Ökumenische Arbeit und zwischenkirchliche Hilfe.  
Bezug: Schreiben vom 9.12.1960 H/Stl.

In der ev.-luth. Kirchengemeinde Wolfsburg ist die Spendenaktion "Brot für die Welt" aus dem Rechnungsjahr 1959/60 abgeschlossen. Die Sammlung erfolgte mit der besonderen Zweckbestimmung der Verwendung des Sammlungs-Ergebnisses für die Arbeit der Gossner-Mission in Indien.

Es sind aufgebracht:

1. für einen indischen Studenten	5 472.22 DM
2. für das Krankenhaus in Angaon/Indien	10 040.02 DM
insgesamt	15 512.24 DM

Von diesem Betrag ist bereits hier für die Aussendung des Ehepaars Thiel nach Indien (Spezial VW mit technischer Ausrüstung verausgabt. Es steht somit noch ein Betrag von offeh.

5 197.20 DM

10 333.04 DM

Diese Summe ist heute unmittelbar an die Gossner-Mission, Postscheck-Kto. 52050 Berlin-West überwiesen.

Von der Überweisungssumme ist der Betrag von 5 472.22 DM zweckbestimmt für einen indischen Studenten.

Schließlich muß noch berichtet werden, dass das Volkswagen-Werk in Wolfsburg einen VW-Kleinbus als Spezial-Krankenwagen für das Krankenhaus in Angaon gespendet hat. Dieser Krankenwagen ist bereits in Angaon eingesetzt

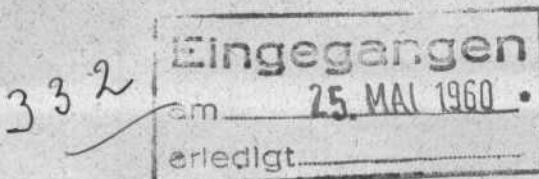
Mit freundlicher Begrüßung

*Z. Dohrmann*

P a s t o r

DEUTSCHES STUDENTENWERK E.V.

- Tutorenprogramm -



1.2.1960.

Bonn, den 25. Januar 1960  
Marienstraße 1

An die  
Träger von Studentenwohnheimen

An die  
Örtlichen Studentenwerke

Willig f. Stud. Herren

lyu. 1. II. 66

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren !

Die Tutorenkonferenz 1959 in Darmstadt hat auf die Frage nach Sinn und Zweck der Tutorentätigkeit einige gewichtige und auch für die Zukunft brauchbare Antworten gegeben.

Wir erlauben uns daher, Ihnen ein Protokoll der Tagung mit der höflichen Bitte um Lektüre zuzusenden.

Es würde uns besonders freuen, wenn Sie diesen Brief zum Anlaß nähmen, häufiger als bisher alle Probleme, die das Tutorenprogramm betreffen, mit uns zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

H. Nunn

(Dr. R. Nunn)

Anlage

Protokoll

über die Tutorenkonferenz 1959 in Darmstadt

-----

Tagungszeit: 9. Oktober, 8,00 Uhr bis 10. Oktober 1959, 19,00 Uhr

Tagungsort: Darmstadt, Clubhaus, Dieburger Straße 241

Tagungsleitung: Dr. Rudolf Nunn, Deutsches Studentenwerk, Bonn

Referenten: 1. Günter Buschmann, Tutor im Christophorus-Haus, Hamburg

"Stellung und Aufgaben der Tutoren innerhalb der Heime, dargestellt am Beispiel des Christophorus-Hauses".

2. Professor Dr. Walter Peter Fuchs, Beauftragter der Westdeutschen Rektorenkonferenz für Wohnheimfragen, Karlsruhe-Heidelberg

"Erfahrungen und Ergebnisse des Tutorenprogramms 1958"

3. Johannes Hiller, Studentenpfarrer der Evangelischen Studentengemeinde, München, Oekumenisches Studentenwohnheim, München

"Die Stellung der Ausländer in den Studentenwohnheimen"

4. Jochen Fuhrmann, Freie Universität Berlin

"Ergebnisse einer Untersuchung über das Tutorenprogramm, erstellt von der Forschungsgruppe des Instituts für Soziologie an der Freien Universität Berlin"

Diskussionsleiter: Dr. Hans-Martin Horning, Braunschweig

Heinrich Wittneben, Gadenstedt über Peine

Gäste: Recteur Babin, Paris  
Directeur du Centre National des Œuvres  
Universitaires et Scolaires

Herr Professor Dr. Franz Josef Brecht, Mannheim  
Vorstandsmitglied des Deutschen Studentenwerkes

Herr Klaus Diederichs, Leiter des Internationalen  
Hauses, Würzburg

Herr Dr. Eugen Hintermann, München  
Geschäftsführer des Studentenwerks München

Herr Professor Dr. Ulrich Hütter, Stuttgart  
Senatsbeauftragter für Wohnheimfragen

Herr Dr. Wolfgang Kalischer, Bonn  
Hochschulreferent des Verbandes Deutscher  
Studentenschaften

Monsieur Lacroix, Paris  
Service des Travaux-Centre National des Œuvres  
Universitaires et Scolaires

Herr Professor Dr. Walther Lammers, Hamburg  
Senatsbeauftragter für Wohnheimfragen und früherer  
Protektor des Christophorus-Hauses, Hamburg

Fräulein Dr. Lindig, Leiterin des Elsa-Brandström  
Hauses, Hamburg-Blankenese

Herr Professor Dr. Walther Löbner, Nürnberg  
Senatsbeauftragter für Wohnheimfragen

Herr Werner Müller, Bonn  
Wohnheimreferent des Verbandes Deutscher  
Studentenschaften

Herr Helmut Nies, Mainz  
Wissenschaftlicher Assistent und Leiter des  
Mainzer Kollegs

Herr Professor Dr. P. Ohlmeyer, Tübingen  
Leiter des Leibniz-Kollegs

Herr Kurt Patzke, Wilhelmshaven  
Wissenschaftlicher Assistent

Herr Dr. Karl Sacherl, Darmstadt  
Senatsbeauftragter für Wohnheimfragen

Monsieur Schang, Straßburg  
Leiter des Studentenwerks der Universität Straßburg

Herr Peter Scheib, Bonn  
Verband Deutscher Studentenschaften

Herr Dr. Schesmer, Mainz  
Mitglied der Sonderkommission für Studentenfragen

Herr Professor Dr. Müller-Schwefe, Tübingen  
Senatsbeauftragter für Wohnheimfragen

Herr Professor Dr. Dr. Ernst Schmidt, München  
Prorektor der Technischen Hochschule, München

Herr Professor Dr. Curt Schmieden, Darmstadt  
Vorstandsmitglied des Deutschen Studentenwerkes

Herr Dr. Steffen, Heimleiter des Deutschen Hauses, Paris

Tutoren: Herr Hellmuth Auerbach, Wohnheimsiedlung Maßmannplatz,  
München 13, Heßstr. 77

Herr Dr. Hans-Eckehard Bahr, Christian-Albrecht-Haus,  
Kiel, Niemannsweg 152

Herr Josef Barton, Studentenwohnheim Konrad-Broßwitz-  
Straße, Frankfurt/Main, Konrad-Broßwitz-Str. 45

Herr Richard Beinhorn, Studentenwohnheim Maximilian-  
straße, Freiburg/Br., Maximilianstraße

Herr Georg Birke, Haus Michael, Kiel, Reventlouallee 18

Herr Theod. Bodammer, Christophorus-Haus, Hamburg,  
Kalckreuthweg 74

Herr Günter Breer, Volkeningheim, Münster/Westf.,  
Breul 43

Herr Dr. Alexander Busch, Akademische Burse, Göttingen,  
Gessler Straße 13

Herr Dipl.-Kfm. Michael Diemer, Studentenwohnheim  
Weinstadl, Nürnberg 6

Herr Alfred Feldmann, Studentenwohnheim Wilhelm-  
Busch-Straße, Hannover, Wilhelm-Busch-Straße 8/10

Herr Heinz Galland, Studentenwohnheim der Kath.  
Studentengemeinde, Aachen, Hermannstr. 15

Herr Gerhard Gilbert, Karl-Duisberg-Haus,  
Marburg/Lahn, Behringweg 2

Herr Patrick von Glasenapp, Studentenwohnheim  
Biederstein, München 23, Biederstein 24-30

Fräulein Barbara Goeken i.Vertr. für Fräulein  
Emmy Siebers, Studentinnenburse, Münster/Westf.,  
Neubrücker Straße 58

Herr Helmut Göth, Studentenwohnheim Türkenstraße,  
München 13, Türkenstr. 58

Herr Peter Guckel, Carl-Schurz-Colleg, Bonn, Kaiser Str. 57

Herr Dietmar Hahlweg, Alexandrinum, Erlangen,  
Walter-Flex-Straße 1

Herr Andreas Hertzberg, Jugendwohnheim der Christlichen  
Nothilfe, Marburg/Lahn, Erlenring 7

- Herr Norbert Heyne, Otto-Eger-Heim, Giessen,  
Leihgesterner Weg 16
- Herr Martin Hofmann, Studentenwohnheim Jügelstraße,  
Frankfurt/Main, Jügelstraße 1
- Herr Horst-Dieter Ibisch, Deutsches Haus Paris,  
Paris 14, 27, Boulevard Jourdan
- Herr Dieter John, Bugenhagen-Konvikt, Hamburg-Groß-  
flottbek, Kalckreuthweg 91 a
- Herr Gernot Kauer, Studentenwohnheim der Bergakademie,  
Clausthal-Zellerfeld, Osteröder Str. 68
- Herr Hermann Kalinna, Dietrich-Bonhoeffer-Haus,  
Bonn, Königstraße 88
- Herr Alois Keck, Studentenwohnheim Josef-Schneider-  
Straße, Würzburg, Josef-Schneider-Str. 9
- Herr Dr. Günter Köppel, Studentenwohnheim der Medizi-  
nischen Akademie, Düsseldorf, Moorenstraße 5
- Fräulein Antje Kraus, Elsa-Brandström Haus,  
Hamburg-Blankenese, Tinsdahler Kirchweg 27
- Herr Martin Kriele, Aaseehaus-Kolleg, Münster/Westf.,  
Bismarckallee 5
- Fräulein Waltraut Kunkel, Marie-Antonien-Heim,  
München, Kaulbachstraße 49
- Herr Robert Loebich, Studentenwohnheim "Langer Kamp",  
Braunschweig, Hans-Sommer-Str. 25
- Herr Albrecht Menke, Internationales Haus,  
Würzburg, Friedenstraße
- Herr Ulrich Mentz, Oekumenisches Studentenwohnheim,  
Heidelberg, Plankengasse 3
- Herr Adolf Meyer, Justus-Möser-Haus, Osnabrück,  
Ritter Str. 10
- Herr Dipl.-Ing. Hans-Gerd Meyer, Studentenwohnheim  
Welfengarten, Hannover, Im Welfengarten 2 c
- Herr Siegfried Neumann, Studentenwohnheim Forum,  
Göttingen, Brüder-Grimm-Allee 57
- Herr Ali Rassekh-Afchar, Fritz-Tarnow-Heim,  
Frankfurt/Main, Fritz-Tarnow-Str. 21
- Herr Klemens Reetz, Studentenwohnheim des Musikinsti-  
tuts, Mainz, Binger Str. 26
- Herr Jürgen Rehling, Internationales Kath. Studenten-  
wohnheim, Hamburg 13, Sedanstraße 23
- Herr Helmut Reiner, Studentenwohnheim Henkestraße,  
Erlangen, Henkestr. 40

Herr Klaus-Peter Riedel, Wohnheim des Auslands- und Dolmetscherinstituts, Germersheim/Rhein

Herr Dr. Christoph Sasse, Studentenwohnheim Forsthof, Marburg/Lahn, Ritter Str. 16

Herr Heinrich Seitz, Studentenwohnheim Biederstein, München 23, Biederstein 24 - 30

Herr Hugo Schädler, Studentenwohnheim Schellinghaus, Erlangen, Wilhelmstraße 2

Herr Hans-Gottfried Schönfeld, Collegium Academicum, Heidelberg, Seminarstr. 2

Herr Jochen Schönwitz, Mainzer Kolleg, Mainz, Saarstraße 21

Herr Dipl.-Chem. Werner Scholz, Studentenwohnheim Clubhaus, Darmstadt, Dieburger Str. 241

Herr Dr. Harald Scholtz, Studentenhaus Villigst, Schwerte/Ruhr

Herr Wilhelm Schüßler, Studentendorf Aachen, Aachen, Hainbuchenstraße

Herr Hans Schulz, Studentenwohnheim der Technischen Hochschule, Karlsruhe, Parkring 2-4

Herr Josef Stanzel, Studentenwohnheim Haus Lipp, Köln-Lindenthal, Bachemer Str. 67

Herr Richard Toellner i.Vertr. für Herrn Dr. Geyer, Leibniz-Kolleg, Tübingen, Brunnenstr. 34

Herr Horst-Günther Ulrich, Collegium Philippinum, Marburg/Lahn, Schloss 4

Herr Lothar Walgarth, Collegium Gentium, Marburg/Lahn, Gutenbergstr. 18

Herr Hans-Ulrich Wehler, Studentenwohnheim Olshausen, Köln-Lindenthal, Hans-Sachs-Str. 10

Herr Richard Ziegler, Studentenwohnheim Beethovenstraße, Frankfurt/Main, Beethovenstraße 28

Die Konferenz wurde vom 1. Vorsitzenden des Deutschen Studentenwerkes, Herrn Professor Dr. Hallermann und dem Rektor der Technischen Hochschule Darmstadt, Magnifizenz Bartmann, eröffnet.

1. Referat: Günter Buschmann

"Stellung und Aufgaben der Tuto ren innerhalb der Heime, dargestellt am Beispiel des Christophrus-Hauses"

Sowohl nach Ansicht der Gründer als auch der ersten Bewohner des Hauses sollte das Christophrus-Haus mehr sein als ein reines Studentenhotel. Nach außen kommt dieser Gedanke in dem Zusatz "Akademisches Kolleg" zum Ausdruck, den das Haus durch Genehmigung des Universitätssenates seit 1958 führen darf. Das Haus wird von einem Hochschullehrer, dem Protektor, geleitet, der von der Universität eingesetzt wird. Der Protektor wohnt mit seiner Familie im Hause. Im Herbst 1955 ist das Tuto renprogramm auch im Christophrus-Haus eingeführt worden. Zunächst wurde dem Hause eine Tuto renstelle bewilligt, ab Frühjahr 1957 eine zweite.

Im Christophrus-Haus ist es eine traditionelle Aufgabe der Tuto ren, Arbeitsgemeinschaften zu leiten. Dabei soll das Thema der Arbeitsgemeinschaften aus dem Arbeitsgebiet der Tuto ren entnom men sein, da nur so die Gewähr für eine fachliche Durchdringung dieses Themas gegeben ist. Die erste Frage, die der Tutor sich zu stellen hat, ist: Was kann ich mit meiner Arbeitsgemeinschaft im Hause leisten? In Bezug auf die Hausbewohner stellt sich die Frage so: Was kann ich von den Hausbewohnern verlangen? Kann man z.B. von einem Naturwissenschaftler verlangen, daß er im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft über moderne Literatur ein Referat hält? Oder kann man von einem Altphilologen einen aktiven Beitrag in einer Arbeitsgemeinschaft über politische Parteien und ihre Pro gramme erwarten? Gegenüber dem oft gehörten Vorschlag, diese Referate habe der Arbeitskreisleiter selbst zu halten, ist doch wohl die Ansicht zu vertreten, daß jeder, wenn auch in einem noch so bescheidenen Rahmen, in einem Arbeitskreis aktiv werden soll. Gerade in unseren Häusern kommt es darauf an, die Anonymität der Massenvorlesungen durch aktive Teilnahme aufzulockern. Dem Tutor obliegt dann immer noch die nicht geringe Arbeit der Gesamt vorbereitung, der Bereitstellung des Materials und der

Einzelberatung der Referanten. Zu besonderen Problemen kann man mit besonderem Erfolg auswärtige Referenten heranziehen. Gerade die Kombination von Referaten der Studenten und der Sachkenner in einer bestimmten Materie scheint sehr günstig und sinnvoll zu sein.

Besonderer Gedanken bedarf das Thema "Politische Bildung" in unseren Häusern. Man könnte so fragen: Warum gerade eine politische Arbeitsgemeinschaft? Welches Ziel hat sie? Kann sie es in der jetzigen Form erreichen? Selbstverständlich diskutieren unsere Studenten in unseren Häusern über politische Fragen. Ein bloßes Gespräch ist aber noch keine ausreichende Beschäftigung mit politischen Fragen. Ein geeigneter Weg scheint zu sein, daß sich die Teilnehmer in einen bestimmten politischen Fragenkreis anhand von Lektüre, Referaten und Diskussionen tiefer einarbeiten. Vielleicht gelingt es dadurch ein wenig vorgefaßte politische Meinungen infrage zu stellen. Darin liegt gerade die Aufgabe des Leiters, und es ist mitunter sehr schwierig, abseits von parteipolitischer Polemik und interessengebundenem Standpunkt ein Feld abzustecken, auf dem eine sachliche Auseinandersetzung möglich ist. Obwohl gerade diese Arbeit vom Tutor oft große Fähigkeit verlangt, sollte dieser Versuch dennoch immer wieder gewagt werden.

Der zweite Aspekt des Fragenkomplexes "Politische Bildung" betrifft das Leben im Hause selbst. Gewiß besteht auch hier die Tendenz, daß man das Beherrschen von formalen demokratischen Spielregeln mit der Sache selbst verwechselt. Hier sollte versucht werden, zugleich mit dem Erlernen der formalen Spielregeln durch theoretische Beschäftigung mit der Sache einen Einblick in die Bedeutung des wirklich demokratischen Verhaltens zu vermitteln.

Eine weitere Frage, der sich der Tutor immer wieder gegenüber sieht, ist die nach der Tragweite der Verpflichtung, die der Student beim Eintritt in unsere Häuser eingeht. Soll man sich mit der generellen Verpflichtung an Hausveranstaltungen teilzunehmen begnügen oder soll man bestimmte Veranstaltungen zu Pflichtveranstaltungen machen. Hier sind viele Wege denkbar.

Aus den Beobachtungen des Christophorus-Hauses ist zu sagen, daß sich etwa seit ein- bis eineinhalb Jahren ein gewisser Wandel in der Studentenschaft vollzogen hat. Während früher das Gefühl für gemeinsame Verpflichtungen viel stärker ausgeprägt war, muß es heute zu einem großen Teil erst geweckt werden. Dies soll kein Werturteil sein, zumal man beobachten kann, daß auch die jüngeren Studenten, die jetzt unsere Häuser bewohnen, sich in derselben Verwaltung genauso bewährten, wie es früher vor ihnen andere getan haben. Nur mit dem Unterschied, daß Rat und Hilfe der Tuto ren viel eher in Anspruch genommen werden. Im Christophorus-Haus ist die Frage nach der Verpflichtung der Studenten lange diskutiert worden. Wohlgemerkt sollten durch einen Beschuß der Hausbewohner, nicht durch eine Regelung von Seiten der Leitung des Hauses, Richtlinien für die Aktivität festgelegt werden, an denen das Verbleiben im Hause gemessen werden könnte. Nach vielen Erörterungen ist es bei der alten Lösung der generellen Verpflichtung geblieben. Für ein Studentenheim, das ein akademisches Kolleg ist, wird der Geist des Hauses nicht durch die Qualität des Wohnraumes, auch nicht so sehr durch gesellige Veranstaltungen, sondern durch die Qualität und das Niveau des Veranstaltungsprogramms bestimmt. Wenn man schon keine einheitliche Leitidee des Hauses hat, wie dies z.B. das Europa-Kolleg hat, so ist das Programm am ersten der Kristallisierungspunkt für ein Gemeinschaftsleben.

Mit diesem Themenkreis hängt die weitere Frage zusammen: Welcher Methode soll und kann sich der Tutor bedienen, um die Mitarbeit der Hausbewohner zu erreichen? Da die Hausbewohner bei ihrem Eintritt die Ansprüche des Hauses kennen, sollte man sich auf das Versprechen, diesen Ansprüchen genügen zu wollen, verlassen können. Ein Grund, weswegen man die Pflichtveranstaltungen befürworten könnte, wäre, daß man auf die Mitarbeit der Heimbewohner rechnen können muß und nicht darauf angewiesen sein darf, als persönlicher Bittsteller zu erscheinen. Da Pflichtveranstaltungen nur zu befürworten sind, wenn sie von der Hausgemeinschaft beschlossen sind, so scheint mir die Einrichtung der Pflichtveranstaltungen nicht gegen den Freiheitsgeist unserer Häuser zu verstößen.

Eine vielumstrittene Frage ist die Tutorenbestellung. Einzelprobleme sind: Soll der Tutor aus der Hausbewohnerschaft selbst genommen werden oder soll er von außen in das Haus kommen? Soll er von den Hausbewohnern in direkter Wahl gewählt werden oder ist an eine indirekte Teilnahme der Hausbewohner an der Tutorenbestellung zu denken? Festzuhalten ist daran, daß Hausbewohner bei der Bestellung der Tutoren ein entscheidendes Wort mitzureden haben. In diesem Bereich sind alle Voraussetzungen für eine sachgerechte Entscheidung vorhanden. Ein überschaubarer Aufgabenkreis, Ziel und Wünsche des Hauses, Übersicht über die Anforderungen und Möglichkeit zur Beurteilung der Fähigkeiten. Allerdings wird hiergegen öfters der Einwand vorgebracht, daß sich die Bewohner eines Hauses bei der Wahl oft von anderen Motiven leiten ließen als denen, die für die Sache ausschlaggebend sind. Stehen mehrere Kandidaten zur Wahl, so ist es allerdings für zukünftige Tutoren, die ihre Aufgabe ernstnehmen, fast nicht zumutbar, daß sie praktisch nur durch Stimmenverhältnisse mit allen ihren Unwägbarkeiten abgelehnt werden. Mit scheint der beste Weg für die Tutorenwahl ein indirektes Wahlverfahren zu sein. Aus der Mitte des Hauses sollte ein Wahlmännergremium gebildet werden, das die Tutorenwahl von Anfang bis Ende durchführt und nicht nur die Wahl vorbereitet und der Vollversammlung Vorschläge unterbreitet. In solch einem kleinen Kreise kann man viel offener und zugleich auch viel diskreter die geeigneten Leute aussuchen und dem Protektor dann zur Bestätigung durch den Rektor vorschlagen.

#### D i s k u s s i o n

Dr. Köppel, Düsseldorf: Er stellt einige Fragen nach dem Christophorus-Haus. Der Referent hat die Gemeinschaft in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt, er - Dr. Köppel - ist jedoch der Ansicht, daß das Individuum in der Mitte stehen sollte. Der Mensch muß gesehen werden, nicht das Mitglied der Arbeits- oder Wohngemeinschaft. Bei einem zu straff geleiteten Heim wie das Christophorus-Haus besteht die Gefahr einer Auslese, wodurch

die Streuungsbreite eines Heimes erheblich eingeschränkt wird, weil alle diejenigen wegbleiben, die die Unterordnung unter die straffe Führung nicht schätzen.

Kunkel, München: Die Tatsache, daß das Programm beim Christophorus-Haus im Vordergrund steht, erklärt sich aus dem Typ dieses Hauses, dem Kollegienhaus. Bei den anderen Studentenwohnheimen ist dies nicht der Fall. Man muß davor warnen, bestimmte Typen mit einer bestimmten Wertung zu versehen.

Ali Rassekh-Afchar, Frankfurt: Die Studenten nehmen allein daraus, daß sie in ein solches Haus ziehen, das Gemeinschaftsleben freiwillig auf sich.

Dr. Sacherl, Darmstadt: Das Vordringen der Programmierung und der Reglementierung ist auf allen Gebieten zu beobachten. Auch die Studentenhäuser machen davon keine Ausnahme. Man soll grundsätzlich gegen jede weitere Verfestigung sein. In das akademische Leben paßt sie nicht. Die Elastizität und Spontaneität des akademischen Lebens geht bei dieser Verfestigung verloren.

Professor Hütter, Stuttgart: Als in der Selbstverwaltung des Max-Kade-Hauses über die Einführung des Tutorenprogramms gesprochen wurde, tauchten große Schwierigkeiten auf, so daß die Frage vor das Plenum gekommen ist. Dort wurden leidenschaftliche Reden gegen Tutoren gehalten. Der Student wollte in keiner Weise reglementiert werden. Macht man die Teilnahme an Arbeitskreisen zur Pflicht, so ist diese Reglementierung nicht zu umgehen. Man sollte auf die natürliche Gruppenbildung vertrauen.

Dr. Hintermann, München: Leider ist ohne eine gewisse Reglementierung nicht auszukommen. Dies wäre möglich, wenn in unseren Heimen soviele Individualisten wohnten, die selbst mit sich etwas anzufangen wüßten und dadurch auch anderen beistehen könnten, was leider nicht der Fall ist. Die meisten sträuben sich gegen die Initiative des Tutors nicht deswegen, weil sie eigenständig genug sind, sondern weil eine gewisse geistige Trägheit herrscht.

Dr. Steffen, Paris: Der Tutor hat grundsätzlich eine Doppel-funktion. Er ist erstens für den Menschen, für den Studenten im Hause da, andererseits obliegt ihm eine wissenschaftliche, akademische Aufgabe. Ob die letztgenannte Aufgabe in Mädchenheimen die gleiche Wichtigkeit hat wie in Studentenhäusern, bleibt fraglich. Die Studenten wissen oft nicht, was sie tun sollen. Infolgedessen ist ein Minimum an Reglementierung notwendig. Der Tutor kann sich nicht darauf beschränken, das im Hause zu tun, was die Hausbewohnerschaft jeweils wünscht, sondern er muß das tun, was es einer Überzeugung nach augenblicklich zu tun gibt. Für vieles muß er erst ein Bedürfnis wecken.

Müller, Bonn: Allgemeines Kennzeichen der jungen Studentengeneration: Sie wissen nicht, was sie tun sollen, halten sich an die Prüfungsordnungen und meinen, das sei zu tun. Die Frage ist allerdings, ob dies im Heim fortgesetzt werden soll. Wenn ein Programm ausgehängt wird, meint der Student dies sei zum Studium notwendig, was wiederum ein heimäußerliches Übernehmen darstellt. Stattdessen besteht die Aufgabe der Häuser darin, die Universitätsreform im großen Rahmen zu sehen. Sie ist in der Universität selbst zur Zeit kaum durchführbar, nach Ansicht der Wohnheimkonferenz aber ein Teil der Aufgaben eines Wohnheimes. Wenn der Student in der Universität Kulturkonsument ist, so sollte er in den Heimen aus dieser Haltung herausgenommen und zu eigener Initiative geführt werden. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, den Student anzuleiten, sein Universitätsstudium so sinnvoll zu gestalten, wie es eigentlich von der Universität her verlangt werden sollte. Es bleibt die Frage, ob der Tutor den Studenten nur anleiten oder ob er die Heimbewohner teilnehmen lassen soll an der eigenen wissenschaftlichen Arbeit. Meistens pflegt der Tutor ja Doktorand oder Assistent an der Universität zu sein. Wenn wir in den Heimen reglementieren, drängen wir aus den Heimen diejenigen hinaus, die sich selbst intensiv mit ihrem Studium beschäftigen. Ein Beispiel bieten dazu die Hamburger Kollegien, die von jedem Studenten zwei Abende in der Woche verlangen. Es ziehen dann diejenigen aus, die diese zwei Abende einfach nicht mehr haben, weil sie an diesen Abenden verarbeiten wollen, was sie an der Universität aufgenom-

men haben. Der Tutor sollte mehr persönliches Vorbild sein und sich insofern nicht wesentlich von älteren Kommilitonen unterscheiden, die ihr Studium richtig anpacken.

Professor Dr. Walter Lammers, Hamburg: Er weist die Behauptung zurück, daß das Christophorus-Haus straff geleitet worden sei. Der akademische Lehrer, der im Haus wohnt, dessen Lebenselement Forschung und Lehre ist, kann seinem eigenen Wesen gemäß nur im Hause dazu aufrufen, sich selbst zu entfalten und die eigene Initiative zu wecken. Die Frage des Zusammenlebens wird von den Studenten nicht als eine Wahl zwischen Reglementierung oder Individualität angesehen, sondern als eine Frage der Selbstverpflichtung.

Auerbach, München: Da es nur wenige Kollegienhäuser in Deutschland gibt - in München bestehen keine - ist die allgemein zu beobachtende Tendenz, daß sich die übrigen Häuser zu Studentenhotels entwickeln. In diesen Heimen soll der Tutor nicht Universitätsleben in das Haus tragen und dort Arbeitskreise abhalten, wie sie in den Seminaren der Universität bereits angeboten werden, sondern seine vornehmliche Aufgabe darin sehen, solche Dinge zu tun, die an der Universität nicht getan werden. In erster Linie ist hier etwa an politische Arbeitskreise zu denken.

Der Diskussionsleiter fragt, ob der Tutor ohne Mithilfe der Universität die Aufgabe bewältigen kann, das Abgleiten eines Studentenwohnheimes zum Studentenhotel aufzuhalten. Herr Auerbach stellt darauf die Gegenfrage: Wie ist es möglich, einen engeren Kontakt zwischen den normalen Studentenwohnheimen und der Universität herzustellen ?

Horst-Dieter Ibisch, Paris: Wie helfen wir den Studenten, die nicht wissen, was sie tun sollen ? Der Heimleiter des Deutschen Hauses in Paris versucht, die Nöte der Studenten kennenzulernen und ihnen sachliche Aufgaben zu stellen, um sie auf diese Weise zur Teilnahme am Leben des Hauses zu gewinnen. Dr. Steffen bittet beispielsweise einen Fachmann, etwa einen Statiker, einen Topographen, vor der Hausgemeinschaft einen Vortrag über sein Gebiet zu halten. Dadurch wird er angeregt, auf sein eigenes Gebiet, sozusagen von außen, hinzublicken. Graphikern, Bildhauern und anderen Künstlern wird die Aufgabe gestellt, eine ansprechende Dekoration für eine bestimmte

Gelegenheit des Hauses zu besorgen.

Dr. Steffen, Paris: Man muß psychologische Tricks anwenden. In der Aufnahmeordnung steht nicht: "Der Kandidat muß an Arbeitskreisen teilnehmen", aber oft meint er, daß er daran teilnehmen müßte. Solche Gegebenheiten gilt es auszunützen. Unter keinen Umständen jedoch darf das weitere Verbleiben in einem Haus von der Teilnahme an irgendwelchen Veranstaltungen abhängig gemacht werden. Nach Dr. Steffens Ansicht waren die bisherigen Tutoren ihren Aufgaben oft nicht gewachsen. Er hält dies für ein finanzielles Problem.

Dr. Sacherl, Darmstadt: Die Anwendung psychologischer Mittel schließt die Freiheit aus. Die katholische Kirche wendet solche Mittel seit einem Jahrtausend mit großem Geschick und für eine gute Sache an, aber dies ist keine Freiheit mehr. (Großer Beifall).

Dr. Köppel, Düsseldorf: Die Einfügung in eine, wenn auch noch so kleine, Gemeinschaft, erfordert einfach das Aufgeben gewisser Eigenheiten. Dies zu lernen ist in den Studentenwohnheimen besonders wichtig.

Wittneben, Gadenstedt: Der Student zwischen Schulabschluß und Berufstätigkeit muß im menschlichen, im wissenschaftlichen und im staatsbürgerlichen Bereich eine gewisse Eigenständigkeit erringen. Die in diesem jungen Menschen schlummernden Möglichkeiten sollen von den Tutoren im Haus geweckt werden. Dabei sagt die Reichhaltigkeit eines Ausgleichsprogramms noch nichts über die Lebendigkeit eines Studentenwohnheimes aus. Jede Reglementierung in diesem Bereich, besonders bei der staatsbürgerlichen Erziehung, ist sehr gefährlich, da sie die vorhandene Konsumenteneinstellung des Studenten fördert und die Eigeninitiative des einzelnen brach läßt. Es kommt darauf an, Bürger heranwachsen zu lassen, die selbständig sind. Die staatsbürgerliche Erziehung in den Studentenheimen sollte darin bestehen, daß in einem ungefährlichen Bereich Fehler gemacht werden können. Eine Gefahr, daß durch die starke Aktivität des Tutors im Hause die Individualisten ausziehen, hat sich nicht

gezeigt; allerdings kommt das "Anordnen des Programms von oben" in den Wohnheimen nicht an. Meistens bestehen die vom Tutor angeregten Tätigkeiten in den Häusern bereits. Daher muß er versuchen, mit der ganzen Hausgemeinschaft zusammen diese Tätigkeiten zu entwickeln. Jedoch ist in den akademischen Kollegien Wert auf Pflichtveranstaltungen zu legen. Gerade aus der Selbstverwaltung heraus wird oft die Feststellung getroffen, daß mit der Lassheit, die vielerortens einreißt, nichts erreicht werden kann. Im Hinblick auf die doppelte Funktion des Tutors in einem Haus kann die einseitige Ansicht, wonach der Tutor nur die menschliche Seite im Haus zu berücksichtigen habe, nicht angenommen werden. Es gilt im Gegenteil - besonders in den akademischen Kollegien - großen Wert auf die akademische Tätigkeit in den Arbeitskreisen zu legen. Die Arbeit des Tutors hat den Bedürfnissen aller Studenten zu entsprechen.

Schluß der Vormittagsdiskussion

2. Referat: Professor Dr. Walther Peter Fuchs:

"Erfahrungen und Ergebnisse des Tutorenprogramms 1958"

Es ist schwierig, auf Wohnheim- und Tutorentagungen noch etwas Neues zu sagen. Dennoch erscheint es wichtig, immer wieder etwas zu sagen. Die Tutorentagungen insbesondere haben die Aufgabe, die Tutoren mit den bereits gesammelten Erfahrungen bekannt zu machen und sie im Gespräch in ihren Aufgabenbereich einzuführen. Um diesen beiden Aufgaben zu genügen, soll im vorliegenden Referat von dem Erfahrungsmaterial ausgegangen werden, das sich in den Erfahrungsberichten der Tutoren niedergeschlagen hat.

Bei der Einführung des Tutorenprogramms war man sich darüber im klaren, daß es sich in diesem Falle eigentlich um eine generelle Aufgabe der Universität selbst handele. Andererseits war es nicht zu erwarten, daß die Universität in besonders intensivem Maße sich dieser Aufgabe widmen würde. So wurde dankbar der Weg beschritten, mit Hilfe des Bundesjugendplanes das Tutorenprogramm zu beginnen. Der Gedanke, der die Initiatoren bewog, war, daß man denjenigen Hochschullehrern, die sich der Aufgabe der Wohnheime in besonderem Maße annahmen, geeignete jüngere Kräfte zur Seite stellte, um ihnen diese Aufgabe zu erleichtern. Dabei darf über die Finanzierungsart aus dem Bundesjugendplan nicht vergessen werden, daß es sich um eine Aufgabe der Universität im Sinne ihrer Korporation handelt. Aus der Formulierung der Aufgaben des Tutors, wie sie in den Richtlinien über das Tutorenprogramm vorliegt, geht hervor, daß ein eigentliches Konzept über die Arbeit des Tutors nicht bestand. Es sollte vielmehr im vorliegenden Fall eine Chance gegeben werden, die Umstände zu nutzen.

Anhand der Berichte seit 1958 soll nun im folgenden untersucht werden, wie diese Chance genutzt wurde. Dabei soll zuerst die Frage gestellt werden: Wie sieht das Bild des Tutors im Urteil der Tutoren aus? Die Verlesung einer Anzahl Berichte ergab das Bild, daß erst einmal der Tutor als Heimleiter aufgefaßt wird; angefangen von der Formulierung: "Der Tutor ist der Beauftragte des Rektors im Heim, der für die Erhaltung des Mobiliars und

für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen hat" über "die Erfüllung der vielfältigen, im Hause anfallenden administrativen Aufgaben" bis hin zu "Überlegungen konzeptioneller Art" erfüllt der Tutor in vielen Heimen die Aufgabe eines Heimleiters. Der Tutor ist in diesen Heimen die billigste Art, einen Heimleiter zu finanzieren. Um dies zu verhindern, müßten sich insbesondere die Senate und die zuständigen Kultusministerien und Ausschüsse der Länderparlamente entschließen, für die Einrichtung von Heimleiterstellen in den akademischen Wohnheimen finanzielle Mittel bereitzustellen.

Mit der Aufgabe von Tuto ren, wie wir sie verstehen, ist die Leitung von Studentenwohnheimen nicht vereinbar. Worin aber könnte die akademische Aufgabe des Tutors in den Wohnheimen bestehen? In einer Anzahl anderer Berichte wird die Aufgabe des Tutors darin gesehen, in den Studentenwohn- "Heimen" eine geborgene, häusliche Atmosphäre zu schaffen. "Ja, es ist dieses Daheimseinwollen die Forderung an die Studentenheime".

"Heimvater, Hausvater". Auch bei diesem gezeigten Bild stellt sich die Frage, ob hier die Aufgabe des Tutors richtig gesehen ist. Selbstverständlich kann der Tutor seine "akademische" Aufgabe nur erfüllen, wenn in den Heimen eine Atmosphäre herrscht, die dies gestattet. Dies ist in den allermeisten Fällen nicht der Fall. In einer großen Anzahl von Berichten wird von der Müdigkeit, der Lethargie, den geringen geistigen Interessen der Hausbewohner gesprochen. "Es steht fest, daß der Student unserer Universitäten mit geistigen Ansprüchen soweit abgesättigt ist, daß er in seiner Freizeit Ausgleichsbeschäftigungen nachgehen möchte. Tischtennis, Federball, Fernsehen, Radio-Geräuschkulisse und Sport sind gefragt". Aus diesen Berichten zeigt sich, daß im deutschen Studententum die unterste Schicht erreicht ist. Die Tuto ren sind offenbar nur Blinde unter Blinden, die kaum eine Vorstellung davon haben, was hier los ist. Hier leben Studenten in unseren Wohnheimen, die mit ihrer Freiheit nichts mehr anzufangen wissen. Das ist eine Realität, von der wir in unserer Arbeit auszugehen haben. Es erscheint zwecklos, sich darüber zu ereifern und an frühere Zeiten zu erinnern, da es noch

nicht so war. Aber bei dieser Sachlage beginnt doch wohl hier die Aufgabe der Tutoren. Bei Berücksichtigung dieser Verhältnisse erscheint es wohl als unangebracht, einfach ein "Programm" in den Häusern durchzuführen. Ist es in den Fällen, in denen ein Tutor Schwierigkeiten hat, für die Hausdiskussionen einen Diskussionsleiter zu finden, überhaupt sinnvoll, die Hausbewohner darüber abstimmen zu lassen, was sie treiben wollen. Bei näherem Zusehen zeigt sich oft, daß es für solche Häuser das, wenn auch bescheidene, Gehalt, das einem meist aus ihren Reihen genommenen Sprecher gezahlt wird und dessen Verfügungssumme ist, die diesen Häusern das Tutorenprogramm reizvoll erscheinen läßt.

Die Frage ist: Es kann sich doch wohl nicht darum handeln, irgendwelche Arbeitskreise in einem Programm zu veranstalten, so daß jeder, der sie anhört, der Meinung ist, daß hier eine Konkurrenz mit dem, was die Universität ohnehin schon tut, aufgenommen würde. Es kann sich doch nur darum handeln, eine Bewegtheit, eine Geistigkeit, die schon da ist, zu entwickeln und sie langsam zu steigern. Wird diese Aufgabe von den Tutoren nicht erkannt und in Angriff genommen, so stellt sich nach kurzer Zeit in vielen Häusern ein Niveau ein, wie es folgender Beitrag zeigt: "Am soundsovielten erlebte unser allsemestriges Skat-Turnier einen unerwartet regen Zuspruch. Fast 30 Bewohner unseres Heimes nahmen an dieser Veranstaltung teil. Ich bedauere aufrichtig, daß ein gleichartiger Abend in unserem vorjährigen Tutorenprogramm von der Beratungsstelle für Wohnheimfragen in Bonn kritisiert wurde. Ein totes Gerüst von Programmpunkten und Arbeitsthemen garantiert doch noch keinen Erfolg im Sinne des Tutorenprogramms, wie es von der deutschen Bundesregierung gefördert wird!".

Diese und weitere Stimmen zeigen, daß sich das, was die Initiatoren des Tutorenprogramms sich unter Stärkung des akademischen Lebens in den Heimen vorgestellt haben, zu einer Flucht in die Gemeinschaft geworden ist. Worin besteht diese Gemeinschaft? Nun, in Kameraderie, in Geselligkeit, in völlig Unverbindlichem. Man kann sich fragen, ob hier Tutoren wirklich am Platze sind. Bei dieser Sachlage fällt auf die Frage, die in dem Referat von Herrn Buschmann angeschnitten wurde, ob der Tutor von der Hausgemeinschaft zu wählen sei, ein ganz rotes Licht. Es sch

Licht. Es scheint den jungen Akademikern, besonders solche, die bereits ein Studium abgeschlossen haben, unzumutbar, sich auf dieser Ebene der Konkurrenz zu stellen. Hier kann doch wohl nur ein indirektes Verfahren angewandt werden. Der Tutor darf diesen Bestrebungen der Hausgemeinschaft, aus dem Tutorenprogramm für ihre Veranstaltungen billiges Kapital zu schlagen, nicht nachgeben.

Ein Tutor, der nichtswill und der nicht weiß, was er will, wird hier zu keiner Änderung der Verhältnisse gelangen. Der Tutor muß verstehen, die Studenten zu leiten. Wohin müssen sie geleitet werden? Ich meine dahin, daß sie es langsam erfahren, daß dieses Studieren nicht eine Berufstätigkeit ist, wie die der Schuster, Schneider und Handschuhmacher, sondern daß es darauf ankommt, in irgendeiner Weise sich durch eine Sache, die man im Laufe seines Studiums zu beherrschen lernt, formen zu lassen durch Gesetze, die man dann noch in anderen Bezirken anzuwenden imstande ist. Das würde also bedeuten, wenn ein Tutor hier überhaupt etwas anfangen will, daß er solche Dinge herausstellt, die nicht irgendwo in der Universität in einem spezialistischen Sinne gemacht werden, sondern gerade die Bedeutsamkeit dieser Dinge für die Gesamtheit klarmacht.

Wenn der Tutor etwa an einer Technischen Hochschule in einem Wohnheim einen literarischen Arbeitskreis versucht und ihm entgegnet wird: Wir Techniker sind keine Literarhistoriker, so ist ihnen zu antworten: Haben Goethe bis Thomas Mann für Literarhistoriker geschrieben oder für solche, die die deutsche Sprache schätzen und lieben. Hier wird gar kein Unterschied des Faches gemacht. Es geht darum, auch den Normalverbraucher in den Geist einer Dichtung einzuführen. Es ist allerdings zuzugeben, daß es außerordentlich schwer ist, diese untere Ebene zu verlassen. Darüberhinaus hat die Aufgabe vor einem Kreis, der in Bezug auf Fakultätszusammensetzung und Semesterzahl breit gestreut ist, ihre ganz besonderen Schwierigkeiten. Hier bedarf es des ganzen Arbeitseinsatzes des Tutors. Wenn die Studenten vor einer noch so geringen geistigen Arbeit Angst haben, so werden sie es entweder lernen müssen oder eines Tages einsehen müssen, daß sie ihren Platz auf der Universität verfehlt haben. Das

Tutorenprogramm sollte nach den Vorstellungen seiner Initiatoren ein Modell sein. Ein Modell aber, das sich nach oben zu entwickeln imstande ist und nicht nur der Beliebigkeit der jeweiligen Neigungen der einzelnen Raum gibt. Man ist dann immer sehr schnell bei der Hand, die Freiheit zu verteidigen, wenn Forderungen erhoben werden. Ich möchte behaupten, daß in den meisten hier charakterisierten Fällen von Freiheit überhaupt nicht die Rede sein kann, infolgedessen auch keine Freiheit zu verteidigen ist. Es handelt sich hier höchstens darum, ob die Kraft, und zwar die geistige Kraft dieser führenden Institutionen, also der Tutoren, Heimleiter etc. so stark ist, daß sie wirklich zu überzeugen imstande ist.

Es scheint immer deutlicher zu werden, daß, je selbstbewußter eine Kultur ist, umso nachdrücklicher sie ein Erziehungsprogramm für die jüngere Generation aufstellt, und daß je labiler und unsicherer ein Kulturbewußtsein ist, es sich umso mehr scheut, irgendwelche Regulativen oder gar Anforderungen zu stellen.

Das Humboldt'sche Ideal der libertas academica war natürlich an die Voraussetzung geknüpft, daß der einzelne Student mit seiner Freiheit etwas anzufangen versteht. Es scheint eine Aufgabe der Tutoren zu sein, den Sinn für diese Freiheit in den Studenten neu zu wecken. Wenn der Tutor dabei keine Forderungen stellt, werden wir nichts erreichen. Es braucht nicht jeder Student in unseren Häusern zu wohnen. Wer in diese Häuser zieht, hat damit im gewissen Sinne eine Entscheidung getroffen, wenigstens zu versuchen, ein gemeinsames geistiges Leben zu führen. Die Individualität wird dadurch in keiner Weise beschränkt. Die Individualität soll naturgemäß ihre eigene Arbeit tun dann und wo sie es für richtig hält. Das kann auch in einem Wohnheim geschehen. Ich bin der Meinung, daß auch die Doktoranden und Examenskandidaten, die einsam in ihrer Büde sitzen und arbeiten, exemplarisch für ein Haus sein können, weil sie nämlich Atmosphäre verbreiten. Nur, diese Leute sollten ja irgendwann einmal gezeigt haben, daß sie außer diesem bloßen Atmosphärischen auch real etwas zu tun imstande sind.

Es ist unser aller Aufgabe, uns eingehend Möglichkeiten und Wege unserer Arbeit zu überlegen. Sie wissen, daß ich mich persönlich besonders für den Typ der akademischen Kollegien einsetze. Dies ist keine alleinseligmachende Form. Es handelt sich aber darum, jedem nach seinem Vermögen hier und da Modelle zu geben. Solche Modelle zu erstellen erfordert allerdings Zeit und Arbeit und ist nur zu erreichen, wenn man Forderungen stellt. Sie dazu aufzufordern war eine Absicht dieses Referates. Eine andere allerdings auch, die Universität darauf aufmerksam zu machen, was sich auf der untersten Schicht unseres Studententums abspielt. Wir tun immer so, als wenn die Teilnahme an Forschung und Lehre das Studentsein ausmachte und vergessen darüber immer noch allzuoft, daß es Zehntausende von Studenten gibt, die nie während ihres Studiums zu dieser Erfahrung kommen. Die Wohnheime in der Tätigkeit der Tutoren sind ein sehr bescheidener Ort, an dem die Aufgabe, dies den Studenten zu ermöglichen, noch einmal in Angriff genommen werden könnte.

#### D i s k u s s i o n

Barton, Frankfurt: Das von Professor Fuchs gekennzeichnete niedrige Niveau darf nicht als niedriges akademisches Niveau betrachtet werden, vielmehr ist dieses eine in langen Jahren erzeugte Anpassung an eine andere soziale Lage. Der heutige Student muß sehr oft Geld verdienen und zu diesem Zweck Handarbeit leisten. Infolgedessen pflegt sich seine Freizeitgestaltung an das dort übliche Niveau anzupassen. Zu den Arbeitsgemeinschaften ist zu sagen, daß wohl kein Tutor sie ganz allein vorbereiten und durchführen kann; der Tutor ist nur in der Lage anzuregen und beim Abhalten der Arbeitsgemeinschaften behilflich zu sein. Es wäre wünschenswert, wenn die Professoren mehr als bisher sich freiwillig bereit erklärtten, in den Heimen innerhalb der Arbeitskreise zu sprechen.

Kalinna, Bonn: Wenn man die Aufgabe des Tutors, das Akademische im Haus zu vertreten, akzeptiert, muß die Stelle des Tutors im Haus und im Rahmen der Universität ganz anders sein als bisher. Der durch-

schnittliche Tutor, der nebenher eine Funktion der Universität erfüllt, ist überfordert. Gleicherweise Assistent, wissenschaftliche Hilfskraft und Tutor im Heim zu sein, nebenher eine eigene wissenschaftliche Arbeit zu leisten, geht normalerweise über die Kräfte eines Menschen. Die bisherige Konzeption und besonders die bisherige Praxis sind nicht geeignet, das vage Programm, das in der Vertretung des Akademischen in den Wohnheimen besteht, zu verwirklichen.

Kunkel, München: Die Behauptung, das Skatspielen komme daher, daß die Studenten heute ihr Geld verdienen müssen, ist falsch. Nach dem Kriege haben Studenten steineklopferweise diskutiert, während sie heute mit vollem Portemonnaie Skat spielen. Dann bleibt aber die von Professor Fuchs skizzierte Lage bestehen und die Ratlosigkeit aller Beteiligten, die nicht wissen, wie sie an dieser Lage etwas ändern sollen. Das Tutorenprogramm hat sich bisher als ungeeignet für eine Lageveränderung erwiesen.

Professor Fuchs: Die Tutoren stehen mit ihrer Überlastung nicht allein im akademischen Raum - wie das den Ausführungen Herrn Kalinnas entnommen werden muß - sondern tragen das Schicksal allerjenigen, die in diesem Bereich tätig sind. Ein Konzept scheint nicht geeignet zu sein, diese Lage zu ändern. Das Tutorenprogramm war doch ein Hilfeschrei, da die akademische Korporation der Lage nicht mehr Herr wurde. Die Studenten, besonders die älteren von ihnen, wurden aufgerufen, an der Bewältigung dieser Aufgaben teilzunehmen. Jede Chance sollte offen bleiben und jede Möglichkeit sollte wahrgenommen werden. Man darf nicht auf die Konzeption warten, man muß anpacken. Es ist allerdings illusorisch zu erwarten, daß der Tutor ein Haus von 100 Leuten geistig in Bewegung bringt. Er muß vielmehr versuchen, einen kleinen Kreis um sich zu sammeln und von dort her in das Haus einzuwirken. Der Tutor darf nicht der Gefahr erliegen, sich im Hause zu verzetteln, sondern er muß sich auf eine Aufgabe beschränken und hier systematisch und kontinuierlich wirken. Mindestens er selbst muß Spontaneität besitzen, damit er Spontaneität erzeugen kann. Die Frage ist

allerdings, nach welchem Auswahlverfahren der Tutor in das Haus gerufen wird. Das Nominationsrecht des Rektors ist normalerweise infolge Arbeitsüberlastung rein formell. Es muß eine kleine Gruppe geben, die sich die Aufgabe setzt, einen Mann zu finden, der für ihre politischen, wissenschaftlichen, philosophischen und sonstigen Anliegen geeignet ist. Besonderer Wert ist darauf zu legen, daß das Musische im Haus gepflegt wird. Dieser Bereich kommt normalerweise in der Universität viel zu kurz. Völlig hoffnungslos ist es jedoch anzunehmen, daß das Geld in allen diesen Fragen eine entscheidende Funktion besitzt. Wünschenswert wäre allerdings, daß nach der gestrigen Anregung von Professor Hallermann den Tutoren, die sich zu habilitieren wünschen, ihre Tutorentätigkeit bei der Habilitation als Leistung anerkannt wird. Dieser Vorschlag ist der Rektorenkonferenz bereits oft unterbreitet worden, aber bisher ohne jeden Erfolg.

Auerbach, München: Von starker Bedeutung für den Geist des Hauses ist das Auswahlverfahren. Der Tutor sollte bei diesem Auswahlverfahren entscheidend mitbestimmen, damit von vornehmerein solche Leute, die nicht in dieses Haus passen, ausgeschieden werden.

Schönenfeld, Heidelberg: Wenn die bisher geplanten Bauvorhaben verwirklicht sind, ist wahrscheinlich über die Auswahl nichts mehr zu steuern. Dann wohnt ein solch großer Prozentsatz von Studenten in den Heimen, daß eine besondere, spezifische Auslese nicht mehr möglich ist. Das höchste, was dann noch erreicht werden kann, ist ein normaler Durchschnitt der Studentenschaft in den Häusern. Von dem sogenannten Unterniveau in den Häusern darf man sich nicht beängstigen lassen. Selbst in großen Häusern von über 100 Bewohnern sind kleine Kerngruppen von etwa 10 zu finden, mit Hilfe derer der Tutor seine Aufgabe erfüllen kann. Auch wenn viele Studenten durch ihr Studium überfordert sind, kann die Arbeit in solchen Kreisen für das ganze Haus befruchtend wirken.

Dr. Horning, Braunschweig: Wenn der Tutor sich derartig beschränkt und in dieser Arbeitsgruppe, die er um sich sammelt, erfolgreich arbeitet, erscheint die Frage der Honorierung unwesentlich zu sein.

Was der Tutor braucht, ist nicht ein höheres Gehalt, sondern die Unterstützung der Hochschule.

Professor Lammers, Hamburg: Man darf mit der deutschen Universität nicht so hart ins Gericht gehen. Die stürmische Entwicklung der Studentenwohnheime hält mit der inneren Anpassung der Professoren nicht Schritt. Den meisten Professoren ist das Anliegen, das die Wohnheime vertreten und die Forderungen, die sie stellen, noch völlig unbekannt. Geändert werden kann an dieser Lage nur etwas durch persönliche Vorstellung, durch persönliche Rücksprache mit in Frage kommenden Professoren. Bisher war der deutsche Professor für die Wünsche, die seine Studenten haben, immer zugängig. Nur weiß er jetzt nicht, welche Wünsche die Studenten haben. Diese Wünsche müssen ihm am einzelnen Hochschulort immer und immer wieder bekannt gemacht werden. Besonders diese Frage sollten die Tutoren anschneiden. Die Tätigkeit des Tutors ist nicht mit der Aufstellung des Programmes erschöpft, er hat auch die Personen aufzuspüren, die im Raum der Universität geeignet sind, ihn bei diesem Programm zu unterstützen.

Professor Fuchs: Ein einfacher Brief mit der Bitte um ein vorbestimmtes Thema pflegt im allgemeinen negativ beantwortet zu werden. Der Professor muß den Eindruck gewinnen, daß die an ihn herantretenden Studenten eine bestimmte Schwierigkeit haben, ihm diese oder jene Fragen vorzulegen wünschen und mit ihm über diese oder jene Frage sprechen wollen. Unter der Voraussetzung wird sich selten ein Professor diesen Wünschen entziehen. Bedingung dafür ist ein geistiges Klima in den Häusern.

Schulz, Karlsruhe: Man könnte vorschlagen, die große Bewerberzahl dadurch zu beschränken, daß die Häuser ihre Programme bereits bekanntgeben. So weiß jeder Student, der sich dort bewirbt, von vorneherein, welche Aufgaben ihn in dem Haus erwarten.

Guckel, Bonn: Das Karl-Schurz-Kolleg hat folgenden Weg beschritten: Da der Tutor nicht mehr als etwa 10 Studenten betreuen kann, werden Bewerber, die bereits ein Staatsexamen abgelegt haben, in das Kolleg aufgenommen. Diese Leute werden Mentoren genannt. Sie haben Arbeitskreise zu halten und die Studenten ihres Fachgebietes zu beraten. Der Tutor kann als Chef dieser Mentoren bezeichnet werden. Sie

bekommen keine Bezahlung und haben ebenfalls ihr Zimmer zu bezahlen. Der einzige Vorteil für sie besteht darin, im Haus wohnen zu dürfen.

Kalinna, Bonn: Mit "Konzept" in der vorigen Äußerung war die Stellung des Tutors im Raum der Universität gemeint. In Bonn gibt es etwa 200 wissenschaftliche Hilfskräfte und z. Zt. vier Tutoren. Warum ist die Universität nicht in der Lage, diesen Tutoren denselben Rang wie einer wissenschaftlichen Hilfskraft zu geben und ihr wenigstens die gleiche Anerkennung zu zollen. Bei der Frage der Nachfolger zeigt sich, daß die Tutoren nicht die gebührende Achtung in der Hierarchie der Universität besitzen. Damit hängt zusammen, daß die Tutorenstellen eigentlich nur von Leuten erfüllt werden können, die bereits ein abgeschlossenes Examen besitzen.

Reiner, Erlangen: Eine Tutorenstelle ist das, was der Tutor daraus macht. Es sollte einmal die Frage geklärt werden, ob es richtig ist, den Tutor von den Studenten wählen zu lassen.

Professor Müller-Schwefe, Tübingen: Eine der Ursachen für die un durchsichtige derzeitige Lage ist, daß die Universität in ihrer wissenschaftlichen Aufgabe nicht mehr glaubwürdig ist. Es muß eine Aufgabe des Tutors sein, den Studenten diese Glaubwürdigkeit der Wissenschaft deutlich zu machen. Er muß sichtbar machen können, was studieren, was Wissenschaft treiben heißt. Die Frage ist: Was heißt zu welchem Zweck studiert man Geschichte, Französisch, sein eigenes Studienfach ? Die philosophische Fakultät Tübingen hat infolgedessen beschlossen, für ihre ganze Fakultät kleine Tutorien einzurichten, wo diese Frage mit den Studenten besprochen wird. Der Tutor erhält für diese Arbeit eine Vergütung von DM 100,--, um ihm zu zeigen, daß seine Arbeit im Rahmen der Universität geschätzt wird.

Bahr, Kiel: Der Tutor muß sein Daseinsrecht im Hause erst selbst erweisen. Andernfalls kann er nicht verlangen, daß ihm diese Anerkennung von außen gezollt wird. Die große Chance der Heime ist es, Leute aufzunehmen, die sich dem Zweckdenken widersetzen.

An erster Stelle ist dabei bereits an den Tutor zu denken, der für eine nicht sehr große Bezahlung eine solche Tätigkeit übernimmt. Dieses Auswahlprinzip der Hausbewohner ist aber nicht auf den Tutor beschränkt, vielmehr sollen auch Studenten dieser Art gesucht und in das Haus genommen werden.

Dr. Horning, Braunschweig: Übereinstimmend wurde festgestellt, daß es Aufgabe des Tutors ist, das Akademische in den Häusern zu vertreten. Wie er das tut, ist die Aufgabe des Tutors selbst. Beschränkt sich der Tutor auf einen Arbeitskreis, so ist die Gefahr, daß er kultureller Manager wird, nicht zu groß; aber auch alle anderen Aufgaben des Tutors, die in der bisherigen Diskussion nur sehr wenig anklangen, sollen vom Akademischen her geprägt sein. Solche anderen Aufgaben sind die persönliche Betreuung und die Mitwirkung in der Hausselbstverwaltung.

Von der Diskussionsleitung wird die Frage gestellt, ob es wünschenswert ist, daß mehrmals im Jahre ein schriftlicher Erfahrungsaustausch geschieht.

Professor Fuchs meint: Auf den früheren Tutorentagungen ist das Problem "Fachtutor - Heimtutor" ergiebig erörtert worden. Auch der Weg des Fachtutors, dessen Aufgabe darin besteht, an einem exemplarischen Fall darzustellen, wie eine sachliche Frage bewältigt und das Gelernte auf andere Gebiete übersetzt wird, ist in den Häusern gangbar. Der früher in den Häusern begonnene Versuch wurde in größerem Rahmen von der Freien Universität Berlin in Angriff genommen. Eine weitere Frage ist die des Tutors als "Hauskaplan". Soll der Tutor sich für alles und jedes bereithalten? Es scheint nicht Aufgabe des Tutors zu sein, im vollen Umfang alle diese Fragen, die im Hause auftauchen können, zu bearbeiten. Der Tutor hat gelegentlich hart zu sein und nicht nur menschliches Verständnis zu zeigen. Wo etwas Ernsthaftes vorliegt, hat der Tutor Tag und Nacht zur Verfügung zu stehen. Er muß aber so hart sein können, gelegentlich jemandem zu sagen: "Nein, dies ist keine Sache für mich!" Der Anregung der Diskussionsleitung sollte man folgen.

und etwa zwei, dreimal im Jahr kleine Beiträge sammeln und an alle Tutoren verschicken. Zwei oder drei Tutoren sollten ein kleines Redaktionskomitee bilden und darüber entscheiden, welche der eingeschickten Arbeiten veröffentlicht werden. Allerdings darf der Erfahrungsraum, aus dem diese Berichte stammen, nicht zu klein sein. Er muß für alle etwas Exemplarisches haben. Es muß gelingen, der Öffentlichkeit deutlich zu machen, daß es bei dem Wohnheimbau nicht nur um die Schaffung von Wohnplätzen geht, sondern es sich hier um eine ernsthafte geistige Aufgabe handelt, die die Universität unterstützt und die Öffentlichkeit zu bewältigen hat. Dieses Anliegen der Universität ist zugleich ein Anliegen der ganzen Gesellschaft, da sich die Zahl der Verantwortlichen, die in der Lage sind, selbständig Entscheidungen in der Öffentlichkeit zu treffen, unaufhaltsam im Verhältnis zu den Gebrauchten verringert. Die Öffentlichkeit stellt an die Universität die Forderung, ihr solche Menschen zu liefern. Dies kann die Universität aber nur, wenn sie von der Öffentlichkeit in genügendem Umfang unterstützt wird. Allerdings ist davor zu warnen, den Mund bei diesen Forderungen zu voll zu nehmen. Bescheidenheit und Vorsicht sind erforderlich.

Zum Schluß sprach Rektor Babin aus Paris einige Worte des Dankes für die Einladung und die Möglichkeit, hierhin zu kommen. Rektor Babin: Wir wollen ein Haus bauen, die Frage ist: Sollen wir zuerst ein Haus bauen oder sollen wir festlegen, wie das Leben aussieht, das wir in diesem Haus führen wollen. Was ist ein Tutor? Philologisch bedeutet Tutor sein: Alle in Geborgenheit bringen, die es nötig haben. Der erste Tutor in unserem Leben ist die Mutter. Der nächste Tutor in unserem Leben ist der Lehrer. Nach der Volksschule beschreitet der Junge den Weg zum Gymnasium. Hier erwartet ihn wieder ein Tutor: Der Lehrer auf dem Gymnasium. Verläßt der junge Student das Gymnasium, so kommt er an die Universität und hier erwartet ihn ein neuer Tutor, das sind Sie meine Herren! Benötigt dieser junge Mensch aber in diesem Alter noch einen Tutor? Allerdings! Zahlreiche Gefahren warten des Studenten auf der Universität. Das geistige Leben an der Universität ist nicht einfach. Der Hochschullehrer kann sich des jungen Studenten nicht genügend und im notwendigen Umfange widmen. Die Aufgabe des Tutors

ist es, ihn in die Kultur, die die Universität anbietet, einzuführen und ihm zu helfen, sein Ziel an der Universität zu erreichen. Das wichtigste Ziel für die Studenten ist es, sich gegenseitig zu verstehen, nicht nur in einem Land, sondern in allen Ländern. Auf diese Weise erreichen sie das Vornehmste, das es zu erreichen gilt: Den Frieden!

Ende der Diskussion

3. Referat: Studentenpfarrer Johannes Hiller

"Die Stellung des Ausländers im Studentenwohnheim"

Dem Referat liegen die Erfahrungen eines gemischten Heimes mit 50 % Ausländern zu Grunde, das sehr bewußt an allen Fragen der Begegnung zwischen Deutschen und Ausländern arbeitet.

I. Die Situation des Ausländers im Gastland

a) Die ausländischen Studenten, die zum Studium nach Deutschland kommen, finden eine Gesellschaft vor, die auch im Hochschulraum durch Traditionen fest geprägt ist. Für Studenten, die bisher in einem anderen Studiensystem oder gar in einer anderen Gesellschaftsordnung lebten, enthält eine Gesellschaftsordnung, die im wesentlichen auf die Freiheit des Individuums ausgerichtet ist, eine Fülle von Problemen. Besonders für die vielen Studenten aus den afro-asiatischen Ländern liegen hier große Schwierigkeiten. Dieser Aspekt der Ausländerproblematik ist bisher noch viel zu wenig berücksichtigt worden.

- b) Ohne große Problematik ist die Situation der Ausländer, die aus europäischen Ländern oder aus durch europäische Tradition geprägten Überseeländern kommen. Ihre Stellung im Studentenwohnheim ist häufig durch die Vorstellung bestimmt, die sie von einem Studium in Deutschland haben. Studenten, die das Studium im College-Stil weiterführen wollen, wünschen oft straffere Leitung und ein Programm. Studenten, die ein oder zwei Jahre Studienfreiheit in Deutschland genießen wollen, zeigen oft starkes Desinteresse am Gemeinschaftsleben.
- c) Wesentlich differenzierter und komplizierter ist die Lage der Studenten aus dem afro-asiatischen Raum, wobei der nahe Osten hier miteinbezogen sein soll. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Gruppe in sich nicht homogen ist.

Fast durchweg haben diese Studenten Anteil an dem starken Nationalismus der asiatischen Völker. Andererseits sind sie fasziniert durch den technischen Fortschritt und durch die europäische Zivilisation. Während die wissenschaftlichen Erwartungen erfüllt werden, schlagen die menschlichen in vielen Fällen in bittere Enttäuschung um.

Die Schwierigkeiten gebinnen bereits bei der Methodik des Studiums. Es gibt zwar Studienberatung, aber keine eigentliche Studienführung. Das Verhältnis von Vorlesung und persönlichem Studium wird von den Ausländern oft nicht erkannt. Infolge der dazukommenden sprachlichen Schwierigkeiten scheitern oft selbst Studenten, deren wissenschaftliches Niveau völlig ausreichend ist. Eine wirksame Hilfe für ausländische Studenten wäre die Studienarbeit im Team oder wenigstens mit einem deutschen Kommilitonen. Für diese Aufgabe, die einiges an Opfern verlangt, finden sich jedoch kaum deutsche Studenten.

Die ausländischen Studenten finden ein akademisches Leben ohne Maßstab vor. Sie finden nicht eine geprägte akademische Gesellschaft, sondern unter der Parole der akademischen Freiheit eine völlig unprofilierte Studentenschaft, die den Mangel an echten Maßstäben und Verbindlichkeiten mit dem Schlagwort von der

individuellen Freiheit verdeckt. Ihnen scheint die Diskrepanz zwischen einer sich moralisch gebenden Öffentlichkeit und den persönlich fast unbegrenzten Möglichkeiten völlig unverständlich. Da sie meist aus einer festgefügten gesellschaftlichen Ordnung kommen, ist es ihnen unverständlich, daß in vielen Bereichen des Lebens die Entscheidung völlig privatisiert ist. Dieser Freiheit sind sie oft nicht gewachsen. Besonders groß werden diese Schwierigkeiten auf sexuellem Gebiet. Dazu kommt, daß viele farbige Ausländer jede Sonderbehandlung und Abweisung durch deutsche Mädchen mit rassischen Minderwertigkeitsgefühlen in Verbindung bringen. Ähnliche Probleme ergeben sich beim Alkoholgenuss oder dem Umgang mit Geld. Die von zu Hause mitgebrachten Maßstäbe versagen an denen im Gastland vorgefundenen Verhältnissen. Das alles führt gelegentlich zu moralischer Entwurzelung. Die Reaktion der Öffentlichkeit, die ohne großes Verständnis ist, treibt in die Isolierung und in die Verbitterung. Dieser Gegensatz läßt sich vielleicht auflösen, wenn man den ausländischen Studenten in eine ihn wirklich tragende und haltende Gemeinschaft hineinstellt. Hier läge eine wichtige Aufgabe der Studentenwohnheime.

Die Lösung aus den sozialen und religiösen Bindungen der heimatlichen Gesellschaft und die Begegnung mit der modernen Massengesellschaft bedeuten gelegentlich einen noch viel tieferen Bruch. Dies kann dazu führen, daß sie nach einer Rückkehr in ihre Heimat nicht mehr in der Lage sind, sich in die dortige Gesellschaftsordnung einzuführen.

## II. Die Stellung des Ausländers im Wohnheim

a) Die unter Punkt I beschriebenen Probleme wirken sich auf die Stellung des Ausländers im Studentenwohnheim aus. Man kann feststellen, daß sie in größerer Zahl zum Wohnheim tendieren, aber auch, daß sie in vieler Hinsicht ihre Schwierigkeiten ins Wohnheim mitbringen. Sie machen auch im Wohnheim häufig die Erfahrung, daß die Bereitschaft zu persönlicher Bindung gering ist. Sie leiden oft unter der Hotel-

atmosphäre, die für viele deutsche Studenten das Ideal darzustellen scheint.

b) Studentenwohnheime, die ausschließlich oder überwiegend für Ausländer zur Verfügung stehen, sind abzulehnen, da sie die Anpassung der Ausländer erheblich erschweren. Als beste Form bietet sich das deutsche Studentenwohnheim an, das bis zu 20 % Ausländer aufnimmt oder das internationale Studentenwohnheim, das 50 % Deutsche und 50 % Ausländer möglichst verschiedener Nationalitäten aufnimmt.

c) Was sollte ein Wohnheim ausländischen Studenten bieten? Entscheidend ist, daß die Wohngemeinschaft nicht aneinander vorbeilebt. Unauffällige Pläne und Förderungen der menschlichen Beziehungen, die Beteiligung der Ausländer an der Selbstverwaltung und an der Gestaltung des Heimlebens gehören mit zu den wesentlichen Aufgaben eines Tutors. Gemeinsame Mahlzeiten, gemeinsames Kochen in technisch ausreichenden Teeküchen und andere, im Grunde sehr einfache menschliche Beziehungen, die den Grundstrukturen der Familie entsprechen, spielen eine wesentliche Rolle bei der Integration ausländischer Studenten in die Wohngemeinschaft.

Außer dieser Atmosphäre der Heimat sollte das Wohnheim Freundschaft bieten, da der Individualismus als Ideal von den meisten Ausländern nicht verstanden wird. Eine wichtige Hilfe hierfür ist, daß der Ausländer in seinen ersten Semestern zusammen mit einem deutschen Kommilitonen in einem Doppelzimmer wohnt.

Das Wohnheim sollte nicht nur eine starre Hausordnung, sondern darüberhinaus gelebte Maßstäbe bieten.

Das Studentenwohnheim sollte im Rahmen seiner Möglichkeiten Studienhilfen geben. Für den Tutor ergibt sich die Aufgabe, entweder selbst beratend einzugreifen oder ausländischen Studenten Deutsche gleicher Fachrichtung als Studienhelfer zu vermitteln.

Darüberhinaus sollte das Wohnheim versuchen, ausländische

Kommilitonen in Kontakt mit Professoren und Dozenten zu bringen.

d) Die wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Veranstaltungen im Rahmen des Tutorenprogramms sollten immer wieder auch auf die ausländischen Studenten hin abgestimmt werden. Über die sehr beliebten Nationalabende hinaus sollte versucht werden, in Arbeitskreisen auf Fragen einzugehen, die Ausländer und Deutsche in gleicher Weise angehen (z.B. Arabien und Israel; die Verteilung des Brotes in der Welt; Kommunismus; die Rassenfrage; die Situation des Ausländers in Deutschland usw.). Sehr zu empfehlen sind Wochenendseminare der Wohngemeinschaft, die von ausländischen und deutschen Studenten gemeinsam gestaltet werden. (Beispiel: Ehe und Familie in verschiedenen Gesellschaftsordnungen; soziale Neuordnung in Afrika, Asien und Europa).

Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß die Ausländer hierbei nicht überfordert werden. Aber man sollte sich nicht scheuen, die ausländischen Bewohner eines Heimes zur aktiven Mitgestaltung des Heimlebens anzuregen.

### III. Probleme mit ausländischen Studenten in Studentenwohnheimen

a) Die Schwierigkeiten, die sich für die Heimleitung aus den Fragen der Hausordnung ergeben, vervielfältigen sich für die Ausländer; jedoch ist für die meisten Ausländer eine klare und konsequent durchgeföhrte Hausordnung eine Hilfe. Das gilt sowohl im Blick auf die äußere Ordnung als auch im Blick auf die innere Ordnung.

b) Das Aufeinanderprallen verschiedener Mentalitäten kann auch in einer Wohngemeinschaft zu den sonst in der Öffentlichkeit üblichen Verallgemeinerungen führen. Man spricht dann von den Fällen der Griechen, der Perser, der Amerikaner usw. Da Verallgemeinerungen dieser Art jede Wohngemeinschaft vergiften können, ist hier Takt und das Ausgleichen von Gegensätzen ständig nötig.

c) Ausländer können sich auch im Wohnheim isolieren und ihre eigentliche Heimat im Nationalabend haben. Hier liegt die Schuld meistens nicht nur beim Ausländer, sondern auch bei der Heimgemeinschaft, die den Ausländer von sich aus nicht stark genug in ihr Leben aufnimmt.

#### D i s k u s s i o n

Müller: An der Freien Universität gibt es für Ausländer folgende Hilfe: Wenn die Ankunft eines Ausländers feststeht, wird jemand gesucht, der sich seiner annimmt und ihn bereits am Bahnhof oder auf dem Flugplatz abholt. Für dieses aus dem amerikanischen Raum übernommene Brother-Sister-System haben sich weit über hundert Studenten und Studentinnen gefunden. Mindestens in Studentenwohnheimen sollte dieses System generell eingeführt werden. Dabei bleibt die Tatsache, ob der betreffende Ausländer wirklich in das Heim zieht oder ob er auf diese Art und Weise nur an das Heim gebunden wird, zweitrangig.

Buschmann, Hamburg: Herr Müller hält das Verhältnis 50 % Deutsche, 50 % Ausländer für ungünstig. Auf die Dauer ist es richtiger, einen nicht so großen Prozentsatz an Ausländern in den Häusern aufzunehmen, da andernfalls die Einordnung der Ausländer in das Haus große Schwierigkeiten bereitet.

Kalinna, Bonn: Der Versuch, über 1 : 2 zu gehen, ist in Bonn nicht durchführbar, d.h. ein Ausländer auf zwei deutsche Studenten stellt das Maximum dar, was einem Haus zumutbar ist.

Auerbach, München: Manche Ausländer gehen, falls sie bemerken, daß im Wohnheim mehrere Studenten fremde Sprachen beherrschen, nur zu diesen Studenten, um sich dann in ihrer Heimatsprache zu unterhalten. Dieser Versuchung müssen Heimleitung und Tutor entgegenwirken. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß die ausländischen Studenten in den deutschen Heimen deutsch lernen und sprechen.

Guckel, Bonn: Der Ausländer darf nicht bemitleidet werden, man muß auch Forderungen an ihn stellen können. Es entstand eine heftige

Kontroverse Kalinna-Guckel über die Frage, ob es möglich ist, in größeren Bevölkerungsschichten eine Anteilnahme für die Ausländer zu erwecken. Nach Herrn Guckels Ansicht ist die Forderung utopisch, wonach sich die Ausländer den deutschen Verhältnissen anzupassen haben. Herr Kalinna betonte, wie wichtig es ist, möglichst großen Kreisen der Bevölkerung die Schwierigkeiten der Ausländer nahezubringen und für sie um Verständnis zu werben. Wir müssen den Ausländern gegenüber freundlich und zuvorkommend sein.

Kauer, Clausthal: In der Ostzone bestehen derartige Ausländerschwierigkeiten nicht. Wenigstens sind sie von außen nicht bemerkbar. Dort nimmt man sich der ausländischen Studenten in ganz erstaunlichem Umfang an.

Dr. Steffen, Paris: Wir stehen hilflos vor dem großen Ansturm, der teilweise ein Zeitproblem darstellt. An deutschen Universitäten studieren etwa im Gegensatz zu Frankreich nicht so viele ausländische Studenten, überdies muß sich die deutsche Öffentlichkeit an diesen Zustand gewöhnen. Der Vortrag von Herrn Pfarrer Hiller soll veröffentlicht werden und einem breiteren Kreis zugänglich gemacht werden. Im Deutschen Haus in Paris bestehen die Schwierigkeiten, von denen aus Deutschland berichtet wird, nicht. In Paris sind etwa 40 % der Hausbewohner nichtdeutsche Studenten, zum Teil auch aus dem afro-asiatischen Bereich. Aber in Paris herrscht eine ganz andere Atmosphäre, wo diese Schwierigkeiten von Anfang an nicht auftreten. Man bemüht sich nicht allzusehr um die Einsamkeit des Ausländer, sondern gibt ihm vielmehr das Gefühl der gleichberechtigten Anerkennung.

Ende der Diskussion des Vormittages

4. Referat: Jochen Fuhrmann

Ergebnis einer Untersuchung über das Tutorenprogramm, erstellt von der Forschungsgruppe des Institutes für Soziologie an der Freien Universität Berlin.

Die vorgelegten Untersuchungen sind das Ergebnis eines Auftrages, den Rektor, Senat und AStA der Freien Universität Berlin an das Soziologische Institut der Universität erteilt haben, und zwar auf Grund von Diskussionen über die Verfassung des zu erbauenden Studentendorfes der Universität, über das Leben der Heimbewohner dieses Dorfes und der Stellung des Studentendorfes zu der Universität. Die Aufgabe bestand darin, festzustellen, wie die zukünftige Situation des Studentendorfes in der Universität aussehen würde im Hinblick auf Sachverhalte wie Miete, Verwaltungseinzelheiten, mutmaßliche Nachfrage nach Heimplätzen und darüberhinaus die generelle Frage: "Wie sehen überhaupt Studenten Wohnheime ?"

Der Titel des abschließenden Berichts lautete: "Studenten über Wohnheime".

Grundlage der Untersuchung war eine Fragebogenerhebung bei allen immatrikulierten Studierenden der Universität, die gekoppelt war mit der Rückmeldung zum Sommersemester. Die Repräsentativität der Untersuchung war somit gegeben. Aufbauend auf dieser Fragebogenaktion wurde eine Serie von Intensivgesprächen durchgeführt, die jeweils eine Stunde dauerten.

Zuerst wurden die Studenten danach befragt, ob sie gegebenenfalls in ein Studentenwohnheim einziehen würden. Ein erstaunlich hoher Prozentsatz entschied dabei, daß er lieber in ein Wohnheim einziehen würde, als in eine freie Bude. Der Prozentsatz für Berlin betrug knapp 60 %.

Die zweite Frage war die nach der Motivation eines möglichen Einzuges in ein Heim. An erster Stelle stehen dabei immer noch finanzielle Gründe in der doppelten Bedeutung der

direkten finanziellen Vorteile infolge der niedrigeren Mieten und der indirekten Vorteile infolge der Gestellung etwa von Teeküchen, Bad, Duschanlagen u.a. An zweiter Stelle folgt der etwas vage Begriff der "Förderung studentischer Gemeinschaft". Dabei verstanden die befragten Studenten unter diesem Begriff in etwa alles das, was dem Studenten in seinem Normalstudium an der Universität abgeht. Diese beiden Gruppen unterschieden sich in den Prozentzahlen nur sehr gering. Danach kam in weitem Abstand als dritte Gruppe die Befürwortung des Einzuges mit dem, was man Studienförderung in Wohnheimen nennt. Die Prozentzahl dafür betrug kaum 5 %. Dieses überraschende Ergebnis hat dazu geführt, daß die Studiengruppe sich überlegte, ob die meisten Studenten an der Universität über die Möglichkeit des Heimlebens überhaupt genau orientiert seien. Sie suchten daraufhin aus der Zahl der Befragten diejenigen heraus, die bereits einmal in einem Wohnheim gewohnt hatten. Darauf stieg der Prozentsatz derjenigen, die Studienförderung als Motiv angaben, auf 9 %; ein immer noch verhältnismäßig geringer Prozentsatz.

Bei einer weitergehenden genauen Befragung stellte sich heraus, daß diejenigen, die Studienförderung als Grund angegeben hatten, damit nicht einmal fachliche Studienberatung im eigentlichen Sinne meinten, sondern vielmehr das, was im bisherigen Konferenzverlauf als das eigentliche Aufgabengebiet des Tutors bezeichnet worden war. Dabei ergab sich, daß das oft etwas pessimistisch gezeichnete Bild des heutigen Studenten, der nur auf sein unmittelbares Studienziel, die Prüfung, hinarbeitet, um dann rasch im Beruf verdienendes Konsumentenmitglied unserer Gesellschaft zu werden, nicht ganz richtig ist. Die Studiengruppe meint festgestellt zu haben, daß seit etwa zwei Jahren sich bereits wieder ein Wandel in der Studienauffassung der jungen studierenden Generation herausgebildet habe, die Studienauffassung sich vielleicht vielmehr der vor 1914 angleiche, daß nämlich das Studium den Abschluß eines bestimmten Bildungsganges ohne

Rücksicht auf den später einzuschlagenden Beruf darstelle. Es scheint, daß diese Entwicklung in der Schweiz, in Schweden und auch in den Vereinigten Staaten bereits etwas weiter gediehen ist als bei uns. Daneben kann man in den Heimen immer mehr feststellen, daß die jungen Studenten wieder fragen; fragen nicht nur nach fachlichen Dingen, fragen nach Dingen, die unmittelbar etwas mit der eigenen Persönlichkeitsbildung zu tun haben. Fragen, die darauf schließen lassen, daß eine bestimmte Kontaktmöglichkeit gesucht wird, daß die Kontaktfähigkeit dieser Studenten durchaus gegeben ist, daß aber die Kontaktmöglichkeit im Raume der Universität bisher nicht zu verwirklichen ist. Ein weiteres Merkmal dieser Umschichtung ist, daß gar nicht so selten Studenten nach ihrem abgeschlossenen Studium noch ein oder zwei Semester weiterstudieren.

Der Tutor, der mit einer bestimmten pädagogischen Konzeption seine Arbeit in einem Heim aufnehmen will, muß über die Voraussetzungen, die die Studentenschaft dieses Heimes ihm für seine Arbeit bietet, einigermaßen orientiert sein. Ist der Prozentsatz derjenigen Studenten, die nur aus finanziellen Gründen in das Heim gezogen sind, zu groß, so kann dieser Prozentsatz ihm eine gedeihliche Arbeit in dem Haus unmöglich machen. Aber die Untersuchungen haben gezeigt, daß immer ein ganz bestimmter Prozentsatz in den Häusern wohnt, der darüberhinausgehende Interessen hat, und daß die Feststellung von Schelsky über die skeptische Generation, die generell kontaktsschwach und kontaktarm sei, doch im gewissen Bereich in Zweifel zu ziehen ist. Zu beachten ist allerdings, daß die Bereitschaft, ein vorgegebenes Programm aufzunehmen und hier ohne Vorbehalte mitzuarbeiten, im allgemeinen sehr gering ist. Die Bewerber für das Studentendorf der Freien Universität Berlin wurden u.a. gefragt, mit welchen Kommilitonen sie zusammenzuhören wünschten. Dabei stellte sich heraus, daß die Juristen nur in ganz geringen Ausnahmefällen den Wunsch äußerten, mit andersfachlichen Kommilitonen zusammenzuhören. Bei den

anderen Studenten dagegen war der Wunsch mit Kommilitonen anderer Fachrichtungen zusammenzuwohnen, sehr groß und die Begründungen für diesen Wunsch oft sehr aufschlußreich.

Zu beachten ist, daß es bei diesen ganzen Ausführungen nicht um den Typus des Fachtutors oder des Tutors als Studienhelfer geht, der etwa im Studentenwohnheim im kleinen Rahmen eine Art Proseminar der Universität abhält. Das hochschulpolitische Konzept, in dem Wohnheim all das zu tun, was in der Universität infolge der heutigen Verhältnisse des Massenandrangs nicht mehr getan werden kann, entspricht weder dem Tuto renprogramm des Bundesjugendplanes noch wird es nach den soziologischen Erhebungen von den Studenten der Freien Universität Berlin gewünscht.

Die erste Frage, die sich in Bezug auf den Wunsch des Studenten nach Studienförderung stellt, ist die: Wie stellen sich die Studenten zur Anwesenheit von Professoren, Assistenten und Tuto ren in den Wohnheimen? Von den Berliner Studenten waren der Ansicht, daß Professoren im Heim wohnen sollten, 16 %, daß Assistenten mit im Heim wohnen sollten, 22 %, und daß Tuto ren mit im Heim wohnen sollten, 78 %. Die Bedenken gegen das Wohnen von Professoren in Heimen waren doppelter Art. Erstens sei es schwerlich möglich, daß der Professor im Haus sich als gleichberechtigtes Mitglied in die Hausgemeinschaft einordne und zum anderen wurde bezweifelt, daß der Professor normalerweise die nötige Aufgeschlossenheit und die pädagogischen Befähigungen mitbringe, die notwendig seien, um mit dem Haus in befriediger Weise zusammenzuarbeiten. Das Wohnen der Assistenten im Wohnheim wurde oft mit der Begründung abgelehnt, daß sich in diesem Falle ein zu enger Kontakt zu dem betreffenden Lehrstuhl herstellen würde. Extrem formuliert: "Ich wünsche nicht, daß bei meiner Prüfung ein Zeugnis über mein Verhalten im Wohnheim bei den Prüfungsakten liegt!"

Zur Stellung des Tutors im Heim wurde übereinstimmend von allen Befragten geäußert, daß sie irgendwelche Disziplinarbefugnisse

der Tutoren im Heim nur sehr ungern sehen würden. Der Tutor soll kein Vorgesetzter sein. Wenn es dem Referent erlaubt ist, einmal ausnahmsweise von der reinen Berichterstattung zu Vorschlägen überzugehen, so ist zu sagen, daß es bei den Studenten wahrscheinlich auf sehr wenig Gegenliebe stoßen wird, wenn der Tutor in eine Kompetenzhierarchie eingebaut wird, obwohl sich dieses wahrscheinlich oft gar nicht umgehen läßt. Diese Ablehnung des Tutors als Vorgesetzten ging parallel mit der fast hundertprozentigen Bejahung der völligen Selbstverwaltung der Heime, die im allgemeinen verbunden war mit der Bereitschaft, die dazu notwendige Arbeit zu leisten. Gerade diese Feststellungen sind aber nur sehr vorsichtig zu interpretieren. Im Einzelgespräch werden die Befragten sehr tatkräftig für die Selbstverwaltung eintreten, während dies in der Praxis dann erheblich anders aussieht. Auf die Frage, wie man sich den Tutor nun vorstelle, wurde im allgemeinen geantwortet: Als völlig gleichberechtigtes Mitglied der Hausgemeinschaft. Er solle das gleiche Zimmer bewohnen wie die anderen Kommilitonen, und da er öfters Besuch empfangen müßte, sollte man ihm ein zweites Zimmer zur Verfügung stellen, daß allerdings streng zweckgebunden sein und nicht sein privates Arbeitszimmer darstellen solle. Gleichberechtigung auch in Bezug auf das Stimmrecht in allen Angelegenheiten, die das Heim angehen. Gleichberechtigung auch in Bezug auf alle Pflichten, die das Heimleben mit sich bringt. Einsichtige gestanden allerdings zu, daß man mit den anderen Pflichten die der Tutor in seinem Amt habe, kompensieren könne. Darüberhinaus wurde gefordert, daß der Tutor ex officio beratend allen Gremien angehören müsse, die mit der Verwaltung des Hauses zu tun habe, besonders in den Gremien, die sich mit der Aufnahme der neuen Hausbewohner befaßten und den Hausegremien, die sich mit der Eigenart des inneren Hauslebens befassen. Interessant ist dabei festzustellen, daß die überwiegende Mehrheit der Befragten keine genauen Vorstellungen darüber hatte, was der Tutor z.Zt. in den Heimen tut. Selbst Hausbewohner eines Heimes konnten darüber oft keine Aus-

kunft geben. Mehrfach traf man auf die Meinung, daß der Tutor Assistent bei dem und dem Professor sei und seine Stelle nur der Bezahlung wegen innehabe. Dagegen hatten fast alle Gesprächspartner Vorstellungen darüber, was der Tutor tun sollte. Diejenigen, die über die bisherige Aufgabe des Tutors keine eingehenden Vorstellungen hatten, schrieben den Tutoren bei der ersten Befragung eine Funktion zu, die etwa in der Mitte zwischen Hilfsassistent und Repetitor liegt. Versuchte man dann allerdings das Idealbild des Tutors, also das eigentliche Meinungsbild des Befragten, herauszuarbeiten, so stellte man im überraschenden Gegensatz zu der ersten Antwort fest, daß die meisten Studenten sich den Tutor etwa als "pädagogischen Berater in allen Lebensfragen" wünschten. Begründet wurde dieser Wunsch damit, daß die Assistenten und Hilfsassistenten der Universität im Studienbetrieb der Universität so aufgingen, daß sie zu einem persönlichen Kontakt mit den Studierenden nicht mehr in der Lage seien, während andererseits, worüber sich die Befragten überraschenderweise ziemlich einstimmig im klaren waren, in einer bestimmten Altersstufe zwischen 20 und 25 Jahren eine bestimmte Persönlichkeitsbildung noch ausstehe, daß es aber im Raum der Universität dafür keine Möglichkeit gibt.

Man stellt sich vor, daß diese Möglichkeit im Studentenwohnheim mit seiner engeren Gemeinschaft gegeben ist, und daß diese Möglichkeiten durch die Tätigkeit des Tutors im besonderen Maße Wirklichkeit werden könnten. Die Befragung der Studenten, die bereits einmal in einem Haus gewohnt haben, ergab jedoch, daß der Tutor in dieser Hinsicht völlig überfordert ist. Die Komplettierung dieses Wunschbildes, vorgenommen durch Verlesung einiger Antworten der Befragten, ergab, daß der Tutor ein älterer erfahrener Kollege sein soll, der versucht, durch jeweilige Kleinarbeit seinen jüngeren Kommilitonen mit Rat und Tat in ihren persönlichen Schwierigkeiten beizustehen. Dabei wäre hinderlich, wenn er im Haus von Amt und Würden

aus mit Machtbefugnissen arbeitete, da dies das Vertrauen der Studenten untergraben könnte.

Es ist allerdings auch auf die Gefahren hinzuweisen, die diese Art von Persönlichkeitsbildung mit sich bringt. Setzt man den Optimalfall einer wirklichen Persönlichkeitsbildung durch die Tätigkeit des Tutors voraus, so ergibt sich die Gefahr, daß Studenten auf eine Gesellschaftsordnung hin gebildet werden, die noch gar nicht existiert, so daß die Möglichkeit besteht, daß der Student sich später in der Gesellschaftsordnung, in die er entlassen wird, nicht zurechtfindet. Bisherige Beispiele für solche Entwicklungen waren bestimmte Ausläufer der Jugendbewegung und sind heute bestimmte Ergebnisse der Ausbildung von Gewerkschaftsfunktionären.

In der Diskussion um die Hochschulreform hat man sich bisher nur wenig die Mühe gemacht, das Bild zu erforschen, das sich unsere Studenten von der idealen Hochschule machen. Die vorliegenden Untersuchungen haben gezeigt, daß in dieses Bild der Idealhochschule, das sich die Studenten von heute machen, der Tutor als Symbol, d.h. als ganz bestimmte pädagogische Bemühung der Hochschule um ihre Studenten unbedingt hineingehört.

Ein weiteres wichtiges Ergebnis der Befragungen war, daß die Beziehungen, die sich zwischen den Heimen und der Tätigkeit der Tutoren in den Heimen und der Universität und ihren Lehrstühlen herstellt, oft negativ sind. Daraus folgt, daß der Tutor in seiner Tätigkeit im Haus nicht derartig aufgehen darf, daß er die Beziehungen zur Hochschule verliert.

#### D i s k u s s i o n

Zu Beginn der Diskussion wurde informativ mitgeteilt, daß die Untersuchungen sich auf sieben Studentenwohnheime in Berlin stützen. An diesen sieben Wohnheimen sind zwischen 12 und 15 Tutoren tätig.

Kauert, Clausthal: Zu den Ausführungen von Professor Fuchs ist zu sagen, daß sie alle Tutoren tief beschämen müßten. Das nega-

tive Bild, das dort gezeigt wurde, ist nicht so sehr auf die mangelnde geistige Vorbildung der Tutoren zurückzuführen, sondern auf den Versuch, den demokratischen Spielregeln, wie sie z.Zt. in unseren Häusern herrschen, zu sehr entgegenzukommen. Über eine stärkere Beteiligung des Tutors am Aufnahmeverfahren der neuen Heimbewohner muß erreicht werden, daß das akademische Niveau in unseren Häusern angehoben wird. Ein Mittel dazu ist, bei der Aufnahme der Studenten auf ihre fachliche Leistung mehr als bisher Rücksicht zu nehmen. Ein Student, der auf seinem fachlichen Gebiet etwas leistet, wird auch im Hause in der Lage sein mitzuarbeiten. Die zweite Forderung lautet, den Tutor von den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen im Hause unabhängig zu machen. Die Methode der Bestellung, die der Hausbewohnerschaft einen großen Einfluß einräumt und darüber hinaus zu Ende des Semesters eine Bewertung der Arbeit des Tutors vornimmt, ist nicht in der Lage, das Arbeitsniveau der Tutoren anzuheben.

Hahlweg, Erlangen: In den Richtlinien steht nichts von der "Wahl" des Tutors. Der Rektor ernennt auf Vorschlag der Heimgemeinschaft, also hat der Rektor das letzte Wort.

Die These von Herrn Fuhrmann: Die Aufgeschlossenheit der Studenten habe in den letzten Jahren zugenommen, steht im Widerspruch zu den Ausführungen von Herrn Buschmann, der darauf hinwies, daß die Arbeit des Tutors in letzter Zeit schwieriger wurde, weil die Studenten nicht mehr gewillt seien, so wie früher mitzuarbeiten.

Kubis, Wilhelmshaven: In dem Referat von Herrn Fuhrmann klang ähnlich wie in einem Referat auf der Wohnheimkonferenz die pädagogische Konzeption auf, die der Tutor haben sollte. Frage: Was ist eine pädagogische Konzeption in einem Studentenwohnheim?

Fuhrmann, Berlin: Die beiden Thesen, einerseits werde die Arbeit der Tutoren in den Heimen seit einigen Jahren schwieriger, andererseits suchten die Studenten eine neue Orientierung in ihrer Umwelt, schließen einander nicht aus. Es kann durchaus der Fall

sein, daß die Studenten eine neue Aufgeschlossenheit besitzen, diese aber durch das bisherige Programm der Arbeit der Tutoren nicht angesprochen wird, woraus sich die von Herrn Buschmann beschriebene Schwierigkeit in der Arbeit ergibt.

Zur Frage der pädagogischen Konzeption ist zu sagen: Soziologisch gesehen besteht "bilden" in der Vermittlung von Verhaltenshilfen in unserer heutigen Gesellschaft. Dazu gehört Wissen über die Gesellschaft, über die Rolle des einzelnen in der Gesellschaft.

Auerbach, München: Es gibt heute keine Heime mehr, die an einer überlieferten, etwa bündischen pädagogischen Konzeption festhalten. Als Folge bleibt nur, den soziologisch definierten Bildungsbegriff, den uns Herr Fuhrmann geschildert hat, zu übernehmen.

Kunkel, München: Wenn nun die Forderung aufgestellt wird: Aufgabe des Tutors ist es, dem jungen Studenten Verhaltenssicherheit zu übermitteln, so stellt sich die Frage, ob wir uns damit nicht auf eine ganz andere Ebene begeben haben. Bisher haben wir immer von dem allerdings unfaßbaren akademischen Geist gesprochen. Verhaltenssicherheit führt vielleicht zu besseren Examina, aber studieren heißt nicht Examen machen. Es muß als eine Gefahr bezeichnet werden, wenn sich der Tutor in unseren Häusern auf diese Ebene begibt.

Nach einer weiteren kurzen Diskussion gab der Referent zu, daß es methodisch nicht richtig ist, von der Soziologie her pädagogische Anweisungen zu geben.

Scheib, Bonn: Es muß bestritten werden, daß die gelegentlich hier gezeichneten negativen Bilder völlig richtig sind. Infolge der starken sozialen Hilfeleistung und der Durchlässigkeit unseres Bildungssystems gleicht sich der Querschnitt der studierenden Jugend immer mehr dem Querschnitt der Altersgenossen überhaupt an. Dieser Vorgang, der infolge der Demokratisierung unseres Bildungswesens nicht aufgehalten werden kann, ergibt aber nicht unbedingt ein schlechteres Bild als vorher, sondern nur ein anderes. Wir müssen uns hüten, dieses andere Bild als

schlecht zu bezeichnen. Die Arbeit der Tutoren wird dadurch vielleicht schwieriger. Möglicherweise ist diese Schwierigkeit aber nur eine Übergangserscheinung.

Meyer, Hannover: Entgegen früher gemachten Äußerungen ist davor zu warnen, bei der Aufnahme in Wohnheime zu sehr auf die studentische Leistung an der Universität zu achten. Es könnte sogar sein, daß wir dadurch eine negative Auswahl betreiben.

Die Frage nach der pädagogischen Konzeption ist durch die "Selbstbescheidung" Herrn Fuhrmanns allerdings noch nicht beantwortet. Hier scheint die Aufgabe einer echten Team-Arbeit zu liegen. Es stellt sich die Frage, ob nicht unser Kreis aufgerufen ist, dieser Arbeit näherzutreten.

Dr. Scholtz, Schwerthe: Ich warne vor dem Gebrauch großer Worte wie Bildung und Persönlichkeit. Mit der Forderung nach einer pädagogischen Konzeption des Tutors scheint eine Bewegtheit auf ein höheres Ziel gefordert. Wir müssen uns aber darüber im klaren sein, daß eine solche Bewegtheit heute ein utopisches Ziel ist. Das Eingehen auf die praktische Kleinarbeit des Tutors scheint mir viel wichtiger als das Aufstellen großer Konzeptionen.

Hahlweg, Erlangen: Trotz der vernichtenden Kritik, die Professor Fuchs in seinem Referat tags zuvor an der Tutorenwirklichkeit geübt hat, finde ich, daß die Arbeit der Tutoren eine gute Sache ist, für die man sich einsetzen muß. Andererseits räume ich ein, das es zu wenige Tutoren gibt, die ohne theoretische Vorbildung und ohne eingehende Vorbereitungen diese Arbeit in den Häusern einfach tun können. Als Anregung daher mein Vorschlag, daß sich einmal in einem kleineren Kreis einige ältere Tutoren zusammensetzen, um die Richtlinien des Tutorenprogramms zu erweitern. Man kann aus den vier Zeilen, die dort stehen, kein solches Programm aufbauen. Ferner schlage ich vor, vor der nächsten Tutorenkonferenz durch das Deutsche Studentenwerk einen objektiven Bericht über die eingegangenen Tutorenberichte zusammenzustellen und den neuen Tutoren zuzusenden.

Die Diskussionsleitung gibt zu erwägen, ob man nicht einen Tuto-

renbrief ins Leben rufen sollte, in dem Erfahrungsberichte und grundsätzliche Auseinandersetzungen veröffentlicht werden könnten.

Reiner, Erlangen: Es ist nicht wünschenswert, wenn neben der Universität andere Gremien sich um eine eigene pädagogische Konzeption der Wohnheime bemühen. Über diese Fragen haben sich schon viele Hochschullehrer Gedanken gemacht. Wenn man sich also schon zusammensetzen will, so sollte man das universitätsweise zusammen mit den an solchen Fragen interessierten Hochschullehrern tun.

Am Abend des 9. Oktobers wurden den Tutoren folgende Filme gezeigt:

1. Das Studentenwohnheim Berlin-Charlottenburg 1939 - 1954
2. Stud. phil. ohne Raum (Frankfurt/Main)
3. Das Leben im Studentenwohnheim aus der Sicht seiner Bewohner (München).

#### S c h l u s s w o r t

Herr Dr. Nunn dankt den Teilnehmern für die Kritik, die sie geübt haben und für die Anregungen, die sie gegeben haben. Er verspricht, alle Hinweise auf ihre Brauchbarkeit hin zu prüfen. Zu den Vorbehalten, die während dieser Tagung gegenüber der Verwaltung geäußert wurden, versicherte er allen Tutoren, daß sie es nicht mit der Verwaltung zu tun haben, solange sie es mit ihm zu tun haben. Die Verwaltung ist das Bundesministerium des Innern. Er ist nur dazu da, den Tutoren bei ihrer Arbeit zu helfen. Wenn er also den einzelnen Tutoren Berichte weiterleite, so sind dies keine Direktiven, sondern lediglich Anregungen. Er warnt davor, den administrativen Weg zu beschreiten und die Richtlinien des Tutorenprogramms, so armselig und dürftig sie sind, zu ändern. Statt dessen sollte man versuchen, untereinander

in einem engeren Kontakt zu kommen und die hier angeschnittenen Fragen weiter zu durchdenken. Der Dank der Tagungsleitung gilt den Referenten, allen Teilnehmern, die durch ihre Anregungen zum Gelingen der Tagung beigetragen haben, Herrn Scholz, dem Tutor des Gastwohnheimes und der Geschäftsführung des Studentenwerkes Darmstadt, die der Tagung Rahmen und leibliche Grundlage gegeben hat.

Ende der Tutorentagung

1959.

Bonn, im Dezember 1959

Der Protokollführer:

Adalbert Podlech

(Dr. Adalbert Podlech)

# STUDIUM IN DEUTSCHLAND

Dr. Kappeler  
15.10.1940

## OEKUMENISCHE STIPENDIEN FÜR LAIEN

### Bewerbungsbedingungen

Bewerbungsanträge können nur berücksichtigt werden, wenn folgende Papiere vorliegen:

#### 1. Selbstverfasster Lebenslauf in deutscher Sprache.

Besonders ausführlich soll dabei auf den bisherigen Studienweg Bezug genommen werden. Auch ist ausführlich zu erläutern, welche *besonderen Studien in Deutschland* getrieben werden sollen und in welcher Weise *der Bewerber später beruflich tätig sein möchte*.

#### 2. Empfehlung der Bewerbung durch die Leitung der Kirche oder der zuständigen Mission.

Diese Empfehlungsschreiben sollen sehr sorgfältig abgefaßt sein und insbesondere erläutern, in welcher Weise das Studium des Bewerbers in Deutschland später eine *Bereicherung für die Arbeit der Kirche* darstellen kann. Nach Möglichkeit ist die ganze Bewerbung über die Kirchenleitung oder die Mission vorzulegen.

#### 3. Empfehlung der Bewerbung durch zwei Professoren, bei denen der Bewerber bisher studiert hat.

Eines dieser beiden Empfehlungsschreiben soll nach Möglichkeit durch den Präsidenten der Universität (College, Seminar), an der der Bewerber studiert hat oder noch studiert, ausgestellt werden. Diese beiden Empfehlungsschreiben sollen auch insbesondere etwas aussagen über die *wissenschaftliche Eignung* des Bewerbers für weiterführende Studien in Deutschland.

Die unter 2. und 3. genannten Empfehlungen dürfen dem Bewerber nicht ausgehändigt werden sondern müssen direkt an die weiter unten näher bezeichnete Adresse in Stuttgart geschickt werden. — Diese Empfehlungsschreiben können in deutscher, englischer oder französischer Sprache geschrieben sein.

#### 4. Zeugnisse über den bisherigen Studienweg.

Es können Fotokopien oder beglaubigte Abschriften vorgelegt werden. Insbesondere ist das letzte akademische Zeugnis vorzulegen. Das Stipendium kann erst dann definitiv zugesprochen werden, wenn auf Grund der eingereichten Zeugnisse festgestellt worden ist, ob die *Immatrikulationsbedingungen* der betreffenden deutschen Universität, Technischen Hochschule usw. erfüllt sind.

#### 5. Sprachzeugnis.

Nur Bewerber, die eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen, können ein Stipendium bekommen. Das Sprachzeugnis muß von *einem Lehrer der deutschen Sprache* an einer anerkannten Universität oder Hochschule ausgestellt sein. Hierfür sind die in Stuttgart erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

#### 6. Gesundheitszeugnis.

Hierfür sind die in Stuttgart erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

#### 7. Verbindliche Erklärung des Bewerbers, daß er nach seinem Studium in Deutschland zur Ausübung seines Berufes in sein Heimatland zurückkehren will.

#### 8. Erläuterung der finanziellen Situation des Bewerbers.

Es ist bekanntzugeben, wenn der Bewerber während der Zeit seines Auslandsstudiums regelmäßige (oder eine größere einmalige) Geldzuwendungen bezieht und in welcher Höhe. Insbesondere müssen verheiratete Bewerber erläutern, wie die wirtschaftliche Situation ihrer Familie für die Zeit ihres Auslandsstudiums geregelt wird. Es ist im Rahmen dieser Stipendien nicht möglich, die Ehefrau zum Studienbeginn mit nach Deutschland zu bringen.

#### 9. Finanzierung der Hin- und Rückreise.

Es ist darzulegen, wie die Finanzierung der Reisekosten geschehen soll. Eine *Beteiligung der Heimatkirche* wird erwartet.

Die unter 8. und 9. genannten Erklärungen können vom Bewerber selbst oder von seiner Kirchenleitung, der zuständigen Mission oder einer anderen hierfür verantwortlichen Stelle abgegeben werden.

#### 10. Personalblatt in zweifacher Ausfertigung.

Es sind nur die in Stuttgart erhältlichen Personalblätter zu verwenden.

Mitteilung darüber, ob das Stipendium erteilt wird oder nicht, ist *etwa 6 Monate nach Vorliegen aller Bewerbungspapiere in Stuttgart* zu erwarten. Wenn ein Bewerber als Stipendiat angenommen wird, kann das Studium in Deutschland *etwa 4—6 Monate nach der Mitteilung* hierüber begonnen werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

INNERE MISSION UND HILFSWERK

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Hauptgeschäftsstelle

— Oekumenische Abteilung —

Stuttgart, Gerokstraße 21, Deutschland

8 d. A.  
S. Kort

STAATLICHE  
INGENIEURSCHULE BEUTH BERLIN  
Berlin 65, Lützicher Straße 38

I. Allgemeines.

1. Aufgabe der Ingenieurschule.

Die Staatliche Ingenieurschule Beuth Berlin hat die Aufgabe, Ingenieure für Maschinenbau, Fertigung, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik (Starkstrom) und Technische Chemie auszubilden.

Diese Ingenieure sollen nach Beendigung des Studiums vorwiegend in der Industrie tätig sein. Sie sind aber durch ihre Ausbildung ebenso befähigt, die technische Verwaltungslaufbahn einzuschlagen.

Von der Erkenntnis ausgehend, daß ein Ingenieur in der Lage sein muß, sich in angemessener Zeit in ein bestimmtes Spezialgebiet selbstständig einzuarbeiten, finden die mathematischen und naturwissenschaftlichen Grundlagenfächer den ihnen im Rahmen der Ingenieurausbildung zustehenden breiten Raum.

Aber auch die fachliche Ausbildung in den einzelnen Abteilungen wird aus diesen Gründen ebenfalls auf möglichst breiter Grundlage durchgeführt. Besonderer Wert wird während des ganzen Studiums auf selbständige Übungen der Studenten in den zahlreichen neuzeitlich eingerichteten Laboratorien der Schule gelegt.

Die Pflege kultureller Fächer und einer Fremdsprache sollen dem Studenten zur Erweiterung seines Blickfeldes auf geistigem Gebiete dienen. Er soll später, insbesondere in leitenden Stellungen, die hohen Persönlichkeitswerte besitzen, die man bei einem Ingenieur voraussetzen muß.

2. Gliederung der Ingenieurschule.

An der Staatlichen Ingenieurschule Beuth bestehen fünf Abteilungen:

Abt. M Maschinenbau  
Abt. F Fertigung  
Abt. V Verfahrenstechnik  
Abt. E Elektrotechnik  
Abt. C Technische Chemie

Die Studiendauer beträgt in jeder Abteilung 6 Semester.

II. Aufnahmebedingungen.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium.

1. Schulbildung.

Im Zusammenhang mit der entsprechenden praktischen Ausbildung ist folgende Schulbildung erforderlich:

- a) Erfolgreicher Abschluß einer Berliner Oberschule Technischen Zweiges oder Versetzung in die 11. Klasse einer Berliner Oberschule Wissenschaftlichen Zweiges.

- b) Erfolgreicher Abschluß einer Mittelschule, Realschule oder Versetzung in die Obersekunda einer Oberrealschule bzw. eines Gymnasiums.
- c) Erfolgreicher Abschluß einer Berliner Oberschule Praktischen Zweiges bzw. einer Volksschule in Verbindung mit dem erfolgreichen Abschluß eines anerkannten Aufbaulehrganges mit fremdsprachlichem Unterricht.

## 2. Praktische Ausbildung.

Während der praktischen Ausbildung sind Berichtshafte zu führen.

Studienbewerber haben entweder eine zweijährige anerkannte Praktikantenausbildung oder eine abgeschlossene Lehre, z. B. als Maschinenschlosser, Werkzeugmacher, Starkstromelektriker, Elektrowickler, Chemielaborant, nachzuweisen.

Studienbewerber mit einer zweijährigen anerkannten Praktikantenausbildung müssen während der praktischen Tätigkeit an einem ergänzenden Praktikantenlehrgang mit Erfolg teilgenommen haben.

Studienbewerber mit abgeschlossener Lehre, die der gewünschten Fachrichtung entspricht, müssen, falls erforderlich, eine vom Praktikantenamt festzusetzende Zusatzpraxis nachweisen. Außerdem müssen die Bewerber mit abgeschlossener Lehre an einem zusätzlichen Lehrgang in der Berufsschule mit Erfolg teilgenommen haben.

Studienbewerber mit abgeschlossener Volksschulbildung können nur zum Studium zugelassen werden, wenn sie eine abgeschlossene Lehre mit Zusatzpraxis nachweisen und durch den Besuch von entsprechenden Lehrgängen die Mittlere Reife erworben haben.

## 3. Ausleseverfahren.

Die Studienbewerber müssen sich wegen des z. Zt. herrschenden Platzmangels einem Ausleseverfahren unterziehen. Durch dieses Verfahren wird festgestellt, ob die Bewerber auf Grund ihrer Schulbildung die während der praktischen Tätigkeit erworbenen Kenntnisse mit Erfolg für das Studium anzuwenden verstehen.

## 4. Polizeiliches Führungszeugnis.

Die Unbescholtenheit des Studienbewerbers ist auf Grund des einzureichenden Führungszeugnisses nachzuweisen.

## 5. Gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Jeder Studienbewerber muß ein ärztliches Attest einreichen, aus dem hervorgeht, daß er gesund und frei von übertragbaren Krankheiten ist.

## III. Beratung der Studienbewerber.

Die Studienbewerber lassen sich zweckmäßig schon vor Beginn der praktischen Tätigkeit über alle die Praxis, Vorbereitung, das Ausleseverfahren und das Studium betreffenden Fragen kostenlos vom Praktikantenamt der Ingenieurschule beraten.

Die Sprechzeiten sind dienstags, mittwochs und freitags von 11.30 bis 13 Uhr.

#### IV. Anmeldung u. Zulassung zum Studium.

Studienbewerber melden sich am besten längere Zeit vor Beginn des Studiums im Praktikantenamt mündlich oder schriftlich zum Studium an.

Nach Überprüfung des Antrages erhält der Bewerber den Anmeldebogen für Studierende durch das Praktikantenamt. Der Studienbewerber wird nunmehr unter der Voraussetzung vorgemerkt, daß der vollständig ausgefüllte Anmeldebogen mit sämtlichen Anlagen dem Praktikantenamt übermittelt wird.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Sofern der Studienbewerber die Aufnahmebedingungen erfüllt, wird er zu dem Ende Januar bzw. Ende Juni stattfindenden Ausleseverfahren schriftlich eingeladen. Das Studium kann im März oder im Oktober eines jeden Jahres begonnen werden. Die Aufnahme in höhere Semester beschränkt sich auf Sonderfälle.

Jeder Student ist verpflichtet, einer Krankenversicherung anzugehören.

#### V. Studiengang.

##### 1. Zulassung zu den höheren Semestern.

Während des Studiums ist die Zulassung zum nächsthöheren Semester von dem erfolgreichen Abschluß des laufenden Semesters abhängig. Bei Nichtereichung des Semesterzieles muß das Semester wiederholt werden. Die Wiederholung kann versagt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Bleibt auch im Wiederholungssemester der Erfolg aus, wird die Fortsetzung des Studiums nicht gestattet.

Im ersten Semester kann durch Konferenzbeschuß der Dozenten die Wiederholung des Semesters versagt werden, wenn die Dozentenkonferenz der Ansicht ist, daß die erforderliche Eignung für den Ingenieurberuf fehlt.

##### 2. Ausstellung von Semesterzeugnissen.

Über die Leistungen in den einzelnen Semestern wird am Semesterende nur dann ein Zeugnis ausgestellt, wenn der Studierende nachweisen kann, daß er das Zeugnis zur Erreichung besonderer Studienvergünstigung (Stipendien usw.) braucht.

Auskünfte über den Leistungsstand erhält der Studierende oder dessen Erziehungsberechtigter durch den Semesterleiter.

##### 3. Vorprüfung.

Am Ende des 4. Semesters findet eine Vorprüfung statt, über die ein besonderes Zeugnis ausgestellt wird. Nur die bestandene Vorprüfung berechtigt zur Weiterführung des Studiums im 5. u. 6. Semester.

##### 4. Ingenieur-Abschlußprüfung.

Nach erfolgreichem sechssemestrigem Studium wird die Abschlußprüfung abgelegt. Sie besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Die Durchführung der Prüfung erfolgt nach den vom Senatör für Volksbildung herausgegebenen Richtlinien für die Abschlußprüfung an den Ingenieurschulen Berlins.

Die Absolventen erhalten eine Ingenieurkunde und ein Abschlußzeugnis, wenn sie sämtliche Verpflichtungen gegenüber der Schule erfüllt haben.

5. Abmeldung vom Studium.

Studierende, die vorzeitig ausscheiden, müssen sich im Sekretariat abmelden. Als Abmeldung gilt der Tag, an dem der Studierende seinen Studienausweis zurückgibt. Durch eine bloße Nichtteilnahme an den Vorlesungen und Übungen wird ein Ausscheiden nicht bewirkt. Bis zum Tage der Abmeldung bleibt der Studierende Angehöriger der Staatlichen Ingenieurschule Beuth Berlin mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

VI. Gebühren.

1. Ausleseverfahren: DM 10,--
2. Einschreibegebühr: DM 2,--
3. Studiengebühr: ab 3. Semester DM 90,-- je Semester.  
Das 1. und 2. Semester sind gebührenfrei. Für Wiederholungssemester müssen auch im 1. und 2. Semester Gebühren in Höhe von DM 90,-- je Semester gezahlt werden.
4. Ingenieurabschlußprüfung: DM 15,--
5. Krankenversicherung: Privatversicherung DM 4,50 je Monat.
6. Studentenvertretung: Semesterumlage DM 4,-- Ausweisgeb. DM 2,--
7. Stipendien und Gebührenerlaß.

Bei guten Leistungen und nachgewiesener Bedürftigkeit kann vom 1. Semester an eine Beihilfe gewährt werden. Auskunft erteilt die Aufnahmeleitung bzw. der Sozialreferent der Studentenvertretung.

VII. Studentenvertretung.

Der von den Studenten gewählte Allgemeine Studentenausschuß (ASTA) vertritt die Belange der Studentenschaft gegenüber der Direktion, den Behörden und der Öffentlichkeit.

Neben der Stellungnahme zu Studienangelegenheiten obliegt ihm vor allem die soziale und kulturelle Betreuung der Studenten.

Der 1. Vorsitzende des ASTA und die Referenten werden vom Parlament der Studentenschaft gewählt.

Die Studenten gehören dem SVI - Studentenverband Deutscher Ingenieurschulen, Landesverband Berlin e.V. - an.

Im SVI sind alle Studenten der Ingenieurschulen des Bundesgebietes und West-Berlins zusammengeschlossen. Er koordiniert die Arbeit der Allgemeinen Studentenausschüsse und vertritt die Belange der Studierenden.



# FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

## Fragebogen für ausländische Studenten Questionnaire for Foreign Students

Nummer der Bewerbung / Number of application .....

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, lesen Sie bitte das beiliegende Merkblatt sorgfältig durch.

Bitte füllen Sie den Fragebogen mit der Schreibmaschine oder mit Tinte in großen Buchstaben aus und beantworten Sie sämtliche Fragen so ausführlich wie möglich.

Um Verzögerung bei der Bearbeitung Ihres Zulassungsantrages zu vermeiden, geben Sie die obige Nummer bei jeder weiteren Korrespondenz an. – Unvollständige Unterlagen können nicht bearbeitet werden.

Before completing the questionnaire will you please read the enclosed guide carefully.

Please type, or print in capitals when using ink to fill in this questionnaire and answer all questions as accurately as possible. To prevent any delay in dealing with your application for admission, will you please indicate the application number given above on each piece of further correspondence. – A decision on incomplete applications will not be made.

### A. Angaben zur Person / Personal Data

Herr / Frau / Fr. / M. / Mrs. / Miss      Familienname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Surname – Last name      First name  
bitte ausschreiben / in full, do not initial

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Geburtsort und -land \_\_\_\_\_  
Date of birth      Country and place of birth

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_ Familienstand: led. / verh. / gesch. \_\_\_\_\_ Zahl der Kinder \_\_\_\_\_  
Citizenship      Marital status: single / married / divorced      Number of children

Name und Beruf des Ehegatten \_\_\_\_\_  
Name and profession of husband

Name und Beruf des Vaters \_\_\_\_\_  
Name and profession of parent

Jetziger Wohnort, Straße usw. \_\_\_\_\_  
Present address of residence, street, etc.

Heimatanschrift \_\_\_\_\_  
Home address

### B. Studienziel / Purpose of studies

Für welches Semester beantragen Sie die Zulassung? \_\_\_\_\_ Wintersemester 19 \_\_\_\_\_ / Sommersemester 19 \_\_\_\_\_  
For which term do you seek admission?

Welches Fach wollen Sie studieren?  
Proposed subject of study

Wie lange beabsichtigen Sie, an der Freien Universität Berlin zu studieren?  
How long do you plan to study in Berlin?

Wollen Sie an der Freien Universität Berlin ein Examen ablegen? Welches?  
Do you wish to pass an examination with the Free University? Which one?

Oder einen akademischen Grad erwerben? Welchen?  
Do you wish to acquire an academic degree? Which one?

### C. Vorbildung / Academic curriculum

Namen aller besuchten Schulen, Hochschulen, Universitäten  
Name all Schools, Colleges, Universities attended

von – bis  
from – till

Bestandene Prüfungen / Examinations passed

Jahr / Year

Nichtbestandene Prüfungen  
Examinations failed

Haben Sie bereits einmal an der Freien Universität Berlin studiert bzw. haben Sie sich schon einmal um Zulassung beworben?  
Have you studied before with the Free University? Did you apply for admission before?

Wann? / When?

Beherrschen Sie die deutsche Sprache?  
Indicate your knowledge of the German language

gut / ausreichend / schlecht / gar nicht  
good / fair / poor / none

Wo lernten Sie Deutsch?

Where did you learn the German language?

Bewerben Sie sich gleichzeitig an einer anderen deutschen Universität um Zulassung?  
Are you applying for admission to any other German university at the same time?

### D. Studienfinanzierung / Financial means for study

(Beachten Sie bitte Punkt 7 d. Merkblattes)  
(See par. 7 of the enclosed guide)

Wie werden Sie Ihr Studium in Berlin finanzieren?  
How do you intend to finance your studies in Berlin?

Erhalten Sie ein Stipendium von dritter Seite?  
Do you have a scholarship from other sources?

Ich versichere, daß alle Fragen nach meinem besten Wissen vollständig und richtig beantwortet sind.  
I certify that the information given in this application is **complete** and accurate to the best of my knowledge.

Datum  
Date

Unterschrift  
Signature

### Beizufügen sind / Please enclose

1.) Beglaubigte Fotokopie Ihres Schulabgangszeugnisses mit der beglaubigten Übersetzung in deutscher, englischer oder französischer Sprache (beachten Sie Punkt 1 des beiliegenden Merkblattes)

Certified true photostats of true German, English or French translations of your original school certificates (see par. 1 of the enclosed guide)

2.) Falls Sie bereits an einer deutschen Universität studiert haben, die Exmatrikel bzw. Immatrikulationsbestätigung

The leaving certificate (Exmatrikel) of any German University previously attended, or a certificate that you are still enrolled

3.) Zeugnis über deutsche Sprachkenntnisse  
(siehe Punkt 1 des beiliegenden Merkblattes)

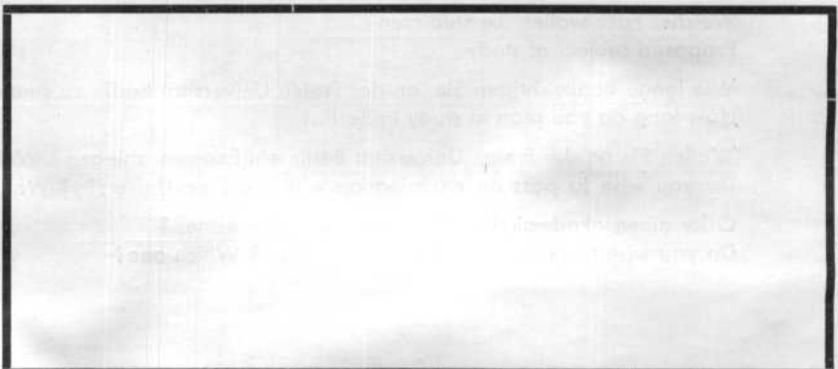
Certificate on the knowledge of the German language  
(see par. 1 of the enclosed guide)

4.) Lebenslauf in deutscher Sprache

Life sketch (curriculum vitae) in German

5.) 4 Paßbilder (bitte Namen auf d. Rückseiten schreiben)

4 passport photographs (please put your name on the backs)



F R E I E U N I V E R S I T Ä T B E R L I N

R E K T O R A T

A K A D E M I S C H E S A U S S E N A M T

BERLIN-DAHLEM,  
BOLTZMANNSTRASSE 4  
TELEFON: 76 52 61, APP. 648

Please give the above  
ref.no, in all further  
correspondence.

Thank you very much for your letter.

We welcome your intention to continue your studies at the Free University of Berlin. For your information we enclose a copy of the "Guide for Foreign Students" and a questionnaire for the formal application.

Please note the following points :

The minimum requirement for the admission of an Indian student is the Certificate of the Intermediate Science Examination which has to be passed in at least the Second Division, or the certificate that the first year of the Bachelor course has successfully been passed according to the new regulations in India.

Acknowledgement of further university studies can be given only if the original certificates are submitted. Applicants are strongly advised to ask for acknowledgements only after their admission when they have come to Berlin.

Good knowledge of the German language is necessary. Proof of this knowledge should be given prior to admission by submitting a certificate of a recognized language school. The university reserves the right to examine each newcomer and to send him to further language courses if the student's knowledge is incomplete. If the knowledge is quite insufficient registration may be withheld and admission declared invalid.

The student will be given notice of the date of the language examination after his arrival in Berlin.

Students whose knowledge is still incomplete may take a course of the Goethe Institute( central bureau at Munich, Lenbachplatz 2/ Germany)who also have arranged for lectures in India.

Unfortunately scholarships will not be available at the Free University of Berlin.

According to an arrangement with the cultural branch of the Indian Embassy at Bonn/Germany, Koblenzer Strasse 262, students recommended by the cultural officer will be admitted with preference.

The number of students who can be admitted is lower than the number of applicants. Thus a strict selection has to be made. In order to facilitate selection please submit your documents complete (official attestation required) and together with the questionnaire.

Yours sincerely,

( Dr.Horst W. Hartwich )



Europäische Länder

## Merkblatt für ausländische Studienbewerber

Die Freie Universität Berlin bietet Studenten aus allen Ländern die Möglichkeit des Studiums. Der ausländische hat grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten wie der deutsche Student. Die folgenden Hinweise sollen Ihnen helfen, sich auf Ihr Studium in Berlin vorzubereiten. In Ihrem Interesse wird besonders auf die Voraussetzungen hingewiesen, die für den Erfolg Ihres Studiums an einer deutschen Universität wesentlich sind.

Alle Anfragen, die Zulassung oder Studium betreffen, sind zu richten an das

**Akademische Auslandsamt der Freien Universität Berlin**

**1 Berlin 33**

**Ihnestraße 24**

Während Ihres Studiums in Berlin steht Ihnen das Sekretariat des Auslandsamtes mit Ratschlägen zur Verfügung. Sprechstunden sind Montag bis Freitag zwischen 10 und 12 Uhr. Bitte schreiben Sie nicht an das Rektorat, an die Fakultäten oder an irgendeine andere Stelle der Universität.

### 1. Voraussetzungen für die Zulassung

Für die Zulassung zum Studium gelten die allgemeinen Zulassungsbedingungen der Freien Universität Berlin.

Voraussetzungen für die Zulassung eines ausländischen Studienbewerbers sind:

- a) Nachweis einer der deutschen Hochschulreife entsprechenden Vorbildung,
- b) gute deutsche Sprachkenntnisse,
- c) Mindestalter von 18 Jahren.

Zu a) Zum Nachweis der Hochschulreife sind die Abgangszeugnisse der bisher besuchten Schulen bzw. Colleges vorzulegen. Ob diese Zeugnisse für die Zulassung zum Studium an der Freien Universität Berlin ausreichen, wird nach den Richtlinien der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen entschieden.

Bewerber, die ein Schulabschlußzeugnis besitzen, das sie in ihrem Heimatlande, jedoch nicht in Deutschland zum Studium berechtigt, können sich nur um Zulassung zum Studienkolleg für ausländische Studierende an der Freien Universität bewerben, um sich dort auf das Studium an einer deutschen Universität vorzubereiten. Die Zulassung zum Studienkolleg kann erst nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung erteilt werden. Nach einjährigem erfolgreichem Besuch des Studienkollegs und nach Bestehen der Abschlußprüfung (Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife) kann die Bewerbung zum Studium erfolgen.

Zu b) Da Vorlesungen, Übungen und Prüfungen im allgemeinen in deutscher Sprache abgehalten werden, ist ein erfolgreiches Studium nur gewährleistet, wenn der Student gute Kenntnisse der deutschen Sprache besitzt. Bewerber, die nicht den Nachweis mehrjähriger deutscher Sprachstudien erbringen können, müssen ein Sprachzeugnis einer Universität, einer Sprachschule oder einer amtlichen Dienststelle vorlegen.

Nach der Ankunft in Berlin muß sich jeder Bewerber einer Eignungsprüfung unterziehen. Von entscheidender Bedeutung für das Bestehen dieser Prüfung ist seine tatsächliche Beherrschung der deutschen Sprache. Über die Fähigkeit hinaus, sich der Umgangssprache zu bedienen, muß der Bewerber imstande sein, Fragen vor allem aus dem von ihm gewählten Studienfache zu erörtern. Nur in Ausnahmefällen können Bewerber mit noch nicht vollaufreichenden Sprachkenntnissen für die Dauer von höchstens 4 Semestern zum Studium mit Kleiner Matrikel zugelassen werden. Während dieser Zeit dürfen sie nur die deutschen Sprachkurse, aber keine Fachvorlesungen der Universität besuchen. Sie haben sich zum Schluß eines jeden Semesters einer Sprachprüfung zu unterziehen und erst nach Bestehen einer Abschlußprüfung in der deutschen Sprache wird ihnen die Große Matrikel – mit der Berechtigung, das Fachstudium zu beginnen – erteilt.

Da nicht genügend Studienplätze zur Verfügung stehen, um alle Bewerber berücksichtigen zu können, muß bereits aufgrund der eingereichten Unterlagen eine Vorauswahl unter den Bewerbern vorgenommen werden.

### 2. Zulassung und Immatrikulation

Das Akademische Auslandsamt übersendet nach Eingang der Bewerbung einen Fragebogen, der ausgefüllt und mit allen erforderlichen Unterlagen zurückgeschickt werden muß. Für das Sommersemester müssen die Bewerbungsunterlagen spätestens am **15. Februar**, für das Wintersemester spätestens am **15. Juli** vorliegen. Ein Zulassungsantrag kann nur bei Einhaltung dieser Termine berücksichtigt werden. Der vorläufige Zulassungsbescheid kann im allgemeinen nicht vor Anfang April bzw. Anfang September zugesandt werden.

Für die Immatrikulation ist die Anwesenheit des Bewerbers in Berlin erforderlich. Er wird über die Einschreibungsformalitäten nach seiner Ankunft in Berlin im Akademischen Auslandsamt unterrichtet.



### 3.1 Studienmöglichkeiten an der Freien Universität

Das Studium an der Freien Universität kann in 6 Fakultäten in den folgenden Fächern durchgeführt werden:

Fakultät	Mindest-dauer des Studiums	Fächer
Medizinische Fakultät	11	Medizin, Zahnmedizin
Veterinärmedizinische Fakultät	10/10	Veterinärmedizin
Juristische Fakultät	8	Rechtswissenschaft (deutsches Recht)
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	8	Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, Soziologie, Wirtschaftspädagogik
Philosophische Fakultät	9/10	Evangelische und katholische Theologie, Wissenschaft vom Judentum, Philosophie, Psychologie, Pädagogik, Soziologie, Ethnologie, Islamwissenschaft, Religionswissenschaft, Politische Wissenschaft, Geschichte (mittelalterliche und neuere), Ur- und Frühgeschichte, Osteuropäische Geschichte, Byzantinische Geschichte, Alte Geschichte, Klassische Philologie, Germanistik, Deutsche Volkskunde, Nordistik, Indogermanische Sprachwissenschaft, Iranistik, Indologie, Anglistik, Amerikastudien, Romanistik, Balkanologie, Slavistik, Alt-orientalische Philologie, Sinologie, Japanologie, Vorderasiatische Archäologie, Klassische Archäologie, Kunstgeschichte, Musikwissenschaft, Theaterwissenschaft, Publizistik, Bibliothekswissenschaft, Leibeserziehung.
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	12/14	Mathematik, Physik, Chemie, Pharmazie, Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Meteorologie, Botanik, Zoologie, Geographie.

Außerhalb der Fakultäten bieten sich Studienmöglichkeiten in folgenden angeschlossenen Instituten:

Osteuropa-Institut

Otto-Suhr-Institut

Institut für Politische Wissenschaft

Amerika-Institut

Universitätsbibliothek

### 4. Prüfungen und akademische Grade

Das Studium an der Freien Universität kann durch Ablegung eines Staatsexamens, einer Diplomprüfung, einer Magister-Artium-Prüfung und durch die Promotion abgeschlossen werden.

Das **Staatsexamen** wird vor einer staatlichen Prüfungskommission abgelegt und bildet den Abschluß für das Studium der Medizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und der Rechtswissenschaften.

Die **Diplomprüfung** bildet den Abschluß des Studiums der Volkswirtschaft, Betriebswirtschaft, der Sozialwissenschaften, Psychologie und der Naturwissenschaften. Die Prüfer sind Angehörige der Fakultäten.

Durch die **Promotion** erlangt ein Studierender die Berechtigung, einen akademischen Grad zu führen. Alle Fakultäten der Freien Universität Berlin verleihen den Doktor-Grad (Dr. med., Dr. med. dent., Dr. med. vet., Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. rer. nat., Dr. phil.), die philosophische Fakultät auch den Grad eines Magister Artium (M. A.).

Mit Ausnahme der Philosophischen Fakultät ist an allen Fakultäten das erfolgreich bestandene Staatsexamen oder die erfolgreiche Ablegung der Diplomprüfung zur Erreichung des Doktor-Grades erforderlich.

Spezialkurse, die zur Erlangung des Doktorgrades führen (doctor courses), sind an deutschen Universitäten nicht üblich, sondern ein Professor entscheidet auf Grund einer persönlichen Vorstellung des Bewerbers, ob er diesem eine wissenschaftliche Arbeit übertragen will. Für die Promotion ist unter Anleitung dieses Professors die wissenschaftliche Arbeit selbständig anzufertigen. Sie muß dann als Dissertation (thesis) der Fakultät druckfertig vorgelegt werden. Nachdem die Arbeit von der Fakultät geprüft und angenommen worden ist, muß sich der Kandidat einer mündlichen Prüfung in seinen Studienfächern (zumeist ein Hauptfach und 2 oder mehr Zusatzfächer aus der in § 3 aufgeführten Liste) unterziehen. Nach dem Bestehen dieser Prüfung ist die Dissertation der Fakultät gedruckt in ca. 200 Exemplaren einzureichen, bevor der Doktor-Grad verliehen wird.

Zur Anfertigung der Doktorarbeit werden zusätzlich zur normalen Studienzeit etwa 2 Jahre benötigt. Die Arbeit für ein Diplom, ein Staatsexamen oder den Grad des Magister-Artium erfordert etwa 1 Jahr zusätzlich zur Studienzeit. Die schriftlichen Arbeiten für diese Prüfungen brauchen nicht gedruckt zu werden.

Alle Prüfungen werden nur in deutscher Sprache abgehalten. Der Kandidat muß als ordentlicher Studierender mindestens 2 Semester bei der Freien Universität eingeschrieben sein.

Einzelheiten über Studiengang, Prüfungen, akademische Grade, Verwaltungseinrichtungen der Universität usw. enthält der „**Studienführer**“. Genaue Angaben über die Institute, den Lehrkörper sowie über Vorlesungen und Übungen sind dem „**Namen- und Vorlesungsverzeichnis**“ zu entnehmen.

Beide Broschüren erscheinen nur in deutscher Sprache. Sie werden auf Wunsch gegen Voreinsendung von 11 internationalen Antwort scheinen mit **einfacher Post** zugeschickt. Die Gebühren für **Luftpost** sind:

Europäische Länder	15 Scheine
Anliegerstaaten des Mittelmeeres (VAR, Israel, Libanon, Jordanien, Nordafrika)	26 Scheine
USA und Canada	35 Scheine
Staaten des Mittleren Ostens (Iran, Irak, Indien, Pakistan, Ceylon, Indonesien, Malaya), Zentral-Afrikas, Süd-Afrikas und Süd-Amerikas	47 Scheine
Fernöstliche Staaten und Australien	55 Scheine

## 5. Anerkennung früherer Studien

Anträge auf die Anerkennung von an fremden Universitäten absolvierten Studien können bei der Freien Universität erst **nach** der Immatrikulation eingereicht werden.

Über diese Anträge entscheidet das Dekanat der betreffenden Fakultät der Freien Universität, gegebenenfalls nach Rücksprache mit den Dienststellen des Senats des Landes Berlin. Das gleiche gilt besonders auch für die Anerkennung akademischer Prüfungen und Grade. Alle Anfragen in diesem Zusammenhang sind an das Akademische Auslandsamt zu richten, welches sie dann an die entsprechenden Stellen weiterleitet.

Eine genaue Beschreibung der bisherigen Studien und die Originalunterlagen müssen beigefügt werden.

## 6. Dauer der Semester

Das Akademische Jahr besteht aus einem Sommersemester – vom 15. April bis 15. August – und einem Wintersemester – vom 15. Oktober bis 15. März –. Die Vorlesungen und Übungen beginnen jeweils Anfang Mai bzw. Anfang November und enden Anfang August bzw. Anfang März. Während der Monate August, September, Oktober bzw. März und April sind Semesterferien. Auch während der Ferien sind die Institute, Seminare und Bibliotheken in beschränktem Umfange geöffnet.

## 7. Anreise nach Berlin

Berlin kann mit dem Flugzeug, dem Auto und der Eisenbahn erreicht werden. Die deutschen diplomatischen Vertretungen geben Auskunft, ob zur Einreise nach Deutschland ein Visum erforderlich ist. Angehörige westeuropäischer Staaten benötigen kein Einreisevisum. Wenn Sie mit dem Auto oder der Eisenbahn reisen, müssen Sie die sowjetische Besatzungszone Deutschlands durchqueren. In diesem Falle benötigen Sie ein besonderes Transitvisum, welches Ihnen nach Vorzeigen des Reisepasses an den sowjetzonalen Kontrollpunkten ausgestellt wird. Für die Flugreise benötigen Sie einen gültigen Reisepaß.

Alle Fluggesellschaften gewähren beträchtliche Vergünstigungen für Studenten (Altersgrenze 26 Jahre), so daß ein Flug von einem Ort der Bundesrepublik nach Berlin kaum teurer wird als eine Reise mit der Bahn oder mit dem Autobus. Auch die Deutsche Bundesbahn bietet Fahrpreismäßigungen für Studenten von der deutschen Grenze an. Bei ihrem Eintreffen in Berlin lassen Sie bitte Ihre Fahrkarte auf dem Ankunftsbahnhof abstempeln und bewahren Sie sie auf. Nach Ihrer Immatrikulation können Sie unter Vorlage der abgestempelten Karte bei der Deutschen Bundesbahn einen Teilbetrag der Fahrtkosten zurückverlangen.

## 8. Kosten des Studiums in Berlin

Die Einschreibgebühren betragen DM 30,–. Diese Gebühr wird einmalig erhoben und ist bei der Immatrikulation zu bezahlen. Die Studiengebühren, das Unterrichtsgeld und sonstige Nebengebühren belaufen sich pro Semester insgesamt auf rund DM 150,– bis DM 200,–; für Studenten der Medizin, Veterinärmedizin und der Naturwissenschaften betragen diese Gebühren ungefähr DM 250,– bis DM 300,–.

Für den Lebensunterhalt sind monatlich ca. DM 250,– aufzuwenden. Hierzu kommt die Miete für eine Unterkunft. Das Studentendorf der Freien Universität sowie einige weitere Studentenwohnheime verfügen nicht über genügend Plätze, um allen Studenten Unterkunft zu bieten. Die meisten Studenten müssen daher ein möbliertes Zimmer bei einer deutschen Familie mieten. Solche Zimmer kosten ungefähr 70,– bis 100,– DM monatlich, wobei während der Wintermonate zusätzliche Kosten für Heizung entstehen können.

Zimmerbestellungen können durch die Universität nicht vorgenommen werden, jedoch kann eine Liste mit Zimmerangeboten im Akademischen Auslandsamt eingesehen werden. **Das Zimmerangebot ist sehr gering.**

Die Kosten für ein Semester (6 Monate) in Berlin, einschließlich bescheidener persönlicher Ausgaben, belaufen sich also auf rund DM 2000,- bis DM 2500,- (ca. \$ 500,-/600,-; £ 180,-/200,-). Zur Zeit gibt es in Berlin kaum eine Möglichkeit der Dauerarbeit oder Kurzbeschäftigung für Studenten. Deshalb können sie nicht damit rechnen, ihre Studien aus einem Nebeneinkommen zu finanzieren. Die Universität vermittelt keine Arbeitsstellen.

## 9. Stipendien und Gebührenerlasse

Die Freie Universität kann nur in sehr begrenztem Maße Stipendien zur Verfügung stellen.

Abgesehen von Austauschstipendien, die direkt an ausländischen Universitäten zur Weitervermittlung an deren Studenten gegeben werden, können nur besonders qualifizierte Studenten der Freien Universität mit Stipendien unterstützt werden. Voraussetzung für die Zuerkennung des Stipendiums ist aber:

1. daß der Bewerber mindestens 3 Semester an der Freien Universität bereits auf eigene Kosten studiert hat,
  2. daß der Bewerber den Nachweis guter fachlicher Leistungen in einer Prüfung vor einem Auswahlausschuß der Freien Universität erbringt,
  3. daß der Bewerber nachweist, daß er das Studium nicht aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Eine Bestätigung der Verwaltung des Heimatlandes des Bewerbers oder der entsprechenden diplomatischen Vertretung in der Bundesrepublik Deutschland über sein Einkommen und das Einkommen seiner Eltern ist hierzu vorzulegen,
  4. daß der Bewerber sehr gute deutsche Sprachkenntnisse hat.

Gebührenerlasse werden nur unter den gleichen Bedingungen gewährt.

Es ist darauf hinzuweisen, daß sich ausländische Studenten bereits in ihrem Heimatlande bei den deutschen diplomatischen Vertretungen um die Vermittlung eines Stipendiums in Deutschland (vornehmlich Stipendien des DAAD) bemühen können.

## 10. Sprachkurse

Die Freie Universität Berlin führt Sprachkurse durch, um den bereits eingeschriebenen Studenten die Möglichkeit zu geben, ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Voraussetzung für die Teilnahme an solchen Kursen ist also, daß der Student ein Fachstudium betreibt. Eine Zulassung lediglich zur Teilnahme an den Sprachkursen für Anfänger wird nicht erteilt.

Studenten, die noch keine Deutschkenntnisse besitzen, haben die Möglichkeit, das Deutsche an einem der Goethe-Institute in Deutschland oder im Ausland zu erlernen. Genaue Auskünfte erteilt die

Otto-Suhr-Institut Zentrale der Goethe-Institute,  
Institut für Politisch München, Lenbachplatz 3.  
Amerika-Institut

nihil dico nisi A. 5

#### 8. Kosten des Studiums in Berlin



## Guide for Foreign Students

The "Freie Universität Berlin" welcomes students from all countries who wish to study in Germany. Foreign students have the same rights and duties as German students; the requirements for admission are the same. The following information should help you in preparing for your studies at the Free University. It is to your own advantage to know the requirements which are essential for the success of your studies at a German University. Requests for information should be addressed to the External Relations Office as follows:

### Akademisches Auslandsamt der Freien Universität Berlin

1 Berlin 33  
Ihnestraße 24

During your study in Berlin this office will give you all the advice you may wish to obtain. Office hours are Monday to Friday, from 10-12 a. m.

Please do not write to the Rektorat, the Deans' offices or any other University institutions for information.

### 1. Requirements for Admission

Admission to the Free University is granted in accordance with general regulations. The requirements for admission of foreign students are the following:

- Proof of school education equivalent to that of candidates from schools of the German Federal Republic or West Berlin.
- good knowledge of the German language,
- minimum age of 18 years.

ad a) Leaving-certificates of school or college have to be submitted. The decision whether such a certificate corresponds to the German „Reifezeugnis“ (leaving-certificate of a German school of higher secondary education) is made by the Free University Berlin according to standard regulations of the „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ in the Federal Republic of Germany.

Applicants who hold a certificate which permits them to enroll at a university in their home country but not in Germany may apply for admission to the Studienkolleg only. Admission may be granted only after passing an entrance examination. The preparatory courses of the Studienkolleg have to be attended at least for one year and students have to pass a final examination showing their qualification to continue their studies on university level.

ad b) As lectures, exercises and examinations are normally held in German, it is essential that students have a good command of German in order to enable them to follow the lectures successfully.

Applicants who cannot prove that they have studied German for a number of years, must present a language certificate certified by a University or another authorized institution.

After arrival in Berlin, each applicant has to pass an examination. A deciding factor for passing this examination is a good knowledge of German. Besides proving his ability for colloquial German, the applicant must be able to understand and answer more difficult questions, put on his special field of study. Only in very exceptional cases applicants with outstanding abilities but who did not show a sufficient command of German may be enrolled by "Kleine Matrikel" (limited matriculation) for a time not exceeding 4 semesters. They will not be allowed to attend courses other than those on German language and they will have to pass a language test each semester. Only after passing a final test the "Große Matrikel" (full matriculation) will be granted to them and only then will they be permitted to work on their special field of study.

As there are not enough University places available to meet the demand, a preselection for suitability has to be made according to the documents presented.

### 2. Admission and Registration (Immatrikulation)

Applications have to be made in written form to the "Akademisches Auslandsamt". This office will send a questionnaire which must be filled in and returned together with the needed enclosures. For the summer semester, these papers should be submitted not later than 15 February, for the winter semester not later than 15 July. An application can be considered only if these final dates are kept.

Notifications on admission generally will be made in early April resp. September.

Candidates have to be present at the University for their registration and entrance examination from April 15 resp. October 15.

They will be informed of registration formalities after their arrival in Berlin.

### 3. Studies at the Free University Berlin

The Free University consists of 6 faculties which offer lectures in the following fields:



Department	Minimum length of study	Fields
Medizinische Fakultät	11	Medicine, dental medicine
Veterinärmedizinische Fakultät	10	Veterinary medicine
Juristische Fakultät	10	German law
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät	8	Economics, business administration, industrial management, sociology, political science
Philosophische Fakultät	9	Protestant and Catholic theology, science of Judaism, philosophy, psychology, pedagogics, political science, history, sociology, religious science, ethnology, Indo-European philology, classical philology, German philology, English philology, American studies, Romance philology, Slavic philology, Balkanology, Oriental studies, Japanology, Sinology, archeology, history of art, musicology, science of the theatre, journalism, librarianship, gymnastics
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät	12/14	Mathematics, physics, chemistry, meteorology, geology, palaeontology, mineralogy, geography, botany, zoology, pharmacy

Outside the "Fakultäten" there are also the following affiliated institutes:

Institute for East European Studies

Otto-Suhr-Institut

Institute of Political Science

America Institute

### 4. Examinations and degrees

Studies at the Free University can be concluded by taking a "Staatsexamen", a "Diplomprüfung", a Magister Artium (Master of Arts degree) or a doctor's degree.

The Staatsexamen is taken before a governmental board of examiners and is the conclusion for the study of medicine, veterinary medicine, pharmacy and law. The board does not grant a degree.

The Diplomexamen concludes the study of economics, social sciences, sociology, psychology, and natural sciences. The examiners are members of the faculties.

By taking a degree, a student is entitled to add an academic title to his name. All departments of the Free University Berlin grant a doctor's degree (Dr. med., Dr. med. dent., Dr. med. vet., Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. rer. nat., Dr. phil.). The Faculty of Liberal Arts also grants the degree of Magister Artium (M. A.). With the exception of the Faculty of Liberal Arts, it is necessary to pass a Staatsexamen or a Diplomexamen before being admitted to sit for a doctor's degree.

At German universities there are no special courses in order to obtain a doctor's degree, but after interviewing a candidate a professor will decide whether a student may work for a degree under his supervision. For promotion towards a degree the candidate has to do original research working out his results in a thesis which has to be submitted to the Faculty ready for printing. The thesis being accepted by the staff of the Faculty the candidate has to stand for an oral examination in his subjects (usually one major and two minor ones out of the list printed under § 3). After he has passed the examination the candidate has to have his thesis printed and has to deliver ca. 200 copies to the Faculty before the degree will be granted. To prepare a doctor's thesis usually takes 2 years in addition to the normal time allowed for study.

Preparing for a Diplom- or Staatsexamen or the degree of Magister Artium takes approximately one year in addition to the usual time allowed for study. Papers written for these latter examinations need not be printed.

All examinations are held in German. The candidate must have been registered for at least 2 semesters before his final examination as a full time student at the Free University.

Details about the curriculum, examinations, degrees, administration, etc. are given in the "Studienführer" (curriculum). You will find particulars about institutes, teaching staff, courses, and lectures in the "Namen- und Vorlesungsverzeichnis" (University catalogue).

Both booklets are in German. They will be mailed to you by **surface mail** if you send us 11 International Reply Coupons. The charge for **air mail** is as follows:

To European countries	15 coupons
To Near Eastern countries bordering the Mediterranean Sea	26 coupons
To the USA, Canada	35 coupons
To Middle Eastern countries, India, Pakistan, Middle Africa, South Africa and South America	47 coupons
To Far Eastern countries and Australia	55 coupons

## 5. Recognition of Former Studies

The Deans' offices (in some cases in agreement with the respective governmental offices of the Berlin Senate) decide on the recognition of your former university studies, specifically your academic examinations. All relevant inquiries should be addressed to the Akademisches Auslandsamt which will forward them to the offices concerned.

A detailed description of your former studies and the original documents have to be enclosed.

In general, formal acknowledgement is made to registered students only so that it is advisable to postpone such inquiries till after your arrival in Berlin.

## 6. Academic Calendar

The academic year consists of a summer semester (15 April to 15 August) and a winter semester (15 October to 15 March). Courses and lectures start at the beginning of May and November and run through to July and February, respectively.

University vacations are during the months of March and April and during August–October. There is an additional break during the winter semester by two weeks of Christmas vacation. Institutes, departments, and libraries are opened, but during vacations they have shorter operating hours.

## 7. Travel to Berlin

Berlin can be reached by plane, car or railway. German diplomatic missions will inform you whether a visa is required for entering Germany. Nationals of Western European countries do not need a visa. If you prefer to travel by car or railroad, you will cross the Soviet Zone of Germany. In this case you need a special transit visa which will be issued to you on presenting your passport at the Soviet Zonal checkpoints (DM 10.– fee).

For air travel you need a valid passport.

From the Federal Republic of Germany to Berlin, travel by air is more convenient than by car or railroad. Since all International Airlines grant considerable reductions to students (age limit 26 years), air travel is not much more expensive.

German Federal Railways grant reductions to students for travelling from the German border to Berlin. Have your ticket stamped at the station of arrival in Berlin and keep it, so that after registration at the Free University you can apply to the German Federal Railways for reimbursement.

## 8. Expenses for Studies in Berlin

Entrance fee (this fee is charged only once) is DM 30.–. Basic fee, instruction fee, subsidiary fees amount to approximately DM 150.– to 200.–; for students of Medicine, Veterinary Medicine, and the Natural Sciences, fees are approximately DM 250.– to 300.– per semester.

The cost of living amounts to approximately DM 250.– per month, **not including accomodation**.

There are only very few places available in the Studentendorf or in other student hostels. Most students, therefore, will have to rent a furnished room with a German family. Such rooms cost about 70–100 DM per month, during winter there may be an additional charge for heating.

Accommodation will not be arranged by the Free University. A list of available private rooms may be looked through at the Akademisches Auslandsamt but the offer is small.

The estimated costs for one semester (6 months) in Berlin, including moderate personal expenses, are approximately DM 2000.– to 2500.– (\$ 500.–/600.–; £ 180.–/200.–).

At the present time there are hardly any possibilities for employment or part-time jobs in Berlin. Therefore foreign students cannot expect to finance their studies from such an income. The University will not make arrangements for employment.

## 9. Scholarships and Reduction of Fees

Only in a few special cases the Free University is able to offer financial assistance. **Scholarships** will only be given to highly qualified students who have already studied in Berlin for 3 semesters and expect to receive a degree in the near future. Applicants have to prove their financial need. Their exceptional academic qualifications have to be demonstrated in a special examination before a board of Free University professors.

**Reduction of fees** can be granted only under the same conditions as a scholarship, and only to students who prove that they are not in a position to pay the fees. A recommendation by the municipal authorities of the student's home country or their diplomatic representatives in Germany has to be attached to such an application. Foreign students should take notice of the opportunities of applying for a scholarship of the German Academic Exchange Service (DAAD) by addressing themselves to the representative of the Federal Republic of Germany in their home country.

## 10. Language Courses

The University has made arrangements for language courses for such registered students who wish, or who have to improve their knowledge of German. These courses are held during the semester. They are not open to students who are not registered for a major subject as listed under No. 3 of this Guide. Since no courses are given for beginners, students who wish to acquire a basic knowledge of German or intend to improve their command of the German language only are referred to

Zentrale der Goethe Institute  
München (Munich) / Germany  
Lenbachplatz 3.

The Goethe Institut arranges for such lessons in Germany, in European countries and in countries overseas.

The academic year consists of a summer semester (July 1 to July 15 August) and a winter semester (July 16 to July 31). Courses are taught to the following of May and November and the beginning of July and

University Academic year during the months of May and April and during August-October. There is no additional, separate, fee.

Otto-Suhr-Institut

Institute of Political Science

Study at the Free University can be concluded by taking a "State examination".

From the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

For the Federal Republic of Germany of Berlin, there is a state examination from the Federal Office of Education and Research.

# Studium an den Universitäten in der Bundesrepublik und an der Freien Universität Berlin

## I. Allgemeines

Dieses Merkblatt soll Ausländer, die an Universitäten in der Bundesrepublik studieren wollen, mit den Studienverhältnissen in Deutschland bekanntmachen.

In Deutschland wird nicht nach dem in der Welt weitverbreiteten College-System mit fester Klasseneinteilung unterrichtet. An den deutschen Universitäten besteht lediglich eine gewisse Ordnung des Studienplanes, der in der gewünschten Fachrichtung zum erstrebten Ziel führt. Der Aufbau der Vorlesungen, Übungen, Seminare und Praktika in den Fakultäten der Universitäten gestattet jedoch, daß für die Ablegung der Zwischen- und Abschlußprüfungen bestimmte Fristen eingehalten werden können.

Die Möglichkeit, daß der Student in „Häusern“ wohnt und zu einem besonderen College gehört, besteht nicht.

Es gibt in der Bundesrepublik keine privaten Universitäten; sie sind Einrichtungen des Staates. Die Abschlußzeugnisse und akademischen Grade, die an den einzelnen Hochschulen erworben werden können, sind gleichwertig.

Die deutschen Universitäten sind in Lehre und Forschung autonom, sie verwalten sich darin selbst. In den sonstigen Fragen des Studiums treffen sie ihre Entscheidungen im Rahmen der von den Kultusministerien der Länder gegebenen oder gebilligten Ordnungen (z. B. Prüfungsordnung, Promotionsordnung).

Es gibt in der Bundesrepublik und in Westberlin 18 Universitäten, und 5 Hochschulen mit Universitätsrang, an denen die im folgenden aufgeführten Fakultäten vertreten sind:

**Berlin-Dahlem, Freie Universität Berlin**  
Rektorat: Berlin-Dahlem, Boltzmannstraße 4  
Medizinische Fakultät  
Veterinärmedizinische Fakultät  
Juristische Fakultät  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

**Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität**  
Rektorat: Bonn, Liebfrauenweg 3  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
Landwirtschaftliche Fakultät

**Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität**  
Rektorat: Erlangen, Schloß  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Juristische Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Naturwissenschaftliche Fakultät

**Frankfurt, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität**  
Rektorat: Frankfurt a. M., Mertonstr. 17—25  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Naturwissenschaftliche Fakultät  
Wirtschafts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

**Freiburg i. Br., Albert-Ludwigs-Universität**  
Rektorat: Freiburg i. Br., Belfortstraße 11  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Gießen, Justus-Liebig-Universität

Rektorat: Gießen, Ludwigstraße 23  
Naturwissenschaftlich-Philosophische Fakultät  
Landwirtschaftliche Fakultät  
Veterinärmedizinische Fakultät  
Medizinische Fakultät

**Göttingen, Georg-August-Universität**  
Rektorat: Göttingen, Wilhelmsplatz 1  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät  
Forstliche Fakultät  
Landwirtschaftliche Fakultät

## Hamburg, Universität

Rektorat: Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Heidelberg, Ruprecht-Karls-Universität

Rektorat: Heidelberg, Grabengasse 1  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Juristische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Naturwissenschaftlich-Mathematische Fakultät

## Kiel, Christian-Albrechts-Universität

Rektorat: Kiel, Olshausenstraße 40—60, Haus 15  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Landwirtschaftliche Fakultät

## Köln, Universität

Rektorat: Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz  
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät  
Rechtswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät

## Mainz, Johannes-Gutenberg-Universität

Rektorat: Mainz, Saarstraße 21  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

## Marburg, Philipps-Universität

Rektorat: Marburg/Lahn, Universitätsstraße 7, Landgrafenhaus  
Evangelisch-Theologische Fakultät  
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Philosophische Fakultät

## München, Ludwig-Maximilians-Universität

Rektorat: München 22, Geschwister-Scholl-Platz  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Juristische Fakultät  
Staatswissenschaftliche Fakultät  
Medizinische Fakultät  
Tierärztliche Fakultät  
Philosophische Fakultät  
Naturwissenschaftliche Fakultät

Münster, Westfälische Wilhelms-Universität

Rektorat: Münster, Schloßplatz 2

Katholisch-Theologische Fakultät

Evangelisch-Theologische Fakultät

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Medizinische Fakultät

Philosophische Fakultät

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Saarbrücken, Universität des Saarlandes

Rektorat: St. Johanner Stadtwald, Verwaltungsgebäude

Rechts- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Philosophische Fakultät

Medizinische Fakultät

Naturwissenschaftliche Fakultät

Tübingen, Eberhard-Karls-Universität

Rektorat: Tübingen, Wilhelmstraße 7 (Schollplatz)

Evangelisch-Theologische Fakultät

Katholisch-Theologische Fakultät

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Medizinische Fakultät

Philosophische Fakultät

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Würzburg, Julius-Maximilians-Universität

Rektorat: Würzburg, Sanderring 2

Katholisch-Theologische Fakultät

Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät

Medizinische Fakultät

Philosophische Fakultät

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

### Hochschulen mit Universitätsrang

Düsseldorf, Medizinische Akademie

Rektorat: Düsseldorf, Moorenstraße 5

Hannover, Tierärztliche Hochschule

Rektorat: Hannover, Hans-Böckler-Allee 16

Mannheim, Wirtschaftshochschule

Rektorat: Mannheim, Schloß

Allgemeine Abteilung

Abteilung für Betriebswirtschaft

Abteilung für Volkswirtschaft und Statistik

Nürnberg, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Rektorat: Nürnberg, Findelgasse 9

Wirtschaftswissenschaften

Sozialwissenschaften

Rechtswissenschaften

Sprachen

Stuttgart-Hohenheim, Landwirtschaftliche Hochschule

Rektorat: Stuttgart-Hohenheim, Schloß

Über die einzelnen Fachrichtungen, welche an den aufgeführten Fakultäten vertreten sind, wird die jeweilige Universität auf Anfrage nähere Auskunft geben.

## II. Voraussetzungen für die Immatrikulation

Die Immatrikulation ist an folgende Bedingungen geknüpft:

1) Mindestalter: 18 Jahre;

2) Besitz eines Schulabschlußzeugnisses, das dem deutschen Reifezeugnis als gleichwertig anerkannt ist; hier entscheidet im Einzelfall die Hochschule.

Verfügt der Bewerber über ein Abschlußzeugnis, das nicht als gleichwertig anerkannt wird, so kann er an der gewählten Universität oder Hochschule mit folgenden Einschränkungen immatrikuliert werden:

a) Studium auf Probe oder

b) Besuch eines „Studienkollegs“.

Probestudium bzw. Studienkolleg sollen dazu dienen, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die eine uneingeschränkte Immatrikulation ermöglichen. Am Ende des Probejahres bzw. Studienkollegs (in der Regel 1 Jahr) macht der Kandidat eine Prüfung. Von dem Bestehen dieser Prüfung hängt es ab, ob der Student das gewünschte Fachstudium beginnen darf.

Hat ein Bewerber, dessen Schulabschlußzeugnis nicht als gleichwertig anerkannt wird, bereits mindestens ein Jahr (gegebenenfalls

zwei Jahre) mit Erfolg an einer ausländischen Universität studiert, so wird er mit einer uneingeschränkten Immatrikulation rechnen können.

3) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.

Alle Vorlesungen und Übungen finden in deutscher Sprache statt. Für die ausländischen Studenten sind also gute Kenntnisse der deutschen Sprache unerlässlich; sie sollten sie bereits vor Beginn ihres Studiums erwerben. Eine Möglichkeit hierzu besteht an einigen Universitäten ihres Heimatlandes, an den Goethe-Instituten und den deutschen Kulturinstituten im Ausland (Nähere Auskunft hierüber erteilen die deutschen Diplomatischen und Konsularischen Vertretungen.)

Falls der Bewerber in seinem Heimatland nicht die Möglichkeit hat, gute Kenntnisse der deutschen Sprache zu erwerben, so kann er entweder die deutschen Kurse an einer Universität in der Bundesrepublik oder eine der Unterrichtsstätten des Goethe-Instituts besuchen. Nähere Auskunft hierüber erteilen die akademischen Auslandsämter der Universitäten bzw. das Goethe-Institut, München 2, Lenbachplatz 3.

Die meisten Universitäten verlangen vor der Einschreibung eine anerkannte deutsche Sprachprüfung. Da an den Universitäten hierüber verschiedene Regelungen bestehen, wird eine Nachfrage bei der gewählten Universität dringend empfohlen.

4) Nachweis einer vorgeschriebenen praktischen Tätigkeit.

Für bestimmte Fachrichtungen ist der Nachweis einer praktischen Tätigkeit (Praxis, Praktikantenzeit) vor Beginn des Studiums unbedingt erforderlich. Hierzu zählen: Pharmazie, Landwirtschaft, Forstwissenschaft, Gartenbau, Holzwirtschaft, Lebensmittelchemie, Weinbau.

Die Dauer dieser praktischen Tätigkeit vor Beginn des Studiums sowie die hierfür geltenden Bestimmungen sind örtlich verschieden. Nähere Auskunft hierüber erteilen die Universitäten.

## III. Anmeldung zum Studium

Wenn der Bewerber die Voraussetzungen für die Immatrikulation erfüllt, kann er sich zum Studium an einer deutschen Universität bewerben. Er richtet ein Zulassungsgesuch oder Aufnahmegesuch an die von ihm gewählte Hochschule, in dem er das Fach angibt, das er studieren will. Dieses Gesuch muß er mindestens sechs Monate vor Semesterbeginn einreichen.

Dem Zulassungsgesuch sind folgende Unterlagen beizufügen:

1) ein Lebenslauf mit Angabe des Geburtsdatums, der Staatsangehörigkeit, des bisherigen Bildungsganges und des Faches, das der Bewerber studieren will,

2) ein Zeugnis, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig oder annähernd gleichwertig ist, und zwar in amtlich beglaubigter Abschrift oder in Fotokopie mit amtlich beglaubigter Übersetzung, Siegel und Unterschrift.

Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten der Fächer, in denen der Bewerber geprüft worden ist, ersichtlich sein.

3) Falls der Bewerber schon an einer Universität oder Technischen Hochschule studiert hat: Alle Studienunterlagen in amtlich beglaubigter Übersetzung, d. h. alle Zeugnisse und Nachweise über das bisherige Studium. Aus den Zeugnissen müssen die Einzelnoten der Fächer, in denen der Bewerber geprüft worden ist, ersichtlich sein.

Über die Anrechnung von Semestern, die ein ausländischer Student an einer ausländischen Universität studiert hat, kann die für ihn zuständige Fakultät oder Fachabteilung der deutschen Universität erst nach erfolgter Immatrikulation und durch persönliche Vorstellung des Studenten entscheiden.

4) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse, falls vorhanden.

5) Ein polizeiliches Führungszeugnis des Heimatlandes.

6) Gesundheitsattest.

7) Zwei Paßbilder.

Über die Zulassung wird der Bewerber durch die Universität schriftlich benachrichtigt. Das Zulassungsschreiben dient gleichzeitig dazu, bei der zuständigen deutschen Auslandsvertretung ein Einreisevisum zu beantragen, bzw. den für den Aufenthalt erforderlichen Sichtvermerk bei der Einreise nach Deutschland zu erhalten. Der Aufenthalt in der Bundesrepublik wird durch die örtlichen Polizeibehörden genehmigt.

Solange der Bewerber dieses Zulassungsschreiben durch die Universität nicht erhalten hat, sollte er in keinem Fall nach Deutschland bzw. dem Hochschulort abreisen.

#### IV. Immatrikulation

Bei der Immatrikulation muß der Bewerber folgende Unterlagen vorlegen:

- 1) Das Schulabschlußzeugnis im Original, das er bei seiner Bewerbung in Abschrift oder Fotokopie eingereicht hatte.
  - 2) Drei Paßbilder.
  - 3) Bescheinigung über eine abgeleistete Vorpraxis bzw. Praktikantentätigkeit, falls erforderlich (s. Seite 5).
  - 4) Nachweis deutscher Sprachkenntnisse.
  - 5) Identitätsnachweis (z. B. Reisepaß).
  - 6) Falls er vor seiner Ankunft schon an einer anderen Universität oder Technischen Hochschule studiert hat, eine Exmatrikulationsbescheinigung bzw. eine Abmeldung von der zuletzt besuchten Hochschule im Original (z. B. letztes Jahreszeugnis).
- Erst nach der Immatrikulation (Einschreibung) ist der Bewerber Student.

#### V. Aufbau und Durchführung des Studiums

Das Studium gliedert sich nicht nach Studienjahren, sondern nach Semestern in halbjährigem Turnus: in das Wintersemester vom 1. Oktober bis 31. März — in das Sommersemester vom 1. April bis 30. September. Im Wintersemester beginnen die Vorlesungen und Übungen Anfang November und enden im Februar, im Sommersemester beginnen sie Anfang Mai (z. T. auch schon Mitte April) und enden im Juli.

Das Studium besteht aus:

- 1) Besuch von Vorlesungen. Diese werden jeweils zu Semesterbeginn von den einzelnen Hochschullehrern angekündigt und in einem Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht. Die meisten Vorlesungen wiederholen sich in regelmäßigen Abständen. Der Student kann sich die Vorlesungen, die er hören möchte, bis zu einem gewissen Grade auswählen. Hierbei beraten ihn das Akademische Auslandsamt seiner Universität und die wissenschaftlichen Assistenten der Institute.
- 2) Teilnahme an Übungen, Seminaren und Praktika. Für die einzelnen Fachrichtungen ist dem Studenten die Teilnahme an einer bestimmten Zahl von Übungen, Seminaren und Praktika durch die Prüfungsordnung vorgeschrieben. Sie dienen vor allem dazu, die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens zu erlernen.
- 3) Selbständige wissenschaftliche Arbeit. Unerlässlicher Bestandteil eines ordnungsgemäßen Studiums ist die eigene wissenschaftliche Arbeit in den Instituten und Bibliotheken. Es wird von jedem Studenten erwartet, daß er — auch in der vorlesungsfreien Zeit — sein Studium durch selbständige wissenschaftliche Arbeit fortsetzt und vertieft.

Vorlesungen, Übungen usw. werden von den einzelnen Universitäten zu Beginn eines jeden Semesters in einer Broschüre, dem Vorlesungsverzeichnis, veröffentlicht. Das Vorlesungsverzeichnis gibt ferner nähere Auskünfte über den Lehrkörper und die Einrichtungen der jeweiligen Hochschule.

#### VI. Prüfungen und akademische Grade

Die Ausbildungssysteme der ausländischen Universitäten sehen in der Regel Prüfungen nach jedem Studienjahr vor. An deutschen Universitäten gibt es keine vorgeschriebenen Semester- oder Jahresprüfungen. Zwischenprüfungen während des Studiums sind nur für bestimmte Fächer vorgesehen. Daher arbeitet der Student längere Zeit, ohne einem Hochschullehrer über seine Leistungen Rechenschaft geben zu müssen.

Beabsichtigt der ausländische Student, sein Studium durch ein Examen in Deutschland abzuschließen, so kann er sich nach einer bestimmten Mindestzahl von Semestern zur Prüfung melden.

Über die Dauer des Studiums in den jeweiligen Fachgebieten können genaue Angaben nicht gemacht werden, da sie von der wissenschaftlichen Vorbildung, den deutschen Sprachkenntnissen und dem Erfolg des Studiums in Deutschland abhängt.

Das Studium kann durch folgende Examina abgeschlossen werden:

- a) Das Staatsexamen. Der Abschluß des Studiums durch das Staatsexamen trifft in der Regel für deutsche Studenten zu, da es für deutsche Staatsangehörige zur Ausübung bestimmter Berufe oder zur weiteren Ausbildung vorausgesetzt wird.

- b) Die Diplomprüfung. In der Regel werden daher ausländische Studenten den Abschluß ihres Studiums in Deutschland durch Ablegung eines Diploms anstreben. Folgende Diplome können zum Beispiel erworben werden:

Diplom-Biologe, Diplom-Chemiker, Diplom-Dolmetscher, Diplom-Geophysiker, Diplom-Kaufmann, Diplom-Landwirt, Diplom-Volkswirt, Diplom-Forstwirt, Diplom-Geologe, Magister Artium (FU Berlin), Diplom-Mathematiker, Diplom-Meteorologe, Diplom-Mineraloge, Diplom-Physiker, Diplom-Psychologe, Diplom-Sozialoge bzw. -Sozialwirt.

c) Die Promotion zum Doktor. „Post graduate courses“, die zur Erlangung des Doktor-Grades führen, gibt es an deutschen Universitäten nicht. Die Promotion erfolgt ausschließlich auf Grund einer Forschungsarbeit, der sog. Dissertation, für die nach einem erfolgreichen Studium in der Regel weitere 2 bis 4 Jahre benötigt werden; außerdem ist eine mündliche Prüfung abzulegen. Erst nach der Fertigstellung der Dissertation ist ein Antrag auf Zulassung zur Promotion möglich. Die Zulassung zur Promotion richtet sich nach der Promotionsordnung der jeweils in Betracht kommenden Fakultät.

Die Promotionsordnung verlangt grundsätzlich mindestens

a) den anerkannten Abschluß eines Hochschulstudiums. Inwieweit ein im Ausland erworbener akademischer Grad für die Zulassung zur Promotion genügt, entscheidet die Universität.

b) Den Nachweis der Fähigkeit wissenschaftlichen Arbeitens während mehrerer Semester an einer deutschen Universität, davon mindestens zwei Semester als eingeschriebener Student an der Hochschule, an der der Bewerber promovieren möchte.

c) Den Nachweis lateinischer Sprachkenntnisse in der Theologischen, Juristischen, Medizinischen und Philosophischen Fakultät.

Die im Regelfall in deutscher Sprache abzufassende Dissertation wird von der Fakultät geprüft. Wenn sie angenommen wird, kann der Doktorand seine mündliche Prüfung ablegen. Die Dissertation muß ferner nach den zur Zeit geltenden Bestimmungen auf Kosten des Doktoranden in einer größeren Anzahl von Exemplaren gedruckt werden.

Die Hochschule kann keine Gewähr für den Erfolg etwaiger Promotionsbemühungen übernehmen, auch nicht dafür, daß die Promotion in einer bestimmten Frist abgeschlossen wird.

Praktisch beginnt ein deutscher Student erst dann mit den Arbeiten zur Dissertation, wenn er sich vorher mit dem Hochschullehrer, bei dem er promovieren möchte, über seine Promotionsabsichten verständigt hat. Es wird daher auch ausländischen Studenten dringend empfohlen, entsprechend zu verfahren.

In jedem Fall sollte der Entschluß, den Doktorgrad zu erwerben, nur nach reiflicher Überlegung gefaßt werden.

#### VII. Praktische Hinweise

1) Studiengebühr. Die Studiengebühren betragen pro Semester durchschnittlich DM 200,— bis DM 300,—. Hinzu kommen, je nach Fachgebiet, noch Ausgaben für Studienmaterial (Bücher und Lehrmittel) in Höhe von etwa DM 100,— bis DM 150,—.

2) Lebenshaltungskosten. Die Lebenshaltungskosten sind an den Universitäten verschieden. Im allgemeinen sind sie in einer größeren Hochschulstadt höher als in einer kleineren. Der Bewerber muß mit monatlich DM 250,— bis DM 350,— einschließlich Wohnung, aber ohne Studiengebühren, rechnen.

3) Finanzierung des Studiums. Es wird dringend geraten, nur dann an einer deutschen Universität zu studieren, wenn die finanziellen Grundlagen gesichert sind. Jede Nebenbeschäftigung führt zur Zersplitterung und stellt den Studienerfolg in Frage. Der Student kann in keinem Fall damit rechnen, durch zusätzliche Arbeit seine Finanzlage zu verbessern.

4) Wohnmöglichkeiten. Für jeden Studenten in der Bundesrepublik ist es wegen der immer noch angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt sehr schwer, ein Zimmer zu finden. Er muß daher damit rechnen, daß er nach seiner Ankunft im Hochschulort eine Zeitlang, bis er ein Zimmer gefunden hat, in einem Hotel oder in einer Pension wohnt. Die Übernachtungskosten hierfür betragen zwischen DM 8,— bis DM 10,— pro Tag. Bei der Suche nach einem Zimmer hilft das Akademische Auslandsamt und die dafür eingerichteten Institutionen der Universität. Die Preise pro Monat für ein Zimmer liegen zur Zeit zwischen DM 60,— und DM 100,.—. Vorteilhafter und leichter ist es häufig, ein Zimmer in der Umgebung der Universitätsstadt zu finden; die Straßenbahnen und Omnibusgesellschaften gewähren Fahrpreismäßigungen. An den Hochschulorten bestehen auch Studentenheime, doch steht nur eine beschränkte Zahl von Plätzen zur Verfügung.

5) **Versicherung.** Jeder ausländische Student ist in der Regel mit der Immatrikulation gleichzeitig krankenversichert. Jedoch werden die durch Krankheit entstehenden Kosten nur bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ersetzt. Um außergewöhnliche Risiken zu vermeiden, wird der Abschluß einer zusätzlichen Versicherung empfohlen.

### VIII. Einrichtungen des Studentischen Lebens

1) An den Universitäten bestehen Akademische Auslandsämter („Akademische Auslandsstellen“, „Außenkommissionen“), die eigens dazu geschaffen worden sind, ausländische Studenten und Studienbewerber zu beraten und während ihres Aufenthaltes am Hochschulort zu betreuen. Es wird daher dringend empfohlen, daß der aus dem Ausland eintreffende Student sich zuerst an das Akademische Auslandsamt seiner Hochschule wendet. Denn zur Aufgabe dieses Amtes gehört es vor allem, dem ausländischen Studenten nach seinem Eintreffen behilflich zu sein (Immatrikulation, Zimmervermittlung, Deutschprüfung, Studienberatung, Einführung in das studentische Leben).

Die Auslandsämter verwalten meistens auch die an den Universitäten eingerichteten Internationalen Clubhäuser, die mit ihren Lese-, Musik- und Unterhaltungsräumen vor allem dazu dienen sollen, ausländische und deutsche Studenten in Verbindung zu bringen.

Ferner veranstalten die Akademischen Auslandsämter mit den Institutionen der Universitäten sowie den studentischen Organisationen Clubabende, Einführungskurse in das deutsche Universitätsleben und Seminare über aktuelle Themen. Hierzu gehören ferner auch Vortrags-, Musik- und Diskussionsabende sowie Exkursionen und Studienreisen innerhalb der Bundesrepublik und nach Westberlin.

An das Akademische Auslandsamt seiner Hochschule wendet sich der ausländische Student in allen Fragen, die durch die neuen Verhältnisse innerhalb und außerhalb der Hochschule entstehen, z. B. Unterstützung beim Umgang mit anderen Behörden, Wohnungssprobleme, Kontakte zu deutschen Familien u. a. m.

2) Die Studentenschaft an der Hochschule wählt aus ihrer Mitte die Studentenvertretung (Studentenparlament), die wiederum einen Allgemeinen Studentenausschuß (AStA) bildet. Er vertritt die Studentenschaft in und außerhalb der Hochschule und pflegt vor allem die Beziehungen zu den Studentenvertretern ausländischer Universitäten.

3) An jeder Hochschule besteht ein Studentenwerk, auch „Akademisches Hilfswerk“ oder „Studentenhilfe“ genannt. Zum Aufgabenbereich dieser Stelle gehört die Verwaltung der Mensa, von universitäts- oder studentenwerkseigenen Studentenwohnheimen, die Berufsbildung, die Studienförderung durch Gebührenerlaß (meist

jedoch nur für Deutsche; für Ausländer ist in der Regel das Auslandsamt oder das Rektorat der Universität zuständig), die Ausgabe von „Freitischen“ (kostenlose Abgabe von Mahlzeiten) und die Kranken- und Unfallversorgung. An manchen Hochschulen besorgt das Studentenwerk auch die Zimmervermittlung.

4) Weitere Vergünstigungen erhält der vollimmatrikulierte Student beim Besuch von Theatern, Konzerten und Museen. Genaueres ist aus entsprechenden Anschlägen zu ersehen, durch welche besondere Veranstaltungen bekanntgegeben werden. Weiterhin können Studenten an bestimmten Orten Zeitungen, Zeitschriften und Bücher billig beziehen.

5) An jeder Hochschule gibt es ausreichende Möglichkeiten, Sport zu treiben. Besondere Einrichtungen und Anlagen stehen zur Verfügung. Nähere Einzelheiten sind aus dem Vorlesungsverzeichnis der jeweiligen Hochschule zu ersehen.

6) Fast alle Hochschulen kennen eine besondere Hochschulseelsorge. Die Anschriften und Sprechstunden der evangelischen und katholischen Hochschulpfarrer sind gleichfalls aus dem Vorlesungsverzeichnis zu ersehen.

7) **Fahrpreismäßigungen der Deutschen Bundesbahn.** Eine Fahrpreismäßigung kann seit dem 1. Januar 1956 nur noch ausländischen Studenten gewährt werden, deren Staatsbahnen ein bilaterales Abkommen mit der Deutschen Bundesbahn auf gegenseitige Gewährung einer Ermäßigung getroffen haben. Es handelt sich bisher um die Länder Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden sowie um Jugoslawien.

### IX. Stipendien

Verschiedenen ausländischen Staaten werden jährlich eine bestimmte Zahl von ein- oder mehrjährigen Stipendien zum Studium an einer Universität oder einer Technischen Hochschule der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin angeboten. Interessierte Bewerber erhalten hierüber Auskunft in ihren Heimatländern bei ihren zuständigen Kultus- oder Erziehungsministerien oder bei den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland.

Die deutschen Hochschulen selbst pflegen mit einer Reihe von ausländischen Hochschulen Partnerschaften in Form von ein- und mehrjährigen Stipendienaustauschen. Bereits an einer ausländischen Universität studierende Bewerber wenden sich um Auskunft an ihre Universität.

Dieses Merkblatt gibt die wichtigsten Hinweise, die ein Ausländer bei der Bewerbung um einen Studienplatz an einer deutschen Universität zu beachten hat. Sollte er weitere Fragen haben, so wird er gebeten, sich an die diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in seinem Heimatland zu wenden.

### Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Bonn, Nassestraße 11

# Studying at Universities in the German Federal Republic and The Free University of Berlin

## I. General

The purpose of this notice is to acquaint foreigners who wish to study in the German Federal Republic with the conditions of study in Germany.

The system of class-instruction common to many parts of the world is not used in Germany. At German Universities the course of study is arranged simply to permit students to move towards the final examination in the branch concerned. However, the arrangement of Vorlesungen (lectures), Übungen (practises), Seminare (seminars) and Praktika (practicals) makes it possible to observe certain dates for intermediate and final examinations.

The College-system with Halls of Residence does not exist.

There are no private Universities in the Federal Republic; they are all State institutions. Leaving Certificates and academic degrees awarded by the various Universities are all of equal value.

As far as teaching and research are concerned German Universities are autonomous and administer themselves. Regarding other aspects of university studies (e.g. examination regulations including regulations concerning doctors' degrees) their decisions are taken within the framework of regulations issued or approved by the Kultusministerien (Ministries of Education and Cultural Affairs) of the various Länder (States).

There are 18 Universities and 5 High Schools of University status in the Federal Republic and West Berlin at which the following faculties are represented:

**Berlin-Dahlem, The Free University of Berlin**  
Rektorat: Berlin-Dahlem, Boltzmannstraße 4

Faculty of Medicine  
Faculty of Veterinary Science  
Faculty of Law  
Faculty of Economics and Social Sciences  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

**Bonn, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität**  
Rektorat: Bonn, Liebfrauenweg 3

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences  
Faculty of Agriculture

**Erlangen, Friedrich-Alexander-Universität**  
Rektorat: Erlangen, Schloß

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Natural Sciences

**Frankfurt, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität**  
Rektorat: Frankfurt a. M., Mertonstraße 17—25

Faculty of Law  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Natural Sciences  
Faculty of Economics and Political Sciences.

**Freiburg i. Br., Albert-Ludwigs-Universität**  
Rektorat: Freiburg i. Br., Belfortstraße 11

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Law and Political Science

Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics, Natural Sciences

**Giessen, Justus-Liebig-Universität**  
Rektorat: Giessen, Ludwigstraße 23

Faculty of Natural Sciences and Arts  
Faculty of Agriculture  
Faculty of Veterinary Science  
Faculty of Medicine

**Göttingen, Georg-August-Universität**  
Rektorat: Göttingen, Wilhelmsplatz 1

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences  
Faculty of Forestry  
Faculty of Agriculture

**Hamburg, Universität**  
Rektorat: Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Economics and Social Sciences  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

**Heidelberg, Ruprecht-Karl-Universität**  
Rektorat: Heidelberg, Grabengasse 1

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law  
Faculty of Arts  
Faculty of Medicine  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

**Kiel, Christian-Albrechts-Universität**  
Rektorat: Kiel, Alshausenstraße 40—60, Haus 15

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Agriculture

**Köln (Cologne), Universität**  
Rektorat: Köln-Lindenthal, Albertus-Magnus-Platz

Faculty of Economics and Social Sciences  
Faculty of Law  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts

**Mainz, Johannes-Gutenberg-Universität**  
Rektorat: Mainz, Saarstraße 21

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

**Marburg, Philipps-Universität**  
Rektorat: Marburg/Lahn, Universitätsstraße 7, Landgrafenhaus

Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Sciences

Faculty of Medicine  
Faculty of Arts

München (Munich), Ludwig-Maximilians-Universität  
Rektorat: München 22, Geschwister-Scholl-Platz

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Law  
Faculty of Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Veterinary Science  
Faculty of Arts  
Faculty of Natural Sciences

Münster, Westfälische Wilhelms-Universität  
Rektorat: Münster, Schloßplatz 2

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

Saarbrücken, Universität des Saarlandes  
Rektorat: St. Johannes Stadtwald, Verwaltungsgebäude

Faculty of Law and Economics  
Faculty of Arts  
Faculty of Medicine  
Faculty of Natural Sciences

Tübingen, Eberhard-Karls-Universität  
Rektorat: Tübingen, Wilhelmstraße 7 (Schollplatz)  
Faculty of Protestant Theology  
Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

Würzburg, Julius-Maximilians-Universität  
Rektorat: Würzburg, Sanderring 2

Faculty of Catholic Theology  
Faculty of Law and Political Science  
Faculty of Medicine  
Faculty of Arts  
Faculty of Mathematics and Natural Sciences

#### High Schools of University Status

Düsseldorf, Medizinische Akademie (Medical Academy)  
Rektorat: Düsseldorf, Moorenstraße 5

Hannover, Tierärztliche Hochschule (School of Veterinary Science)  
Rektorat: Hannover, Hans-Böckler-Allee 16

Mannheim, Wirtschaftshochschule (School of Economics)  
Rektorat: Mannheim, Schloß  
General Department  
Department for Industrial Management  
Department for Political Economy and Statistics

Nürnberg, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften  
(School of Economics and Social Sciences)

Rektorat: Nürnberg, Findelgasse 9  
Political Economy  
Social Sciences  
Law  
Languages

Stuttgart-Hohenheim, Landwirtschaftliche Hochschule (School of Agriculture)

Rektorat: Stuttgart-Hohenheim, Schloß

Further information about particular fields of study is available, on enquiry, from the respective Universities.

#### II. Entrance Requirements

Matriculation is subject to the following conditions:

- 1) Minimum age: 18 years.
- 2) Possession of a School-Leaving Certificate which is recognised as being equivalent to the "German Reifezeugnis" or "Abitur" (Certificate of Maturity); in individual cases the decision rests with the University.

If the applicant is in possession of a School-Leaving Certificate which is not recognised as equivalent, he may matriculate at the University of his choice under the following conditions:

- a) A period of probationary study
- b) Attendance at a Studienkolleg (a preparatory school for the University).

The period of probationary study and Studienkolleg are designed to impart that knowledge which will make unrestricted matriculation possible. At the end of the probationary year or Studienkolleg (usually a year) the applicant must present himself for an examination. The student must pass this examination before being permitted to begin his course of studies.

If an applicant, whose School-Leaving Certificate is not recognised as equivalent, has already studied successfully for at least one year (in certain circumstances two years) at a foreign University, he may expect to be admitted without further restrictions.

#### 3) Evidence of knowledge of the German language.

All lectures and Übungen (exercises) are held in German. It is therefore essential that all foreign students should have a good knowledge of German; this knowledge should be acquired before the commencement of studies. Facilities for this are available at some Universities in the student's home-country, at Goethe-Institutes and at German Cultural Institutes abroad. (Further information on this subject can be obtained from German diplomatic and consular Legations.)

If the applicant has no opportunity to acquire a good knowledge of German in his own country, he can attend a course in German either at a University or at one of the centres of the Goethe-Institute in the Federal Republic. Further information on this subject can be obtained from the Auslandsämter (Foreign Student's Bureaus of the Universities) and from the Goethe-Institute, München 2, Lenbachplatz 3.

Before final enrolment most Universities require a recognised examination in the German language taken at the University concerned. Since the regulations of the various universities vary on this point applicants are strongly recommended to make enquiries at the University of their choice.

#### 4) Evidence of practical training.

In some subjects proof of previous practical training (in a practice, probationary training) is absolutely necessary. These subjects include: Pharmacy, Agriculture, Forestry, Horticulture, Wood-Craft, Chemistry of Foods, Viniculture. The length of this period of practical training before the commencement of studies and the stipulations attaching to it vary according to University. The Universities will furnish more detailed information.

#### III. Application for University Entrance.

If the applicant fulfils the matriculation requirements he may apply for admission to a German University. He should send an application for admittance to the University which he has selected stating the subject which he wishes to study. This application must be submitted at least six months before the beginning of term (Semester).

The following particulars should be submitted with the application for admittance:

- 1) An account of the applicant's career to date including date of birth, nationality, education to date and the subject he wishes to study.
- 2) An officially attested copy or a photo-copy of a certificate which is equivalent or almost equivalent to the German University Entrance Certificate (Reifezeugnis/Abitur). This should be accompanied by an officially attested translation, and both should be complete with the seal and signature of the issuing office. The certificate must indicate the marks received in the individual subjects in which the applicant has been examined.
- 3) If the applicant has already studied at a University or a Technical University: all certificates and evidence relating to previous studies in officially attested translation. The certificates must show the marks or standard reached in the different subjects in which the applicant has been examined.

Only after matriculation has been completed and the student has presented himself personally can the faculty or department concerned decide on the recognition of semesters which a foreign student has completed at a University of his home-country or at a foreign

University.

- 4) Evidence of knowledge of German, if available.
- 5) A confirmation of good conduct from the police authorities in the applicant's home-country.
- 6) Health Certificate.
- 7) Two passport photographs.

The applicant will be informed in writing of his admittance. The letter of acceptance also authorizes the student to apply at the appropriate German legation for an entry visa or to obtain at the German frontier other permits necessary for a stay in Germany. Permission to reside in the Federal Republic is granted by the local police authorities. The applicant should in no circumstance travel to Germany or to the German University town concerned until he has received this official confirmation of admission from the Technical University, or the University concerned.

#### IV. Matriculation.

The applicant must produce the following documents at the time of matriculation:

- 1) The original of the School-Leaving Certificate, a copy of which he had sent with his application.
- 2) Three passport-photographs.
- If necessary, a certificate showing that he has completed a preliminary practical training or a probationary period.
- 4) Evidence of knowledge of German.
- 5) Passport.
- 6) In the case of a student who has already, before his arrival, studied at another University or Technical University, the exmatriculation certificate or the leaving-certificate from the University which he had previously attended, (e.g. the last annual report).

The applicant does not become a student until matriculation (registration) has been completed.

#### V. Arrangement and conduct of studies at a German University.

Studies are divided not into academic years but into semesters of six-months' duration: the Winter Semester lasts from 1st. October to 31st. March and the Summer Semester from 1st. April to 30 September. In the Winter Semester the lectures and exercises begin at the beginning of November and end in February. In the Summer Semester they begin at the beginning of May and end in July.

Studies consist of:

- 1) Attending lectures. These are announced at the beginning of the semester by the different university teachers and printed in a Vorlesungsverzeichnis (prospectus). Most lectures are repeated at regular intervals. Up to a certain standard the student may select the lectures which he wishes to attend. The Foreign Students' Bureau of the University and the Assistenten (academic assistants) will advise the student on this matter.
- 2) Participation in Übungen (exercises), seminars and practicals. In the different subjects participation at a given number of "exercises", seminars and practicals is prescribed by examination regulations. Their principle object is to inculcate methods of academic and scientific study.
- 3) Private study. An essential part of University studies is private work in the institutes of learning and libraries. Every student is expected to broaden and deepen his knowledge by private study when he has no lectures.

Lectures and exercises are printed at the beginning of each semester in a brochure, the Vorlesungsverzeichnis (prospectus). The Vorlesungsverzeichnis also gives further information about the teaching staff and facilities of the University concerned.

#### VI. Examinations and academic degrees.

As a rule the educational system in foreign Universities provides for examinations after each year of study. At German Universities there are no prescribed terminal or annual examinations. Intermediate examinations during the course of study are only provided for in certain subjects. Thus the student works for considerable periods of time without being responsible to a member of the teaching staff for his work.

If the foreign student intends to finish his studies by taking an examination, he may enter an examination when he has completed a minimum number of semesters.

No definite estimate can be given of the length of study in the various subjects. It depends on previous education, knowledge of German and how successful the student's studies in Germany have been.

The following examinations may be taken to conclude University studies:

- a) The Staatsexamen (State examination). Concluding studies by taking the Staatsexamen usually applies only to German students because for German nationals it is a necessary qualification for practising in certain professions.

- b) The Diplomprüfung (Diploma-examination). Therefore the aim of foreign students in Germany will be to take the diploma examination. The following diplomas, for example, can be acquired:

Diploma in Biology, in Chemistry, Translation, Geophysics, Commerce, Agriculture, Political Economy, Forestry, Geology, Mathematics, Meteorology, Mineralogy, Physics, Psychology, Sociology, Economics.

At the Free University of Berlin the degree of Magister Artium can also be obtained.

- c) Taking a doctor's degree. There are no post-graduate courses (i.e. a class of post graduate students receiving instruction) leading to a doctor's degree at German Universities. A doctorate is conferred as result of a work of research (Dissertation) which usually involves 2-4 years if the research progresses satisfactorily; in addition, an oral examination must be taken. An application for graduation as a doctor can only be submitted after the dissertation has been completed. Admission to a doctor's degree is governed by the regulations applying to the conferring of a doctor's degree of the faculty concerned.

These regulations usually stipulate the following minimum requirements:

- a) Satisfactory completion of a University course of studies. The University decides to what extent a degree gained in another country satisfies the regulations governing admission to doctorate studies.
- b) Evidence of scholastic ability during several semesters at a German University, of which at least two semesters must have been spent as an enrolled student of the University at which the applicant wishes to present his dissertation.
- c) In the Faculties of Theology, Law, Medicine and Arts, a certificate indicating a knowledge of Latin is necessary.

The dissertation, which must usually be written in German, is examined by the faculty. If it is accepted, the Doktorand (Doctor candidate) can take his oral examination. In addition, according to the existing regulations the dissertation must be printed at the Doctorand's own cost in a considerable number of copies.

The University cannot guarantee the success of doctorate studies which may be undertaken; neither can it guarantee that the doctorate will be conferred within a definite time.

In practice a German student does not begin work on his dissertation until he has agreed with a university teacher about his plans for taking a doctor's degree. Foreign students are strongly recommended to follow the same procedure.

It is therefore most essential that very careful consideration should precede the decision to study for this degree.

#### VII. Practical information.

- 1) Fees. University fees average between 200-300 German marks per semester. In addition, about 100-150 German marks should be allowed for studying accessories (books and writing materials), depending on which subject the student is taking.

- 2) Living costs. This varies from one University to another. Generally speaking, a large University town is more expensive than a smaller one. The applicant should reckon with expenses of 250-350 German marks per month. This sum includes lodging but not fees.

- 3) Financing studies. Applicants are strongly advised to ensure that their financial position is secure before embarking on a course of study at a German University. Part-time jobs lead to a division of the student's energies and endanger the success of his studies. In any case the student cannot count on part-time work for improving his financial situation.

**4) Finding accomodation.** Because of the strain on the housing market all students will find it difficult finding a room. For a time after his arrival the student must reckon with having to live in a hotel or boarding-house until he has found a room. It costs 8-10 German marks to stay one night in a boarding-house or hotel. The Auslandsamt (Foreign Students' Bureau) and the appropriate University offices (e.g. University Lodgings' Bureau) will help the student in his search for a room. At present the rent for a room is 60-100 German marks per month. It is often more favourable and easier to find a room on the outskirts of a town; street-car and omnibus companies grant travel reductions. There are also Student Hostels in the University towns, but only a limited number of places are available.

**5) Insurance.** As a rule every foreign student is automatically insured against illness when he matriculates. However, expenses resulting from an illness are only refunded up to a certain limit. To cover exceptional risks an additional insurance-policy is recommended.

### VIII. Student Facilities.

1) At all Universities there are **Auslandsämter** (Foreign Students' Bureaus), also called Auslandsstellen or Aussenkommission, which were created especially to advise foreign students and applicants and to attend to their welfare during their stay in the University town. For this reason students arriving from abroad are strongly advised to go at once to the Auslandsamt of their University. One of the principle tasks of the Auslandsamt is to aid the foreign student after his arrival. (Matriculation, accomodation, examination in German, advice about studies, introduction to student life).

The Auslandsämter also usually administer the "Internationalen Clubhäuser" (International Clubs) set up at the Universities. The principle aim of these clubs with reading, music and games rooms is to promote contact among foreign and German students.

In addition the Auslandsamt, together with University institutions and student organisations, arranges social evenings, introductory courses into German University life, seminars on subjects of topical interest, as well as lecture- and discussion evenings, excursions and student trips in the Federal Republic and to West Berlin.

The foreign student should refer to the Auslandsamt all questions arising from his new surroundings in- and outside the University (e.g. help in dealing with officials, accomodation problems, contact with German families etc.).

2) The students at the University elect from among their number a representative body (Studentenparlament) which in turn forms an **Allgemeinen Studentenausschuss**, called ASTA (General Student Committee). This body represents the student community in- and outside the University and, above all, fosters relations with student representatives from foreign Universities.

3) The central welfare organisation at each German University is the **Studentenwerk**, also called the Akademisches Hilfswerk, or Studentenhilfe. Among the responsibilities of this office are: the administration of the Mensa (refectory) and of Student Hostels owned by the University or the Studentenwerk itself; vocational guidance; assistance for students through remission of fees (generally only for German students); foreign students are usually the responsibility of the Auslandsamt or the Rektorat (the administrative offices of the University); the dispensing of "Freitischen" (free meals); sickness and accident insurance. At many Universities the Studentenwerk also deals with student accomodation.

4) Further privileges in the form of price reductions are granted to the student when visiting theatres, concerts or museums. More detailed information can be obtained from the respective placards announcing special events. Students at certain Universities can also obtain newspapers, periodicals and books cheaply.

5) There are good opportunities for participating in sports at all Universities; special facilities and premises are at the student's disposal. Detailed information can be found in the **Vorlesungsverzeichnis** (lecture calendar) of the respective Universities.

6) Almost all Universities provide for the spiritual welfare of the students. The addresses and consulting-hours of the Protestant and Catholic priests are in the **Vorlesungsverzeichnis**.

7) Reduced tickets on the German Federal Railway. Dating from 1st January 1956 price reductions can only be granted to foreign students, whose national railway systems have concluded a bilateral agreement with the German Federal Railway about mutual reductions. Countries up to now which are covered by such an agreement are Denmark, Finland, Norway, Sweden and Yugoslavia.

### IX. Scholarships.

Each year a certain number of scholarships of one or more years' duration are offered to students from various foreign countries for studying at Universities and Technical Universities in the Federal Republic and West Berlin. Prospective applicants can obtain information on this subject in their home countries from their respective Ministries of Education and Cultural Affairs or from the diplomatic and consular legations of the Federal Republic of Germany. The German Universities themselves maintain close relations with a number of foreign Universities by exchange scholarships of one or more years' duration. Students who are already attending a foreign University should refer to their University for information.

This notice provides the most important information to be taken into account by a foreign student when applying for a place at a German University. If he has further questions he should refer them to the German Federal Republic's diplomatic and consular legations in his home-country.

### Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

(German Academic Exchange Service)

Bonn, Nassestraße 11

Lichtbild  
(Größe 4×6)

den 195

(= Ausländer)

**Antrag**

auf Zulassung zum Studium für das  
Sommer-/Winter-Semester 195  
(s. umseitige Richtlinien)

1. Name: ..... Vorname: .....  
(deutlich in Blockschrift)

2. Geburtstag: ..... Geburtsort: .....

3. Staatsangehörigkeit: .....

4. Familienstand: .....

5. Heimatanschrift: .....

6. Anschrift der nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatten), wenn von Ziff. 5 abweichend: .....

7. Anschrift in Hamburg: .....

8. Name und Beruf des Vaters: .....

9. Bisheriger Bildungsgang: .....

a) Schulausbildung? .....

b) Schulabgangszeugnis (Schule, Datum des Zeugnisses)? .....

c) Bisheriger Hochschulbesuch (Name der Hochschule, Zeit des Studiums, Akademische Grade)? .....

d) Lateinzeugnis (Latinum)? .....

e) Sonstige Ausbildung? .....

10. Welche Fächer wollen Sie studieren? .....

(Bei mehreren Fächern Hauptfach unterstreichen)

11. Beabsichtigen Sie die Ablegung einer akademischen Prüfung in Hamburg? .....

.....  
(Unterschrift)

Es wird dringend gebeten, zum Antrag die Unterlagen beizufügen, die auf der Rückseite dieses Vordruckes unter Ziffer 4 aufgeführt sind.

H a m b u r g , den .....

1) Entscheidung:

- a) Zugelassen
- b) abgelehnt

2) Mitteilung an den Antragsteller

3) Z. A.

Der Rektor

I. A.

Nicht vom Bewerber auszufüllen

Bitte wenden!

# Richtlinien

1. Ausländer werden auf Ihren Antrag als ordentliche Studenten zum Studium an der Universität Hamburg zugelassen, wenn sie
  - a) mindestens 18 Jahre alt sind,
  - b) ein Schulabgangszeugnis vorlegen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem zum Hochschulstudium berechtigenden deutschen Schulabgangszeugnis etwa gleichwertig ist (Studienbewerber aus den Vereinigten Staaten können zugelassen werden, wenn Sie das Abschlußdiplom einer High School erworben und zwei Jahre an einem anerkannten College studiert haben).
  - c) die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Vorlesungen folgen können (s. Ziff. 5).
2. Wird das Schulabgangszeugnis des Bewerbers nicht als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt, so kann der ausländische Studienbewerber zunächst zu einem einjährigen Probestudium zugelassen werden. Am Ende des Probejahres entscheidet ein Ausschuß des Universitätssenats auf Grund eines Kolloquiums über die endgültige Immatrikulation und über die Anrechnung des Probejahres.
3. Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist unter Benutzung dieses Vordruckes zu stellen. Er soll bei der Geschäftsstelle der Universität Hamburg, Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee 1,

für das Sommersemester bis zum 15. April,  
für das Wintersemester bis zum 15. Oktober

vorliegen.
4. Der Studienbewerber wird gebeten, dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) eine beglaubigte Abschrift oder eine beglaubigte Fotokopie des Schulabgangszeugnisses mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache,
  - b) einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache,
  - c) Unterlagen über das bisherige Studium,
  - d) 1 Lichtbild.
5.
  - I. Die deutschen Sprachkenntnisse ausländischer Studenten gelten als ausreichend, wenn sie durch Vorlage entsprechender Zeugnisse nachweisen, daß sie
    - a) während einer Zeit von mindestens einem Jahr eine deutschsprachige Schule besucht haben,
    - b) vor der Immatrikulation in Hamburg an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren und dort mit Erfolg an Übungen oder Seminaren teilgenommen haben, in denen schriftliche Arbeiten oder ein Referat in deutscher Sprache gefordert wurden, oder wenn sie eine Fachprüfung bestanden haben, die in deutscher Sprache abgenommen wurde,
    - c) eine von der Universität Hamburg anerkannte deutsche Sprachprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
  - II. Ausländische Studenten, die keine hinreichenden Sprachkenntnisse nachweisen können, werden vorläufig eingeschrieben mit der Auflage, spätestens am Ende des zweiten Semesters eine Sprachprüfung in „Deutsch für Ausländer“ abzulegen.  
Für die Abnahme der Prüfung besteht an der Universität Hamburg ein Prüfungsausschuß.
6. Das Sommersemester beginnt am 1. Mai und endet am 31. Juli. Das Wintersemester beginnt am 1. November und endet am 28. Februar.

„In addition to the minimum age of 18 years and the required previous training applicants for admission to the University of Hamburg must prove their proficiency in the German language. Application forms therefore are printed in German only“.

# UNIVERSITÄT HAMBURG

A

Lichtbild  
(Größe 4×6)

den 195

(= Ausländer)

## Antrag

auf Zulassung zum Studium für das  
Sommer-/Winter-Semester 195  
(s. umseitige Richtlinien)

1. Name: ..... Vorname: .....  
(deutlich in Blockschrift)
2. Geburtstag: ..... Geburtsort: .....
3. Staatsangehörigkeit: .....
4. Familienstand: .....
5. Heimatanschrift: .....
6. Anschrift der nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatten), wenn von Ziff. 5 abweichend: .....
7. Anschrift in Hamburg: .....
8. Name und Beruf des Vaters: .....
9. Bisheriger Bildungsgang: .....
- a) Schulausbildung? .....
- b) Schulabgangszeugnis (Schule, Datum des Zeugnisses)? .....
- c) Bisheriger Hochschulbesuch (Name der Hochschule, Zeit des Studiums, Akademische Grade)? .....
- d) Lateinzeugnis (Latinum)? .....
- e) Sonstige Ausbildung? .....
10. Welche Fächer wollen Sie studieren? .....  
(Bei mehreren Fächern Hauptfach unterstreichen)
11. Beabsichtigen Sie die Ablegung einer akademischen Prüfung in Hamburg? .....

.....  
(Unterschrift)

Es wird dringend gebeten, zum Antrag die Unterlagen beizufügen, die auf der Rückseite dieses Vordruckes unter Ziffer 4 aufgeführt sind.

Nicht vom Bewerber auszufüllen

H a m b u r g , den .....

- 1) Entscheidung:  
a) Zugelassen  
b) abgelehnt
- 2) Mitteilung an den Antragsteller  
3) Z. A.

Der Rektor  
I. A.

Bitte wenden!

# Richtlinien

1. Ausländer werden auf Ihren Antrag als ordentliche Studenten zum Studium an der Universität Hamburg zugelassen, wenn sie
  - a) mindestens 18 Jahre alt sind,
  - b) ein Schulabgangszeugnis vorlegen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem zum Hochschulstudium berechtigenden deutschen Schulabgangszeugnis etwa gleichwertig ist (Studienbewerber aus den Vereinigten Staaten können zugelassen werden, wenn Sie das Abschlußdiplom einer High School erworben und zwei Jahre an einem anerkannten College studiert haben).
  - c) die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Vorlesungen folgen können (s. Ziff. 5).
2. Wird das Schulabgangszeugnis des Bewerbers nicht als einem deutschen Reifezeugnis gleichwertig anerkannt, so kann der ausländische Studienbewerber zunächst zu einem einjährigen Probestudium zugelassen werden. Am Ende des Probejahres entscheidet ein Ausschuß des Universitätssenats auf Grund eines Kolloquiums über die endgültige Immatrikulation und über die Anrechnung des Probejahres.
3. Der Antrag auf Zulassung zum Studium ist unter Benutzung dieses Vordruckes zu stellen. Er soll bei der Geschäftsstelle der Universität Hamburg, Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee 1,

für das Sommersemester bis zum 15. April,  
für das Wintersemester bis zum 15. Oktober

vorliegen.
4. Der Studienbewerber wird gebeten, dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:
  - a) eine beglaubigte Abschrift oder eine beglaubigte Fotokopie des Schulabgangszeugnisses mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache,
  - b) einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache,
  - c) Unterlagen über das bisherige Studium,
  - d) 1 Lichtbild.
5. I. Die deutschen Sprachkenntnisse ausländischer Studenten gelten als ausreichend, wenn sie durch Vorlage entsprechender Zeugnisse nachweisen, daß sie
  - a) während einer Zeit von mindestens einem Jahr eine deutschsprachige Schule besucht haben,
  - b) vor der Immatrikulation in Hamburg an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren und dort mit Erfolg an Übungen oder Seminaren teilgenommen haben, in denen schriftliche Arbeiten oder ein Referat in deutscher Sprache gefordert wurden, oder wenn sie eine Fachprüfung bestanden haben, die in deutscher Sprache abgenommen wurde,
  - c) eine von der Universität Hamburg anerkannte deutsche Sprachprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

II. Ausländische Studenten, die keine hinreichenden Sprachkenntnisse nachweisen können, werden vorläufig eingeschrieben mit der Auflage, spätestens am Ende des zweiten Semesters eine Sprachprüfung in „Deutsch für Ausländer“ abzulegen.  
Für die Abnahme der Prüfung besteht an der Universität Hamburg ein Prüfungsausschuß.
6. Das Sommersemester beginnt am 1. Mai und endet am 31. Juli. Das Wintersemester beginnt am 1. November und endet am 28. Februar.

„In addition to the minimum age of 18 years and the required previous training applicants for admission to the University of Hamburg must prove their proficiency in the German language. Application forms therefore are printed in German only.“

UNIVERSITÄT HAMBURG  
Geschäftsstelle

Hamburg 13, den  
Edmund-Siemers-Allee 1  
Fernruf 44 10 71, App. 262

Sehr geehrte

Auf Ihr Schreiben vom  
erhalten Sie als Anlage ein Antragsformular. Wir bitten Sie, das Formular auszufüllen und mit den erforderlichen Unterlagen (Ziffer 4 der Richtlinien) hier einzureichen. Nach Eingang dieser Unterlagen wird über Ihre Zulassung  
zum Studium der  
zum Studienkolleg an der Universität Hamburg  
entschieden werden.

Auf die Anforderung hinsichtlich der Kenntnisse in der deutschen Sprache (Ziffer 5 der Richtlinien) wird nachdrücklich hingewiesen.

Wenn Sie über die Einrichtungen der Universität Hamburg und die Möglichkeiten eines Fachstudiums nähere Informationen wünschen, können Sie den »Student's Guide«, den Studienführer der Universität Hamburg in englischer Sprache, zum Preise von 3,60 DM (incl. Porto) erwerben.

Sie erhalten den Student's Guide zugesandt, wenn Sie den Betrag von 3,60 DM auf das Postscheckkonto Hamburg 59500 - Universitätskasse Hamburg - Studienführer - überweisen oder 9 Internationale Antwortscheine der Geschäftsstelle der Universität einsenden.

Hochachtungsvoll

Im Auftrage:

# Richtlinien

1. Ausländer werden auf ihren Antrag als ordentliche Studenten zum Studium an der Universität Hamburg zugelassen, wenn sie

- a) mindestens 18 Jahre alt sind,
- b) ein Schulabgangszeugnis vorlegen, das in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigt und einem zum Hochschulstudium berechtigenden deutschen Schulabgangszeugnis gleichwertig ist (Studienbewerber aus den Vereinigten Staaten können zugelassen werden, wenn sie das Abschlußdiplom einer High School erworben und zwei Jahre an einem anerkannten College mit Erfolg studiert haben),
- c) die deutsche Sprache soweit beherrschen, daß sie den Vorlesungen folgen können.

2. a) Studienbewerber, die in ihrem Heimatland die Hochschulreife nicht oder nur unter erschwerten Umständen erwerben konnten, können zum Studienkolleg zugelassen werden. Diese Studienbewerber müssen mindestens Unterprimareife (Abschluß der 11. Klasse) erworben haben.

Das Studienkolleg dauert ein Jahr; es wird dem deutschen Schuljahr angeglichen. Während des Kollegbesuches wird der Teilnehmer in den Grundfächern seiner Studienfachrichtung sowie in deutscher Sprache und Kultur unterrichtet. Er hat die Rechte und Pflichten eines ordentlichen Studenten der Universität Hamburg.

Wird die Abschlußprüfung mit Erfolg abgelegt, erhält der Teilnehmer die Genehmigung zur Aufnahme des Fachstudiums an allen deutschen Hochschulen. Die Anrechnung des Studienkollegs auf das Fachstudium ist in keinem Falle möglich.

- b) Wird das Schulabgangszeugnis des Bewerbers nicht als einem deutschen Reifezeugnis annähernd gleichwertig anerkannt, so kann der ausländische Studienbewerber in Ausnahmefällen zunächst zu einem einjährigen Probestudium vorläufig zugelassen werden. Das Probestudium ist im Rahmen der allgemeinen Lehrveranstaltungen der gewählten Fakultät abzuleisten. Am Ende des Probejahres wird auf Grund eines Kolloquiums und der bestandenen Sprachprüfung „Deutsch für Ausländer“ (siehe auch Ziffer 5, II) über die endgültige Immatrikulation und über die Anrechnung des Probejahres auf das Fachstudium entschieden.

Die Entscheidung zu Ziffer 2a) und b) trifft die Universität Hamburg.

3. Der Antrag auf Zulassung zum Studium und zum Studienkolleg ist unter Benutzung des anliegenden Vordruckes zu stellen. Er soll bei der Geschäftsstelle der Universität Hamburg, Hamburg 13, Edmund-Siemers-Allee 1,

für das Sommersemester bis zum 15. April,

für das Wintersemester bis zum 15. Oktober

vorliegen.

4. Der Studienbewerber wird gebeten, dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- a) eine beglaubigte Abschrift oder eine beglaubigte Fotokopie des Schulabgangszeugnisses mit beglaubigter Übersetzung in deutscher Sprache,
- b) einen handgeschriebenen Lebenslauf in deutscher Sprache,
- c) Unterlagen über das bisherige Studium,
- d) 1 Lichtbild

5. I. Die deutschen Sprachkenntnisse ausländischer Studienbewerber gelten als ausreichend (Absatz 1c), wenn sie durch Vorlage entsprechender Zeugnisse nachweisen, daß sie

- a) während einer Zeit von mindestens einem Jahr eine deutschsprachige Schule besucht haben,
- b) vor der Immatrikulation in Hamburg an einer anderen deutschen Hochschule immatrikuliert waren und dort mit Erfolg an Übungen oder Seminaren teilgenommen haben, in denen schriftliche Arbeiten oder ein Referat in deutscher Sprache gefordert wurden, oder wenn sie eine Fachprüfung bestanden haben, die in deutscher Sprache abgenommen wurde,
- c) eine von der Universität Hamburg anerkannte deutsche Sprachprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

II. Ausländische Studienbewerber, die hinreichende Sprachkenntnisse nicht nachweisen können, müssen sich vor der Einschreibung einer Kommission zur Überprüfung ihrer Deutschkenntnisse vorstellen. Stellt die Kommission deutsche Sprachkenntnisse im Sinne des Absatz 1c fest, so wird der Studienbewerber immatrikuliert. Sind die deutschen Sprachkenntnisse unzureichend im Sinne des Absatz 1c, jedoch so ausreichend, daß der Besuch der Universitätssprachkurse für Ausländer Erfolg verspricht, so wird der Studienbewerber vorläufig eingeschrieben mit der Auflage, spätestens am Ende des zweiten Semesters eine Sprachprüfung nach den Bestimmungen der Prüfungsordnung in „Deutsch für Ausländer“ abzulegen. Wird die Sprachprüfung nicht innerhalb der festgesetzten Frist mit Erfolg abgelegt, ist ein Weiterstudium an der Universität Hamburg nicht mehr möglich. Der vorläufig eingeschriebene ausländische Student wird dann aus der Matrikel der Studenten der Universität Hamburg gestrichen.

Bei deutschen Sprachkenntnissen geringeren Ausmaßes wird der ausländische Studienbewerber nicht zum Studium zugelassen.

6. Das Sommersemester beginnt am 1. Mai und endet am 31. Juli. Das Wintersemester beginnt am 1. November und endet am 28. Februar.

»In addition to the minimum age of 18 years and the required previous training applicants for admission to the University of Hamburg must prove their proficiency in the German language. Application forms therefore are printed in German only.«

An die

# Universität Hamburg

— Geschäftsstelle —

## HAMBURG 13

Edmund-Siemers-Allee 1

Universitätsgebäude

A

### Antrag auf Zulassung zum Studium für das Sommer-/Winter-Semester 19.....

1. Name: ..... Vorname: .....  
(deutlich in Blockschrift) (Rufname unterstreichen)
2. Geburtstag: ..... Geburtsort: .....
3. Staatsangehörigkeit: .....
4. Familienstand: .....
5. Heimatanschrift: .....
6. Name und Anschrift der nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatten): .....
7. Jetzige Anschrift: .....
8. Name und Beruf des Vaters: .....
9. Bisheriger Bildungsgang:  
a) Schulausbildung: .....  
b) Schulabgangszeugnis (Schule, Datum des Zeugnisses): .....  
.....  
c) Bisheriger Hochschulbesuch (Name der Hochschule, Zeit des Studiums, Akademische Grade):  
.....  
d) Lateinzeugnis (Latinum): .....  
e) Sonstige Ausbildung: .....  
f) Haben Sie bereits an einem Sprachkurs „Deutsch für Ausländer“ teilgenommen oder besitzen Sie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache? (s. Richtlinien Ziffer 5, I c): .....  
.....
10. Welches Studienfach wollen Sie studieren? .....
11. Beabsichtigen Sie die Ablegung einer akademischen Prüfung in Hamburg? .....

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

|| Es wird dringend gebeten, dem Antrag die Unterlagen beizufügen, die auf dem anliegenden Vordruck unter Ziffer 4 aufgeführt sind, sowie einen Briefumschlag mit Anschrift für die Übertragung der Entscheidung.

Nicht vom Bewerber auszufüllen

Hamburg, den .....

- 1) Entscheidung:  
a) Zugelassen  
b) Vorläufig zugelassen (Studienkolleg)  
c) Abgelehnt
- 2) Mitteilung an den Antragsteller
- 3) Z. A.

# Study at Technical Universities in the Federal Republic of Germany and at the Technical University, Berlin

## I. General

Before non-German students apply for admission to a Technical University in the Federal Republic of Germany they should be familiar with certain features of the Technical Universities.

The system of class-instruction common to many parts of the world is not used in Germany where the course of study is arranged simply to permit students to move towards the final examination in the branch concerned. The arrangement of lectures, exercises and practical work in the various faculties of the Technical Universities ensures that certain dates can be observed for the taking of the first and second part of the Preliminary Diploma Examination (Diplomvorprüfung) and the Final Diploma Examination (Diplom-hauptprüfung).

There are no private Technical Universities in the German Federal Republic; they are all state institutions. Leaving certificates and academic degrees awarded by the various Universities are all of equal value.

As far as teaching and research are concerned the Technical Universities are autonomous and administer themselves. Decisions regarding other aspects of University studies are taken in accordance with instructions issued or approved by the State Ministries of Education (e. g. Examination regulations including regulations concerning doctors' degrees).

Single branches of study are arranged under faculties:

Aachen, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule,  
Rektorat: Aachen, Templergraben 55

Faculty of General Science  
Department of Mathematics and Physics  
Department of Chemistry  
Department of Economics and Cultural Subjects  
Faculty of Architecture and Civil Engineering  
Department of Architecture  
Department of Civil Engineering  
Faculty of Mechanical and Electrical Engineering  
Faculty of Mining and Metallurgy.

Berlin-Charlottenburg, Technische Universität  
Rektorat: Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 34

Faculty of Humanistic Studies

Faculty of General Engineering Science

Department of Mathematics  
Department of Physics  
Department of Chemistry  
Faculty of Architecture  
Faculty of Civil Engineering  
Faculty of Mechanical Engineering  
Faculty of Electrical Engineering  
Faculty of Agriculture  
Faculty of Mining and Metallurgy  
Faculty of Economics

Studies at the Technical University, Berlin, are divided into two parts, a) special scientific subjects b) humanistic subjects. Further information may be obtained from the University.

Braunschweig, Technische Hochschule,  
Rektorat: Braunschweig, Pockelstr. 4

Faculty of Natural Science and Philosophy  
Department of Natural Science  
Department of Philosophy  
Faculty of Architecture and Civil Engineering  
Department of Architecture  
Department of Civil Engineering  
Faculty of Mechanical Engineering  
Department of Mechanical Engineering  
Department of Electrical Engineering

Darmstadt, Technische Hochschule,  
Rektorat: Darmstadt, Hochschulestr. 1

Faculty of Architecture  
Faculty of Civil Engineering  
Faculty of Mechanical Engineering  
Faculty of Electrical Engineering  
Faculty of Chemistry  
Faculty of Mathematics and Physics  
Faculty of Cultural Subjects and Political Science

Hannover, Technische Hochschule,  
Rektorat: Hannover, Am Welfengarten 1

Faculty of Arts and Science  
Department of Mathematics and Physics  
Department of Chemistry  
Department of Arts  
Faculty of Architecture and Civil Engineering  
Department of Architecture  
Department of Civil Engineering and Surveying  
Faculty of Mechanical Engineering  
Department of Mechanical Engineering  
Department of Electrical Engineering  
Department of Marine Engineering  
Faculty of Horticulture and Agriculture  
Department of Horticulture  
Department of Geponics

Karlsruhe, Technische Hochschule Fridericiana,  
Rektorat: Karlsruhe, Kaiserstr. 12

Faculty of Arts and Science  
Department of Mathematics and Physics  
Department of Chemistry  
Department of Arts  
Faculty of Civil Engineering  
Department of Architecture  
Department of Civil Engineering  
Faculty of Mechanical Engineering  
Department of Mechanical Engineering  
Department of Electrical Engineering

München, Technische Hochschule,  
Rektorat: München, Arcisstr. 21

Faculty of General Science  
Department of Mathematics and Physics  
Department of Chemistry  
Department of General Science and Modern Languages  
Faculty of Architecture and Civil Engineering  
Department of Civil Engineering and Surveying  
Department of Architecture  
Faculty of Mechanical Engineering and Electrical Engineering  
Faculty of Agriculture  
Faculty of Brewing

Stuttgart, Technische Hochschule,  
Rektorat: Stuttgart, Huberstr. 16

Faculty of Arts and Science  
Department of Mathematics and Physics  
Department of Chemistry, Geology and Biology  
Department of Arts and Cultural Subjects  
Faculty of Architecture and Civil Engineering  
Department of Architecture  
Department of Civil Engineering and Surveying  
Faculty of Mechanical Engineering  
Department of Mechanical Engineering  
Department of Aeronautics  
Department of Electrical Engineering

Clausthal-Zellerfeld, Bergakademie,  
Rektorat: Clausthal-Zellerfeld, Hindenburgplatz 2

Faculty of Arts and Science,  
Mathematics and Mechanics, Physics, Geophysics, Chemistry,  
Physical Chemistry, Geology and Paleontology, Jurisprudence,  
Social Science, and Political Economy.  
Faculty of Mining and Metallurgy

Further information about particular fields of study can be obtained on request from the Technical University concerned.

## II. Entrance Requirements.

Admission is dependent on the following requirements:

1) Minimum age: 18 years

2) Possession of a school-leaving certificate which is recognised as being equivalent to the German "Reifeprüfung" or "Abitur" (Certificate of Maturity). In individual cases the decision rests with the University.

If the applicant is in possession of a school-leaving certificate which is not recognised as being equivalent to the German Certificate of Maturity (Reifezeugnis, Abitur) he may be admitted to the University of his choice under the following conditions:

a) by carrying out a period of probationary study,

b) by attending a "Studienkolleg". (A preparatory school for the University.) Probationary study and the "Studienkolleg" are designed to impart that knowledge which will permit unrestricted University admission. The applicant must present himself for examination after a year of probationary study or after attendance at the "Studienkolleg", (normally one year in duration). The student must pass this examination before being permitted to begin his course of studies. An applicant whose school-leaving certificate is not recognised as being equivalent to the German Reifezeugnis (Abitur) but who has successfully completed at least one year's study (in certain circumstances two years) at a foreign University may expect to be admitted without further restriction.

3) Evidence of knowledge of the German language.

All lectures and exercises are conducted in German. A good knowledge of German is therefore essential for foreign students and this should be acquired before commencement of studies. Suitable facilities in this connection exist at some Universities in the student's home country, at Goethe-Institutes and at German Cultural Institutes abroad. (Further information is available from German Diplomatic and Consular Legations.)

If the candidate is not able to acquire a good knowledge of German in his own country, he may attend either the German courses at a German University or the German language courses for foreigners arranged by the Goethe-Institute in the Federal Republic of Germany. Further information about these courses may be obtained from the Universities themselves or from the Goethe-Institute, München, Lenbachplatz 3.

Before matriculation, most Technical Universities require a recognised German language examination taken at the University concerned. Since the regulations of the various Universities vary on this point applicants are strongly recommended to make enquiries at the University of their choice.

4) Requirements regarding prescribed practical work.

Most Technical Universities require proof, in certain branches of study, of practical work completed before admission. The duration of this "pre-study practical work" (Vorpraxis) varies but as a rule it is:

26 weeks for

Surveying

Mechanical Engineering

Electrical Engineering

Mining

Industrial Fuel Engineering

In most branches of study a period of practical work during the University course (Fachpraxis) is also required. Duration varies from place to place. Foreign applicants are strongly advised to acquaint themselves in advance with the conditions applicable at the University of their choice.

Both types of practical work here referred to, i. e. before and during the University course (Vorpraxis and Fachpraxis), must be carried out in industrial firms. Periods of practical work performed in the following are not recognised: University Institutes, a firm owned by the student himself or by his parents, handwork and craft establishments, establishments of the armed forces.

Foreign students who intend to do practical work in Germany should make early application for employment to the Labour Exchange (Arbeitsamt) of the town in which the University of their choice is situated.

For some courses of study a work record card must be maintained during the period of practical work. On completion of practical training the industrial employer should be asked to supply a certificate. After examination by the University office responsible for matters relating to practical training (zuständiges Praktikantenamt), the certificate concerning the completed period of pre-study practical training (Vorpraxis) must be made available in the original at the time of application for University entrance.

Practical work is an integral part of study in all faculties and may not be reduced in duration or dispensed with.

## III. Application for University Entrance.

The number of places available at our Technical Universities is at present not enough to permit the acceptance of all applicants. A selection procedure is therefore necessary, which is based on the applicant's aptitude for the subject of his choice. Such aptitude is determined by a consideration of the student's knowledge and ability as reflected in school-leaving and other certificates which he possesses.

If the applicant fulfils the matriculation requirements he may apply for admission to a German University. He should send an application to the University of his choice, quoting the subject he wishes to study. This application must be submitted at least six months before the commencement of term (Semester).

At most Technical Universities, courses in Surveying, Mechanical Engineering and Electrical Engineering begin only with the winter term. As far as these branches are concerned, and in view of the "pre-study practical training" (Vorpraxis) which is necessary, the student must make application at least nine months in advance in order to submit his "University Certificate of Admission" (Zulassungsschreiben) in time, either to the Labour Exchange (in the University town) or to a German industrial firm in respect of employment.

The following particulars should be submitted with the application for admittance:

- 1) An account of the applicant's career to date including date of birth, nationality, education to date and the subject he wishes to study.
- 2) An officially attested copy or a photo-copy of a certificate which is equivalent or almost equivalent to the German University Entrance Certificate (Reifezeugnis, Abitur). This should be accompanied by an officially attested translation, and both should be complete with the seal and signature of the issuing office. The certificate must indicate the marks received in the different subjects in which the applicant has been examined.
- 3) If the applicant has already studied at a University or Technical University: all certificates and documents relating to this period of study together with officially attested translations. The certificates must indicate the marks received in the individual subjects of the examination.

If a foreign student wishes to have recognised a period of study which he has carried out at a non-German University he may make an application, supported by relevant documents, to the faculty or specialist department to which he is attached. A decision is only possible after matriculation (registration) and after a personal interview.

- 4) Evidence of knowledge of German, if available.
- 5) A confirmation of a good conduct from the police authorities of the applicant's home country.
- 6) A health certificate.
- 7) Two passport photographs.

The applicant will be informed in writing of his admittance. This letter of acceptance also serves as the authority for the issue of an entry visa by the responsible German Visa Office, or for the issue at the frontier of other permits which may be necessary. Permission to reside in the Federal Republic is granted by the local police authorities.

The applicant should in no circumstance travel to Germany or to the German University town concerned until he has received this official confirmation of admission from the Technical University.

## IV. Matriculation

The applicant must produce the following documents at the time of matriculation:

- 1) The original school-leaving certificate, a copy or photo-copy of which he submitted when making application.
- 2) Three passport photographs.
- 3) A certificate from an industrial firm concerning the "pre-study practical work" (Vorpraxis) in cases where this is necessary.
- 4) Written proof of the applicant's knowledge of the German language.
- 5) Passport.
- 6) In the case of a student who has already, before his arrival, studied at another University or Technical University, the ex-matriculation certificate or the leaving-certificate from the University which he had previously attended (e. g. the last annual report).

The applicant does not become a student until matriculation (registration) has been completed.

#### V. Arrangement and conduct of studies at a German University.

Studies are not arranged in years but in semesters of six months duration: the Winter Semester from the 1st October to the 31st March; the Summer Semester from the 1st April to the 30 September. Lectures and exercises, however, begin in the Winter Semester early in November and end in February; in the Summer Semester they begin early in May, or even in the middle of April, and end in July.

Studies consist of:

##### 1) Attendance at lectures.

These are announced at the beginning of term by the individual university teachers. Lectures given by the individual university teachers in their particular subjects are shown in the prospectus. Most lectures are repeated at regular intervals.

##### 2) Participation in exercises, practical work, study groups, and advanced classes for specialised study.

Examination regulations prescribe attendance for the student at a given number of exercises, practicals, study groups and advanced classes, according to the course of study concerned. They serve above all to inculcate the methods of academic and scientific study.

##### 3) Private Study.

An essential part of University studies is private work in the institutes of learning and libraries. Every student is expected to broaden and deepen his knowledge by private study when there are no lectures.

At all Technical Universities details of lectures, exercises etc. are available in the prospectus (Vorlesungsverzeichnis) at the beginning of each term (Semester). The prospectus also provides further details concerning the teaching staff and the facilities of the University concerned.

The Universities offer to each student full opportunity to prepare himself for an academic profession, but the academic freedom afforded by German Universities makes it necessary for each student to organise his own studies.

At all Technical Universities there are professorial chairs, institutes, and organisations which are designed to promote the mental and spiritual cohesion of the University as a whole, to supplement the lectures and to develop special fields of study which are not provided for in the specialist scientific syllabuses. They thus contribute substantially to the "studium generale", the object of which is to extend the general education of the students. Reference to relevant lectures and exercises is also to be found in the prospectus. Most Universities have orchestras and choirs for those interested in music.

#### VI. Examinations and academic degrees.

As a rule the educational systems in foreign Universities provide for examinations after each year of study. At German Universities there are no prescribed terminal or annual examinations. Studies in a Technical University are divided into two parts; study up to the Preliminary Diploma Examination (Diplomvorprüfung) and study up to the Final Diploma Examination (Diplomhauptprüfung). A student can begin the first part of his Preliminary Diploma Examination (Diplomvorprüfung) after completing three or four half-years (Semester) of recognised study. After passing the first part

he may present himself for the second part, after a further one or two half-years. In some faculties it is also possible to present oneself for the Preliminary Diploma Examination (Diplomvorprüfung) in three stages.

Four further half-years are necessary before one may present oneself for the Final Diploma Examination (Diplomhauptprüfung). Precise information about the actual duration of the complete course cannot be given since this depends to a large extent on previous knowledge, on the student's familiarity with the German language, and on his achievements generally.

The passing of the final Examination (Diplomhauptprüfung) represents the recognised conclusion of a course of study. The Diploma (Diplom-Grad) is awarded to those who pass the Final Examination (Diplomhauptprüfung), (e. g.), Diplom-Mathematiker, Diplom-Physiker, Diplom-Chemiker, Diplom-Ingenieur, Diplom-Psychologe, Diplom-Landwirt, Diplom-Wirtschaftsingenieur, Diplom-Mineraloge, Diplom-Geologe, Diplom-Biologe, Diplom-Meteorologe, technischer Diplom-Volkswirt.

(These Diplomas, in the order quoted, are for: Mathematics, Physics, Chemistry, Engineering, Psychology, Agriculture, Economics and Engineering with stress on the latter, Mineralogy, Geology, Biology, Meteorologie, Economics and Engineering with stress on the former.)

It is essential to obtain a Diploma (Diplom-Grad) before proceeding to a doctorate (qualification as Doktor-Ingenieur, Doktor rerum naturalium, Doktor rerum politicarum).

The faculty concerned decides whether an academic degree obtained outside Germany is acceptable as a prerequisite for permission to write a dissertation.

A doctorate is awarded on the basis of research work known as the Dissertation together with an oral examination which require two to four years after the successful conclusion of the normal course of study.

Regulations regarding the approval of a proposed dissertation (Promotionsordnung) are established by the faculty concerned. Aspirants are seriously advised to consult a university teacher in advance about their dissertation.

The regulations regarding dissertations usually stipulate the following minimum requirements:

- a) satisfactory completion of a University course of studies.
- b) proof of ability to carry out scientific work for several terms (Semester) at a German Technical University, of which at least two semesters must have been passed as a matriculated student of the University at which the aspirant wishes to present his dissertation. Students cannot insist that a particular university teacher shall approve a dissertation theme.

The dissertation, which is normally written in German, is examined by the faculty, and if accepted, the aspirant may present himself for the oral examination. In addition, the dissertation must be printed, according to the existing regulations, in a considerable number of copies at the aspirant's own expense.

The University cannot guarantee the success of doctorate studies which may be undertaken; neither can it guarantee that the doctorate will be conferred within a definite time.

It is therefore most essential that very careful consideration should precede the decision to study for this degree.

There are no post-graduate courses at German Technical Universities (i. e. a class of post graduate students receiving instruction).

#### VII. Practical Information.

1) University fees. Fees average between 200—300 German marks per semester. In addition, about 100—150 German marks should be allowed for studying accessories (books and writing materials), depending on which subject the student is taking.

2) Living costs. This varies from one University to another. Generally speaking, a large University town is more expensive than a smaller one. The applicant should reckon with expenses of 250—350 German marks per month. This sum includes lodgings but not fees.

3) Financing studies. Applicants are strongly advised to ensure that their financial position is secure before embarking on a course of study at a German University. Part-time jobs lead to a division of the student's energies and endanger the success of his studies. In any case, the student cannot count on part-time work for improving his financial situation.

4) **Finding accomodation.** Because of the strain on the housing market all students will find it difficult to find a room. For a time after his arrival the student must reckon with having to live in a hotel or boarding-house until he has found a room. It costs 8—10 German marks to stay one night in a boarding-house or hotel. At present the rent for a room is 60—100 German marks per month. It is often more favourable and easier to find a room on the outskirts of a town; street-car and omnibus companies grant travel reductions. There are also student hostels in the University towns, but only a limited number of places are available.

5) **Insurance.** As a rule every foreign student is automatically insured against illness when he matriculates. However, expenses resulting from an illness are only refunded up to a certain limit. To cover exceptional risks an additional insurance-policy is recommended.

### VIII. Student Facilities.

1) At all Universities there are Auslandsämter (Foreign Students' Bureaus), also called Auslandsstellen or Aussenkommission, which were created especially to advise foreign students and applicants and to attend to their welfare during their stay in the University town. For this reason students arriving from abroad are strongly advised to go at once to the Auslandsamt of their Technical University. One of the principle tasks of the Auslandsamt is to aid the foreign student after his arrival. (Matriculation, accomodation, examination in German, advice about studies, introduction to student life.) The Auslandsämter also usually administer the Internationale Clubhäuser (International Clubs) set up at the Universities. The principle aim of these clubs with reading, music and games rooms, is to promote contact among foreign and German students.

In addition the Auslandsamt, together with University institutions and student organisations, arranges social evenings, introductory courses into German University life, seminars on subjects of topical interest, as well as lecture- and discussion evenings, excursions and student trips in the Federal Republic and to West Berlin.

The foreign student should refer to the Auslandsamt all questions arising from his new surroundings in- and outside the University (e.g. help in dealing with officials, accomodation problems, contact with German families etc.).

2) The students at the University elect from among their number a representative body (Studentenparlament) which in turn forms an Allgemeinen Studentenausschuss (ASTA-General Student Committee). This body represents the student community in- and outside the University and, above all, fosters relations with student representatives from foreign Universities.

3) The central welfare organisation at each German University is the Studentenwerk, also called the Akademisches Hilfswerk, or Stu-

dentenhilfe. Among the responsibilities of this office are: the administration of the Mensa (refectory) and of Student Hostels owned by the University or the Studentenwerk itself; vocational guidance; assistance for students through remission of fees (generally only for German students); foreign students are usually the responsibility of the Auslandsamt or the Rektorat (the administrative office of the University); the dispensing of "Freitischen" (free meals); sickness and accident insurance. At many Universities the Studentenwerk also deals with student accomodation.

4) Further privileges in the form of price reductions are granted to the student when visiting theatres, concerts or museums. More detailed information can be obtained from the respective placards announcing special events. Students at certain Universities can also obtain newspapers, periodicals, and books cheaply.

5) There are good opportunities for participating in sports at all Universities; special facilities and premises are at the student's disposal. Detailed information can be found in the Vorlesungsverzeichnis of the respective Technical Universities.

6) Almost all Universities provide for the spiritual welfare of the students. The addresses and consulting-hours of the Protestant and Catholic priests are in the Vorlesungsverzeichnis.

7) Reduced tickets on the German Federal Railways: dating from 1st January 1956 price reductions can only be granted to foreign students, whose national railway systems have concluded a bilateral agreement with the German Federal Railway about mutual reductions. Countries up to now which are covered by such an agreement, are Denmark, Finland, Norway, Sweden, and from the 1st March 1956 Yugoslavia.

### IX. Scholarships.

Each year a certain number of scholarships of one or more year's duration is offered to students from various foreign countries for studying at Universities and Technical Universities in the Federal Republic and West Berlin. Prospective applicants can obtain information on this subject in their home countries from their respective Ministries of Education and Cultural Affairs or from the diplomatic and consular legations of the Federal Republic of Germany.

The German Universities themselves maintain close relations with a number of foreign Universities by exchange scholarships of one or more years' duration. Students who are already attending a foreign University should refer to their University for information. This notice provides the most important information to be taken into account by a foreign student when applying for a place at a German University. If he has further questions he should refer them to the German Federal Republic's diplomatic and consular legations in his home-country.

### Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

(German Academic Exchange Service)

Bonn, Nassestraße 11

Datum der Immatrikulation:

Matrikelbuch-Nr.

Student:

Gasthörer:

**Nicht ausfüllen!**

Einzureichende Unterlagen:

Lebenslauf

Reifezeugnis-Abschrift

~~Führungszeugnis~~  
(bzw. Exmatrik. K.)

3 Lichtbilder

Vorgemerkt für:

Konvikt

**Vom Bewerber auszufüllen!**

# KIRCHLICHE HOCHSCHULE BERLIN

## Fragebogen für Studienbewerber

(Einzureichen in doppelter Ausfertigung, Maschinen- oder Blockschrift)

1. Name: ..... Vorname: .....  
(Blockschrift)

2. Geburtsstag: ..... Geburtsort: ..... Bekennnis: .....

3. a) Staatsangehörigkeit: ..... b) Beruf des Vaters: .....

c) Ist der Vater in seinem Beruf tätig? ..... Welche Tätigkeit übt er jetzt aus? .....

4. Familiensstand des Bewerbers: ledig, verh., verw., gesch., Zahl der eig. Kinder: .....

5. a) Lebt der Vater? ..... b) Lebt die Mutter? ..... c) Sind Sie Kriegswaise? .....

6. Zahl der unversorgten Geschwister: .....

7. Wohnsitz der Unterhaltsverpflichteten (Eltern, Großeltern, Ehegatten): .....

8. Haben Sie Zuzugsgenehmigung für Berlin? Ja/nein Wenn ja: befristet/unbefristet  
(Betrifft nur solche Studierende, die ihren Wohnsitz in West-Berlin haben)

9. Besitzen Sie einen Bundesvertriebenenausweis oder haben Sie einen solchen beantragt? Ja/nein Wenn ja: A/B/C (Zutreffendes unterstreichen)

10. a) Reifezeugnis einer höheren Schule (einschl. Abendgymnasium) — Anerkennungs-sonderprüfung für Ostabiturienten — Begabtenprüfung — sonstiger Hochschulberechtigungs-nachweis, und zwar:

(Zutreffendes unterstreichen)

b) in: ..... Datum: ..... Note: .....

11. An welchen Hochschulen waren Sie bereits immatrikuliert?

	An welcher?	wann?		An welcher?	wann?
1.	Sem.		5.	Sem.	
2.	Sem.		6.	Sem.	
3.	Sem.		7.	Sem.	
4.	Sem.		8.	Sem.	

b) Für welche Studien waren Sie immatrikuliert? .....

c) Wieviel Semester haben Sie studiert? ..... d) Welches Semester war Ihr letztes? .....

e) Waren Sie beurlaubt? ..... Wann? .....

f) Waren Sie bei der Kirchlichen Hochschule Gasthörer/Nebenhörer? ..... Wann? .....

**12.** Welche Ergänzungsprüfungen haben Sie abgelegt?

Sprachen	wann?	wo?	Mit welcher Zensur?
1. Latein			
2. Griechisch			
3. Hebräisch			

**13.** Wieviel Jahre Lateinunterricht können nachgewiesen werden?

**14.** Ich habe noch abzulegen: Latinum ..... Graecum ..... Hebraicum .....

**15.** Ich will im kommenden Semester in Berlin an Sprachkursen belegen:

Latein I? ..... Latein II? ..... Griechisch I? ..... Griechisch II? ..... Hebräisch I? .....

**16.** Haben Sie schon einen Beruf ausgeübt?

**17.** Wehrdienst vom ..... bis ..... Zahl der Monate.....

**18.** Haben Sie sich schon in der Gemeinde betätigt?

**19.** Zu welcher Landeskirche gehören Sie?

**20.** In welcher Landeskirche wollen Sie später Dienst tun?

**21.** a) Bewerben Sie sich um Aufnahme in das Konvikt?

(Die Unterbringung im Konvikt schließt die Mittagsverpflegung ein. Ausritt aus dem Konvikt während des Semesters ist nicht möglich)

b) Wohnen Sie bei Verwandten? ..... c) Wünschen Sie Zimmervermittlung durch die Hochschule?

**22.** Bemerkungen: .....

Die erforderlichen Unterlagen für die Bewerbung: Lebenslauf, beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses, Führungszeugnis und zwei Paßbilder sind beigelegt.

Ich versichere, vorstehende Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet zu haben, und verpflichte mich, folgende Angaben baldmöglichst zu ergänzen und auch späterhin (u. U. im Laufe des Semesters) eintretende Änderungen sofort zu melden.

Ort, (mit Angabe der Wohnung) und Datum der Ausfüllung des Fragebogens:

(Falls vorübergehender Aufenthalt, auch Angabe, von wann ab andere Anschrift und wie sie lautet)

Eigenhändige Unterschrift des Bewerbers

UNIVERSITY OF LONDON

APPLICATION FOR ADMISSION TO GENERAL CERTIFICATE OF EDUCATION EXAMINATION  
(OVERSEAS)

at (name of town or centre) .....

Date of Examination .....

Name of Candidate: Surname

Other names in full .....  
(These must agree in spelling and order with certificates produced.  
Also state whether Mr., Mrs. or Miss)

Date of birth .....

Full Postal Address .....

Subjects, chosen in accordance with the  
Regulations governing the Examination  
(State for each subject whether offered  
at Advanced level or Ordinary level) 1. ....  
2. ....  
3. ....  
4. ....  
5. ....  
6. ....

Documents attached .....

Fees attached: University Fees: ..... . . . . .

Local Fees: 1. (Ordinary) .....  
2. (Special) .....

Name of school, college or institution  
and teacher, if any, at which or  
by whom the candidate is being  
prepared: .....

Signature of Candidate ..... Date .....

General Certificate of Education

Regulations for Western Germany

Limited facilities for sitting the General Certificate of Education in Western Germany are available for those bona fide students wishing to qualify for entrance to a British University, or who wish to proceed to an external degree of the University of London.

Examination Regulations

Examinations for the General Certificate of Education are held in Germany in June each year. Full details of this examination and the syllabus will be found in the Regulations for the General Certificate of Education (Examination held Overseas). Copies may be obtained from

University of London  
Publications Department  
1 Malet Street (First Floor)  
London, W.C. 1

Applicants should note that the price per copy is one shilling and sixpence.

Applications to sit for this examination will only be accepted from those students who offer sufficient number of subjects to satisfy the minimum entrance requirements of the University. Full details of these requirements will be found in the Regulations relating the University Entrance requirements which may be obtained upon application to the University authorities. The attention of all applicants is expressly drawn to the fact that no responsibility can be accepted in cases where the relevant regulations have been misread or disregarded.

*Method of Application*

- a) Applications to sit for the G.C.E. examinations in June of any year must be submitted in duplicate on the official form of application by February 1. No application will be accepted after this date.
- b) All applicants must produce documentary evidence that they have an adequate command of written and spoken English. In general, an Abitur certificate showing that the applicant has passed the examination in English will be accepted.
- c) A curriculum vitae written in English, must accompany all applications.
- d) No application will be accepted from a person under 18 years of age.
- e) Students awaiting the result of an earlier examination should apply in the normal way, marking their applications PROVISIONAL. Any fees paid by candidates submitting PROVISIONAL applications, will be refunded in full, if they then withdraw because they have passed in those subjects entered for provisionally.
- f) No late applications will be accepted in any circumstances.

Fees

The following scale of fees is in operation until further notice:

# STUDIUM IN DEUTSCHLAND

## OEKUMENISCHE STIPENDIEN FÜR LAIEN

### Bewerbungsbedingungen

Bewerbungsanträge können nur berücksichtigt werden, wenn folgende Papiere vorliegen:

**1. Selbstverfasster Lebenslauf** in deutscher Sprache.

Besonders ausführlich soll dabei auf den bisherigen Studienweg Bezug genommen werden. Auch ist ausführlich zu erläutern, welche *besonderen Studien in Deutschland* getrieben werden sollen und in welcher Weise der Bewerber später beruflich tätig sein möchte.

**2. Empfehlung der Bewerbung durch die Leitung der Kirche** oder der zuständigen Mission.

Diese Empfehlungsschreiben sollen sehr sorgfältig abgefaßt sein und insbesondere erläutern, in welcher Weise das Studium des Bewerbers in Deutschland später eine *Bereicherung für die Arbeit der Kirche* darstellen kann. Nach Möglichkeit ist die ganze Bewerbung über die Kirchenleitung oder die Mission vorzulegen.

**3. Empfehlung der Bewerbung durch zwei Professoren**, bei denen der Bewerber bisher studiert hat.

Eines dieser beiden Empfehlungsschreiben soll nach Möglichkeit durch den Präsidenten der Universität (College, Seminar), an der der Bewerber studiert hat oder noch studiert, ausgestellt werden. Diese beiden Empfehlungsschreiben sollen auch insbesondere etwas aussagen über die *wissenschaftliche Eignung* des Bewerbers für weiterführende Studien in Deutschland.

Die unter 2. und 3. genannten Empfehlungen dürfen dem Bewerber nicht ausgehändigt werden sondern müssen direkt an die weiter unten näher bezeichnete Adresse in Stuttgart geschickt werden. — Diese Empfehlungsschreiben können in deutscher, englischer oder französischer Sprache geschrieben sein.

**4. Zeugnisse über den bisherigen Studienweg.**

Es können Fotokopien oder beglaubigte Abschriften vorgelegt werden. Insbesondere ist das letzte akademische Zeugnis vorzulegen. Das Stipendium kann erst dann definitiv zugesprochen werden, wenn auf Grund der eingereichten Zeugnisse festgestellt worden ist, ob die *Immatrikulationsbedingungen* der betreffenden deutschen Universität, Technischen Hochschule usw. erfüllt sind.

**5. Sprachzeugnis.**

Nur Bewerber, die eine ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen, können ein Stipendium bekommen. Das Sprachzeugnis muß von einem Lehrer der deutschen Sprache an einer anerkannten Universität oder Hochschule ausgestellt sein. Hierfür sind die in Stuttgart erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

**6. Gesundheitszeugnis.**

Hierfür sind die in Stuttgart erhältlichen Vordrucke zu verwenden.

**7. Verbindliche Erklärung** des Bewerbers, daß er nach seinem Studium in Deutschland zur Ausübung seines Berufes in sein Heimatland zurückkehren will.

**8. Erläuterung der finanziellen Situation** des Bewerbers.

Es ist bekanntzugeben, wenn der Bewerber während der Zeit seines Auslandsstudiums regelmäßige (oder eine größere einmalige) Geldzuwendungen bezieht und in welcher Höhe. Insbesondere müssen verheiratete Bewerber erläutern, wie die wirtschaftliche Situation ihrer Familie für die Zeit ihres Auslandsstudiums geregelt wird. Es ist im Rahmen dieser Stipendien nicht möglich, die Ehefrau zum Studienbeginn mit nach Deutschland zu bringen.

**9. Finanzierung der Hin- und Rückreise.**

Es ist darzulegen, wie die Finanzierung der Reisekosten geschehen soll. Eine *Beteiligung der Heimatkirche* wird erwartet.

Die unter 8. und 9. genannten Erklärungen können vom Bewerber selbst oder von seiner Kirchenleitung, der zuständigen Mission oder einer anderen hierfür verantwortlichen Stelle abgegeben werden.

**10. Personalblatt in zweifacher Ausfertigung.**

Es sind nur die in Stuttgart erhältlichen Personalblätter zu verwenden.

Mitteilung darüber, ob das Stipendium erteilt wird oder nicht, ist *etwa 6 Monate nach Vorliegen aller Bewerbungspapiere in Stuttgart* zu erwarten. Wenn ein Bewerber als Stipendiat angenommen wird, kann das Studium in Deutschland *etwa 4—6 Monate nach der Mitteilung* hierüber begonnen werden.

Bewerbungen sind zu richten an:

INNERE MISSION UND HILFSWERK  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Hauptgeschäftsstelle  
— Oekumenische Abteilung —  
Stuttgart, Gerokstraße 21, Deutschland

# Oekumenische Stipendiaten an deutschen Hochschulen und Universitäten

## P A T E N G E M E I N D E N G E S U C H T

Wer die Situation der Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika auch nur flüchtig kennt, weiß, daß man nicht nur gut ausgebildete Theologen braucht; er wird verstehen, wie sehr es dort auch immer mehr auf *Christen im weltlichen Beruf*, auf Mediziner, Techniker, Wirtschaftswissenschaftler, Juristen, Lehrer, Journalisten, Landwirte usw. mit guter akademischer Ausbildung ankommt. Es geht hierbei weniger um eine Sache des sozialen Prestiges als um die Frage des christlichen Zeugnisses in einer sich gesellschaftlich und technisch rasch entwickelnden Welt.

Nicht nur in Europa, wo wir dieser Frage so viel Aufmerksamkeit schenken, sondern vor allem in Asien und Afrika steht die Christenheit vor mannigfaltigen Fragen der Lebensbewältigung in einer sich neu ordnenden Gesellschaft. Für die Zukunft dieser „jungen Kirchen“ wird viel davon abhängen, daß es ihnen gelingt, in ihren Reihen Männer und Frauen zu finden, die in den kommenden Jahrzehnten an entscheidender Stelle bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens ihres Heimatlandes mitwirken können. Hieran mitzuhelfen ist zugleich ein neuer Weg, dem *Missionsauftrag der Kirche* gehorsam zu sein. Wir möchten zur Mitarbeit aufrufen!

Die Ökumenische Abteilung der Hauptgeschäftsstelle von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland hat damit begonnen, neben dem seit Bestehen des Ökumenischen Rates der Kirchen laufenden Austauschprogramm für Theologen ein *Stipendienprogramm für Nichttheologen* einzurichten. Weil die Stipendien, die etwa durch deutsche staatliche Stellen zur Verfügung gestellt werden, über die Regierungen der Länder in Afrika und Asien verteilt werden, finden die Studenten der kleinen christlichen Kirchen relativ selten Berücksichtigung. Daher ist es erforderlich, daß unsere Kirchen hier aus eigener Kraft helfen. Dies entspricht dem Wesen ökumenischer Diakonie.

Wir suchen Gemeinden, Kirchenkreise, gemeindliche oder übergemeindliche Gruppen wie Männerwerke, Jugendwerke usw., die es sich zur Aufgabe machen wollen, die „*Patenschaft für christliche Studenten aus den Bruderkirchen Afrikas oder Asiens zu übernehmen*. Es liegen bereits Erfahrungen einiger Gemeinden vor, die hiermit einen Anfang gemacht haben und berichten können, daß sich solcher Dienst auch für die eigene Gemeinde segensreich auswirkt. Denn natürlich soll und wird das jeweilige „*Patenkind*“ zu seiner Patengemeinde immer ein ganz besonders persönliches Verhältnis gewinnen und dazu beitragen, das Wissen um die Kirchen in anderen Ländern, das Verständnis für ihre Aufgaben und die Gemeinsamkeit der christlichen Verantwortung in aller Welt zu vertiefen.

Um die Trägerschaft für ein solches Stipendium zu übernehmen, müssen *für ein Studienjahr ca. DM 2500.—* (10 Monate à DM 250.—) aufgebracht werden. Dafür können Wohnung und Verpflegung, möglichst in einem Studentenheim, sowie ein angemessenes Taschengeld zur Verfügung gestellt werden. Zum Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland werden die Stipendiaten zu einem Einführungskursus von etwa einwöchiger Dauer eingeladen und einmal während des Studienjahres in den Semesterferien wird die Teilnahme an einer kirchlichen Studienreise erwartet. Die Einzelheiten wie Beschaffung eines Studienplatzes, Wohnung in einem Studentenheim, Studiengebühren usw. sollen durch das Studentenreferat der Hauptgeschäftsstelle geregelt werden. Die Stipendien werden zunächst für ein Jahr erteilt. Verlängerungen sind durchaus möglich, werden jedoch von dem Studienerfolg in Deutschland abhängig gemacht. — Eine über ein Jahr hinausgehende Verpflichtung eines bestimmten Trägerkreises wird nicht erwartet, obwohl natürlich die Möglichkeit eines längeren Stipendiums für einen Studenten durch eine Gemeinde denkbar ist.

Nur ausgesuchte Bewerber, die auf Grund ihrer bisherigen Studien für ein Auslandsstudium als geeignet erscheinen und von ihren Kirchenleitungen bzw. den zuständigen Missionen empfohlen werden, können diese Stipendien erhalten. Es ist daran gedacht, Bewerber, die den ersten grundlegenden Teil ihrer akademischen Ausbildung bereits in ihrem Heimatlande abgeschlossen haben, bevorzugt zu berücksichtigen. *Voraussetzung des Stipendiums* ist weiterhin die Erfüllung der Immatrikulationsbedingungen und vor allem der Nachweis ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache.

Die *Auswahl der Bewerber* geschieht durch die Ökumenische Abteilung unserer Hauptgeschäftsstelle in Zusammenarbeit mit einem Ausschuß, in dem verschiedene kirchliche Stellen mit ökumenischer Erfahrung (u. a. der Deutsche Evangelische Missionsrat, die Deutsche Evangelische Studentengemeinde und die Ökumenische Centrale) vertreten sind.

Besondere Wünsche der Trägerkreise hinsichtlich der Nationalität oder Kirchenzugehörigkeit eines Stipendiaten sollen nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Der persönliche Kontakt soll durch die räumliche Nähe der Universität, Technischen Hochschule oder höheren Fachschule gewährleistet sein.

Die Kirchen Asiens und Afrikas haben uns immer erneut um Hilfe in dieser für sie entscheidenden Frage gebeten. Ihr Ruf sollte nicht ungehört verhallen, denn es gilt zu erkennen, daß hier ein wichtiger Teil des Auftrages liegt, zu dem wir durch unseren Herrn selbst verpflichtet sind.

*Anmeldung von Patenschaften und nähere Auskünfte bei*

**INNERE MISSION UND HILFSWERK  
DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND**

Hauptgeschäftsstelle  
— Ökumenische Abteilung —  
Stuttgart, Gerokstraße 21, Tel. 2 29 51

# ETUDES EN ALLEMAGNE

## BOURSES OECUMENIQUES POUR LAICS

Toute personne ayant les aptitudes requises peut obtenir une bourse d'étude dans n'importe quelle discipline (sauf la théologie, pour laquelle existent d'autres possibilités de bourses — par exemple celles du Conseil Oecuménique des Eglises) enseignée dans les universités et les écoles supérieures techniques ou professionnelles d'Allemagne. Ces bourses sont surtout destinées à aider les Eglises d'Afrique et d'Asie à former une jeune génération académiquement qualifiée. Cette possibilité est tout particulièrement offerte à ceux qui n'ont pas encore eu l'occasion d'étudier en Europe ou en Amérique et qui sont prêts à rendre un témoignage chrétien actif dans leur travail. En règle générale, la demande devra venir du pays d'origine du candidat et être appuyée par son Eglise ou par la société missionnaire compétente. On a pensé d'attribuer ces bourses avant tout aux candidats ayant acquis déjà une bonne culture de base de leur sujet particulier dans leur pays et désirant se spécialiser par des cours complémentaires en Allemagne.

La bourse d'études en Allemagne comprend le logement et l'entretien — généralement dans une maison d'étudiants — la finance des cours et une somme convenable d'argent de poche. La bourse est prévue en principe pour dix mois, c'est-à-dire deux semestres d'études. Mais s'il faut dépasser cette limite, par exemple pour passer des examens universitaires, une prolongation pourra être accordée. La demande de prolongation devra être signée par au moins deux des professeurs avec lesquels

le boursier aura travaillé en Allemagne et être approuvée par les autorités de son Eglise dans son pays. Pour le moment tout au moins, les frais de voyage ne sont pas remboursés, mais l'on espère que l'Eglise du boursier pourra les prendre à sa charge. Si ce n'était que partiellement le cas, l'Entraide évangélique allemande s'efforcerait de trouver quelque autre ressource. Presque toujours, chaque bourse est offerte par une paroisse ou tout autre groupe de l'Eglise, ce qui lui donne un caractère individuel et par conséquent devrait permettre des contacts étroits entre le boursier et ceux qui l'invitent. Ainsi, on serait heureux de l'entendre dans les réunions de paroisse et de le recevoir dans les foyers pour les week-ends ou les vacances, etc.

Avant le début des cours universitaires, une semaine environ sera consacrée à des leçons préparatoires, et durant les vacances semestrielles, des voyages d'étude seront organisés pour permettre aux étudiants étrangers de se familiariser avec la vie d'Eglise en Allemagne. Le boursier devra également se rappeler que son séjour en Allemagne doit contribuer à augmenter la compréhension oecuménique réciproque et qu'il est lui-même le représentant de sa propre Eglise.

Ainsi, seuls devront faire une demande de bourse ceux qui se sentent prêts à collaborer dans cet esprit à la vie des communautés allemandes qui les recevront, et qui, à côté de leurs études, voudront apprendre à connaître l'activité de l'Eglise en Allemagne.

Toute demande de renseignements et de formule d'inscription devra être adressée à

### INNERE MISSION UND HILFSWERK DER EVANG. KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Hauptgeschäftsstelle  
— Ökumenische Abteilung —

Stuttgart, Gerokstraße 21, Tel. 2 29 51  
— Deutschland —

# STUDIUM IN DEUTSCHLAND

## OEKUMENISCHE STIPENDIEN FÜR LAIEN

Durch direkte Vermittlung der Ökumenischen Abteilung von Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland können geeignete Bewerber Stipendien zum Studium aller Fachgebiete (außer Theologie, da es dafür bereits bestehende Stipendienprogramme u. a. durch den Oekumen. Rat der Kirchen in Genf gibt) an deutschen Universitäten, Technischen Hochschulen und höheren Fachschulen bekommen. Diese Stipendien sollen vor allem den Kirchen in Afrika und Asien helfen, qualifizierten akademischen Nachwuchs zu bekommen. Sie sollen in erster Linie Bewerbern zugute kommen, von denen ein wirksames christliches Zeugnis in ihrem Beruf zu erwarten ist und die nicht schon auf andere Weise Gelegenheit hatten, in Amerika oder Europa zu studieren. Daher soll in der Regel auch der Antrag vom Heimatlande aus gestellt und über die Leitung der Heimatkirche oder der betreffenden Mission vorgelegt werden. Es ist daran gedacht, diese Stipendien vornehmlich Bewerbern zu geben, die eine akademische Grundausbildung in ihrem Studienfach bereits in ihrem Heimatlande erhalten haben und für weiterführende Spezialstudien nach Deutschland kommen wollen.

Das Stipendium für das Studium in Deutschland umfaßt freie Wohnung und Verpflegung, in der Regel in einem Studentenheim, Studiengebühren und ein angemessenes monatliches Taschengeld. Das Stipendium wird zunächst für die Dauer von 10 Monaten, d. h. für ein Studium von 2 Semestern erteilt. Wenn sich die Not-

wendigkeit eines längeren Studiums, etwa mit dem Ziel einer akademischen Abschlußprüfung, ergibt, kann ein *Verlängerungsantrag* gestellt werden. Dieser Antrag muß von mindestens zwei Professoren, bei denen der Bewerber in Deutschland studiert hat, sowie von der Heimatkirche des Bewerbers unterstützt werden.

Für die *Reisekosten* stehen in diesem Programm bisher keine besonderen Mittel zur Verfügung. Es wird erwartet, daß die Heimatkirche des Bewerbers hierfür einen Zuschuß leistet. Es ist zu hoffen, daß Mithilfe bei der Beschaffung der Reisekosten oder Vermittlung von Zuschüssen ausnahmsweise gelegentlich von Deutschland aus möglich ist.

Die *Mittel für das Stipendium* werden fast ausschließlich von einzelnen Gemeinden oder Gruppen aufgebracht. Diese möchten daher auch jeweils einen möglichst engen persönlichen Kontakt zu den von ihnen unterstützten Stipendiaten gewinnen. Man möchte zum Beispiel bei Gemeindeveranstaltungen gern Berichte des Stipendiaten hören oder ihn an Wochenenden oder in den Ferien in Familien einladen usw. Beim Beginn des Stipendiums finden ein Vorbereitungskursus von etwa einwöchiger Dauer und während der Semesterferien *Studienfahrten* zum Kennenlernen des kirchlichen Lebens in Deutschland statt. Der Stipendiat soll also wissen, daß er während seiner Studienzeit in Deutschland auch einen *Beitrag zur ökumenischen Verständigung* leisten und *seine Heimatkirche vertreten* soll. — Es mögen sich daher nur Bewerber melden, die dazu bereit sind, in diesem Sinne in deutschen Gemeinden gelegentlich mitzuarbeiten und die Verpflichtung bejahen, neben ihrem Studium auch die kirchliche Arbeit in Deutschland kennenzulernen.

Weitere Auskünfte sowie Bewerbungsbedingungen und Bewerbungsvordrucke durch

INNERE MISSION UND HILFSWERK  
DER EVANG. KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Hauptgeschäftsstelle  
— Ökumenische Abteilung —

Stuttgart, Gerokstraße 21, Tel. 2 29 51

# STUDY IN GERMANY

## ECUMENICAL LAY-SCHOLARSHIPS

The Ecumenical Department of the Innere Mission und Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland can arrange scholarships for suitable applicants for study at German universities and technical high schools in all academic branches other than theology (there already exist several scholarship programs for theological studies, e. g. that of the World Council of Churches in Geneva). These scholarships are intended primarily to help provide the *churches in Africa and Asia* with an academically qualified rising generation. They are to benefit in the first instance those applicants who will bear an effective Christian witness in their professional lives, but who have not yet had an opportunity to study in America or Europe. Therefore application should, as a rule, be made from the applicant's homeland and submitted *through the responsible authorities of the applicant's home church* or the respective mission. It is intended that these scholarships be made available particularly to applicants who have already had a basic schooling in their particular field in their home country and who wish to come to Germany for more *advanced specialized studies*.

The scholarship for study in Germany includes *free accomodation and food* — normally in a student home —, *fees*, and a reasonable *monthly allowance*. The scholarship will initially cover a period of 10 months, i. e. a course of two semesters. Should a longer period of study become necessary in order, for example, to complete a final academic examination, an

*extension* can be applied for. This application must be recommended by at least two professors under whom the applicant has studied in Germany, and it must be supported by the home church of the applicant.

Till now, no funds are available under this program to cover *travel costs*. It is expected that the applicant's home church contribute to the money required. It is hoped that assistance from Germany in raising the money for the travel costs or negotiating contributions will in exceptional cases be possible.

The scholarship funds will come almost exclusively from individual congregations or groups, who would naturally like to establish the closest possible personal contact with the student they are helping and supporting. One would, for example, welcome talks by him at functions arranged by the congregations and he would be invited into the homes of the congregation members for weekends or vacations etc. At the beginning of the scholarship period, an Orientation Course will be held, lasting about a week, and during the vacations an *excursion* will be organized to study church life in Germany. Thus, the student should realize that during his stay in Germany, he is *representing his home church*, and that a *contribution towards mutual ecumenical understanding* is expected from him. Therefore only those should apply, who are willing in this spirit to take part in the activities of the German congregations as the opportunity arises, and who are prepared to regard it as their responsibility, supplementary to their academic studies, to become acquainted with the work of the church in Germany.

For further information, conditions of application, and application forms, please contact

INNERE MISSION UND HILFSWERK  
DER EVANG. KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Hauptgeschäftsstelle  
— Ökumenische Abteilung —

Stuttgart, Gerokstraße 21, Tel. 2 29 51  
— Deutschland —

# Aufenthaltsanzeige eines Ausländers

## Foreigner's domiciliary notification

## 1. Familiennamen und Vornamen:

Surname and forenames:

(Rufname unterstreichen, bei Frauen auch Geburtsname und gegebenenfalls Name aus der letzten früheren Ehe)  
 (underline forename usually employed; married Women should give also maiden name and-if required-name of last husband)

## 2. Tag und Ort der Geburt:

(Bezirk, Staat)

Date and place of birth:  
 (district, country)

## 3. Staatsangehörigkeit:

Nationality:

a) jetzige:  
 present:b) frühere Staatsangehörigkeit:  
 former nationality:c) weitere fremde Staatsangehörigkeit:  
 other foreign nationalities:

## 4. Muttersprache:

Native language:

## 5. Familienstand:

State whether:

## 6. Familienangehörige:

Members of family:

## a) Ehegatte:

(Familien- und Rufname; bei Frauen auch wie zu 1)  
 husband, or wife:  
 (surname and usual forename in case of married/women as in 1)

Tag und Ort der Geburt:

(Bezirk, Staat)

date and place of birth:  
 (district, country)

Wohnort:

(falls die Ehegatten getrennt leben)  
 place of residence:  
 (if husband and wife live separated)

## b) Kinder:

children:

Rufname:

usual forename:

Tag und Ort der Geburt:

date and place of birth:

(Bezirk, Staat)  
 (district, country)

Wohnort:

place of residence:

(falls nicht in häuslicher Gemeinschaft mit den Eltern oder mit einem Elternteil lebend)  
 (if not living at home with the parents, or one of the parents)

ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden  
 (Zutreffendes unterstreichen)single — married — widowed — divorced  
 (underline where applicable)Aktenz.  
 File No.(Anschrift, Bezirk, Staat)  
 (address, district, country)

1.	2.	3.	4.

Aktenz. File No.			

7. Eltern:

Parents:

(auch wenn verstorben)  
(even if deceased)

Aktenz.  
File No.

a) Vater:  
father:

Familien- und Rufname:  
surname and usual forename:

Tag und Ort der Geburt:  
(Bezirk, Staat)  
date and place of birth:  
(district, country)

Wohnort:  
(Anschrift, Bezirk, Staat)  
place of residence:  
(address, district, country)

b) Mutter:  
mother:

Familien-, Ruf- und Geburtsname:  
surname, usual forename and maiden name:

Tag und Ort der Geburt:  
(Bezirk, Staat)  
date and place of birth:  
(district, country)

Wohnort:  
(Anschrift, Bezirk, Staat)  
place of residence:  
(address, district, country)

8. Ausweispapiere:  
Identity papers:

Paß — Paßersatzpapier (genaue Bezeichnung)

Passport — papers in lieu of passport (precise description)

des Staates .....  
of the State of .....

Nr. ..... ausgestellt am ..... 19.....  
No. issued on .....

von .....  
(Behörde)  
(Authority)

in .....  
at (Sitz der Behörde, Bezirk, Staat)  
(location of authority, district, country)

gültig bis ..... 19.....  
valid until .....

a) Deutscher Sichtvermerk:  
German visa:

Nr. ..... erteilt am ..... 19.....  
No. delivered on .....

von .....  
by (Behörde)  
(Authority)

in .....  
at (Sitz der Behörde, Bezirk, Staat)  
(location of authority, district, country)

Art des Sichtvermerks:  
Type of visa:

einmaliger — mehrmaliger — Einreise-,  
Durchreise-Sichtvermerk

(Zutreffendes unterstreichen)

valid for one trip — for several trips —

entry-transit-visa

(underline which is applicable)

Nutzungsfrist:  
period of validity:

Der Sichtvermerk konnte zum Grenzübertritt bis  
zum ..... benutzt werden.

The visa was valid to cross the frontier until .....

Die Durchreise muß innerhalb von ..... Tagen,  
vom Grenzübertritt ab, erfolgen.

The journey through Germany must be completed  
within ..... days counted from the crossing of  
the frontier.

Reisefrist:  
journey must be completed within:

Tage .....  
days:

Wochen .....  
weeks:

Monate .....  
months:

b) Aufenthaltserlaubnis:  
permit of residence:  
domiciliary permit:

Auflagen und Bedingungen:  
stipulations and conditions:

Aufenthaltserlaubnis

für ..... (Bundesgebiet, Teile des Bundesgebiets)

permit of residence

for ..... (Federal Republic, parts of the Federal Republic)

erteilt am ..... von .....  
granted on ..... by .....

in ..... (Sitz der Behörde)

at ..... (location of authority, district, country)

gültig bis ..... 19....  
valid until .....

Aktenz. .....  
File No.: ..... 19....

9. Tag des Grenzübertritts:  
Date of crossing of frontier:

10. Aufenthalt im Reichs- bzw. Bundesgebiet,  
jetziger oder früherer  
(genau und lückenlos)

Residence on Reich- and Federal territory, resp.,  
present or former,  
(exact and complete statement)

1. von ..... bis ..... in .....  
from ..... to ..... at .....

(Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)  
(district, city, street, No.)

2. von ..... bis ..... in .....  
from ..... to ..... at .....

(Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)  
(district, city, street, No.)

3. von ..... bis ..... in .....  
from ..... to ..... at .....

(Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)  
(district, city, street, No.)

4. von ..... bis ..... in .....  
from ..... to ..... at .....

(Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)  
(district, city, street, No.)

11. Zuzug am  
Arrived on:

19.....

von:  
from:

nach:  
in:

(Ort, Kreis, Straße, Hausnummer)  
(district, city, street, No.)

12. Wird ständiger Wohnort im Heimat- oder  
Herkunftslande beibehalten?  
Will the permanent residence be retained in the  
home country or in the country of origin, or not?

Wo?  
where?

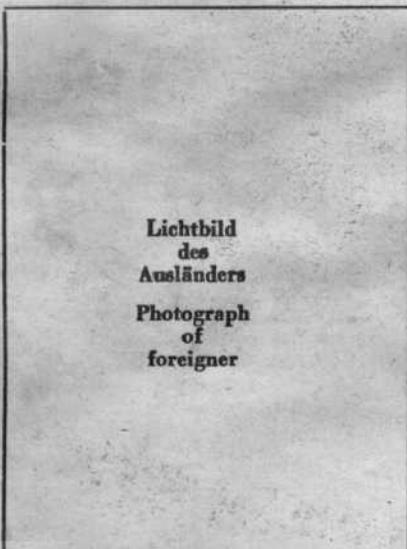
13. Beruf:  
(Genaue Bezeichnung der Berufstätigkeit und Angabe,  
ob selbständig oder Angestellter, Arbeiter usw.)  
Profession or trade:  
(exact description of occupation, statin whether in-  
dependent, employee, workman, etc.)

14. Voraussichtliche Dauer des Aufenthalts?  
(Bei einem beabsichtigten Aufenthalt von mehr als  
3 Monaten ist die besondere Aufenthaltserlaubnis sofort  
erforderlich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag mit  
eingehender Begründung bei der Ausländerpolizei-  
behörde umgehend einzureichen, dem ein polizeiliches  
Führungszeugnis des Heimat- oder Herkunftslandes  
und ein Nachweis über die Mittel, die für die Dauer  
des Aufenthalts zur Verfügung stehen, beizufügen sind.)

Presumable duration of stay?

(In case of a planned stay of more than 3 months,  
the special residence permit will be required at once.  
To obtain same, a written application containing  
detailed reasons must be submitted to the Aliens  
Police Authority without delay together with a Police  
Certificate of the home country or country of origin  
and a proof about the means which will be at dis-  
posal for the duration of stay.)

15. Zweck des Aufenthalts?  
Purpose of stay?



Ich versichere, daß ich die vorstehenden An-  
gaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht  
habe. Mir ist bekannt, daß unrichtige Angaben aus-  
länderpolizeiliche Maßnahmen zur Folge haben.

I hereby affirm that I have made the above de-  
clarations to the best of my knowledge and belief.  
I am aware that false statements may entail Aliens  
Police measures.

Berlin, den ..... 19.....  
the

(Unterschrift des Ausländers, Ruf- und Familienname)  
(Signature of foreigner, usual forename and surname)